Gall. Rec.
374 m

Finck

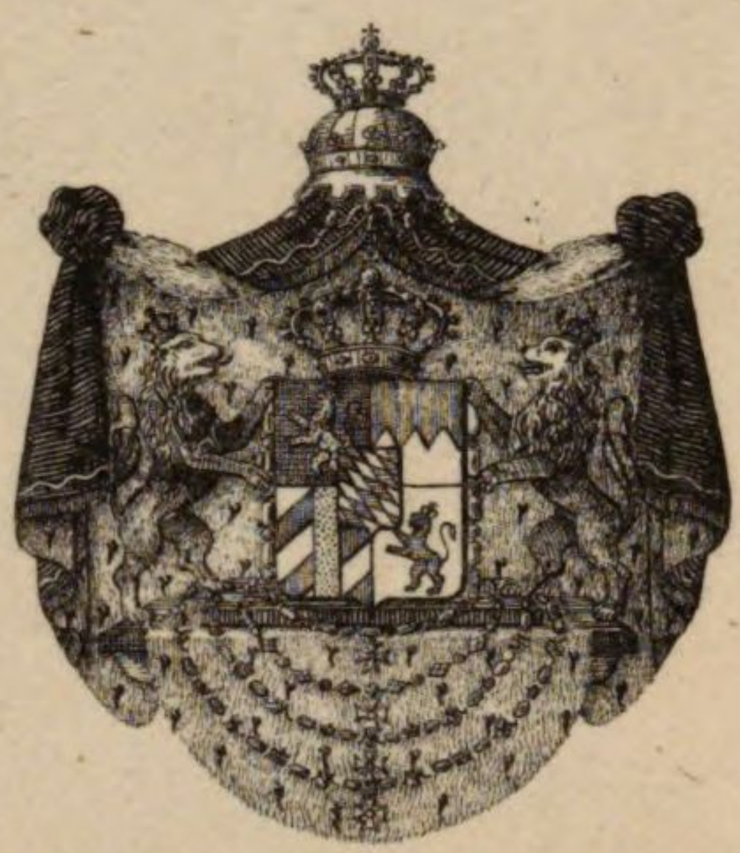

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<366381617800019

S

<366381617800019

Bayer. Staatsbibliothek

1793.

Beitrag zur geheimen Geschichte

der

französischen Revolution,

mit

besonderer Berücksichtigung **Danton's** und **Challier's**;

zugleich als Berichtigung

der

in den Werken von **Thiers** und **Mignet** enthaltenen

Schilderungen

von

Friedrich Funck.

Mannheim.

Verlag von Friedrich Bassermann.

1843.

466.D.

1793.

Königlichen Resolution,

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Wer den Titel „zur geheimen Geschichte der franz. Revolution“ so nehmen wollte, als wäre damit die Benutzung bisher verborgener Quellen angedeutet, der würde den Verfasser mißverstehen. Es ist damit nur angedeutet, daß von den meisten bisherigen Geschichtschreibern die Wahrheit über jenen Abschnitt der Geschichte geheim gehalten worden ist, und daß statt ihrer Entstellungen im Sinn der Plutokratischen, der Bourbonischen und der Orleanisten-Partei gegeben worden sind. Die Quellen, aus denen der Verf. geschöpft hat, sind überall unter dem Text angegeben. Damit erhält das Buch ein gelehrtes Ansehn, welches von vorn herein nicht beabsichtigt war. Allein dies war unvermeidlich. Eine Schrift, welche vielfach in schneidendem Widerspruch mit vielverbreiteten Geschichtswerken steht, muß jede ihrer Behauptungen aus den Quellenschriftstellern belegen. Die zu diesem Zweck vom Verfasser benutzten Werke sind nach der unter dem Text angewandten Beziehungsweise folgende:

Barb. bezeichnet **Mémoires de Barbaroux. Paris, Baudouin, 1822.**

Bertr. bez. **Mémoires de Bertrand de Moleville. Paris, Michaud, 1816.**

Bouillé bez. **Mémoires du marquis de Bouillé. Paris, Baudouin, 1823.**

Buch. bez. **Histoire parlementaire de la révolution française, par Buchez et Roux. Paris, Paulin 1833-1839.** Neununddreißig Bände.

Cam. bez. **Camille Desmoulins, Vilate, Méda. Paris, Baudouin. 1825.**

Déb. bez. **Déb. de la convention nationale. Paris, Baudouin, 1828.**

Dur. bez. **Mémoires de Durand de Maillane. Paris, Baudouin, 1825.**

Ferr. bez. **Mém. du marquis de Ferrières. Paris, Baudouin, 1821.**

Laf. bez. **Mémoires du général Lafayette. Bruxelles. Haumann 1837-1839.** Zwölf Bände.

Louv. bez. **Mémoires de Louvet. Paris, Baudouin, 1823.**

Méda bez. **Cam. Desmoulins, Vilate, Méda. Paris, Baudouin, 1825.**

Meill. bez. **Mémoires de Meillan, Paris, Baudouin, 1823.**

Mon. bez. den Moniteur von 1793, — **s.** die Artikel **séance de la convention. — c.** die Artikel **Commune de Paris.**

Pris. bez. **Mémoires sur les prisons. Paris, Baudouin, 1823.** Zwei Bände.

Rol. bez. **Mémoires de madame Roland. Paris, Baudouin, 1821.** Zwei Bände.

Thib. bez. **Mémoires sur la Convention et le Directoire par A. C. Thibaudeau. Paris, Baudouin, 1824.** Zwei Bände.

Vil. bez. **Cam. Desmoulins, Vilate, Méda. Paris, Baudouin, 1825.**

Wo einfach römiſche Ziffern ſtehen, iſt immer der betreffende Band von Buchez gemeint. Es iſt aber damit nie auf die Urtheile von Buchez verwieſen, ſondern immer nur auf die von ihm beigebrachten Thatſachen. Daß Mignet auf dem Titel erwähnt iſt, geſchieht bloß wegen der außerordentlichen Verbreitung ſeines Werkchens.

Einleitende Ueberſicht der franzöſiſchen Revolution bis zum September 1792.

Die franzöſiſche Revolution, mehr als jede andere ähnliche Bewegung den Namen einer Umwälzung verdienend, kündigte ſich von vorn herein als zerſtörend und neu ſchaffend an. Das Wort von Sièyes: „Der dritte Stand iſt nichts, und er ſollte alles ſein“ — ward alsbald das Glaubensbekenntniß der Nation. Der ſeit undenklicher Zeit in Frankreich *geſetzlich* beſtehende Zuſtand war der der Ungleichheit, des Vorrechts zweier Stände (der Geiſtlichkeit und des Adels) über einen dritten Stand, — einer kleinen Minderheit über die große Mehrheit. Neben dieſem geſetzlich beſtehenden Zuſtand hatte ſich ein *factiſcher* gebildet: die Allmacht des Hofs. Gegen dieſe Allmacht erhoben ſich im Jahr **1788** die Parlamente (Obergerichte) als Wortführer 1788
des Landadels gegen den Hofadel. Die Auflehnung dieſer Körperſchaften beruhte auf einem Grundſatz der Wiederherſtellung (Reſtauration) einer nur (ſeit **150** Jahren) in Abgang gekommenen Verfaſſung. Dies war die Einleitung

1788 zur Revolution, nicht die Revolution selber. Der Hof, dessen Allmacht auf der Verfügung über ein Heer beruhte, in welchem alle Officiere zum Landadel gehörten und an der Wiederspänstigkeit ihres Standes Theil nahmen, sah sich genöthigt, die Forderung der Parlamente auf Wiederbelebung der alten Verfassung zu bewilligen und die Reichsstände auf den 1. Mai 1789 einzuberufen. Um aber ein Gegengewicht wider den Adel und die aus Adel bestehende höhere Geistlichkeit zu bilden, gäb er dem dritten Stand eine doppelte Anzahl von Vertretern; ließ es jedoch ungewiß, ob diese doppelte Zahl auch doppelte Stimme haben sollte, und behielt sich vor, diese Frage je nach der Fügsamkeit oder Halsstarrigkeit des Landadels zu entscheiden. Die Drohung, welche in dieser Maßregel lag, that ihre
1789 Wirkung. Die überwiegende Mehrheit des Adels schloß
5. Mai sich bei Eröffnung der Reichsversammlung (5. Mai 1789) an den Hof an. Sofort erklärte der Hof, daß der dritte Stand nur als ein Drittel der Nation zu gelten habe. Aber die Abgeordneten des dritten Standes, verstärkt durch eine Minderheit des niedern Adels und der Geistlichkeit
17. erklärten sich am 17. Juni für Abgeordnete der Nation
Juni und legten sich den Namen Nationalversammlung bei. Der König cassirte, 23. Juni, diese Erklärung. Die Nationalversammlung beharrte auf ihrem Bestehen als solche. Der König ließ Truppen nach Paris und Versailles kommen, um die widerspänstige Versammlung und die ihr an-

hängigen Pariser im Zaum zu halten. Allein bei den Truppen fand der Gedanke Eingang, daß sie zum dritten Stand gehörten; und wie im Jahr 1788 die Officiere ungehorsam gewesen waren, so jetzt die Gemeinen, und zwar nicht blos bei den französischen Nationaltruppen, sondern auch bei den schweizerischen und deutschen Söldnern. Dieser Ungehorsam machte es den Parisern möglich, sich zu bewaffnen und am 14. Juli die Zwingburg (Bastille) wegzunehmen. Die freiwillige Bewaffnung der Pariser ward in ganz Frankreich nachgeahmt; so bildete sich die Nationalgarde. Adel und Geistlichkeit bequemten sich, nach ihrer Kopfzahl bei der Vertretung zu gelten. Die Bauern faßten den Gedanken der Gleichheit praktisch, verweigerten Frohnden und Zehnten und andere drückende Leistungen an den grundbesitzenden Adel und verbrannten die Urkunden, nach welchen solche Leistungen gefordert wurden, vielfach auch die Schlösser. Um diesen Bauernaufstand zu dämpfen, bequemte sich der Adel am 3. August zur Aufhebung der Leibeigenschaft und zur Ablösung seiner Gefälle. Damit war er (seine Titel ausgenommen, die zehn Monate später auch abgeschafft wurden) dem Nichtadel völlig gleichgestellt. Diejenigen, welche diese Gleichstellung wollten, nannten sich Patrioten, die, welche sich dieselbe nur gezwungen gefallen ließen, wurden Aristokraten genannt. Die Patrioten in der Nationalversammlung bildeten später die linke, die Aristokraten die rechte (schwarze) Seite.

1789 Juni

14. Juli

3. Aug.

1789 Aug. Der König, welcher zu Anfang des August einem seiner abgedankten Minister Vollmacht gegeben hatte, bei den auswärtigen Mächten um Beistand gegen die französische Nation zu werben, traf Anstalten, sich von Versailles, wo er keine Truppen mehr zur Verfügung hatte, nach Metz zu begeben, und gestützt auf die dort unter Bouillé stehende Kriegsmacht, alle bisherigen Zugeständnisse umzustoßen. Der Herzog von Orléans, welcher schon um den 14. Juli auf den Thron speculirt hatte, wollte die durch Gerüchte von dem königlichen Plan erregte Unzufriedenheit zu seinem Vortheil ausbeuten. Ein neuer Aufstand der

5. Oct. Pariser am 5. October hatte einen erfolglosen Mordversuch auf die königliche Familie in seinem Gefolge. Das Er-

6. Oct. gebniß war, daß die pariser Nationalgarde am 6. October den König aus der bisherigen Residenz in die Hauptstadt abführte, und daß Lafayette, der Befehlshaber dieser Nationalgarde, den Herzog von Orléans nöthigte, nach England zu gehen. Damit war vorläufig der Plan vereitelt, die Allmacht des Hofs wieder herzustellen, wie das Vorhaben, aus der Revolution einen bloßen Regentenwechsel zu machen.

Nachdem der Adel dem dritten Stand gleichgestellt war, blieb noch die Geistlichkeit — zwar nicht mehr als bei der Gesetzgebung bevorrechtet, doch — als eine reichbegüterte Körperschaft. Ein Beschluß der Nationalversammlung vom 4. November erklärte die Güter dieser Körperschaft für

Eigenthum der Nation. Ein gleichzeitiger Beschluß setzte 1789
an die Stelle der alten Landeseintheilung in Provinzen 4. Nov.
und Gouvernements eine neue in 83 Departements,
und vernichtete damit die hin und wieder noch bestehenden,
nach dem Grundsatz der Ungleichheit eingerichteten Pro=
vinzialstände. An diese neue Eintheilung knüpfte sich die
Vernichtung der Geistlichkeit und der Magistratur (des 1790
höheren Gerichtspersonals) als geschlossener Körperschaften,
und der die Provinzen und Gemeinden bis ins Kleinste
bevormundenden Ministergewalt. Im Mai 1790 bestimmte Mai
die Nationalversammlung, daß jede Gemeinde einen un=
mittelbar, jeder District und jedes Departement einen mit=
telbar von den Verwalteten gewählten Verwaltungsrath
haben sollte. Zur Erhaltung der Einheit wurden bei
den Departementsräthen Regirungscommissäre bestellt, und
wurde dem König ein von der gesetzgebenden Versamm=
lung controlirtes Recht der Absetzung eigenwilliger Orts=
behörden vorbehalten. An die Stelle der Parlamente trat
für jedes Departement ein von der Bevölkerung mittelbar
gewähltes Criminalgericht. An die Stelle der großen geist=
lichen Körperschaft (worunter 117 Bischöfe) traten 83
eben so gewählte Departementsbischöfe und eben so ge=
wählte Ortspfarrer. Der König selbst ward zum ober=
sten Beamten gestempelt, der mit verantwortlichen Mi=
nistern seiner Wahl regierte, und für Vollziehung der von
der (mittelbar gewählten) gesetzgebenden Versammlung ge=

1790 faßten Beschlüsse sorgte, wofern er nicht für gut fand, diesen Beschlüssen durch sein Veto auf drei Jahre die Genehmigung zu verweigern. Somit war die neue auf den Grundsätzen der Gleichheit und Volkshoheit beruhende Ver-

Febr. fassung gegeben. Zwei mißlungene Verschwörungen (von

April Favras und Maillebois) zur Wiederherstellung des alten Zustandes dienten nur zur Befestigung des neuen, indem sie in den verschiedensten Gegenden Frankreichs Föderationen (d. h. große Volksversammlungen der unter dem Namen Nationalgarden bewaffneten Bürger) zur Beschwörung der neuen Verfassung und zur Verbrüderung mit den Linientruppen hervorriefen. Diese Föderationen gaben

14. Juli dann wieder Anlaß zu einer von der Nationalversammlung beschlossenen allgemeinen Föderation am **14. Juli 1790.** Bei dieser beschwor der König selber öffentlich die Verfassung und setzte sich in den Fall, entweder dieselbe aufrichtig zu halten, oder vor der Nation als eidbrüchig zu erscheinen.

Da die Verfassung im Wesentlichen vollendet war, so wäre es passend gewesen, daß die Nationalversammlung sofort die letzte Hand an ihr Werk gelegt und dann der verfassungsmäßigen (einen und untheilbaren) gesetzgebenden Versammlung Platz gemacht hätte. Indem sie ihr Dasein noch ein Jahr verlängerte, um die Verfassung unter ihrer Aufsicht Wurzel schlagen zu lassen, gab sie dem König den Vorwand, eine beabsichtigte öffentliche Lossagung von seinem Eid, welche gelegentlich den geheimen Protestationen

bei den auswärtigen Höfen folgen sollte, mit der Nullität zu rechtfertigen, in welcher ihn die allmächtige constituirende Nationalversammlung hielte. Die Nationalversammlung selber verfiel von dem Augenblick an, wo sie ihr Dasein ohne Noth verlängerte, in einen Zustand der Schlaffheit, an welche käufliche Seelen die Hoffnung knüpften, die neue Verfassungsschöpfung auf eine unbedeutende Reform zurückzuführen. Der Grund jenes Mißgriffs lag in dem Mangel an Achtung und Vertrauen gegen die Nation auf Seiten der leitenden Mitglieder der Nationalversammlung, namentlich Lafayettes; insbesondere aber in dem unruhigen Ehrgeiz der großen Redner Barnave, Karl und Alex. Lameth, Duport und in der entschiedenen Nichtswürdigkeit Mirabeaus. Alle diese Leute hatten einen gemeinsamen Berührungspunkt, nämlich den Glauben: die Masse der Menschen ist schlecht, sie muß gegängelt und im Zaum gehalten werden, und einige Auserwählte sind berufen, sie zu gängeln und zu zügeln. Hätten sie diesen Grundsatz von vorn herein ausgesprochen, so würde das Volk es ihnen und ihren Auserwählten überlassen haben, die Bastille zu stürmen. Allein da sie hierzu die Massen für nothwendig und gut hielten, so verkündigte Lafayette am Vorabend des Bastillesturms die Menschenrechte, die Grundsätze der vollkommenen Gleichheit. Nachdem das Volk diese Erklärung durch Vernichtung der Herrenrechte practisch gemacht und sich mit Beseitigung der drückendsten

1790 14. Juli

1789 11. Juli

1789 Lasten eine Befriedigung verschafft hatte, erklärten sie hintennach: in der Theorie sei die Gleichheit schön und gut, aber in der Praxis müsse sie große Beschränkungen erleiden. So brachten sie in die neue Verfassung einen Widerspruch mit der Grundlage derselben. Ueberzeugt, daß der Adel, dem sie meist selber angehörten, sich überlebt habe, suchten sie denselben mit der neuen Geldmacht (Plutokratie) zu vermählen und so zu verjüngen. Die Freunde Neckers (Lally, Mounier, Clermont, Virieu) wollten gleich nach dem **3.** August **1789** diesen verjüngten Adel in einer vom König ernannten ersten Kammer fest begründen. Lafayette, die Lameth, Duport und Barnave hatten im Grund nichts gegen eine solche Kammer; sie unterhandelten über diesen Punkt mit Neckers Anhang; sie widerstanden bloß aus Gründen persönlichen Ehrgeizes (um die Volksgunst ausschließlich an sich zu ziehen); und vereitelten, im Bund mit der Mehrheit des alten Adels, Neckers erste Kammer. Sofort schlossen sich Neckers Anhänger an den alten Adel

Oct. Nov. an. Als es nach dem **6.** October zur Bestimmung der Ausübung der Rechte der Volkshoheit kam, waren Lafayette und die Anhänger Neckers in Uebereinstimmung, die Bürger in active und passive nach dem Vermögen einzutheilen, so daß die große Mehrheit der Nation von dem Wahl- und Waffenrecht ausgeschlossen wurde. Die Einwendungen, welche die Lameth und ihre Vertrauten (jetzt Gegner Lafayettes) gegen diese Verleugnung der Menschenrechte machten, waren bloße

demagogiſche Kniffe, um den großen Einfluß, welchen 1790
Lafayette als Befehlshaber der pariſer Nationalgarde aus-
übte, an ſich zu reißen. Um Lafayette weiter zu lähmen,
ſtifteten ſie in Paris allerlei Unfug. Lafayette, anſtatt
die ihm wohlbekannte Maſchinerie, mit welcher das Volk
getäuſcht und aufgeregt wurde, zu zerſtören, unterhandelte
mit den Ränkemachern in der Manier des alten Hofs,
und ſtatt das Volk aus der Täuſchung zu reißen, verach-
tete er es, weil es ſich täuſchen ließ. Der Heerd der
Ränke war der Jacobinerclub — urſprünglich eine Geſell-
ſchaft zur Patriotenpartei gehöriger Abgeordneten zur vor-
läufigen Beſprechung der Geſetzvorſchläge, — bald erweitert
durch Aufnahme von Mitgliedern, die nicht zur National-
verſammlung gehörten, und einflußreich durch die Verbin-
dung mit ähnlichen Geſellſchaften, welche ſich zur Beſpre-
chung öffentlicher Angelegenheiten ſeit den Foederationen
faſt in allen Städten Frankreichs bildeten. Das wahre
Weſen dieſer Geſellſchaften war, eine lebendige Zeitung zu
ſein. Wenn ſie den Schein einer mächtigen Körperſchaft
erhielten, ſo war es, weil Lafayette ſie als eine Macht
behandelte und ihnen ſeinen vornehmen Club von 1789
entgegenſtellte. In ſeinen Augen waren ſie Maſſen, mit
denen er dadurch fertig werden wollte, daß er ſich mit
ihren Gänglern abfand. Eine andere zu zähmende Maſſe
waren für Lafayette die Linientruppen. Auch in dieſe war
der Geiſt der Gleichheit ſeit dem 14. Juli 1789 und noch

1790 mehr seit den Foederationen gefahren. Wie die Bauern die Gleichheit in die Abschaffung der Herrenrechte setzten, so die Soldaten darein, daß den Unterschleifen der Officiere ein Ziel gesetzt würde. Nicht nur über diese Unterschleife hatten die Soldaten sich zu beschweren, sondern auch darüber, daß von den adeligen Officieren ein förmliches Verfolgungssystem gegen die beßten Patrioten unter

Juli ihnen organisirt war. Die Folge war, daß im Juli und

Aug. August **1790** in vielen Garnisonen die Regimenter sich empörten, namentlich in Lothringen, d. h. gerade unter den Truppen, auf welche der König vorzugsweise zählte. Die Nationalversammlung suchte diese Aufstände durch Gewährung der Gerechtigkeit beizulegen. Lafayette hingegen benutzte die Umstände, um die Garnison von Nancy durch

31. Willkür zu reizen und so Anlaß zu finden, die Manns-

Aug. zucht durch ein Blutbad in Nancy zu befestigen.

Die nächste Folge war, daß der König vom September **1790** an frische Hoffnung schöpfte, die Nation mit Hülfe der gebändigten Soldaten in den Zustand von **1788** zurückzubringen. Zu diesem Zweck war Mirabeau in der Nationalversammlung erkauft, und mit ihm mehre andere Leute (namentlich Danton und Cam. Desmoulins), welche ein Jahr zuvor für den Herzog von Orleans gearbeitet hatten. Die Mittel zu Bestechungen aller Art und zugleich zur Befriedigung der Habgier der Plutokraten lieferte die Schöpfung von vorläufig tausend Millionen Papiergeld.

Thiers versichert ganz treuherzig, Mirabeau habe zwar 1790 Geld gebraucht und genommen, sei aber nicht eigentlich erkauft worden; er habe zwar seinen Contrerevolutions-plan auf einen elenden Sophismus gebaut, sei aber kein Verräther an der Nation gewesen; er habe nur die überfluthende Volksbewegung (**débordement populaire**) dämmen wollen. Sucht man in den Quellen nach diesem angeblichen **débordement**, so findet man es nicht, wol aber findet man in der mittelbaren Correspondenz zwischen Mirabeau und dem König, daß jener gewisse Bewegungen durch sein und des Königs Volk (**notre peuple**) d. h. durch einige hundert Köpfe bezahlten Gesindels zu bewirken verspricht. Das angebliche Ueberfluthen heißt entweder nichts, oder es soll den Begriff der übermäßigen Beweglichkeit ausdrücken. Die Erfahrung spricht aber dafür daß die Massen mehr träg als beweglich sind; das **mobile vulgus** war eine Eigenthümlichkeit Athens. Jener Erfahrung gemäß suchte Marat die Massen unablässig aufzurütteln, und als Gegengift wider ihre Trägheit glaubte er Uebertreibung und Unwahrheit benutzen zu dürfen. Während Lafayette und Mirabeau, denen er ein oft unbequemer Gegner war, das Volk als eine Bestie ansahen, betrachtete er es als ein Kind, welches man mit Fabeln lehrmeistert. Durch seine, zum Theil grundlosen Angriffe gegen Lafayette diente er wider seinen Willen der Sache des Königs und war ein Werkzeug des ihm tödlich

1791 verhaßten Mirabeau's in der Hand von Danton und C. Desmoulins.

Lafayette hatte nämlich bald bemerkt, daß sein Vetter Bouillé die durch das Blutbad in Nancy bewirkte Entmuthigung der Patrioten im Osten benutzen wollte, um den am **6.** October **1789** vereitelten Plan auszuführen. Er that durch den ihm ergebenen Kriegsminister Duportail das Mögliche, um jenen Plan zu durchkreuzen. Ein von diesem Plan unabhängiger Anschlag Mirabeaus, den König nach Lyon zu führen, ward durch Entdeckung und Hinrichtung der dortigen Theilnehmer des Complotts vereitelt. Der Versuch einer Entführung nach Metz, welchen die Edelleute von Neckers Partei (sie nannten sich Monar-

28. chisten, das Volk nachher Dolchritter) am **28.** Februar

Febr. **1791** machten — unter Begünstigung einer durch „unser Volk" und Santerre veranstalteten Diversion in Vincennes, ward durch Lafayette vereitelt. Gleichzeitig wurden die Spielhöhlen, in welchen auf Mirabeaus Veranstaltung in den großen Städten (namentlich Paris und Marseille) der Sinn für öffentliche Angelegenheiten getödet werden sollte,

2. auf Marats Geschrei geächtet. Mirabeau starb, **2.** April,

April während er über neuen Entführungsentwürfen brütete. Alle solche Versuche drohten indeß an der Wachsamkeit der pariser Nationalgarde zu scheitern. Um diese Wachsamkeit zu prüfen, versuchte der König am **18.** April eine Reise nach St. Cloud, und um eine wirkliche spätere Entwei-

chung zu rechtfertigen, ließ Danton durch „unser Volk“ 1791
dem König den Weg versperren. Um die Wachsamkeit
einzuschläfern erklärte der König sich öffentlich für das 23.
Haupt der Revolution und setzte deren Wohlthaten aus- April
einander. Und während diese Erklärung in ganz Frank-
reich verlesen wurde, schickte er einen heimlichen Abgesand-
ten nach Mantua, um mit dem Kaiser Leopold wegen
Bewerkstelligung der Contrerevolution Abrede zu nehmen.
In der Nacht auf den 21. Juni entwich er heimlich aus 21.
Paris, wurde nach 24stündiger Reise zu Varennes auf Juni
dem Weg nach Montmédy angehalten und wie ein Gefan-
gener zurückgeführt.

Lafayette und seine Freunde dachten am 21. Juni an Errichtung einer Republik, nicht als eines bleibenden Zustandes, sondern bloß als eines Auskunftmittels, um Ludwig XVI. zur Rückkehr zu zwingen und den Herzog von Orleans nicht emporkommen zu lassen. Dieser Herzog ließ wirklich sich und seinen Sohn empfehlen; seine Empfehlungen wurden aber lächerlich befunden. Der König hatte durch seine Flucht das Vertrauen der Nation unwiederbringlich verloren, und war dadurch einer gänzlichen Ohnmacht verfallen, Lafayette, Barnave, die Lameth und Duport vereinigten sich, ihn in seiner Ohnmacht aufrecht zu erhalten und in seinem Namen die Nation zu beherrschen. Die Aufrechthaltung gelang. Den Ruf nach Ab- 17.
setzung des Wortbrüchigen erstickte Lafayette in dem Blut- Juli

1791 bad auf dem Marsfeld, 17. Juli; aber eben damit ver-
setzte er seinem Einfluß den Todesstoß. Der König wußte
die Dienstfertigkeit seiner neuen Freunde so gut zu wür-
digen, daß er schon am 7. Juli seinem entwichenen Bru-
Juli der Monsieur eine contrerevolutionäre Vollmacht sandte.
Lafayette und seine Verbündeten, welche die Mehrheit der
Nationalversammlung durch deren Widerwillen theils gegen
Orleans theils gegen eine vielköpfige Regirung an sich
knüpften, hätten die Verfassung gern dem König genehmer
gemacht; allein sie scheuten vor dem Versuch zurück, und
die Revision, welche sie mit der Verfassung vornahmen,
war höchst unwesentlich. Ihr Versuch, sich der öffentlichen
Meinung mittels des neuen Clubs der Feuillans zu
bemächtigen, diente nur zur Erhöhung des Einflusses des
Jacobinerclubs, und das Ansehn der großen Redner
Barnave und Lameth erlosch unmittelbar mit Auflösung
30. der Nationalversammlung, oder vielmehr es ging auf ein
Sept. bisher untergeordnetes Mitglied dieser Versammlung über,
auf Robespierre, der mit beharrlicher Consequenz die Grund-
sätze der Menschenrechte vertheidigt und im Widerspruch
mit dem geheimen Gedanken der Häupter jener Versamm-
lung behauptet hatte: „die Massen sind gut; nur die sich
für besser halten, sind schlecht.“ —

1. Oct. Mit der Auflösung der verfassunggebenden (constituiren-
den) und mit dem Zusammentritt der gesetzgebenden (legis-
lativen) Nationalversammlung standen sich in Frankreich,

wie seit zwei Jahren, die Parteien der Patrioten (Verfas- 1791
sungsfreunde) und der Aristokraten gegenüber. Die Partei der Patrioten aber war gespalten in Constitutionelle (Fayetisten oder richtiger Plutokraten) und in Republikaner (Sansculotten, richtiger Demokraten.) In der neuen Nationalversamulung hatten die Aristokraten keinen einzigen offenen Vertreter; Lafayette hatte darin viele offene Anhänger; ein Theil seiner lauen Freunde nahm die Maske der Demokratie vor. Dasselbe thaten geheime Söldner des Königs, (Chabot, Bazire, Merlin, Thuriot u. A.) welche mit aufrichtigen Demokraten untermengt und diese täuschend, die Bergpartei bildeten. Die Aristokraten waren im Land dünngesät; ihre Hauptstärke bildeteten diejenigen Priester, welche den am **26.** December **1790** ihnen vorgeschriebenen Eid der Treue gegen die Nation und die Verfassung zu leisten sich weigerten. Im Ausland, namentlich bei Coblenz, sammelten sich die ausgewanderten Aristokraten und bildeten das Emigrantenheer. Vor den Emigranten fürchteten sich weder die Costitutionellen noch die Republikaner. Aber die Constitutionellen hatten große Angst vor den Herrschern in Oestreich und Preußen, welche am **21.** August zu Pilnitz erklärt hatten, daß sie Maßregeln treffen würden zur Wiederherstellung der unbeschränkten Königsgewalt. Von dieser Angst glaubten sie nur durch eine diplomatische Anerkennung der neuen Verfassung befreit werden zu können. Zu dieser Anerkennung aber sahen sie

1791 keinen andern Weg als durch einen Krieg mit Oestreich, welcher zu einem baldigen Friedensschluß führen würde, erstlich weil Preußen gemäß seiner alten Politik Oestreich sich allein verbluten lassen würde, zweitens weil Oestreich durch den Türkenkrieg erschöpft sei, Frankeich hingegen in seinem Papiergeld unerschöpfliche Hülfsquellen habe. Auf der andern Seite hofften die Plutokraten der Nation den Frieden als Lockspeise hinhalten zu können, um sich die Ausdehnung der Vorrechte gefallen zu lassen, und hinwiederum sollte eine nachträgliche Revision als Friedensbedingung den auswärtigen Mächten die Verfassung genehmer machen. Der angebliche Demokrat Brissot und die mit ihm verbundenen Abgeordneten des Departements der Gironde (Vergniaud, Guadet, Gensonné) waren in ihrem Kriegseifer vollkommen einverstanden mit dem Kriegsminister Narbonne, dem Freund Lafayettes und Zuhalter der Frau von Stael, der Tochter Neckers. Robespierre, welcher den Plan einigermaßen durchschaute, sprach im Jacobinerclub mit seiner gewohnten Hartnäckigkeit wider den Angriffskrieg, verlangte Rüstungen zu einem Vertheidigungskrieg, aber dann auch zu einem Krieg auf Leben und

1792 Tod. Während dieses Streits auf dem Gebiet der öffent-
10. März lichen Meinung sprengte Brissot das halb contrerevolutionäre halb constitutionelle Cabinet und gab dem König ein

20. sogenanntes sansculottisches Ministerium, in welchen Du-
März mouriez als Minister der auswärtigen Angelegenheiten die

Unterhandlungen mit Oestreich auf die Spitze trieb, so daß schon am **20.** April Ludwig **XVI.** sich vermüssigt sah, dem König von Ungarn den Krieg zu erklären. Das erste Zusammentreffen in Flandern und Hennegau offenbarte Verrath im französischen Heer. In Paris fand man, daß die Garde des Königs weit über ihren verfassungsmäßigen Stand ausgedehnt sei und zum großen Theil aus contrerevolutionären Beutelschneidern bestehe. Die Nationalversammlung ließ die von der Nationalgarde ausgeschlossenen ärmern Bürger mit Spießen bewaffnen und cassirte jene Garde. Allein außer jener Garde hatte der König in der Nähe von Paris noch einige Schweizerregimenter, auf deren Schutz bei einem Fluchtversuch er zählte. Um diese an die Gränzen entfernen zu können, empfahl der Kriegsminister Servan der Nationalversammlung **20,000** Nationalgardisten aus ganz Frankreich wie im Jahr **1790** zur Feier des Verfassungsfestes am **14.** Juli nach Paris kommen zu lassen und aus ihnen ein Lager bei der Hauptstadt zu bilden. Der König versagte dem desfallsigen Beschluß die Genehmigung. Gleicherweise hatte er einen Beschluß vom **9.** November **1791** zurückgewiesen, in welchem die Emigranten für den Fall, daß ihre Zusammenrottung am **1.** Januar nicht aufhörte, mit dem Tod und der Güterconfiscation bedroht wurden; desgleichen einen Beschluß vom **29.** November gegen die eidweigernden Priester. Roland, der Minister des Innern, erklärte

1792
20. April
30. April
30. Mai
8. Juni
11. Juni

1792 dem König, daß diese Weigerungen das im Volk vorhan-
dene Mißtrauen gegen ihn erhalte und steigere. Der
13. König antwortete mit der Entlassung Rolands, Servans
Juni und des Finanzministers Clavière, Lafayette, erzürnt über
die Anmaßung seines ehemaligen Schützlings Brissot, hin-
ter seinem Rücken ein Ministerium zu machen und ihn mit
dem Befehl über das Heer bei Metz abzuspeisen beglück-
wünschte die Nationalversammlung wegen dieser Verände-
18. rung, verlangte die Vernichtung des Jacobinerclubs, in
Juni welchem Robespierre wider ihn eiferte, und gab dem
König ein Ministerium nach seinem Zuschnitt.

Brissot und die Gironde wollten dem König ihre drei Minister (Dumouriez und die beiden andern hatten sich mit ihnen überworfen) durch eine von den Männern des **14.** Juli **1789** übergebene Bittschrift wieder aufzwingen. Santerre und Legendre, zwei heimliche Söldner des Kö-
20. nigs, stellten sich an die Spitze dieser Bewegung (**20.** Juni)
Juni und verwandelten sie in einen Unfug. Dies bewirkte große Aufregung in der constitutionellen Partei, die aber zu nichts weiter führte, als zu Bittschriften um Bestrafung des Un-
fugs. Lafayette erschien in der Nationalversammlung, um Gleiches im Namen seines Heeres zu fordern, und lud
28. heimlich den König ein, sich in die Mitte jenes Heeres
Juni zu begeben. Der König wies diese Eröffnung von der Hand; er rechnete auf **50,000** Preußen, welche nach der Mosel im Marsch waren. Von **300** plutokratischen Na-

tionalgardisten, welche Lafayette aufforderte, ihm bei Spren- 1792
gung des Jacobinerklubs behülflich zu sein, erschienen nur
30, und die Sprengung unterblieb. Sie wäre nicht ohne
Bedeutung gewesen in einem Augenblick, wo ein Theil
der von Servan verschriebenen **20,000** Föderirten trotz dem
königlichen Veto unterwegs war und voraussichtlich bei
den Jacobinern einen Vereinigungspunkt suchte.

Im Lauf des Juli trafen mehre Tausende dieser Fö- 2. Juli
derirten in Paris ein, während der König nachträglich ihr
Erscheinen genehmigte und als Ort des Lagers Soissons
bestimmte. Die Eingetroffenen blieben aber meist zu Paris,
und während die Plutokraten um Rache über den **20.** Juni
riefen, langten demokratische Bittschriften um Absetzung des
Königs an. Die Gironde sprach zu Anfang des Juli in
ähnlichem Sinn; aber lediglich um dem König ihre Mini-
ster wieder aufzunöthigen. Am **7.** Juli wurde von den 7. Juli
Constitutionellen und den falschen Demokraten eine Ver-
söhnungsposse (**baiser Lamourette**) aufgeführt, in welcher
man zugleich die zwei Kammern und die Republik abschwor.
Die Gironde unterhandelte heimlich mit dem König; der
König hielt sie hin. Gleichzeitig arbeitete ein Ausschuß
der Föderirten an einem Aufstand, um die Abdankung des
Königs zu erzwingen. Dieser Aufstand kam am **10.** August 10.
zum Ausbruch und hatte die Suspension des Königs zur Aug.
Folge. Lafayette suchte vergebens sein Heer zum Wider-
stand gegen diesen Schritt der Minderzahl der National-

1792 versammlung aufzureizen. Er mußte landflüchtig werden. Dumouriez trat an seine Stelle und vertheidigte zu Anfang Septembers mit Muth und Geschick die Zugänge des argonner Waldes hinter der Maas wider die Preußen — nicht um die Absetzung des Königs zu verfechten, sondern um sich nicht den Preußen und den Emigrirten auf Gnade und Ungnade ergeben zu müssen. Als er auf der Grundlage der Wiedereinsetzung des Königs unterhandeln wollte, sah er sein Heer durch eine solche Masse königsfeindlicher Freiwilligen verstärkt, daß ihm ein Widerstand gegen die

22. Sept. Erklärung Frankreichs zur Republik durch die (am **10.** August berufene, am **21.** September zusammengetretene) Convention unthunlich schien. Er und die Gironde suchten vielmehr die Demokraten in Bezeugung antimonarchischer Gesinnungen zu überbieten, um unter der Hand an Wiederherstellung des Königthums arbeiten zu können. Schon

11. Aug. am **11.** August hatte die Gironde entschieden die Fahne der Demokratie aufgepflanzt, indem sie sich den Vorschlag von J. de Bry aneignete, durch welchen der Unterschied zwischen activen und passiven Bürgern aufgehoben wurde.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

I. Danton.

a. Der zehnte August 1792.

Vom zehnten Kapitel seines Werkes an schildert Thiers Danton nicht nur als Urheber des Aufstandes vom 10. August 1792, sondern überhaupt gewissermaßen als den leibhaften Genius der Revolution, als den Schöpfer der Republik. Dies ist die Ansicht, wie sie die Freunde Dantons und Garat verbreitet haben. Bouillé, Lafayette und Bertrand, die etwas tiefer in die Karten gesehen hatten, als Garat, und mehr Beruf fühlten, die Wahrheit zu sagen als Dantons Freunde, — alle drei versichern auf's Bestimmteste, daß Danton von Ludwig XVI. erkauft war. Nach Bouillé [1]) wäre dies durch Lafayette geschehen. Lafayette schweigt von seinem Antheil an der Erkaufung Dantons, berichtet aber, daß mit seinem Wissen Danton vom Minister Montmorin als Ablösungssumme für seine eingezogene Stelle als Parlamentsadvocat, die höchstens zehntausend Franken werth war, hunderttausend empfangen habe [2]). Was Danton da-

[1]) Bouillé, 185, 288. [2]) Laf. V., 105.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

1792 für leistete, sagt uns der Marineminister Bertrand. „Unter Montmorin hatte Danton über hunderttausend Franken bekommen, um im Jacobinerclub gewisse Vorschläge zu machen oder zu unterstützen. Unter Lessart (vom October 1791 bis 10. März 1792)" sollte er für einen solchen Vorschlag 24,000 Franken erhalten. Ich habe diese Summe dem König erspart, indem ich selber dem Vorschlag eine so patriotische Wendung gab, daß durch einen meiner Vertrauten Dubois von Crancé leicht bestimmt wurde, denselben" (unentgeldlich) „zu machen und durchzusetzen [1])."

Solche Dinge konnten nicht ganz Geheimniß bleiben. Schon Garat gibt zu, daß Danton vom Hof Geld genommen haben möge, behauptet aber, daß dies von Seiten Dantons eine Prellerei gewesen sein müßte [2]). Thiers spricht im 10. Capitel entschiedener. „Es gelang dem Hof, ihn zu bezahlen, nicht aber, ihn zu gewinnen. Er regte fortwährend die Menge in den Clubs gegen ihn auf. Wenn man ihm vorwarf, daß er die Bedingungen seines Handels nicht erfülle, antwortete er: um sich die Möglichkeit zu erhalten, dem Hof zu dienen, müsse er ihn zum Schein anfeinden." Thiers sagt nicht, woher er weiß, daß Danton je solche Vorwürfe gehört habe. Er vermuthet sie wohl nur. Einer solchen Vermuthung steht nur der sehr bedeutende Einwand der Unwahrscheinlichkeit entgegen, daß Ludwig XVI., der keineswegs so schwachköpfig war, wie gemeinhin geglaubt wird, zwei Jahre lang beträchtliche Summen ausgegeben haben sollte, um einen gefährlichen Feind zu bezahlen. Wir wollen einige Reden Dantons im Jacobinerclub zerlegen,

---

[1]) Bertr. I., 353. [2]) XVIII., 447.

um zu sehen, ob wir Spuren von der obenerwähnten tour- 1792
nure patriotique finden, und ob seine Vorschläge von der Art
waren, daß der König, oder so beschaffen, daß die Jacobi-
ner als von ihm betrogen erscheinen.

Am 13. Juni 1792 auf die Kunde von der Entlassung 13.
des jacobinischen Kriegsministers Servan, verheißt Danton Juni.
den Jacobinern, Schrecken über den verderbten Hof zu brin-
gen. Die Jacobiner sind auf dies Kunststück gespannt. Am
folgenden Tag gibt er es zum Besten. Er beginnt mit der
Bemerkung, daß in Rom ein Gesetz des Valerius Publicola
jedem Bürger erlaubt habe, ohne weiteres Jeden zu tödten,
welcher eine dem Staatsgesetz entgegenstehende Meinung
ausgesprochen habe, wofern der Thäter nur hintennach
seine That rechtfertigte. (Das Staatsgesetz in Frankreich
enthielt das erbliche Königthum als einen wesentlichen Be-
standtheil. Wer also wider dies Königthum geeifert hätte,
würde nach dem von Danton empfohlenen Gesetz vogelfrei
gewesen sein). Nach diesem patriotischen Eingang macht
Danton zwei Vorschläge. Erstens. Die Abgaben müssen
so geregelt sein, daß die Armen sehr wenig, die Reichen das
Meiste bezahlen. (Dies klang höchst patriotisch; es ist aber
schlechterdings nicht abzusehen, wie der verderbte Hof vor
einer solchen Maßregel hätte erschrecken sollen. Wohl aber
ist leicht zu ermessen, wie angenehm es dem Hof hätte sein
müssen, wenn ein solcher Vorschlag durch die Jacobiner an
die Tagesordnung gekommen und in Folge desselben die
Reichen in der constitutionellen Partei zu einem Kampf pro
aris et focis d. h. für ihre Geldsäcke gegen die Jacobiner
aufgestachelt worden wären. Die Hoffnungen des Hofes
beruhten wesentlich auf dem Kampf der zwei Parteien, die sich

1792 beide patriotisch nannten, und der Jammer des Hofs war, daß sich die Constitutionellen zu träg zum Kampf zeigten). — Zweitens. Die Nationalversammlung muß dem König vorschreiben, die Königin zu verstoßen. (Hätte dieser Vorschlag im Entferntesten Anklang finden können, so würde man bei Erörterung desselben auf die abgenutzten Declamationen gegen die Königin zurückgekommen sein. Man hätte sagen können: Ludwig würde der beßte constitutionelle König sein, wenn nur Maria Antonia nicht wäre! Mit diesem abgedroschenen Thema hätte man die Parteien hinhalten können, bis die Preußen und Oestreicher eingetroffen wären). Danton war so wenig geneigt, in eine Erörterung über seine angeblichen Schreckmaßregeln einzugehen, daß er sofort nach Beendigung seiner Rede den Saal verließ [1]).

13. Juli. Einen Monat später, am 13. Juli, schlug Danton bei den Jacobinern vor, die Föderirten sollten schwören, Paris nicht zu verlassen, bis das Bestehen der Freiheit gesichert sei. (Dies klang ausnehmend patriotisch). Als Mittel die Freiheit zu sichern, schlug Danton weiter vor, eine Bittschrift über das Schicksal der ausübenden Gewalt an die 83 Departements zu richten, die Antwort der Nation darauf zu erwarten, bis dahin aber sich streng an das Gesetz zu halten [2]). (Der scholastische Buchez, der den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, bemerkt hierzu [3]): „Man sieht, daß die Worte des Redners einen geheimen Sinn haben, den nur die Eingeweihten verstehen." Buchez denkt sich unter den Eingeweihten Robespierre, Manuel, Billaud u. s. w. Die wahren Eingeweihten waren der König, die Königin,

---

[1]) XV., 228. [2]) XV., 457. [3]) XVI. 116.

Madame Elisabeth und ein gewisser Durand [1]). Undeutlich war Dantons Vorschlag ausgedrückt, aber der geheime Sinn ist leicht zu finden. Ausübende Gewalt, war seit dem 21. Juni, wo man den König mit einer rothen Mütze auf dem Kopf, eine Flasche ausschlürfend und mit der Unterschrift pouvoir exécutif abgebildet hatte [2]), ein geläufiger Euphemismus für König. Um die Mitte des Juli war bereits stark die Rede von Absetzung des Königs. Unter Departement, als Körperschaft, verstand man bald die Provincialregierung eines Departements, bald die Gesammtheit der in den Urversammlungen stimmberechtigten Bürger eines Departements. Nur die Letzteren konnten von Dantons Zuhörern unter dem Wort verstanden werden. Die Bürger konnten eine Stimme nur in den Urversammlungen abgeben. Die Urversammlungen hätten ordentlicher Weise und von Rechtswegen zusammentreten müssen am zweiten Sonntag im März 1793, um neue Abgeordnete zu der gesetzgebenden Versammlung zu wählen [3]). Außerordentlicher Weise hätten sie von den Departementververwaltungen in Folge einer Weisung des Ministers des Innern auf einen Beschluß der gesetzgebenden Versammlungen können berufen werden. Allein die Departementverwaltung waren in ihrer Mehrheit für den König, die Mehrheit der Nationalversammlung ebenfalls. Von letzterer war keine Berufung der Urversammlungen zum Nachtheil des Königs zu erwarten, und hätte sie, aller Wahrscheinlichkeit zuwider, sich dazu bestimmt, so würden der Minister und die Departementverwaltungen die Ausführung des Beschlusses so lange hingehalten haben, bis dieselbe nicht mehr möglich gewesen

1792 Juli

---

[1]) Bertr. I., 353. [2]) Ferr. III., 121. [3]) XI., 412.

1792 Juli wäre. Ein freiwilliger Zusammentritt der Urversammlungen oder ihre Bildung in Folge einer Aufforderung der Jacobiner war ein Unding. Mithin war die mathematische Ermittlung des Willens des Souverains, wie sie Danton begehrte, unter den damaligen Umständen nicht zu erlangen, und als möglich blieb von Dantons Vorschlag Nichts übrig, als daß die Foederirten auf unbestimmte Zeit in Paris bleiben und sich streng an das Gesetz halten sollen. Noch am 6. August wiederholte Dantons Vertrauter Chabot denselben Vorschlag. „Paris," sagte er, „schicke seine Bittschrift in Betreff der Absetzung des Königs an alle Gemeinden Frankreichs, und vor Ablauf eines Monats wird man den Willen der Nation erfahren." So rechnete Chabot den Jacobinern vor [1]), und zu derselben Zeit rechnete die Königin ihrer Kammerfrau vor, daß die Preußen vor Ablauf eines Monats in Paris sein könnten [2]). Merlin, ein anderer Freund Dantons, rief: „Keine Bittschriften! Die Franzosen müssen sich auf ihre Kanonen und Bayonnette stützen!" — Hätte nur ein Theil der Foederirten dem Capuciner, ein anderer dem Eisenfresser Folge geleistet, so wäre Aussicht gewesen, daß Letztere bei einem versuchten Aufstand mit blutigen Köpfen zurückgewiesen worden wären, was den Angelegenheiten eine sehr antipatriotische Wendung hätte geben können.

Hiernach ist es begreiflich, wie der König, ohne im höchsten Grad einfältig zu sein, an Danton bedeutende Summen bezahlen konnte. Aber hat nicht Danton, da seine vertrags-

---

[1]) XVI., 337. [2]) Mém. de mad. Campan. Cap. 21 im Anfange.

mäßig gesprochenen Worte den Aufstand eben doch nicht ver- 1792
hindern konnten, denselben wirklich herbeigeführt? mit den Juli
Worten dem König und mit Werken den Republicanern gedient?

Thiers füllt fast die ganze zweite Hälfte seines zehnten Cap. mit einer Erzählung aus, des Inhalts, daß die Empörungslustigen ein Haupt gesucht und es am Ende in Danton gefunden hätten. Aus den Quellen scheint hervorzugehen, daß ein solches Suchen nicht stattfand, und daß am allerwenigsten Danton der Gefundene war. Nach Thiers hatte Barbaroux mit Marat eine Unterredung, die unter den Begebenheiten nach dem 14. Juli 1792 so aufgeführt wird, daß jeder Leser glauben muß, sie habe in der letzteren Hälfte des Juli stattgefunden, und zwar zu dem Zweck, ein Haupt ausfindig zu machen. Allein nach den Memoiren von Barbaroux [1]), die hier allein Quelle sind, fällt diese Unterredung in den April oder Mai, wo man um so weniger an eine Empörung dachte, als das Ministerium jacobinisch war. Wegen des 10. Augusts stand Barbaroux allerdings mit Marat im Verkehr, aber in ganz anderer Weise, als in der von Thiers geschilderten. Marat schickte ihm gegen Ende des Juli einen Aufruf zum Abdruck und zur Vertheilung an die Marseiller Freiwilligen, worin es hieß: „Man muß der königlichen Familie eine Schutzwache geben, aber vertilgen muß man eine augenscheinlich contrerevolutionäre Nationalversammlung [2])." Marat war damals bei Legendre, einem Vertrauten Dantons versteckt [3]). Jener Aufruf hat eine so patriotische Tournure, daß ein Söldling des Hofs

---

[1]) Barb. 57. [2]) Barb. 60. [3]) XIX., 113.

1792 Juli ihn fabricirt oder inspirirt haben könnte, wäre es auch nur gewesen, um die Patrioten verhaßt zu machen. Barbaroux bemerkt dabei: Wir glaubten damals alle Rathschläge anhören zu müssen, selbst die tollsten. Also Rath war es, was Barbaroux suchte, nicht ein Haupt. Er war so weit entfernt ein Haupt zu suchen, daß er empört wurde, als Fréron und Panis ihm von einem Dictator, wenn auch nur für den Augenblick des Aufstandes, sprachen. Dieses berichtet Thiers selber, und wirft so am Ende seiner Erzählung den Anfang um.

Thiers unterbricht seine Erzählung von Barbarours fabelhaftem Geschäft, um seine Rolle einen Augenblick auf Marat zu übertragen. „Marat," beginnt er, „welcher einen Dictator suchte, wollte Gewißheit haben, ob Robespierre ein solcher sein könnte. Er besuchte ihn, fand bei ihm Nichts als kleinlichen, persönlichen Haß; — — er ging weg voll Verachtung gegen diesen unbedeutenden Menschen." Die Wahrheit nach den Quellen ist die [1]). Im April hatte Guadet die Beschuldigung ausgesprochen, Robespierre lasse sich von Marat zum Dictator empfehlen. Darauf erwiderte Marat im April: „Ein Mal in meinem Leben bin ich bei Robespierre gewesen, und sein erstes Wort war ein Vorwurf, daß ich den außerordentlichen Einfluß meines Blattes auf die Revolution zum Theil selber zerstört habe, indem ich meine Feder in das Blut der Feinde der Freiheit tauchte, indem ich von Strick und Dolch spräche, ohne Zweifel nicht im Ernst, denn er wolle gern glauben, daß dies Worte in die Luft geredet wären. Ich entgegnete: — — „„Wenn

---

[1]) XIV., 187, 188.

ich nach der Metzelei auf dem Marsfelde zweitausend Men- 1792
schen gefunden hätte, beseelt von den Gefühlen, die meine Juli
Seele zerrissen, denn würde ich an ihrer Spitze hingegangen
sein, den General in der Mitte seiner Meuchlerbataillone zu erdolchen, den Tyrannen in seinem Palast zu verbrennen und unsere scheußlichen Volksvertreter auf ihren Sitzen zu pfählen, wie ich es ihnen damals erklärt habe [1]).““ Robespierre hörte mich mit Entsetzen an. Er erblaßte und

---

[1]) Anmerk. Marat spricht hier mit Beziehung auf die Begebenheit vom 17. Juli 1791, über welche Frau Roland im Gefängniß, zu einer Zeit, wo sie selber zur plutokratischen Partei Lafayettes gehörte, folgendes schreibt: „Die Anhänger des Hofs fühlten die Nothwendigkeit, Schrecken einzujagen. In Folge dessen ein heimliches Getreibe. Die unerwartete Verkündung und rasche Vollziehung des Martialgesetzes haben das bewirkt, was man mit Recht das Gemetzel auf dem Marsfeld genannt hat.“ Rol. I., 303). Der Sachverhalt ist der. Am 21. Juni hatte Lafayette dem über die Flucht des Königs empörten Volk gesagt: Seid doch ruhig; Jeder von euch spart damit 20 Sous. (Laf. V. 99.) Am Mittag des 17. Juli versammelten sich auf dem Marsfeld über sechstausend Menschen, um eine Bitte an die Nationalversammlung in Betreff jener Ersparniß zu unterzeichnen. Am Abend rückte Lafayette unter dem Vorwand eines am Morgen in der Nähe des Marsfeldes begangenen Doppelmordes auf einen unbestimmten Befehl der Nationalversammlung, dessen Mißdeutung er und Bailly hätten verhüten können und sollen, auf das Marsfeld und ließ, weil am Eingang des Marsfeldes seine Leute von einigen Meuchlern (wahrscheinlich im Sold der Gebrüder Lameth) angegriffen worden waren, nach einem blinden Feuer auf diese Meuchler, ein scharfes Feuer auf eine in der Mitte des Marsfeldes auf dem Altar des Vaterlandes ruhig versammelte Masse von Männern, Weibern und

1792 Juli

schwieg. Dieser Besuch hat mich in der Meinung befestigt, die ich stets von ihm hatte, daß er mit den Einsichten eines weisen Senators die Unbescholtenheit eines wahrhaft redlichen Mannes und den Eifer eines wahren Vaterlandsfreundes verbindet, aber daß ihm der Blick und die Verwegenheit eines Staatsmannes fehlt."

Vergleicht man diesen Auszug aus Nro. 548 des Ami du peuple mit der angezogenen Stelle aus Thiers, so sieht man, daß dieser seine Ansicht von Robespierre dem Marat untergeschoben hat. Der Auszug beweiset, daß Marat bis zum April nie daran gedacht hat, den von ihm übrigens geschätzten Robespierre zum Dictator vorzuschlagen. Und daß er es kurz vor dem 10. August nicht gethan hat, sieht man aus der Rede Robespierre's vom 5. November, wo es heißt: Sechs Wochen vor dem 10. August hat Marat mich des Feuillantismus beschuldigt, weil ich in einer Zeitschrift nicht geradezu sagte, man müsse die Verfassung umstürzen [1]).

Nach Thiers fand sich endlich das gesuchte Haupt der Empörung in der Person Dantons. Lafayette sagt: „Am Freitag vor dem 10. August gab man ihm 50,000 Thaler. Der Hof, welcher seiner sicher zu sein glaubte, sah mit Vergnügen den vorausgesehenen Augenblick herannahen, und Madame Elisabeth sagte: Wir sind ruhig; wir können auf

---

Kindern eröffnen. Man sehe die Actenstücke Buch. XII., 70—122, XXXI., 100—130, und vergleiche damit die Fabel, welche Thiers gegen das Ende seines 6. Capitel dem Herrn v. Toulongeon, dem Freund Lafayettes, gläubig, oder ungläubig nachschreibt.

[1]) XX., 200.

Danton rechnen [1])." Thatsachen müssen zeigen, ob der Hof sich in Danton irrte. Thiers schildert im 11. Capitel, wie Danton in der Caserne der Cordeliers die Marseiller zum Losschlagen bestimmt, und im 12. Capitel, wie er bei der ungünstigen Wendung des Gefechts den Muth des Empörungsrathes aufrecht erhalten habe. Aber die Marseiller bedurften keiner Anfeuerung, wenigstens nach der Schilderung, die Panis von ihnen macht [2]), und die Aufforderung an den Empörungsrath, den geschlagenen Empörern Hülfe zu bringen, könnte auch ein Vorwand gewesen sein, mit guter Manier vom Stadthaus wegzukommen. Zu dem Ausschuß, welcher die Empörung vorbereitete, gehörte Danton nicht. Carra, Mitglied dieses Ausschusses, erwähnt in seiner Beschreibung Dantons mit keiner Silbe, während er dessen Freunde Cam. Desmoulins und Santerre nennt [3]). Die ganze erwiesene, und auch von S. Just zugegebene Mitwirkung Dantons zu dem Aufstand beschränkt sich auf eine Anrede an die Marseiller, zu welcher er nach S. Just gleichsam mit den Haaren gezogen wurde [4]). Eine solche Anrede hätte, freilich nicht als Ermuthigung der Marseiller, aber zur Beseitigung der Rathschläge verzagter Mitglieder des Ausschusses oder der Leiter der Marseiller von Wichtigkeit sein können. In der That drangen Barbaroux, Rebecqui und Baille darauf, daß ihre Landsleute nicht an der Spitze der Angriffscolonne marschiren sollten [5]), und beim Angriff fanden wir die Marseiller an der Spitze. Um die scheinbare Verzagtheit Barbarouxs zu begreifen, müssen wir einige vorhergehende

1792 Juli

---

[1]) XXXII., 106. [2]) XIX., 94. [3]) XVI., 270,271. [4]) XXXII., 88.
[5]) Barb. 66.

1792 Juli Begebenheiten in's Auge faſſen, bei welchen zwar Danton ſelber nicht, wohl aber ſeine Freunde als handelnde Perſonen erſcheinen.

Barbaroux berichtet, gegen Ende des Juli habe Santerre verſprochen gehabt, am 30. Juli mit 40,000 Mann aus den Vorſtädten den ankommenden 600 marſeiller Freiwilligen entgegenzuziehen. Daraufhin habe er, (Barbaroux) am 29. Juli mit Fournier den Plan entworfen, die Tuilerien zu blokiren. Allein am 30. ſei Santerre trotz ſeinem erneuerten Verſprechen nur mit 200 Foederirten und 24 Pikenmännern erſchienen, und habe die Marſeiller nach der Mairie geleitet. Dort hätten Söldlinge des Hofs die Marſeiller zu einem Schmaus eingeladen, deſſen Folge eine Schlägerei und eine große Aufregung der pariſer Nationalgarde wider die Marſeiller geweſen ſei [1]). Der Schmaus, die Schlägerei, die Aufregung ſind unbeſtreitbare Thatſachen. In der Abendſitzung der Nationalverſammlung erſchienen Nationalgardiſten, welche von den Marſeillern Schläge bekommen hatten, klagten und bemerkten: „Mehre unter uns verdanken ihre Rettung nur ihrer Feſtigkeit und einer Loſung, welche Herr Santerre ihnen gegeben hatte [2]). Am 6. Auguſt wird die Section, deren Bataillon Santerre befehligt, ſtutzig darüber, daß er ſich krank gemeldet hat [3]). Um dieſelbe Zeit macht Fréron den Häuptern der Marſeiller den Vorſchlag, Robespierre zum Dictator zu machen. Sie weiſen ihn mit Unwillen zurück. Darauf Unterredung bei Robespierre, welcher wünſcht, daß die Marſeiller in die Caſerne der Cordeliers verlegt werden, wo Danton iſt,

[1]) Barb. 48—55. [2]) XVI., 201. [3]) XVI., 405.

und daß ein beim Volk sehr beliebter Mann an die Spitze der Bewegung trete. — Barbaroux glaubt, daß Robespierre sich unter dem beliebten Mann versteht. Aber Danton war ja auch beliebt und schien vermöge seiner athletischen Formen und als ehemaliger Befehlshaber des Bataillons der Cordeliers mehr geeignet, an der Spitze einer aufrührischen Bewegung zu stehen, als der unmilitärische Robespierre. — Beim Weggehen von Robespierre (d. h. doch wohl nicht in dessen Gegenwart) erneuert Panis den Vorschlag von Fréron. Panis leugnet dies späterhin, wie Thiers meint, ungeschickter Weise, richtiger wol unglaubhafter Weise [1]). Das Wahrscheinliche ist, daß die Vertrauten Dantons die Fäden der Bewegung in Dantons Hände bringen, daß sie ihn nicht geradezu empfehlen, daß sie ihn durch Robespierre empfehlen lassen wollten, und daß sie bei der offenbaren Abneigung der Marseiller gegen die Dictatur den Unwillen über den Vorschlag auf Robespierre ableiten wollten. Gewiß ist, daß von diesem Augenblick an Barbaroux und Rebecqui aus Freunden ihres warmen Fürsprechers gegen Brissot und Roland [2]), des in Marseille fast vergötterten Robespierre [3]), unversöhnliche Feinde werden. Panis verlegt die Marseiller zu den Cordeliers und gibt ihnen Patronen, d. h. eine sehr verständliche Aufforderung zum Losschlagen [4]). Am Morgen des 10. August rücken sie mit dem Bataillon der Cordeliers vor das Schloß [5]). Dies Bataillon ist das einzige unter den Parisern, welches als zum Angriff bereit genannt wird. Der König entschließt sich, in die Nationalversammlung zu

1792 Juli

---

[1]) Barb. 62, 64. XIX., 93. [2]) XIV. 406, 410. [3]) X., 421. [4]) XIX., 94. [5]) XVI., 459.

1792 Juli gehen, bemerkt aber im Herausgehen aus dem Schloß, daß die dasselbe bedrohende Mannnschaft sehr unbedeutend ist [1]). Wo waren die übrigen pariser Bataillone? Zum Theil im Schloß, zum Theil in der Vorstadt St. Antoine. In dieser Vorstadt bemühte sich Santerre die Bataillone zurückzuhalten, bis Westermann ihm mit den Worten: „Die Marseiller stehen auf dem Carrousel!" den Degen auf die Brust setzte. Santerre setzt sich endlich in Bewegung, bleibt für seine Person in vorsichtiger Entfernung vom Kampfplatz auf dem Stadthaus, läßt sich von seinen guten Freunden zum Oberbefehlshaber ernennen, und der erste Gebrauch, den er von seiner neuen Gewalt macht, besteht darin, den vor dem Schlosse stehenden Marseillern ihre zwei Kanonen abzuverlangen, um sie vor der Wohnung Pétions aufzustellen [2]).

Dantons und Santerres Schuld war es gewiß nicht, wenn der König am 10. August unterlag.

---

b. Der zweite September 1792.

Nach Thiers hat Danton nicht allein am 10. August das Königthum gestürzt, sondern er hat auch seine Rettung durch die Preußen und Oestreicher verhindert, indem er dem General Dumouriez die Mittel zum Widerstand verschaffte. Dies stimmt zu der Redensart Fabres und Chabots: Danton hat mit seinen Absatz fünfunddreißigtausend Krieger aus der Erde gestampft [3]). Eine solche Redensart klingt so fabel-

---

[1]) XVI., 463. [2]) Barb. 69. [3]) XX., 238, XXIII., 437.

haft, daß wir nothwendig in eine Prüfung der Thatsachen 1792
an den Quellen eingehen müssen. Sept.

Die um die Mitte des Juli von der Nationalversammlung verfügte Einreihung von Freiwilligen, welche am 29. Juli in Paris angeblich 10,000 Mann umfaßte [1]), war durch den 10. August unterbrochen, am 22. August aber auf einen Beschluß des Stadtraths wieder aufgenommen worden und blieb im Gang bis zum 1. September [2]). Das Aufgebot von 30,000 Mann in und um Paris, die Entwaffnung der Wehrscheuen, die Wegnahme der Luxuspferde zum Heerdienst war am 26. August von Cambon beantragt [3]), nicht von Danton, auch nicht, wie Thiers sagt, vom Stadtrath. Die einzigen Maaßregeln, welche Danton vorschlug, waren: am 28. August, den engeren Stadträthen das Recht der Beschlagnahme aller zur Kriegführung erforderlichen Dinge zu geben [4]), und am 2. September, daß wer sich weigerte, zu Feld zu ziehen oder seine Waffen herzugeben, mit dem Tod bestraft werden sollte [5]). Allein beide Vorschläge hatten durchaus nicht die Bedeutsamkeit, welche man nach jener fabelhaften Behauptung ihnen beilegen möchte. Der erste bezog sich in seiner Allgemeinheit auf geschehene Dinge, der zweite kam nicht zur Ausführung. Der Stadtrath von Paris hatte schon am 26. die Wegnahme der Waffen der Verdächtigen und alles Erzes und Eisens in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen befohlen. Cambon hatte die Beschlagnahme der Luxuspferde durchgesetzt. Unter den noch nicht der Beschlagnahme verfallenen Dingen waren Gold und Silber,

---

[1]) XVI., 257. [2]) XVIII., 235. [3]) XVII., 124. [4]) XVII., 136. [5]) XVII., 347.

1792 Sept. und diese hatten für Dantons Freunde im engeren Stadtrath (für Panis, Sergent und ihres Gleichen) eine solche Anziehungskraft, daß ihnen gar leicht Etwas davon an den Fingern hängen blieb. — Was den Vorschlag in Betreff der Todesstrafe für die Wehrscheuen betrifft, so hatte Danton entweder nicht den Willen oder nicht die Macht, den Vollzug des entsprechenden Beschlusses der Nationalversammlung zu erwirken. Denn der Pariser Stadtrath erklärte am 3. September, daß keine gezwungene Einreihung stattfinden sollte, und daß die Vaterlandsliebe der Bürger von Paris selbst das Losen, wer zu Felde ziehen sollte, überflüssig mache [1]). Thiers sagt, Cap. 12, auf Dantons Vorschlag habe man die Armen bewaffnet und in Sold genommen. Das Protokoll des Stadtraths vom 29. August besagt, daß Danton unter andern vorgeschlagen habe, die waffenfähigen Armen aufzuzeichnen und ihnen einen Sold zu bestimmen [2]); nicht aber lesen wir, daß dieser Vorschlag angenommen worden sei. Die Bewaffnung der Armen mit Spießen war schon seit December 91 von Brissot und seinen Freunden betrieben worden [3]) und wurde noch fortwährend ohne Mitwirkung Dantons betrieben. Endlich berichtet Thiers, Danton habe am 1. September durch den Stadtrath beschließen lassen, daß am 2. September die (d. h. alle) Bürger bewaffnet auf das Marsfeld ausrücken, dort die Nacht über lagern und am folgenden Tag nach Verdun ziehen sollten. Diese unsinnige Maßregel wurde wirklich beschlossen, aber dem Protokoll nach nicht am 1. sondern am 2. September, nicht auf Dantons, sondern auf Manuels

---

[1]) XVII., 394. [2]) XVII., 197. [3]) XIII., 217 ff.

Vorschlag [1]). Sofort aber wurde sie durch die vernünftigere Verfügung ersetzt, daß die Bürger sich marschfertig machen, und daß die zu einem Feldzug Untüchtigen ihre Waffen in den Sectionssälen niederlegen sollten, um arme Freiwillige damit auszurüsten [2]). Mit dieser Verfügung war der Befehl verbunden, Sturm zu läuten. Diesen Befehl allein schreibt Robespierre der Eingebung des von ihm sehr belobten Danton zu; die sonstigen Kraftmaßregeln, die er als sein Werk preist, sind die bereits gewürdigten Vorschläge Dantons in der Nationalversammlung [3]). Das bloße Sturmläuten wäre aber eine eitle Lärmenmacherei gewesen, ohne die vorherigen Vorschläge Cambons. Robespierre fabelt nun freilich weiter, daß auf das Sturmläuten in einem Augenblick 40,000 Mann bewaffnet, versammelt und auf dem Marsch nach Chalons gewesen wären. Die Wahrheit dieser lächerlichen Behauptung gegenüber ist, daß nicht in einem Augenblick, sondern vom 2. bis 15. September nicht 40,000 sondern 15,000 Gewaffnete aus Paris auszogen oder nach Servans Rechnung im ganzen September durchschnittlich jeden Tag nicht weniger als 1,800, also in der letzten Hälfte des Monats mehr als in der ersten [4]). Dantons Freunde preisen immer als Hauptverdienst ihres Meisters, daß er sich dem Vorschlag eines Rückzugs hinter die Loire widersetzt habe. Dieser Vorschlag war gemacht für den Fall einer unter den Mauern von Paris verlornen Schlacht. Daß eifrige Patrioten nur von Verbreitungen dem Feinde entgegenzugehen, hören wollten, ist erklärlich. Eben so erklärlich aber ist auch, daß ein heimlicher Anhänger des Königs

1792 Sept.

---

[1]) XVII., 359. [2]) XVII., 407. [3]) XX., 210. [4]) XVIII., 19.

1792 Sept. darauf dringen konnte, sich unter den Trümmern von Paris zu begraben, weil der König in Paris den Preußen und Oestreichern näher war, als hinter der Loire.

Somit erscheint Alles, was Danton nach Fabre, Chabot und Thiers für die Landesvertheidigung gethan haben soll, nach den Quellen gleich Null. Danton hat ohne Zweifel damals eine bewaffnete Macht geschaffen, aber wir werden sogleich sehen, von welcher Art sie war.

Am 3. September zeigte ein Bürger dem Stadtrath an, daß an der Spitze einer Freicompagnie, die sich in der Section des Observatorium bildet, Leute stehen, welche die Maueranschläge der Jacobiner und der Mairie abzureißen pflegten, Leute, die eines übertriebenen Royalismus verdächtig seien [1]). Am 4. September beschwert sich die Section von Marseille (ehemals die des französischen Theaters genannt, dieselbe, welche das Bataillon der Cordeliers enthielt) über den schlechten Geist in mehren Freiwilligenschaaren, namentlich in den Legionen des Todes und der Freiheit. Der Stadtrath beschließt, die Husaren des Todes sollen in den verschiedenen Bataillonen untergesteckt werden. Gleich darauf wird der Antrag gemacht, die minder schuldigen Züchtlinge aus dem Bicêtre unter die Freiwilligen aufzunehmen. Der Stadtrath weis't diesen Vorschlag als entehrend zurück [2]). Am 5. September zeigt die Section des Louvre an, daß die in der Kriegsschule liegende Legion sich allen Ausschweifungen überläßt. Die Lustdirnen haben zu jeder Stunde freien Zutritt, die Pferde stehen ganze Tage lang, ohne daß sie zu fressen oder zu saufen bekommen. Der Stadtrath

---

[1]) XVII., 396. [2]) XVIII., 252.

schickt auf der Stelle zwei seiner Mitglieder hin, um Ord- 1792
nung zu stiften [1]). Am 10. September werden dem Stadt- Sept.
rath zwei Herren vorgeführt, die beschuldigt sind, den Sold der Reitercompagnie in der Kriegsschule gestohlen zu haben. Abgeführt in die Hausvogtei [2]). Am 16. September erscheinen Abgeordnete der Section Ponceau in der Nationalversammlung und zeigen an, daß die meisten Mitglieder der in der Kriegsschule liegenden Compagnien der Freiheitshusaren schlechte Bürger sind, denen die erforderlichen politischen Sittenzeugnisse fehlen. Boutidoux, ein anwesender Stabsofficier, wird über diesen Gegenstand vernommen. Er erklärt: Viele der bezeichneten Leute sind beschuldigt, Inhaber von Spielhäusern oder physisch noch gefährlicheren Orten zu sein, und von Manchen derselben wird gesagt, sie warteten nur auf Pferde, um zum Feinde überzugehen. Fast alle Officiere sind verdächtig. Mehrere junge Leute haben mir erklärt, sie wollten nicht unter ihnen dienen. Wenn diese Compagnien nicht von 2 — 400 schlechten Subjecten gereinigt werden, dann bilden sie einen Sammelpunkt von Contrerevolutionären. Ich habe vorgeschlagen, die Compagnien neu zu formiren, weil dieselben so gebildet sind, daß Leute, die sich in Masse gemeldet haben, beisammen blieben. Man hat mir entgegnet, daß die Compagnien so bleiben würden, wie sie von Anfang an gewesen wären." Die Nationalversammlung beauftragt den Kriegsausschuß und den Ueberwachungsausschuß, ihr am nächsten Tag einen Bericht abzustatten [3]). In der folgenden Nacht wird der Kronschatz bestohlen, und darüber scheint der Bericht vergessen worden

---

[1]) XVIII., 263. [2]) XVIII., 276. [3]) XVII., 461.

1792 Sept. zu sein. Indirect ist von den fraglichen Truppen die Rede im Beschluß vom 20. September, Tit. 2, Art. 10, wornach außer den bewaffneten Sectionen jede andere Truppe, die sich in Paris befände, unter dem unmittelbaren Befehl des Generals der Militärdivision von Paris, (also nicht Santerres, des Generals der Bürgergarde,) stehen sollte [1]). Am Abend des 20. September schickt die Section Popincourt ihren Präsidenten zu der eben sich constituirenden Convention und läßt dem Abgeordneten Gensonné sagen: Eine Menge unbekannter Leute, welche seit langer Zeit zum Abmarsch an die Gränze gerüstet seien, werden zu Paris zurückgehalten, man weiß nicht warum. Es ist die Rede davon, 400 Abgeordnete und die Unterzeichner der Bittschriften gegen den 20. Juni und gegen das Lager vor Paris umzubringen [2]).

Vom 20. September an bleibt es still in Betreff der Reiter in der Kriegsschule bis zum 24. October. An diesem Tag zeigen die neuangekommenen Freiwilligen von Marseille der Convention an, daß Marat sie besucht, sie wegen ihrer schlechten Bequartierung bedauert und sie aufmerksam gemacht habe, wie gut dagegen das erste himmelblaue Dragonerregiment in der Kriegsschule bedacht sei, welches aus ehemaligen königlichen Leibgardisten, aus Kammerdienern, Kutschern und Contrerevolutionären bestehe. Offenbar sei Marats Absicht gewesen, sie mit den Dragonern zusammenzuhetzen. Kein Mensch in der Convention erinnert sich dessen, was Boutidoux am 16. September von den Husaren in der Kriegsschule gesagt hatte. Es erhebt sich

---

[1]) XVIII. 48. [2]) XXI., 136.

lediglich ein Sturm gegen Marat, der sich an demselben Tag zu einer widersinnigen Angeberei gegen Roland hatte verleiten lassen [1]). Am 31. October ziehen einige hundert Marseiller und Reiter aus der Kriegsschule vor das Haus Marats, drohen, es anzustecken, und rufen: „Marat auf die Guillotine!“ Marat verkriecht sich, meldet am 3. November von seinem Versteck aus den Auftritt und zugleich, daß in Folge einer von ihm beantragten Untersuchung der Kriegsminister aus den Legionen in der Kriegsschule etwa 30 vom Henker gebrandmarkte Subjecte ins Gefängniß versetzt habe [2]). Am 4. November zeigt Bentabolle, ein Freund Dantons, im Jacobinerclub an: „Man will Bürgerkrieg! Gestern haben 600 Freiheitsdragoner zu Pferd sitzend mit gezogenen Säbeln gesungen: Auf die Guillotine Marat, Danton, Robespierre! und gerufen: Es lebe die Nation! es lebe Roland! kein Proceß dem König!“ Der plumpe Kniff, die verdächtigen Reiter als Feinde Dantons erscheinen zu lassen, gelingt einen Augenblick. Endlich erhält in derselben Sitzung ein Bürger aus der Section Boneonseil das Wort, und wir erfahren, wer der geheimnißvolle man ist, von dem Boutidoux am 16. September gesprochen. Der Bürger erzählt: „Auf die Beschwerde unserer Section über die Dragoner hat Santerre geantwortet: große Spieler könnten gute Soldaten sein. Man könnte ein Corps nicht auflösen wegen einzeler Vorfälle.“ Ein im Club anwesender Dragoner erzählt: Wir haben Santerre gebeten, er möge unsere verdächtigen Officiere ausstoßen. Er hat geantwortet: „Ich will kein Heer von Capucinern. Die Spieler

1792 Sept.

---

[1]) XIX., 375, 377. [2]) XXI., 17.

1792 Sept. werden sich besser schlagen als die andern." — „Und die Aristokraten?" — „Man muß gehorchen!" — „Auch wenn Artois uns befehligte?" — „Ich will keine Klage hören. Unter der Fahne muß blinder Gehorsam herrschen." — Der Dragoner fügt hinzu: „Die von uns verklagten Leute werden bezahlt, um zu rufen: An die Laterne mit den Patrioten!" Ein anderer Dragoner bemerkt: „Gestern hat Santerre uns gesagt, er würde eher die Entlassung des ganzen Corps annehmen, als die der vier Oberstlieutenants, die wir verlangten [1]). Marat erfährt in seinem Versteck vermuthlich Nichts von diesen Aufklärungen; er rühmt am 30. November Santerre als einen Führer von bekannter Vaterlandsliebe [2]). Endlich kommt er hinter die Wahrheit und zeigt am 14. Januar an, daß Santerre es ist, welcher die schlechten Subjecte unter den Dragonern hegt, indem er sagt: Diejenigen, welche Spielhäuser und Bordelle unterhalten, schlagen sich besser, als die, welche Capucinaden machen. Ein Wort Marats bei dieser Gelegenheit belehrt uns zugleich, wie die Dragoner, ungeachtet dem Gesetz vom 20. September, wieder unter den Befehl Santerres kommen. Man hatte sie zu reitender Nationalgarde gestempelt [3]).

Man sieht, die Freiheitshusaren, die Freiheitsdragoner, die Dragoner der Republik, die himmelblauen Reiter, die reitende Nationalgarde sind dieselbe Truppe unter verschiedene Namen, welche Santerre, der dienstbare Geist Dantons, allen Beschwerden zum Trotz vom Anfang Septembers bis Mitte Januars nicht von verdächtigen Subjecten reiniget.

---

[1]) XX., 193, 194. [2]) XX, 440. [3]) XXIII., 474 — 476.

Dies ist das Heer, welches Danton geschaffen und nicht 1792
an die Gränze geschickt hat. Daß so verdächtige Leute zu Sept.
verdächtigen Zwecken zu gebrauchen waren, ist leicht zu er-
messen. Am 26. October war ein zu zehn Jahren Ketten-
strafe verurtheilter Verbrecher am Pranger ausgestellt, und
wurde durch einen Aufruhr der Strafe entrissen. Der Rä-
delsführer bei diesem Aufruhr war ein Dragoner mit einem
Helm in einer grünen Jacke mit Husarenknöpfen. Dies be-
zeichnet den Uebergangspunkt von Freiheitshusar zu Freiheits-
dragoner. Mit Veränderung des Namens und der Farbe
streute man den Anklägern Sand in die Augen. Kam es
gegen Einzele zu persönlichen Anklagen, wie z. B. daß er
früher Aufrufe der Jacobiner abgerissen, was unter andern
das Geschäft der Banden des Herrn von Angremont u. s. w.
gewesen, so gab es andere Ausflüchte. Panis sagte am
25. September. „Ich war von allen Anschlägen des Hofs
unterrichtet. Wir hatten mehre gute Bürger, die sich in's
Schloß schlichen und uns meldeten, was darin vorging,"
(zuweilen auch 50,000 Thaler aus dem Schloß mitbrachten).
„Mehre von denen, welche auf die Liste des verruchten
Danglemont standen," (ist dies ein Druckfehler? oder war
der ehrliche Panis dem Verruchten so fremd, daß er nicht
einmal seinen wahren Namen kannte?) „als mit 10 und
15 Livr. täglich besoldet, waren gute Patrioten uud verrie-
then uns alle Geheimnisse der Verschwörung." Natürlich
mußten diese guten Patrioten ihre 10 bis 15 Livr. täglich
durch kleine Neckereien gegen die Jacobiner verdienen, um
im Stande zu sein, dem großen Patrioten Panis Offenba-
rungen zu machen. Wurde nun nach dem 10. August irgend
einer, der auf jener Liste stand, ertappt, so kam es auf

1792 Panis an, zu entscheiden, ob er ein verkappter Patriot ge-
Sept. wesen sei. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß die 3—400 Contrerevolutionäre, von denen Boutidoux am 16. September spricht, die in Freiheitshusaren verwandelten Leute von Angremont, Gilles u. s. w. waren.

Im Proceß des Königs kommen zwei Compagnien vor, die beauftragt gewesen seien, unter der Leitung von Angremont und Gilles contrerevolutionäre Bewegungen zu veranstalten. Die von Gilles sollte 60 Mann stark sein [1]). Der Minister Bertrand sagt uns, daß es noch mehr solche Compagnien gab. Nach der Verhaftung Lessarts erhielt er an dessen Statt vom König die Leitung einer von Alex. Lameth gestifteten Bande von 35 Spionen [2]). Er selbst bildete eine ähnliche Truppe unter Anführung Lieutauds [3]), der früher General der marseiller Nationalgarde und Errichter von Spielhäusern gewesen war [4]), ferner einen französischen Club [5]) von royalistischen Nationalgardisten und 6—700 mit Spießen bewaffneten Arbeitern aus der Gießerei Périers, in rothen Mützen, die wahrscheinlich Royalisten waren, ohne es zu wissen, sonst möchten die Marseiller am 10. August schlechter gefahren sein. Das Geschäft jener Compagnien war ursprünglich, in der Nationalversammlung, in den Clubs und in den Gruppen zu klatschen oder zu zischen, Berichte zu machen und Nachts constitutionelle oder royalistische Zettel anzuschlagen. Bertrand schlug vor und der König genehmigte, sie auch als Angeber und Zeugen zu benutzen. Er machte die Bekanntschaft eines Friedensrichters Buob, gewesenen bankerotten

---

[1]) XXI., 296. [2]) Bertr. I., 345. ff. [3]) Bertr. II., 76 ff.
[4]) Barb. 1—12. [5]) Bertr. II., 75.

Banquiers, der bereits selber einige Angeber und Zeugen an 1792
der Hand hatte und sie mit dem Ertrag der von ihm auf- Sept.
gelegten Bußen besoldete. Nun wurde Jagd auf die Redner
gemacht, welche in den Gruppen gegen den König declamirten. Für solche Declamationen bestimmte das Gesetz keine Strafen. Bertrands und Buobs Leute merkten sich die Redner, schlichen ihnen nach, packten sie und schleppten sie vor Buob. Der Angeber sagte, er habe die Hände des Ergriffenen in seinen Taschen gefunden, die Zeugen bestätigten, und Buob verurtheilte den angeblichen Taschendieb. Für jede solche Verurtheilung bezahlte der Exminister 100 L. Auf diese Weise kamen etwa vom Mai bis zu Ende des Juli 1792, (wo die Marseiller auf ähnliche königliche Späße mit Säbelhieben antworteten) achtundfünfzig solcher königsfeindlichen Propheten auf 2 bis 3 Jahre ins Zuchthaus. Am 10. August wurden sie befreit. Zu Ende des Monats zogen sie unter Fournier mit nach Orleans, die Gefangen zu holen [1]), welche übrigens in Versailles nicht von ihnen, sondern von 5—6000 Rekruten [2]) erschlagen wurden. Buob wurde am 10. August durch die von ihm Verurtheilten verhaftet und am 2. Sept. in der Abtei todtgeschlagen [3]). Sein Schicksal war ohne Zweifel auch seinen Vertrauten zugedacht, vermuthlich aber fanden sie größtentheils in den Schaaren Dantons Unterkunft.

Die ersten Klagen wider diese Schaaren sind vom 3. September. Ihre Bildung fand am 2. September statt. Um den Mittag des 2. September beschließt die Nationalversammlung auf Vorschlag des Royalisten Dumas, daß zwei Schaaren leichter Reiter, jede von 400 Mann, unter dem

---

[1]) Bertr. I., 349 ff. [2]) XVIII., 237. [3]) Bertr. II., 170.

1792 Namen Husaren der Freiheit errichtet werden sollen [1]).
Sept. Einen Augenblick vorher erscheinen Leute aus der Section des Observatorium und erklären, daß sie eine Freischaar gebildet haben [2]). Unmittelbar vor dem Gemetzel leistet diese Freischaar vor der Stadtobrigkeit den Eid [3]).

Welchen Antheil Danton an diesem Gemetzel hatte, sagt Garat: „Ich weiß, daß Danton, sein Mitleid unter Gebrüll verbergend, links und rechts so viel Opfer, wie möglich, dem Mordbeil entzogen hat [4])." — Aber hätte der gewaltige Danton nicht das ganze Gemetzel verhindern können? — Wenn er es gekonnt hätte, würde er es wohl gethan haben; und daß er es nicht gethan hat, läßt vermuthen einerseits, daß Danton nicht so gewaltig war, wie man sich einbildet, anderseits, daß das Septembergemetzel von den Parisern nicht mit dem Abscheu betrachtet wurde, wie die Gironde es aus Parteiabsichten glauben machen wollte. Ueber letzteren Punkt kann gar kein Zweifel bestehen, wenn man in dem Bericht eines heimlichen Geschäftsträgers der Frau Roland liest, wie dieser genöthigt war, den pariser Spießbürgern (les bourgeois huppés) gegenüber von jenen Auftritten zu reden, die er als Hebel zur Erlangung der von der Gironde ersehnten Departementalgarde benutzen wollte. „Was hat man denen vorzuwerfen, welche am 2. September die Mangelhaftigkeit der Gesetze ergänzt haben?" fragen die Spießbürger: „Man hat ihnen vorzuwerfen," antwortet der Geschäftsträger des weiblichen Ministers, „eine so nützliche Unternehmung durch Handlungen und Anschläge befleckt zu haben, über die man schaudert,

---

[1]) XVII., 346. [2]) XVII., 345. [3]) XVIII., 360. [4]) XXVIII., 87.

indem sie allmählig zu Tage kommen. Das Verbrechen hat seinen Zweck erreichen wollen unter Begünstigung einer guten Handlung [1]." Eine solche Sprache wäre unbegreiflich, wenn nicht aus den Gefängnißlisten und aus den glaubwürdigen Beschreibungen hervorginge, daß unter den elfhundert Getödeten nur etwa vierhundert Königsdiener und eidweigernde Priester, die übrigen aber gewöhnliche Verbrecher waren, die alle Welt an den Galgen wünschte, und von denen die Pariser glaubten, daß sie verschworen seien, auszubrechen und über die ehrlichen Leute herzufallen [2]. Das Verbrechen und die Anschläge, von denen Gadol spricht, waren gegen Roland gerichtet. Es war von Marat ein Haftbefehl gegen Roland geschrieben [3], welcher zum Zweck hatte, in seinen Papieren die Beweise seines heimlichen Einverständnisses mit Brissot zu finden [4]. Dies heimliche Einverständniß war dem Marat von Danton in den Kopf gesetzt, deswegen beeilte sich Danton, den Haftbefehl rückgängig zu machen [5]. Dieser Befehl war vom 4. September; so sagt Pétion. Roland meint, er wäre vom 2. September gewesen. Am Abend des 2. September zogen gegen 200 Menschen vor Servans und Rolands Wohnungen, verlangten Waffen und schrieen über Verrath [6]. Roland meint, man habe ihn todtschlagen wollen. Viel wahrscheinlicher ist, daß Danton bloß beabsichtigte, seinen beiden damals unbequemen Collegen zur Flucht zu schrecken und so ungehindert die Stelle eines Präsidenten des Vollziehungsrathes mit vorwiegender Stimme d. h. eines Regenten einzunehmen,

1792 Sept.

[1]) XXVIII, 89. [2]) XVII, 409, 415, 416, 422. [3]) XXI, 106 [4]) XXVIII, 81. [5]) XXI, 106. [6]) XVIII, 29. [7]) XVIII, 26.

1792 Sept. zu welcher der weise Marat ihm empfahl [1]). Es stimmt dies ganz zu dem früher unter den Beschuldigungen gegen die Freiheitshusaren erwähnten Complott vom 20. September, dessen Erklärung wir im folgenden Abschnitt finden werden.

Als Beweis der Theilnahme Dantons an dem Septembergemetzel wird der Umstand angeführt, daß er die Einladung Marats zur Nachahmung desselben unter dem Amtssiegel seines Justizministeriums verschickte [2]). Allein dieser Umstand beweiset nur, daß er an jene Theilnahme glauben lassen wollte. Roland schrieb am 3. September an die Nationalversammlung, die Kunde von jenen Auftritten könnte den Zusammentritt der Convention zu Paris verhindern [3]). Eine solche Kunde konnte nicht besser verbreitet werden, als durch Versendung von Marats Einladung.

c. Der 21. Januar 1793.

Nach Servan knüpfte der König von Preußen am 21. September mit Dumouriez eine heimliche Unterhandlung an, deren Zweck die Befreiung Ludwigs XVI. und die Wiederherstellung des Königthums war. Dumouriez antwortete ausweichend, selbst scheinbar entrüstet, hieß aber doch die Unterhändler am 24. wiederkommen [4]). Nach den Memoiren des Fürsten von Hardenberg wechselte Dumouriez vertrauliche Briefe mit Danton, der den Vollziehungsrath beherrschte. Danton war von der Unterhandlung benachrichtigt und schickte

[1]) XVIII., 26, 35. [2]) XVII., 462. [3]) XVII., 386. [4]) XIX. 178.

sofort seinen Vertrauten, Fabre d'Eglantine ins Lager. Am 1793
24. erneuerten die preußischen Unterhändler ihre Anträge. Jan.
Statt aller Antwort überreichte Dumouriez ihnen die amtliche Kunde vom Zusammentritt der Convention und von der Abschaffung des Königthums. Er verhehlte nicht sein Bedauern, daß es so weit gekommen, sagte aber, es sei hier Nichts zu machen. Die Unterhändler kehrten betrübt zurück [1]). Dumouriez arbeitete aufrichtig wiewohl ohne Hoffnung auf Erfolg an der Rettung Ludwigs XVI. [2]). — Wäre die Convention nicht zusammengetreten, so wäre es sobald nicht zu der von Dumouriez bedauerten Abschaffung des Königthums gekommen. Der falsche Lärm am 17. und 20. September [3]), die frechen Straßenräubereien am 14. und 16. [4]), waren lauter Dinge, die zur Verhinderung jenes Zusammentritts dienen konnten, und bei welchen Freiheitshusaren in bürgerlicher Kleidung sehr gut zu verwenden waren. In Betreff der preußischen Vorschläge suchte man noch am 1. October den Parisern auf den Zahn zu fühlen. Die Lärmenmacher verbreiteten am Abend vor dem Stadthaus, Dumouriez sei geschlagen, und ein Kurier habe dem Stadtrath die Mahnung überbracht, den König in Freiheit zu setzen [5]).

Lafayette stellt in seinen Memoiren folgende Behauptungen auf: „Danton hat gesagt, entweder rette ich den König, oder ich tödte ihn. — Der Gedanke der Appellation ans Volk rührt von Danton her. — Die Papiere aus dem Eisenschrank sind bei Roland gesichtet und dabei ist wahr-

---

[1]) XIX, 179 ff. [2]) XIX, 184. [3]) XVII, 470. XXI, 136.
[4]) XVII, 451, 464. [5]) XIX, 217.

1793 Jan. scheinlich die Correspondenz Dantons mit dem König bei Seite geschafft worden [1]." Sonach glaubt Lafayette an ein Einverständniß Dantons mit der Gironde zur Rettung des Königs.

Bertrand glaubte, Danton habe auf den Tod des Königs hingearbeitet, und drohte ihm, die Beweise seines früheren Einverständnisses mit dem König zu veröffentlichen. In Folge dieser Drohung, meint Bertrand weiter, habe Danton sich im December nach Brüssel schicken lassen, sei erst kurz vor dem Spruch über den König zurückgekehrt und habe sich begnügt, einfach für den Tod zu stimmen [2]). Bertrand scheint sich über die Wirksamkeit seiner Drohung zu täuschen. Am 30. September hatte Lacroix der Convention angezeigt, Narbonne beschuldige ihn in einem Brief, von ihm bedeutende Summen zur Vertheilung unter Gensonné, Thuriot, Albitte, Bazire, Merlin, Chabot und ihn selbst empfangen zu haben. Lacroix hatte sich eine Ehre daraus gemacht, in Gesellschaft der besten Patrioten verleumdet worden zu sein [3]). Die Verwirklichung von Bertrands Drohung (die übrigens unmöglich war) würde nur die Zahl der verleumdeten besten Patrioten vermehrt haben. Es ist möglich, daß Bertrand sogar glaubte, Danton sei schon am 10. August undankbar gegen den König gewesen. Ein solcher Irrthum erklärt sich, wenn man seine Beschwerde liest, daß der König ihn vor dem 10. August nicht in alle seine Geheimnisse einweihte [4]). Danton mußte nach wie vor dem 10. August gegen den König toben, wenn er ihm dienen wollte. Uebrigens erklärt S. Just in seiner Anklage wiederholt: Danton war der Erste,

---

[1]) Laf. IV., 231. VI., 139, 141, VIII. 38. [2]) Bertr. II., 289. [3]) XIX., 160. [4]) Bertr. II., 64 ff.

welcher in einem Kreis von Patrioten die Verbannung Capets vorschlug [1]). 1793 Jan.

Der Gedanke der Appellation ist allerdings von Danton auf die Bahn gebracht worden. Die Appellation war nichts anderes, als Entscheidung der Urversammlungen. Schon vor dem 10. August hatte Danton die Urversammlungen über die Absetzung des Königs sprechen lassen wollen. Sein erster Antrag in der Convention betraf die Erklärung, daß keine Verfassung gelten könne, wenn sie nicht von der Mehrheit der Urversammlungen angenommen sei [2]). Am 27. Nov. verlangen Buzot und Danton, daß die Vereinigung Savoyens mit Frankreich nicht unwiderruflich sei, bevor das französische Volk sie in den Urversammlungen bestätigt habe [3]). Am 4. December wollen Merlin und Bazire, daß in den Urversammlungen nicht verwehrt sei, die Wiederherstellung des Königthums zu beantragen [4]). Am 16. December deutet Cam. Desmoulins an, daß Orleans sich genöthigt sehen könne, von der Entscheidung des vorigen Tages an die Urversammlungen zu appelliren [5]). Mehr konnten Danton und Comp. nicht für die Sache der Appellation thun, ohne die Larve abzuwerfen. Die Gironde übernahm es, die Sache durchzufechten. Mercier berichtet: Die Gironde stimmte für den Tod des Königs, weil sie ihre Popularität nicht verlieren wollte, und sie stimmte für die Appellation, weil sie den König retten wollte [6]).

Dies klingt wie ein Widerspruch. Die Gironde fürchtete die Gunst des Volks zu verlieren, wenn sie nicht für den

---

[1]) XXXII., 90, 95. [2]) XIX., 12. [3]) XX., 396. [4]) XXI., 176, 177. [5]) XXI., 379. [6]) Louv. 60.

1792 Tod des Königs ſtimmte, und ſie erwartete die Rettung des
Jan. Königs vom Volk, dem ſie die eigentliche Entſcheidung zuſchieben wollte. Sie mußte Gründe haben, durch welche ſie die Nation zu einer milden Entſcheidung zu ſtimmen hoffte, und der Hauptgrund war, daß eine ſolche Entſcheidung den Frieden herbeiführen würde. Warum ſtellten nun Briſſots Freunde nicht von Anfang an der Nation mit Nachdruck den Frieden als Grund zur Verſchonung des Königs vor Augen? Warum hielten ſie ſo lange mit demſelben zurück und ſchwächten die Wirkſamkeit deſſelben, indem ſie für den Tod des Königs ſtimmten? Warum benutzten ſie nicht das Uebergewicht, welches ſie als Schönredner in der Convention hatten, zur Durchſetzung ihrer Rettungsabſichten auf geradem Wege? Ihr Verfahren wäre das widerſinnigſte von der Welt geweſen, wenn es ihnen bloß darum zu thun geweſen wäre, den Tod des Königs abzuwenden. Aber es war nicht ungeſchickt, wenn es ſich darum handelte, mit dem König zugleich das Königthum zu retten. Dazu war erforderlich, ſich zu verlarven und krumme Wege einzuſchlagen.

Offenbar war es ein anderes Volk, deſſen Gunſt ſie durch ein Stimmen für den Tod ſich zu erhalten ſuchten, und ein anderes, von dem ſie in den Urverſammlungen ein Verſchonungsurtheil erwarteten. Das erſte war die demokratiſche Partei mit Robespierre an der Spitze, die im Tod des Königs den Tod des Königthums ſah, und in deren Augen die Gefahr, einen König zu tödten, geringer war, als einen König zu ſtürzen. Das andere Volk bezeichnete Guadet am 9. December unvorſichtig genug, indem er ſich die Bemerkung entſchlüpfen ließ, die Urverſammlungen könnten den

Aristokraten Gelegenheit geben, Unfug zu stiften [1]). Wenn 1792
Brissot und die Seinen der demokratischen Partei zu Gefallen Octbr.
für den Tod stimmten, den sie zu verhüten suchten, so wollten
sie diese Partei täuschen, und wenn sie selbst nach Verwerfung
der Appellation noch für den Tod stimmten, hintendrein aber
durch den Aufschub, verstohlener Weise, auf die Appellation,
zurückzukommen suchten, so war ihr ganzes Thun Maske,
entweder um sich vor einem Schlag zu schirmen, oder um
andere Absichten zu verbergen.

Die Annahme, daß diese Maske für sie nothwendig gewesen sei, um sich vor einer wüthenden Faction in Paris zu schützen, hält nicht Stich. Denn während sie die Maske vornahmen, reizten sie eben diese angebliche Faction durch Drohungen, welche mehr, als ihre Bemühungen zu Gunsten des Königs, geeignet waren, einen Ausbruch der Wuth hervorzurufen. Die Leute, welche von ihnen als eine Faction angegriffen wurden, waren die Kämpfer des 10. Augusts, welche das Königthum gestürzt hatten, und für welche es eine Lebensfrage war, dasselbe nicht wieder aufkommen zu lassen. Um dieser beizukommen, sonderten sie die Septembermänner von ihnen aus, als eine nicht zu ihnen gehörige Mörderbande, mit deren Hülfe sich Robespierre zum Dictator machen wollte, und riefen die demokratische Partei selber auf, diesen Tyrannen und seine Trabanten zu vernichten. Mit andern Worten: sie versuchten, wenigstens mit Zustimmung der demokratischen Partei in den Departements, eben diese Partei in Paris niederzuschlagen. Und um diese Zustimmung in den Departements zur Bildung einer bewaffneten Macht

---

[1]) XXI., 257.

1792 gegen Robespierre und seinen Anhang in Paris zu erlangen,
Octbr. versprachen sie (namentlich Barbaroux [1]) gegenüber der maratistischen Wahlversammlung zu Avignon) den Tod des Königs, in der Hoffnung, am Ende nach Vernichtung Robespierres die Erfüllung umgehen zu können. Mit solchen Verheißungen aber machten sie die ihnen anhängigen Strohmänner in der Convention irre. Diesen war zu viel zugemuthet, wenn Pétion im November sagte [2]): Man sinnt auf Wiedererhebung euerer gestürzten Tyrannen, sucht ihre Verbrechen als Verirrungen darzustellen, den Edelmuth als die Tugend einer großen Nation, Frieden nach außen und Ueberfluß im Innern, als Lohn dieses Edelmuths" — und wenn sie daraus abnehmen sollten, daß sie um des Friedens willen, gegen den Tod des Königs, oder für die Appellation zu stimmen hätten. — Um auf der andern Seite die Zustimmung der Convention zur Bildung einer Macht wider Robespierre zu erlangen, mußten sie ihr Angst vor den Septembermännern machen. Erfüllte aber jene Macht ihren Zweck nicht, so war es unvermeidlich, daß die Angstmenschen aus Scheu vor den Septembermännern, für den Tod des Königs stimmten. Sonach kam alles darauf an, ob es gelang, vor der Abstimmung die Septembermänner unschädlich zu machen.

Dem allzufein angelegten Plan gemäß, stellte Louvet, ein blindes Werkzeug Brissots, die Septembermänner als einen, von den Männern des 10. Augusts wohl zu unterscheidenden Haufen von 200 gedungenen Mördern dar. Fabre und Chabot ergänzten von Seiten Dantons den

---

[1]) Dur. 31. [2]) XXI., 111.

wahren Sinn dieser Behauptung mit dem Gegensatz, daß die Septembermänner Männer des 10. August seien [1]). Und durch Jourgniac, Sicard und Maton wissen wir, daß Fabre und Chabot in diesem Stück nicht logen [2]) Bazire stempelte sogar einige derselben einstweilen zu Bedienten der Lamballe und der Königin und sagte naiv, daß die ganze Wahrheit jetzt noch unnütz und gefährlich sei [3]). Kaum hatte Louvet seine Beschuldigung ausgesprochen, so erschien in Paris ein Bataillon Marseiller, welches Barbaroux bereits im September eigens gegen Robespierre ausgehoben hatte [4]). Dies Bataillon (zum Unterschied von den Marseillern des 10. August, das zweite genannt) machte nach seiner Ankunft sofort Brüderschaft mit den himmelblauen Reitern Dantons, und Abgeordnete aus seiner Mitte beeiferten sich, die — in der That gar nicht vorgekommene — Beschuldigung zurückzuweisen, als hätten sie den Tod des Königs verlangt. Die Vertrauten Dantons beschuldigten sie des Rufs: Es lebe Roland! Kein Proceß dem König! — und keine Stimme erhob sich, diesen Vorwurf zurückzuweisen [5]). Barbaroux hatte diese neuen Marseiller angekündigt als 800 Söhne reicher Leute, deren jeder von seinen Eltern tausend Franken als Wegzehrung erhalten habe. Legendre meldete am 19. October, daß sie zu Lyon 20,000 Fr. geborgt hätten. Wären beide Angaben richtig, so gäben sie einen Maaßstab für die Sitten jener jungen Herrn, und aus diesen Sitten würde sich beiläufig das Lob erklären, welches Legendre ihnen ertheilt [6]). Sie

1792 Octbr

[1]) XIX., 429, 431. XX., 32, 238. [2]) XVIII., 94, 117, 137. [3]) XX., 192. [4]) Barb. 97. [5]) XX., 184, 185, 191, 181. [6]) XIX., 73, 345.

1792 bildeten einen Club, in welchem zu Ende Decembers
Decbr. Buzot predigte, um Bearbeitungen, die von pariser Sec-
tionen ausgingen, unwirksam zu machen [1]). Boutidoux,
(welcher am 16. September die Freiheitshusaren verklagt
hatte) war im December Präsident dieses Clubs. Louvet,
berichtet geheimnißvoll: Besagter Club würde die Pariser
gerettet haben, wenn sie auf denselben hätten hören wol-
len. Meillan sagt: [2]) „Wir hatten keine andere Wahl, als
der Faction (Robespierres) zu weichen, oder sie zu unter-
drücken, das heißt sie umzubringen. Ein Bataillon Mar-
seiller war damals noch für unsere Grundsätze, aber es
1792 wurde bald darauf verführt. Aber wie konnte man zur Er-
Dec. greifung so gräßlicher Maßregeln, Leute bewegen, die sie
Andern zum Vorwurf machten. Und doch würden sie das
Vaterland gerettet haben. Der Faction nachzugeben war
unmöglich." — Der Anschlag blieb den Bedrohten kein
Geheimniß. Robespierre schrieb zu Ende Januars: Paris
wäre verheert, der Tyrann gerettet, die Republik zerstört
oder zerrissen worden, und die Convention, inmitten des
Gemetzels fliehend, hätte selber das Zeichen zu all diesem
Unheil gegeben, — — wenn nicht den Departementalgarden
die Augen aufgegangen wären. Die Marseiller konnten der
brüderlichen Einladung der andern Foederirten nicht länger
widerstehen, und vereinigten sich mit ihnen bei den Jaco-
binern [3]). — Deutlicher sagten im Mai Fabre und C. Des-
moulins, durch den Abgeordneten Meaulle habe man er-
fahren, daß zur Zeit des Königsprocesses Brissots Partei

[1]) Louv., 140. [2]) Meill. 16. [3]) XXIII., 308.

den Plan hatte, die Bergpartei umzubringen [1]). Meillan glaubte an eine Verführung, Robespierre an eine Bekehrung des zweiten Marseillerbataillons, welche, wie wir später sehen werden, bloße Vorspiegelung war. Nach Louvets Andeutung mißlang der Mordanschlag, weil sich jene Marseiller vergebens auf Bundesgenossen unter den Parisern umsahen. Die Hauptursache des Mißlingens war, weil die Versuche zur moralischen Vernichtung Robespierres schlechten Erfolg hatten. 1792 Dec.

Die Anschuldigung, daß Robespierre sich im September durch Wegräumung Brissots zum Dictator habe machen wollen, war so schwer zu begründen, daß Louvet, um das Mißlingen dieses angeblichen Plans zu erklären, sich am Ende auf den Schutzgeist Frankreichs berufen mußte [2]). Da diese Erklärungsweise im Zeitalter des Unglaubens nicht viel Glück machen konnte, so wurde der weitere Versuch gemacht, Robespierre zum Orleanisten zu stempeln. Damit wurde das angebliche Räthsel erklärt, warum Robespierre so sehr auf den Tod Ludwigs 16. dränge: er wollte Platz für den Herzog von Orleans gewinnen. Um den Orleanismus Robespierres zu beweisen, behauptete Louvet: in der Pariser Wahlversammlung habe Niemand zum Abgeordneten ernannt werden können, als wen Robespierre gewollt habe, und Orleans sei in dieser Versammlung ernannt worden. Nachdem die Gemüther so vorbereitet waren, machten Buzot und Louvet in glänzenden Reden den Vorschlag, den Herzog von Orleans zu verbannen. Einige Demokraten argwohnten die Absicht, den Proceß des Königs zu unterbrechen, und auf

---

[1]) Meill. 330. XXVI., 308. [2]) XIX., 434.

1792 Dec. den bereits von Louvet vorgeschlagenen Ostracismus zurückzukommen. Aber die Convention war durch jene Reden hingerissen und genehmigte denselben. Merlin suchte sich durch Unterstützung desselben vom Verdacht des Royalismus zu reinigen, und machte zugleich den Antrag, den demokratischen Kriegsminister Pache zu entfernen. Camill Desmoulins hingegen gebärdete sich wie verzweifelt über jenen Beschluß, und am Abend jammerte er im Jacobinerclub, daß die spitzbübischen Brissotisten die Patrioten genöthigt hätten, als Aristokraten und Royalisten zu erscheinen. Robespierre erklärte, der Vorschlag Buzots und Louvets habe seinen Beifall. Am folgenden Morgen wurden, unter dem falschen Vorwand einer Niederlage an der Gränze, die Sectionen zusammengetrommelt, und es wurde ihnen gesagt, der Ostracismus, d. h. die Ausstoßung der Pariser Abgeordneten mit Orleans anfangend, sei Tags zuvor beschlossen worden. Die Sectionen ließen sich zu einer Bitte um Zurücknahme dieses Beschlusses verleiten, die Convention vertagte die Ausführung dieses Beschlusses, und Buzot und Louvet waren seelenvergnügt über diesen Ausgang der Sache, welcher den Anhang Robespierres als orleanistisch erscheinen ließ [1]).

Diesen Kunstgriffen gegenüber steht das Geständniß von Gorsas (einem Freund Louvets), daß er in der Wahlversammlung für den Herzog gestimmt und geworben habe, weil Robespierre wider denselben zu sein schien, — das spätere Geständniß Pétions, daß er mit Ludwig Philipp, dem Sohn des Herzogs, im Briefwechsel stand, und die Angabe

---

[1]) XXI., 360 — 380, 397, 409. Louv. 60.

Barbarouxs, daß Buzot ein Dienstmann des Herzogs war [1]). 1792
Danton konnte vor dem Gericht nicht läugnen, daß er dem Dec.
Herzog seine Stimme gegeben. Er und Gorsas vereint
hatten also die Erwählung der für Louvet so anstößigen Per=
son wider Robespierre durchgesetzt. Dies ist die erste Spur
eines Zusammenhanges zwischen Danton und Brissot; die
zweite wichtigere findet sich in den Unterhandlungen Dumou=
riezs mit dem König von Preußen.

Diese Unterhandlungen betrafen, wie bereits bemerkt,
nicht etwa bloß den Frieden und die Rettung des Königs,
sondern die Wiederherstellung des Königthums. Während
derselben stand Dumouriez in vertraulichem Briefwechsel zu=
gleich mit Danton und mit Gensonné, dem Vertrauten Bris=
sots. In demselben vertraulichen Brief, welcher die Er=
klärung enthält, daß eine kluge Politik, die Entfernung und
nicht gerade die Vernichtung, des preußischen Heeres er=
heische, meldete Danton dem General: von den drei zu ihm
gesandten Bevollmächtigten der Convention, Prieur, Carra
und Sillery, hätten die beiden letzteren besondere Weisun=
gen, sich mit ihm zu verständigen. Prieur war Demokrat,
Carra und der alte Orleanist Sillery gehörten zur Partei
Brissots. Nach seiner Rückkehr predigte Carra Frieden mit
dem Ausland. Um den Anfang Octobers hatten Pétion,
Manuel und Kersaint Unterredungen mit dem gefangenen
König [2]). Roland endlich nahm am 22. Januar 1793
darum seine Entlassung, weil er in dem am 17. Januar

---

[1]) XIX., 386. XXV., 393, 404. [2]) XXX., 72, XIX. 183, 184.

1792 gesprochenen Todesurtheil, eine völlige Niederlage von Brissots Partei sah [1]).

Ein sehr wichtiger negativer Beweis des Einverständnisses zwischen Danton und Brissots Partei liegt in Folgendem. Roland wußte, daß die künstliche Aufregung zu Paris im October 1792 nicht von Robespierre und Marat, sondern von Danton ausging. Seine Frau erkannte in einem Zettel Marats gegen sie und ihren Mann, die Hand Dantons. Sie schildert Dantons Verwaltung im August und September mit den schwärzesten Farben. Louvet schloß aus einer Angabe Pétions, daß Danton der Aufhetzer Robespierres gegen Brissot, und daß Robespierre sonach wohl bloß ein blindes Werkzeug Dantons sei [2]). — Nichts destoweniger ist unter den zahlreichen Zuschriften der Töchtergesellschaften des Jacobinerclubs, welche, aus Anlaß der von Roland verbreiteten und zum Theil von Louvet verfaßten Schriften, die Ausstoßung Robespierres und Marats begehrten, nicht eine einzige, welche dasselbe Begehren in Betreff Dantons, des Versenders von Marats Mordbrief, gestellt hätte.

Lafayette nimmt die Papiere aus dem Eisenschrank zum Anlaß, ein geheimes Einverständniß zwischen Brissot und Danton vermuthen zu lassen. In Betreff dieser Papiere haben wir eine Angabe von Fabre d'Eglantine, welche fabelhaft klingt, und mit welcher Fabre auch wohl schwerlich eine Untersuchung der Wahrheit, sondern nur Lärm veranlassen wollte, die aber, weil wir diesen Lügner schon einmal auf der Wahrheit ertappt haben, Beachtung verdient. Fabre sagte den Jacobinern

---

[1]) Rol. I., 229. [2]) XXVIII., 80. Rol. II., 19, 42. XXI., 133.

am 1. Mai 1793, Ludwig XVI. habe selber der Gironde, 1792
nach einer Uebereinkunft mit ihr, das Geheimniß des Eisen- Nov.
schranks offenbart. — Wie konnte der König so wahnsinnig
sein, selber Beweisstücke für seinen Proceß zu liefern? Diese Frage scheint auf den ersten Blick unlösbar. Stellen wir aber eine andere Frage darneben: Wie konnten Brissot und Roland, welche erwiesener Maßen den König retten wollten, solche Beweisstücke vorlegen? — so kommen wir der Lösung einen Schritt näher. Betrachten wir den Gang des Processes, so finden wir, die eigentlichen, bei Laporte und Septeuil gefundenen Beweisstücke waren schon am 6. November vorgelegt worden [1]). Darauf war die Frage gestellt worden: Kann Ludwig gerichtet werden? Fauchet und andere Freunde Brissots verneinten die Frage, weil bereits die einzig mögliche Strafe, die Absetzung vollzogen sei [2]). S. Just behauptete: er ist nicht als Bürger mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten, sondern als erklärter Feind auf die kürzeste Weise zu richten [3]). S. Just hatte am 13. November gesprochen. Am 15. setzten Danton und Buzot gegen Pétion, den vertrauten Freund Buzots, durch, daß die bereits beschlossene Ordnung der zu entscheidenden Fragen beseitigt, und erst eine ganz allgemeine Erörterung (ins Blaue hinein) eröffnet wird, bevor man an die Fragstellung kommt [4]). Der Zweck Dantons und Buzots liegt auf flacher Hand: den Proceß in die Länge zu ziehen. Am 20. November bringt Roland die Papiere aus dem Eisenschrank mit der Bemerkung, daß sie belastende Beweisstücke

---

[1]) XX., 241. [2]) XX., 322, 334. [3]) XX., 329, 333.
[4]) XX., 346.

1792 Nov. gegen mehre Abgeordnete enthalten [1]). Diese Bemerkung war geeignet die Aufmerksamkeit ganz auf diese Papiere zu lenken, deren Durchforschung mehre Wochen erforderte, und die bei all ihrer Wichtigkeit, doch keinen eigentlichen Verurtheilungsgrund lieferten. Aber mit seiner Bemerkung legte Roland sich selber eine Schlinge. Sie enthält das ausdrückliche Geständniß, daß er die Papiere durchgelesen hat. Seine Gegner schöpften Verdacht, daß er nicht bloß gelesen, sondern auch ausgelesen habe. Er rechnete auf die Vergeßlichkeit der damaligen Menschen und behauptete am 23. Januar 1793, er habe sich nicht die Zeit genommen, sie zu lesen. Er verrechnete sich [2]); der Widerspruch zwischen seinen Angaben ward actenmäßig, und verlieh dem Verdacht neue Stärke. Waren die Aussichten zur Rettung des Königs schlecht, so hatte eine Verschiebung der Entscheidung unschätzbaren Werth. Konnte die Mittheilung der Papiere aus dem Eisenschrank eine solche Verzögerung erwirken, so war es natürlich, daß der König Denen, die es gut mit ihm meinten, das Geheimniß des Schranks offenbarte. Daß die Eingeweihten herausnahmen, was ihren Schützling und sie selber belastet haben würde, ist begreiflich. So wurde der heimliche Briefwechsel des Königs unterschlagen, und in demselben das Concept eines Briefs, worin er seinem Bruder Artois unterm 27. Juli eine geheime Unterredung mit Vergniaud meldet [3]). Dumouriez und einige falsche Jacobiner wurden soweit bloßgestellt, daß der Verdacht der Unterschlagung wegfiel, und dabei wurde auf der andern

---

[1]) Déb. I., 410. [2]) XXIII., 370, 371. [3]) XVII., 273.

Seite gesorgt, daß Keinem der Belasteten ein Leid wider- 1793
fuhr [1]).

Die neuen Offenbarungen aus dem Eisenschrank, verzögerten den Gang des Processes nur um einige Wochen. Der Verdacht des Orleanismus wollte auf Robespierre nicht haften. Ein kecker Versuch Chabots, auf Marat den Vorwurf des Royalismus zu wälzen, blieb eine Fehlgeburt [2]). Die Departementalgarde, zu welcher auch andere Departements außer Marseille, ihren Antheil gestellt hatten, ließ sich nicht so bearbeiten, daß man sie gegen die Septembermänner hätte gebrauchen können, und auf der anderen Seite, war der Anhang Robespierres in Paris auf seiner Hut, der Partei Brissots Anlaß zu einem der Kraftstreiche zu geben, über welchen die Gesellschaft bei Valazé unablässig brütete [3]). Die Departementalgarden oder Foederirten müßten nach den früheren Declamationen der Freunde Brissots glauben, daß diese ebensowol wie ihre Gegner, den Tod des Königs wollten. Einige künstlich veranstaltete Aufläufe vor Rolands Haus [4]), die unbemerkt blieben, konnten die ihnen in der Heimath gemachten Schilderungen von dem gräulichen Zustand in Paris [5]) unter der Herrschaft der Septembermänner nicht rechtfertigen. Ein großer Theil der Foederirten schloß sich am 10. Januar unter dem Namen Vertheidiger der Republik an die Jacobiner an [6]). Am 14. und 17. Januar schworen alle Foederirten den Parisern Brüderschaft, und Tod allen Tyrannen [7]). Ihre Zahl betrug 5600 [8]). Ihre wahre

---

[1]) XVII., 270. 271. XXI., 209. XXIV., 367. [2]) XXI., 416, 427, 428. [3]) Louv. 56. [4]) Rol. II., 69, 116. [5]) XXII., 164. [6]) XXIII., 289, 292. [7]) XXIII., 337. [8]) Déb. II., 412.

1792 Gesinnung läßt sich vielleicht daraus ermessen, daß am 7. und 8.
Nov. Januar Condorcet, der Freund Brissots, und Joseph Delaunay, der Freund Dantons, in der Chronique die Departemental-garde für gefährlich erklärt hatten [1]). Die Foederirten standen gesetzlich zur Verfügung des Kriegsministers [2]), und der Kriegsminister Pache war für Robespierre.

Für Robespierre war auch der Marineminister Monge; die vier übrigen Minister waren für Brissot. Für Brissot war auch der Maire Chambon, aber die Mehrheit des Stadtrathes war für Robespierre. Die Polizei in Paris war in den Händen des Stadtrathes, und dessen oberster Vollziehungsbeamter war Santerre. Die hohe Polizei übte der Sicherheitsausschuß. In diesem Ausschuß finden wir immer den Einfluß Dantons und Brissots vorwiegend, und wenn im December ausnahmsweise, ein entschiedener Demokrat, Duquesnoy, dazu gehörte, war Marat, hinter welchem, nach der glaubwürdigen Versicherung Fabres, den ganzen Tag die Cordeliers (d. h. Fabre und seinesgleichen) her waren, ihm Vernunft zu predigen [3]), einfältig genug, ihn als ein schlechtes Mitglied, gleich den Anhän-
1793 gern Brissots, auszuposaunen [4]). Am 9. Januar ward der Ausschuß erneuert und es kamen fast lauter Anhänger Brissots hinein [5]). Am 11. declamirte Buzot über den angeblichen gräulichen Unfug in Paris, welcher eine Departementalgarde nöthig mache [6]). Couthon sagte: Errichtet, wenn ihr wollt, die Garde, — und der große Lärm führte zur Tagesordnung.
14. Am 14. will Gensonné das polizeiliche Verbot der Schließung
Jan. der Schauspielhäuser von Seiten des Stadtraths benutzen zur

---

[1]) XXIII., 9. [2]) XX., 319. [3]) XIX., 71. [4]) XXII., 314.
[5]) XXIII., 21. [6]) XXIII., 56. ff.

Begründung des Vorschlags, daß die Convention die Polizei von Paris in ihre Hände nehme [1]). Ohne Erfolg. Am 15. wird der König für schuldig erklärt, und die Appellation verworfen. Gleichzeitig erklärt der Ministerrath, die Schließung der Schauspielhäuser sei unnöthig, empfiehlt aber den Directoren, die Aufführung von Stücken zu vermeiden, welche Anlaß zu Unordnungen gäben. Pétion zeigt sich am 16. empört über eine solche Beschränkung der Schauspielfreiheit, und setzt durch, daß die Erklärung der Minister cassirt wird. Danton (der eben von Brüssel herbeigeeilt kommt) verlangt, nun solle auch der Stadtrath seiner Verantwortlichkeit für Aufrechthaltung der Ruhe, entbunden werden; (mit andern Worten: nun soll auch der Vollziehungsbeamte des Stadtraths, Santerre, zum Voraus für unschuldig erklärt werden, wenn ein Versuch zur Befreiung des Königs gemacht würde). Ein donnernder Brief Rolands, vom Sicherheitsausschuß veranlaßt, verlangt von der Convention die kräftigsten Maßregeln, weil das Gerücht verbreitet sei, die Thore sollten gesperrt werden, um die Flucht ängstlicher Menschen zu hindern, woraus zu schließen sei, daß man die ängstlichen Menschen schlachten wolle. Danton schlägt vor, in währender Sitzung die Schlußentscheidung über den König zu fassen. Der Justizminister Garat meldet, daß der Thorschluß ein blinder Lärm sei, daß die Gerüchte von Mordanschlägen, welche der Maire zum Besten gibt, auf einer mißverstandenen Vermuthung Garats beruhen. Gensonné fragt den Minister, ob der Vollziehungsrath im Stande sei, für die Ruhe der Stadt zu sorgen. Garat erwiedert: einige seiner Collegen

1793 Jan. 15. 16.

[1]) XXIII., 91.

1793 Jan. meinten, dazu müßten sie eigentlich die unmittelbare Verfügung über die bewaffnete Macht haben. Sofort verlangt dies Gensonné. Die Mehrheit der Convention merkt nicht, oder will nicht merken, worauf es mit diesem Antrag abgesehen ist, und lehnt ihn ab [1]). Durch die Annahme desselben wäre Santerre zugleich zur Verfügung des Stadtraths und des Ministerraths gestellt worden; die Befehle hätten sich durchkreuzt, und so wäre es möglich gewesen, die Anstalten zur Vollziehung des Urtheils, welches Danton auf der Stelle gefällt haben wollte, so zu treffen, daß eine Lücke zum Entschlüpfen für den Gefangenen geblieben wäre. Nachdem Gensonnés Antrag verworfen war, und Dantons erster Antrag, die Verantwortlichkeit des Stadtraths betreffend, gar keinen Anklang gefunden hatte, blieb nur der zweite Vorschlag Dantons, das Endurtheil in währender Sitzung zu

17. Jan. sprechen. Am Abend des folgenden Tages — 17. Januars — war die Abstimmung beendigt. Das Ergebniß war die Verurtheilung zum Tod. Malesherbes meldet es dem König, und zugleich, daß er von ~~von~~ vielen Leuten die Versicherung erhalten hat, sie würden ihr Leben wagen, um den König zu retten [2]). Auf welche Weise dies geschehen sollte, darüber bleiben wir in Ungewißheit. Wir finden (5. Januar) eine Anzeige des engeren Stadtrathes an die Convention, daß in Paris eine Menge Emigranten versteckt sind [3]). Wir finden, daß am 14. Junuar Marat sich über Santerre ereifert, weil dieser die guten Patrioten unter den himmelblauen Dragonern theils einsperrt, theils durch Anwerbung in

[1]) XXIII., 147, 149, 151, 155, 158—166. [2]) Ferr. III., 350.
[3]) XXII., 439.

Freicompagnien zu entfernen sucht [1]). Himmelblaue Reiter 1793
hatten einen Theil der Bedeckung des Königs bei seiner Vorführung gebildet [2]); die Reiterei der Kriegsschule geleitete ihn auch zum Blutgerüst [3]). Indessen beschränkten sich Jan. 21.
alle Willensäußerungen zu seinen Gunsten, auf den Ruf „Gnade!“ den einige Stimmen beim Ausgang aus dem Tempel, und unmittelbar vor der Hinrichtung erhoben [4]). Nach der Mittheilung eines Augenzeugen hätte Ludwig am Fuß des Blutgerüstes die Trommler zum Schweigen gebracht; Santerre aber hätte befohlen, weiter zu schlagen, und nun habe der König gerufen: „Welcher Verrath! Ich bin verloren!“ Auf dem Schaffot habe er mit gebundenen Händen ein Zeichen gegeben, die Trommler hätten abermals geschwiegen, er habe die bekannten Worte gesprochen, beim vierten Satz habe Santerre ihn unterbrochen, das Trommeln habe von Neuem alle Stimmen übertäubt, und nun sei die Hinrichtung vor sich gegangen [5]).

Die Ermordung des Abgeordneten Lepelletier am zwan- Jan.
zigsten Januar durch den Leibgardisten Pâris scheint mehr ge- 20.
wesen zu sein, als bloßer Ausbruch des Unwillens. Thuriot zeigte dieselbe wehklagend im Jacobinerclub an, behauptete, daß alle mögliche Ruhe nöthig sei, und machte doch Anträge, um Paris während der Nacht auf die Beine zu bringen [6]). Es scheint indeß, die Pariser blieben die Nacht über in den Federn, denn am andern Morgen waren sie auf den Beinen. Am 30. Januar kommt eine Meldung aus einem Ort in der Nähe von Rouen, daß in einem Wirthshause ein Unbe-

---

[1]) XXIII., 475, 476. [2]) XXI., 321. [3]) XXIII., 302. [4]) XXIII., 332. [5]) XXIII., 295.

1793 Jan. kannter sich erschossen habe, den seine Papiere als den Mörder Pâris bezeichnen. Auf Bazires Antrag werden Tallien und Legendre abgeschickt, die Wahrheit dieser Meldung zu untersuchen [1]). Am 6. Februar kommen Tallien und Legendre zurück, versichern die Richtigkeit der Meldung, und belegen sie mit den erwähnten Papieren. Schon nach zwei Monaten erhielt der jüngere Lepelletier eine Andeutung, daß jene Meldung auf Trug beruhe. Gegen Ende des Jahres wäre Pâris beinahe ertappt worden, und trotz seinem selbstgeschriebenen Todesschein, ist er erst im Jahre 1813 in England gestorben [2]). Am 21. war der Sicherheitsausschuß so erneuert worden, daß sechs ausgemachte Vertraute Dantons hineinkamen [3]), welche unter einander eng zusammenhaltend, die übrigen an der Nase herumführten.

d. Der 25. Februar 1793.

Am 16. Januar 1793 behauptete im Jacobinerclub ein ehemaliger Commissär des Ministerrathes: Wenn Dumouriez und Kellermann im vergangenen October ihre Schuldigkeit gethan hätten, so würde man den König von Preußen, und den Herzog von Braunschweig in den Tempel haben sperren und über die Thür schreiben können Magasin de rois. Dumouriez ließ durch Desfieux versprechen, daß er am 20. persönlich dem Club Aufklärungen geben wolle. Am 20. ließ er sich krank melden; am 25 reisete er ab [4]). Lafayette hat am Schluß seiner Memoirien nachgewiesen, daß

---

[1]) XXIII., 42. [2]) XXIV.. 231 ff. [3]) XXIII., 276. [4]) XXIII., 293, 294, 456.

Dumouriez die Preußen hätte vernichten können [1]). Zu Ende Octobers war Dumouriez mit 100,000 Mann in die Niederlande eingedrungen. Die Oestreicher waren nur 40,000 Mann stark [2]). Nichts destoweniger hat Dumouriez sie nicht hinter den Rhein, sondern nur hinter die Maas zurückgedrängt. Er will sich in seinen Memoiren damit entschuldigen, daß die Regirung darauf bestanden habe, ihm die Bedürfnisse seines Heeres von Paris aus zuzusenden, während er dieselben besser, wohlfeiler und schneller an Ort und Stelle haben konnte. Aber er hatte doch seine Verabredungen mit der Regirung getroffen. Ueberdem konnte kein Befehl ihn von der Pflicht entbinden, sein Heer nicht zu Grund gehen zu lassen; nichts konnte ihn rechtfertigen, wenn in einem reichen Land seine Mannschaft der Entblößung preis gegeben war, wenn die Pferde vor Hunger fielen. Konnte er am 7. Januar der Convention sagen: Ich verlange entweder volles Vertrauen, oder meine Entlassung [3]) — oder gar: Gebt mir meinen (des Betrugs beschuldigten) Commissär wieder, oder ich diene nicht weiter [4]), — so konnte er noch viel eher im November sagen: Wenn meine Leute keine Schuhe, meine Pferde kein Futter haben, so nehme ich Beides an Ort und Stelle. Und er sagte wirklich am 25. November in einem Brief an die Convention: Wir müssen von Requisitionen leben [5]) — und kein Beschluß der Convention untersagte ihm die nothwendigen Requisitionen. Freilich konnte er die Requisitionen so einrichten, daß die Mannschaft ohne Schuhe, und die Pferde ohne Futter blieben, und die Vertheilung so, daß die Freiwilligen, um nicht zu verhungern, 1793 Jan.

---

[1]) Laf. VI., 297. [2]) XXI., 82, 83. [3]) XXIII., 1. [4]) Ebend. 418. [5]) XX., 400.

1793 Jan. nach Haus liefen. Am 26. Januar meldete er der Convention zum Abschied [1]), er habe 64 Millionen auf die geistlichen Körperschaften gezogen, und so die Bedürfnisse des Heeres auf zehn Monate hinaus gedeckt. Und doch hatte die Convention am 16. December verordnet, daß solche Contributionen nur von den provisorischen Obrigkeiten ausgeschrieben werden dürften, und in der Begründung des Beschlusses war ausdrücklich gesagt, daß nicht die Generale sie ausschreiben sollten [2]). Mithin erhob er Contributionen, als es ihm durch ein Gesetz verboten war, und vor Erlassung des Gesetzes hatte er keine ausgeschrieben, zu einer Zeit, wo sie unbedingt nöthig gewesen wären, weil widersinnige Weisungen des Ministerrathes es ihm zu untersagen schienen [3]). Nichts ist wahrscheinlicher, als daß diese Weisungen von ihm selbst veranlaßt waren, daß er in den Niederlanden so wenig wie in der Champagne, einen entscheidenden Erfolg erringen wollte, daß die Schuld lediglich an ihm lag, wenn nach der Einnahme von Hennegau, Brabant und Flandern sein Heer, gelähmt war. Am 26. September hatte Lucchesini den Rücktritt des Königs von Preußen von der Coalition unter der Bedingung angeboten, daß Ludwig XVI. freigegeben würde, und daß die Franzosen ihre Unternehmungen auf Eroberung der östreichischen Niederlande beschränkten [4]). Zu Ende Novembers hatte Dumouriez sein Heer in einer solchen Verfassung, daß er außer Stand schien, das Erzstift Köln und Cleve und Geldern zu besitzen. Und doch waren diese Landstriche so vertheidigungslos, daß Miranda um Mitte Decem-

---

[1]) XXIII., 400. [2]) XXI., 346, 351. [3]) Ebend. 341. [4]) XIX., 181.

bers bis gegen Wesel hin brandschatzen konnte [1]). Gleichzeitig verkündete Brissot, die Anarchisten wollten in Belgien einen König einsetzen [2]). Am 20. December gab Marat den Vorwurf zurück, und deutete auf Orleans, für welchen schon Mirabeau auf ein Königreich Brabant speculirt habe [3]). Diejenigen, welche auf den Frieden speculirten, konnten damals eher die Schöpfung eines Königreichs Belgien, als eine Vereinigung der Niederlande mit Frankreich in Aussicht nehmen, denn gegen letztere würde England mächtigen Einspruch erhoben haben, und Preußen konnte die unmittelbare Nachbarschaft Frankreichs am Niederrhein nicht wünschen. 1793 Jan.

Mit dem Tod Ludwigs XVI. war die erste Bedingung Lucchesinis beseitigt, und von diesem Augenblick an scheinen die Friedensspeculationen sich auf ein Königreich Frankreich unter Ludwig Philipp von Chartres beschränkt zu haben. Ein Haupthinderniß dieser Speculationen scheint der demokratische Kriegsminister Pache und der gleichgesinnte Befehlshaber der pariser Militärdivision, Berruyer, gewesen zu sein. Zum Nachfolger des ersteren war Beurnonville bestimmt, zum Nachfolger Berruyers vermuthlich Dillon. Um Pache zu stürzen hatte Dumouriez die Schuld der Auflösung seines Heeres auf die in den Bureaux des Kriegsministeriums herrschende Desorganisation geschoben. Indessen war es schon am 5. December offenkundig geworden, daß der erste Commis von Pache gegen diesen mit einem Lieferungscommissär Dumouriez unter der Decke spielte, und zugleich, daß die Aussage dieses Commissärs die Beschwerde des Generals wider Pache Lügen straften [4]). Nichts destoweniger wiederholte

[1]) Mon. 4 Janv. 93. [2]) XXI., 5. [3]) Ebend. 385. [4]) Déb. II., 14.

1793 Jan. Brissots Partei unablässig die Beschwerden. Zur Würdigung derselben mag Folgendes dienen. Die Roland erzählt [1]): Gegen das Ende von Paches Ministerium kam Biron nach Paris mit den Beweisen von Paches Veruntreuungen. Pache lockte ihm diese Beweise aus den Händen und schickte ihn zum italiänischen Heer. Dort ließ man ihn an Allem Mangel leiden, verheimlichte seine Siege, lockte ihn nach Paris, nnd sperrte ihn ein. Biron selbst erkennt in all diesem die Hand von Pache. — Hiergegen ist zu bemerken, daß nur Kinder glauben können, ein Hofmann, wie Biron, habe sich von Pache Beweise aus den Händen locken lassen. Zweitens hat nicht Pache den Biron an die Alpen geschickt. Pache trat schon am 1. Februar 1793 ab [2]), und Birons Vorgänger Anselm wurde erst am 14. Februar abgesetzt [3]). Mithin konnte nur Beurnonville und nicht Pache den Biron nach Italien schicken, ihn Mangel leiden lassen, und seine Siege verheimlichen, (die übrigens im Moniteur zu lesen sind). — Noch stärker ist Folgendes. Am 29. Januar verklagt das Departement der Obergaronne den Minister Pache, daß er das Pyrenäenheer an allem Mangel leiden lassen. Barrère erklärt dagegen: Carnot hat dem Minister dies vorgehalten, und Pache hat uns im Vertheidigungsausschuß bewiesen, daß die Schuld lediglich an der Convention liegt, welche alle von den Commissären verfügten Zahlungen suspendirt hat [4]).

3. Feb. Am 3. Februar wurde Beurnonville, Dumouriezs Freund, zum Kriegsminister ernannt [5]). Sein Vorgänger Pache wurde am 13. Februar Maire von Paris. Derselbe Ungenannte,

---

[1]) Rol. II., 153. [2]) XXIV., 230. [3]) Ebend. 299. [4]) XXIII., 417. [5]) XXIV., 230.

welcher am 16. Januar die schwere Anklage wider Dumouriez 1793
erhoben, hatte damals bemerkt: Beurnonville hat seine Trup- Jan.
pen an der Mosel so vertheilt, daß er sie in drei Monaten
nicht zusammenziehen kann [1]). Am 13. April wurde dies
und Aehnliches vor der Convention erwiesen [2]). — Meillan,
ein Anhänger Brissots, versichert: „Die Bergpartei hat
Beurnonville zum Minister gemacht; wir (die rechte Seite)
hatten für Duchâtelet gestimmt." Nichtsdestoweniger lobt er
Beurnonville als einen unbestechlichen Minister, der seine
Bureaux von dem jacobinischen Ungeziefer gesäubert habe [3]).
Die Jacobiner sprachen nicht sowohl von der Ausstoßung
der Ihrigen, als davon, daß die Leute im Kriegsministerium,
welche unter Pache das Haar jacobinisch getragen hätten, un-
ter Beurnonville aufs feinste frisirt seien [4]). Am 7. Januar
hatte Dumouriez der Convention angezeigt, daß in Folge
der Unordnung im Kriegsministerium sein Heer an Allem
Mangel leide. Kaum war Beurnonville Minister, so zeigte
derselbe der Convention an, daß sich in den Magazinen
Kleidungsstücke im Werth von 30 bis 40 Millionen befänden.
Sie waren von vier Commissären des vorigen Ministers ange-
schafft. Statt dieser vier Commissäre ernannte Beurnonville
neun, von denen behauptet wurde, daß sie nichts anderes
seien, als Puppen von Malus und Espagnac, den Haupt-
lieferanten Dumouriezs [5]).

Am 6. Februar wurde von der Convention ein Beschluß 6. Feb.
der gesetzgebenden Versammlung vom 18. August 92, des
Inhalts, daß der General Dillon das Vertrauen der Nation

---

[1]) XXIII., 293. [2]) Mon. 17 avril. [3]) Meill. 27, 28.
[4]) XXIV., 409. [5]) Ebend. 359.

1793 Febr. verloren habe, zurückgenommen. Bourdon v. d. Oise sagte naiv: „Man hat geschickt einen Augenblick gewählt, wo die Patrioten in der Versammlung nicht zahlreich sind," und von der rechten Seite wurde zu dieser Bemerkung gelacht [1]). Cam. Desmoulins wurde nebst andern vorgeblichen Patrioten beschuldigt, durch einen Schmaus für Dillon gewonnen worden zu sein, und ergriff diese Gelegenheit, seinen Hausfreund Dillon als den Retter Frankreichs auszuposaunen [2]). Ein Tagesbefehl Dillons vom 13. August, in welchem er mit Bezug auf den 10. August seinen Schwur für den König und auf die Verfassung von 91 erneuerte [3]), hatte Anlaß zu dem beregten Beschluß gegeben, der übrigens unmittelbar nach seiner Fassung gewissermaßen zurückgenommen worden war [4]), so daß Dillon im Anfang Septembers den Marsch machen konnte, dem C. Desmoulins die Rettung Frankreichs zuschreibt. Erst am 15. October war Dillon entsetzt worden, in Folge eines Briefes, in welchem er dem Landgrafen von Hessen freien Paß versprach [5]). Chabot war damals sein Fürsprecher, Merlin von Douai sein Ankläger [6]); und derselbe Merlin, ein Dienstmann des Herzogs von Orleans [7]), war Verfasser des Antrags vom 6. Februar, unter dem lächerlichen Vorwand, daß Dillon am 13. August durch falsche Berichte getäuscht gewesen sei. Was von dieser angeblichen Täuschung Dillons zu halten ist, lehrt folgende Angabe Hardenbergs. Am 24. September sagte Dillon dem preußischen Major Massenbach ins Ohr: „Macht Frieden. Der Friede wird die Republik zu Grund richten, indem er

---

[1]) XXIV.,237. [2]) Ebend. 240. [3]) XVII., 222. [4]) Ebenb. 99. [5]) XIX., 275. [6]) Ebend. 277. [7]) Mon. 10 avril.

eine Parteiung hervorruft, die den König auf den Thron zurückführt. — — Sagt dem König von Preußen, daß zu Paris ein Einfall in Deutschland vorbereitet wird [1])." Die Reinwaschung Dillons durch die vereinigten Freunde Dantons und Brissots gibt eine neue Andeutung, was von den Wortkämpfen zwischen beiden zu halten ist, bei welchen gewöhnlich einige Vertraute Dantons zum Schein den andern widersprachen. Billaud vermuthete mit Recht, daß der Mann des Königs und der Verfassung von 91 dazu bestimmt sei, an die Spitze eines Heeres zu treten; er ließ sich aber nicht träumen, daß nach einigen Wochen Dumouriez sich ebenfalls zum Wiederhersteller jener Verfassung aufwerfen würde, mit Berufung auf die Plünderungen, welche am 25. Februar in Paris statt fanden. 1793 Febr.

Diese Plünderungen waren am 12. Februar eingeleitet durch eine Bittschrift der Sectionen von Paris, um ein strenges Verbot an alle Ortsverwaltungen, Kornhandel zu treiben, — um ein gleichförmiges Maß beim Fruchtverkauf, und um Feststellung eines höchsten Preises [2]). Marat erklärte: „Diese Bittschrift geht von Aristokraten aus, und ist darauf berechnet, Störung des Fruchthandels und dadurch Unruhen herbeizuführen." — Dieser Zweck ist lediglich aus dem Preis ersichtlich, den die Bittsteller angesetzt wissen wollten, nämlich 25 Franken für den Sack von 250 Pfund, während der wirkliche Preis [3]) über 51 Franken betrug. Ein so unsinniges Begehren läßt schließen, daß die Ziffer von den Wortführern gefälscht war, um die Bürger von Paris als tollen Pöbel erscheinen zu lassen. Unter diesen Wortführern 12. Febr.

---

[1]) XIX., 181. [2]) XXIV., 265. [3]) XX., 166.

1793 12. Febr. fanden sich ehemalige königliche Gardisten. Marat und Louvet verlangten, sie sollten festgehalten werden; Thuriot widersetzte sich, und sie schlichen fort [1]), bis auf einen, welcher im Namen seiner Brüder aus den Departements gesprochen hatte. Aus seiner Erklärung ergab sich, daß diese Worte ihm eingeblasen waren [2]). Louvet, Buzot, Mazuyer, Doulcet und andere Freunde Brissots hatten glauben machen wollen, er spräche im Namen der (von ihnen herbeigerufenen) Foederirten, die sich seit Januar an die Jacobiner angeschlossen hatten, — und wollten diese Foederirten als eine anmaßliche Convention neben der Convention schildern [3]). Aus den Angaben jenes Wortführers und mehr noch aus einem Brief der Foederirten [4]) erhellte, daß diese der Bittschrift ganz fremd waren. Lehardy ereiferte sich über die frechen Drohungen, welche die ersten Wortführer Tags zuvor gegen die Convention ausgestoßen hatten, und welche mit dem Inhalt einer, an diesem Tag verbreiteten Druckschrift, übereinstimmten [5]). Aber in dieser Druckschrift war zunächst S. Just angegriffen [6]), und mit jenen Drohungen war der Vorwurf wider die Abgeordneten von Paris verbunden, daß sie Gemäßigte seien [7]). Buzot nahm von jenen Drohungen Anlaß, zu klagen, daß die Prophezeiung Vergniauds in seiner Rede für die Appellation in Erfüllung gegangen sei: Man wird dem Volk sagen: „Das Brod mangelt; die Schuld liegt an der Convention [8])." — Ohne Zweifel mußten die Freunde des Propheten wünschen, daß sein Wort nicht Lüge sei. Mazuyer, einer dieser Freunde, behauptete, der eigentliche

---

[1]) XXIV., 274. [2]) Ebend. 276. [3]) Ebend. 265. sqq. [4]) Ebend. 275, 276. [5]) Ebend. 266, 278. [6]) Ebend. 277. [7]) Ebend. 278. [8]) Ebend. 269.

Zweck des Gesuchs sei, den Beschluß einer steigenden Steuer auf die Reichen in Paris, zur Niederhaltung des Brodpreises, rückgängig zu machen, und die Berathungen über Vertheidigungsmaßregeln zu stören [1]). Aber Mazuyers Freunde haben später gestanden, daß sie in jenem Beschluß, eine indirecte Verletzung des Eigenthums sahen, und daß sie die Bundesgenossen der reichen Leute waren [2]). Die Ausführung des Beschlusses erforderte Zeit, das Bedürfniß aber war dringend. Deswegen verordnete die Convention am 25. Februar, daß der Betrag jener Steuer aus dem öffentlichen Schatz vorgeschossen werden sollte. Deperret, Chambon, Salles und andere Mitglieder der rechten Seite schrieen darüber, als über eine Verschleuderung [3]). 1793 12. Febr.

Seit dem 1. Februar waren bei dem Stadtrath Klagen über die Theuerung des Brodes eingelaufen, und Bitten um Maßregeln zur Verhütung der Zusammenrottungen an den Bäckerläden [4]). Paris war mit Mehl auf einen Monat versorgt; nichts destoweniger entstand am 24. ein Gedräng um Brod, als ob Hungersnoth vor der Thür wäre [5]). Talien erklärte der Convention diese Erscheinung folgendermaßen: „Dieser Tage sind Leute in den Vorstädten herumgelaufen und haben gerufen, Paris sei auf dem Punkt kein Brod zu haben [6])." Billig hätte man ihn fragen sollen, warum er, als Mitglied des Sicherheitsausschusses, diese Unruhstifter nicht habe verhaften lassen? warum er einen Augenblick zuvor verlangt habe, daß Lesage, welcher von den 24. Febr.

---

[1]) XXIV., 270 u. 243. [2]) Meill. 17. Louv. 126. [3]) XXIV., 353.
[4]) Ebend. 411.. [5]) Ebend. 329. [6]) Ebend, 330.

1793 24. Febr. unruhigen Bewegungen wegen Brodmangels reden wollte, zum Schweigen angehalten werden sollte [1])? — An demselben Tag verlangten die Wäscherinnen von der Convention die Todesstrafe gegen die Wucherer, welche die Seife binnen Monatsfrist von 14 auf 32 Sous getrieben hatten. Sie wurden auf den dritten Tag vertröstet. [2]). Ihre Aeußerungen ließen Unruhen auf den folgenden Tag befürchten. Am 25. Febr. 25. Februar befand sich Santerre aus Auftrag Beurnonvilles in Versailles, um eine Escadron zu organisiren, und kehrte erst nach Mitternacht zurück [3]). Durch ein Gesetz war dem Stadtrath verwehrt, den Generalmarsch schlagen zu lassen [4]), (welcher für alle Truppen an einem Ort gilt, während der Rappel nur eine einzele Abtheilung, ein Bataillon oder eine Section unter die Waffen ruft).

Um sechs Uhr Morgens waren die Bäckerläden belagert, und die Sections-Commissäre, welche die Polizei im Kleinen übten, beschäftigt, die Ordnung beim Brodverkauf aufrecht zu erhalten [5]). Weiber, welche weder verheirathet waren, noch Familie hatten, (Lustdirnen) kauften, statt je zwei — je 24 Pfund Brod [6]). Um acht Uhr drängten sich Haufen in die Kramläden und Specereilager, und erzwangen den Verkauf zum dritten Theil des Preises, später erschienen Diebe, die ohne weiters plünderten. Das Raubgesindel bestand aus Männern, die als Weiber verkleidet waren [7]), (wie am 5. October 1789), aus den Werkzeugen Mirabeaus, die Danton geerbt hatte. Der Stadtrath begann erst um elf Uhr, Maßregeln zu ergreifen, und erst um drei

---

[1]) XXIV., 328. [2]) Ebend. 332, 334. [3]) Ebend. 344. Déb. III., 238. [4]) Ebend. 352. [5]) Ebend. 335. [6]) Ebend. 339. [7]) Ebend. 335.

Uhr Nachmittags erhielt er von der Convention Erlaubniß, Generalmarsch schlagen zu lassen [1]). Mehre demokratische Sectionen machten ihm bittere Vorwürfe über seine Nachläßigkeit [2]). Offenbar waren in dem Stadtrath Mitglieder, welche die Maßregeln hemmten; der Priester Jacob Roux hatte sogar die Keckheit, die Plünderungen zu rechtfertigen [3]). Etwa vierzig der Frevler wurden verhaftet, darunter vornehme Leute und Kammerdiener, die gehetzt hatten [4]). 1793 25. Febr.

Robespierre versicherte am Tage der Plünderungen, mit eignen Augen reiche Leute in der Kleidung der Armen gesehen zu haben, welche sagten: „Seit dem Tod des armen Königs ist der Mangel größer, als vorher. Die Jacobiner, die Abgeordneten von Paris, die Bergpartei sind Wucherer [5])." (Wenigstens waren Wucherer darunter). Etliche Wochen später behauptete Robespierre gegen Garat, Gensonné gehe bei den Krämern in den Vorstädten herum und sage ihnen, die Jacobiner wollten bei ihnen plündern lassen [6]). — Die von Santerre nach seiner Rückkehr von Versailles getroffenen Anstalten waren von der Art, daß noch am folgenden Tag in einigen Straßen taxirt wurde [7]).

Am 26. Februar fand eine lange Sitzung der Convention statt, in welcher die rechte Seite sich bemühte, einen Vorschlag Barrères wegen Aufgreifung des Diebsgesindels und Unterdrückung des Wuchers dadurch zu beseitigen, daß sie die Auftritte des vorigen Tages als Folge einer Aufreizung Marats schilderte [8]). Erst, nachdem die rechte Seite sich 26. Febr.

---

[1]) XXIV., 337. [2]) Ebend. 341. [3]) Ebend. 340. [4]) Ebend. 336, 342. [5]) Ebend. 347. [6]) XVIII., 338. [7]) Mon. 28 févr. [8]) Déb. III., 335 sqq. XXIV., 35 sqq.

1793 müde geschwatzt hatte, kam der Vorschlag Barrères zur Ab-
26. stimmung [1]). In Marats Blatt vom 25. Februar stand:
Febr. „Die niederträchtigen Volksvertreter ermuthigen das Wucher-
gesindel durch Straflosigkeit; kein Wunder, wenn das Volk
in der Verzweiflung sich selbst Recht schafft. In jedem
Land, wo die Rechte des Volkes nicht leere Worte auf dem
Papier sind, würde die Plünderung einiger Magazine, an
deren Thüren man die Wucherer aufknüpfte, diesen Verun-
treuungen ein Ende machen. Bei unseren schwachen Begrif-
fen, weiß ich nichts anderes vorzuschlagen, als durch den
Sicherheitsausschuß, welcher aus lauter guten Patrioten (!)
besteht, die Hauptwucherer ausfindig machen und einem Ge-
richt von fünf der redlichsten und strengsten Männer über-
liefern zu lassen, das sie als Vaterlandsverräther zu richten
hätte [2])." (Der Sicherheitsausschuß hätte sich dann ver-
muthlich selber überliefern können). Es bedarf kaum der
Bemerkung, daß diejenigen, welche um acht Uhr anfingen zu
plündern, nicht erst das Blatt Marats gelesen hatten, wel-
ches eben ausgegeben wurde. Die Convention trug dem
Justizminister Garat auf, die Urheber der Plünderungen ge-
richtlich zu verfolgen [3]). Garat erzählt, daß ihm vier
Tage später am Abend des 1. März die amtliche Ausfer-
tigung des Beschlusses zugekommen sei [4]). Die so eilfertigen
Secretaire der Convention waren Mallarmé, Charlier, Ju-
lien [5]): drei gute Freunde Dantons. Diejenigen Plünderer
oder Hetzer, welche auf der That ertappt waren, wurden
dem Criminalgericht von Paris überliefert. Allein dies

---

[1]) Déb. III., 256. [2]) XXIV., 357. [3]) XXIV., 372. [4]) XVIII., 477. [5]) XXIV., 310.

Gericht war so besetzt, daß es den Namen eines contrerevolu- 1793
tionären verdiente; es hatte einen Dufresne S. Léon frei- 26.
gesprochen [1]), dessen Geschäft erwiesener Maßen gewesen Febr.
war, die Nation zu prellen [2]); es war in der Convention beschuldigt, die ihm überwiesenen Emigranten in Frieden zu lassen [3]). Leute, wie die Plünderer, welche den Emigranten in die Hände arbeiteten, hatten von einem solchen Gericht wenig zu befürchten.

Barrère bezeichnete bei der Begründung seines Vorschlags in Betreff der Plünderung die Hauptschuldigen mit folgenden Worten: Gestern befand sich der Befehlshaber der bewaffneten Macht von Paris, aus Auftrag des Kriegsministers, in Versailles, und doch stand seit dem 23. der Barometer von Paris auf Unruhen [4]). Chambon, ein Freund Brissots, wiederholte diese Bemerkung, sprach aber die Ueberzeugung aus, daß Santerre unschuldig sei [5]). Auf die geheimen Triebfedern jener Auftritte ließ sich schon daraus schließen, daß sie eine Nachahmung der Vorfälle vom 20. und 22. Januar und 15. Februar 1792 waren [6]). Damals waren Gorsas und Brissot überzeugt gewesen, daß die Bewegung eine bezahlte sei, um die Flucht des Königs zu begünstigen; sie und Fauchet führten damals genau dieselbe Sprache, wie am 25. Februar 1793 Robespierre im Jacobinerclub. Im Januar und Februar 1792 wurde dem Volk gesagt: Pétion hängt mit den Wucherern zusammen [7]); im Februar 1793 hörte Robespierre dasselbe in Betreff der Abgeordneten von Paris behaupten. Wenn Robespierre dagegen erklärte:

---

[1]) XXIV., 365. [2]) XXI., 207. [3]) XXIV., 300. [4]) Déb. III., 238, 239. [5]) Ebend. 254. [6]) XIII., 92, 99, 103, 224. [7]) Ebend. 102, 103.

1793 Febr. „Im vergangenen September war ein Handel abgeschlossen, daß die Preußen nach Paris kommen sollten, und Diejenigen, welche diesen Handel gemacht haben, sind die Erreger der heutigen Auftritte [1]),“ — so sagte er etwas sehr wahrschein-liches; nur ließ er sich nicht träumen, daß Danton der Handelsmann sein könnte. Wir werden später eine Geld-quelle kennen lernen, welche es möglich machte, die, zur Er-regung einer begründeten Unzufriedenheit der pariser Armen erforderlichen Aufkäufe, zu bewerkstelligen, und das Gesindel zu bezahlen, welches jene erkünstelte Unzufriedenheit zur An-richtung des Unfugs benutzte. Diesem Gesindel konnte ein Sicherheitsausschuß von Dantons und Brissots Schöpfung, ein Criminalgericht nach Dantons Zuschnitt und ein Justiz-minister, der nicht mit Unrecht als träg geschildert wird [2]), unmöglich gefährlich sein. Garat schweigt in seinen Memoi-ren über den Ausgang der gerichtlichen Verfolgung der Plün-derer. Am 26. März zeigte er der Convention an, daß die Untersuchung wider sie im Gang sei, daß mehre (!) Angeklagte sich in Haft befänden [3]). Am 27. sagte Marat: „Die Strafloſigkeit ist es, welche die Keckheit zu Verbrechen gibt. Was hat man mit den Urhebern der Plünderungen gemacht? Man hat bei der Plünderung mehre Hofdamen und Kammerdiener verhaftet; wo sind sie? — Niemand ant-wortete, und die Plünderungsgeschichte schlief ein, über der Sache Dumouriezs.

---

[1]) XXIV., 347. [2]) Rol. II., 58. [3]) Mon. 27 mars.

e Der zehnte März 1793.

Seit dem October 1792 behaupteten die Anhänger Brissots in den Departementverwaltungen, die Unruhstifter in Paris schrieben der Convention die zu erlassenden Beschlüsse vor, und bedrohten selbst ihr Dasein, so daß die Departements verpflichtet seien, eine bewaffnete Macht zum Schutz der Convention aufzubieten. Diese Behauptungen wurden der Convention zu Anfang Januars 93 förmlich angekündigt, und von Guadet und Buzot als wahr bestätigt [1]). Von Guadet wurden die Wortführer in den Sectionen und im Stadtrath [2]), von Buzot überdies die Departementsverwaltung von Paris, als die Unruhstifter bezeichnet [3]). Man klagte über ein Uebel; allein das begehrte Heilmittel war schon seit dem Beginn der Klagen vohanden; schon seit dem October waren Bataillone von Foederirten aus verschiedenen Departements eingetroffen. Vermuthlich waren diese Foederirten nicht so ausgewählt, daß sie den Zwecken derer, die sie gerufen, hätten dienen können. Im Januar wurden von einigen Departementsverwaltungen neue Bataillone von ausgesuchten Leuten gebildet, mit dem erklärten Zweck, im Nothfall die Convention von Paris hinweg in eine andere Stadt zu führen [4]). Diese Art von Truppenaushebung wurde von den Freunden Robespierres als ein foederalistischer und anarchischer Unfug bezeichnet. Couthon sagte der Convention: „Wenn in Paris Unfug statt findet, so schreitet mit Strenge dagegen ein; errichtet, wenn ihr wollt, eine Departementalgarde, aber verstattet nicht den Departe-

1793 März. Jan.

---

[1]) XXII., 445. XXIII., 50, 60. [2]) XXII., 452. [3]) XXIII., 61.
[4]) XXIV., 378. XXIV., 246.

1793 mentsverwaltungen, sie auf eigne Hand zu errichten [1])." In
März. der That war die Truppenaushebung, und die Beschlagnahme öffentlicher Kassen zur Ausrüstung und Besoldung derselben ohne Ermächtigung der Convention eine Handlung der Anarchie, durch welche die Gewalthaber in einem Departement sich als eine selbständige Macht hinstellten, und wenn verschiedene Departements sich zu solchen Schritten zu vereinigen suchten, so war dies ein Anfang des Foederalismus. Ein anarchischer Schritt führte zum andern. Kaum war der Verwaltnng zu Toulon die Beschlagnahme von 150,000 Franken zur eigenmächtigen Ausrüstung eines Bataillons nachgesehen worden, so nahm sie drei Millionen in Beschlag, unter dem Vorwand, Korn einzukaufen [2]). Dieser Schritt wurde von der Convention nicht gut geheißen, dagegen die eigenmächtige Truppenaushebung nachgesehen, die ausgehobene Mannschaft den Nationaltruppen einverleibt, und zur Verfügung des Vollziehungsraths gestellt. Zu Anfang des März kamen Truppen nach Paris, die nach den Grundsätzen eines nackten Foederalismus im Sold ihrer betreffenden Departements standen, und von welchen der Kriegsminister angeblich nicht

5. einmal etwas wußte. Choudieu verlangte am 5. März,
März. daß diese Truppen zur Verfügung des Kriegsministers gestellt und binnen drei Tagen an die Gränze geschickt würden. Lanjuinais widersetzte sich, weil ein Empörungsausschuß bestehe. Er trug aber nicht darauf an, daß die Mitglieder dieses Ausschusses ermittelt und verhaftet werden sollten [3]). Verstand Lanjunais unter dem Empörungsausschuß etwa die Urheber einer, Tags zuvor verlesenen Zuschrift, in welcher

[1]) XXIII., 59. [2]) XXIV., 379, 380. [3]) Ebend 451.

es hieß: die Köpfe der ungetreuen Abgeordneten müßten 1793
fallen? — Diese Zuschrift rührte von den Vertheidigern der Republik her [1]) d. h. von den älteren Departementaltruppen, welche die Freunde von Lanjuinais herbeigerufen hatten, und konnte nicht wohl zu dem Schluß führen, dergleichen Truppen in Paris zu behalten, sondern eher, sie ins gesammt zu entfernen. Buzot erkannte selber an, daß Choudieu im Grund nur die Vollziehung eines bestehenden Gesetzes verlange [2]). Nichtsdestoweniger wurde Choudieus Antrag beseitigt — in einem Augenblick, wo der Kriegsminister das Vordringen von 30,000 Preußen gegen die Maas meldete — und auf 5.
den Vorschlag von Tallien und Fonfrède (d. h. der Partei- März
gänger Dantons und Brissots) ward beschlossen, daß die von den Seedepartements geschickten Freiwilligen und namentlich ein kleines Bataillon von Brest in ihre Heimath zur Küstenvertheidigung geschickt werden sollten [3]). Mit der Vollziehung dieses Beschlusses wurde nicht geeilt. Die Brester befanden sich noch am 10. März zu Paris, und am 12. beschwerte sich Marat, daß die Mannschaft der Bataillone aus den Departements wie im Frieden zu Paris herumschlenderte, während mehre tausend Pariser sich marschfertig machten [4]).

Dieselbe Sitzung, in welcher Choudieu die Absendung der anarchisch-föderalistischen Truppen an die Gränze begehrte, diente der Partei Brissots zum Beweis, daß die Convention nicht frei sei. Thuriot wurde in seiner Rede von Barbaroux unterbrochen, die linke Seite erhob sich gegen

---

[1]) Louvet 382, 387. [2]) XXIV., 452. [3]) XXIV., 458, 462.
[4]) Mon. 14 mars.

1793 diese Unterbrechnng, die Lärmenmacher unter den Zuhörern schrieen gegen Barbaroux, und daraus bewies Isnard, daß die Convention, um nicht eine Decretmaschine in den Händen einer Faction zu sein, aus Paris weggehen müsse [1]). Louvet verlangte mit Bezug auf Choudieus Vorschlag, daß die Stadtobrigkeit von Paris, Mann für Mann, für jeden Angriff auf die persönliche Freiheit oder auf das Eigenthum verantwortlich gemacht würden. Die Convention beseitigte
9. diesen sinnlosen Antrag, und am Abend des 9. März kam
März ihr die Nachricht zu, daß die Druckerei von Gorsas, einem Freund Louvets, verwüstet, und Gorsas selbst nur durch ein Wunder dem Tod entgangen sei [2]). Brissot beschrieb am 10. die Verwüstung ausführlicher mit dem Zusatz, daß auch die Druckerei der Chronique von Condorcet verwüstet, und daß erst vier Stunden nach dem Unfug ein Abgeordneter des Maire erschienen sei [3]). Nach dem Bericht, den der Maire Pache am 10. März der Convention machte [4]), wurde zuerst eine Druckerei in der Vorstadt S. Marceau angegriffen. (Brissot erwähnt dieses Angriffs mit keiner Silbe. In der Vorstadt S. Marceau lagen die Freiwilligen von Brest). Pache gibt auf die erste Nachricht sofort einem Polizeicommissär und dem General Santerre Auftrag zum Einschreiten. Während diese auf der andern Seite der Seine waren, wurde um 8 Uhr die Druckerei von Gorsas angegriffen und zwar von Leuten, unter denen man eine große Zahl von Freiheitsdragonern bemerkte. Eine Stunde später geschah dasselbe in der Druckerei der Chronique.

---

[1]) XXIV., 453, 455. [2]) XXV., 23. [3]) Ib. 33. [4]) Mon. 12 mars.

Die Zerstörung bestand in Zerschlagung der Schriften (? ver- 1793
muthlich des Satzes) und in Zerreißung einiger Blätter. 9.
Da Garat ganz über diese Sache schweigt, da mit keiner März
Silbe einer eingeleiteten Untersuchung Erwähnung geschieht, so bleibt die Frage, ob dieser Angriff auf das Eigenthum etwas mehr als eine geringe von Freundeshand angerichtete Beschädigung war. Die Freiheitsdragoner kennen wir vom 2. September her. Vergniaud behauptete am 13. März, Lazowski, (einer der Männer des 10. August) habe an der Spitze der Zerstörer gestanden [1]). Allein sonderbarer Weise erfahren wir nicht, daß Gorsas den Lazowski deswegen verklagt, oder daß die Convention gegen den Frevler von Amtswegen habe einschreiten lassen. Daß die Blätter von Gorsas und Condorcet eine Woche lang nicht erschienen, hatte seinen Grund nicht sowohl in der angeblichen großen Verwüstung, als in einem Gesetz von eben diesem Tag, demzufolge kein Mitglied der Convention Zeitungsschreiber sein sollte [2]). Dieser Vorschlag war Tags zuvor aufs Tapet gebracht von Duhem, einem Affen Marats, der sich, wie sein Vorbild, leicht zu patriotischen Dummheiten gebrauchen ließ. Bourdon v. d. Oise rief: „Welches Vertrauen kann die Convention genießen, wenn ein Brissot sie täglich verleumdet?“ Fonfrède entgegnete: „So verbietet auch das Blatt Marats!“ und Bourdon war sogleich bei der Hand mit einem: „Ja wohl [3])!“ Auf Marats Blatt war es abgesehen. Marat war in diesem Augenblick unbequem, als der einzige Schriftsteller, der seit dem October 1792 den General Dumouriez für verdächtig

[1]) XXV., 92. [2]) Ib. 25. [3]) XXV., 8, 9.

1793 erklärt hatte. Er umging das Verbot, indem er sein Blatt
9. umtaufte. Doch gelang es seinen guten Freunden, ihn dies-
März mal vollständig über Dumouriez zu täuschen, so daß er auf einige Wochen unschädlich wurde. Tallien hatte einen noch wirksameren Vorschlag gemacht als Duhem, nämlich, dem Sicherheitsausschuß — in welchem Tallien und Seinesgleichen saßen — die Censur aller Pressen zu übertragen [1]). Dieser Antrag blieb ohne Folge, dagegen wurde am Abend des 9. März ganz verstohlener Weise — denn im Moniteur steht nichts davon — beschlossen, daß die Stadtobrigkeiten befugt sein sollten, die Verbreitung von contrerevolutionären Blättern zu verhindern [2]). Nach Brissot war Marats Blatt, nach Marat Brissots Blatt contrerevolutionär; außer allem Streit hätte aber sein sollen, daß jener Beschluß der Convention contrerevolutionär war.

10. Als Brissot am 10. März die Verwüstung der Drucke-
März reien seiner Freunde beschrieb, setzte er hinzu: „Auf heute sind die Hauptschläge verspart." Bald nach Eröffnung der Sitzung der Convention am 10. März zeigte Gamon der Versammlung an, Tags zuvor hätten mehre Leute den Schildwachen gesagt, sie sollten keine Zuhörerinnen einlassen, und als die Schildwachen sich an diese Weisungen nicht gekehrt, hätten jene Leute sich unmittelbar an die Weiber gewandt. Diese wären erschrocken zurückgewichen, und wirklich habe die Convention an diesem Tag keine Zuhörerin gehabt. Duhem fiel ein: „Natürlich, sie machen Hemden für die Freiwilligen." Gamon fuhr fort: „Ein abgehörter Zeuge versichert, er hätte sagen hören, es sollten keine Weiber

---

[1]) Louv. 364. [2]) XXVI., 403.

eingelaſſen werden, weil ein Schlag gegen die Convention im Werk ſei. Eine Kaffeewirthin verſichert dasſelbe. — Dieſe Expedition (ſo erläuterte Gamon) war, mehren Abgeordneten die Köpfe abzuſchneiden. Ich verlange, daß dem Juſtizminiſter auferlegt werde, eine Unterſuchung gegen die Menſchen einzuleiten, welche die Oeffentlichkeit unſerer Sitzungen angetaſtet und zur Ermordung der Abgeordneten aufgefordert haben." Barrère entgegnete: „Verachtet das Geſchwätz ſolcher bezahlten Schufte, welche der Polizei zu überliefern ſind, und befaßt euch mit allgemeinen Sicherheitsmaßregeln." Die Convention ging zur Tagesordnung über [1]), und bekam an dieſem Tag ſo wenig wie am vorhergehenden, die angeblichen Kopfabſchneider zu Geſicht. 1793 10. März

Am 9. März war ohne Zuhörerinnen, aber auch ohne den geringſten im Protokoll angemerkten Zwang, auf den durch Bentabolle und Jeanbon mitgetheilten Wunſch zweier Sectionen die Einſetzung eines außerordentlichen Gerichts erſter und letzter Inſtanz zur Beſtrafung der Vaterlandsverräther beſchloſſen worden, — und zwar ohne erheblichen Einſpruch. Lanjuinais erklärte zwar ein ſolches Gericht für eine entſetzliche Anſtalt, verlangte aber nicht, daß es unterbleiben, ſondern nur, daß es auf das Departement von Paris beſchränkt ſein ſolle. Guadet hatte vorher das Wort genommen, aber wie auf ein gegebenes Zeichen nach den erſten Silben geſchwiegen [2]), ſo daß man nicht wußte, ob er für, oder gegen den Vorſchlag ſei. Am Nachmittag des 10. März handelte es ſich um ausführlichere Faſſung des Beſchluſſes vom vorigen Tag. Zweierlei Faſſungen wurden 9. März.

10. März.

[1]) Mon. 12 mars. [2]) XXV., 19.

1793 10. März. im Namen des Gesetzgebungsausschusses vorgeschlagen. Nach der einen, vorgelesen von Lesage, sollte die Convention vier Richter ernennen, und über den Thatbestand sollten die nach dem 10. August von den Departements (etwa für den eingegangenen Nationalgerichtshof?) ernannten Geschworenen entscheiden. Bis zum wirklichen Zusammentritt des neuen Gerichts sollte (das höchstverdächtige) Criminalgericht von Paris seine Stelle versehen. Nach der andern, von Lindet vorgelesenen Fassung, sollten neun von der Convention ernannte Richter zugleich über die That- und über die Rechtsfrage entscheiden [1]). Nach einem Ausruf des Entsetzens von Seiten Vergniauds über diese letztere Fassung im Allgemeinen, erheben sich Cambon und Barrère gegen die Ernennung der Richter durch die Convention. Barrère erklärt: Geschworne müssen in diesem Gericht sein. Billaud verlangt, daß die Geschwornen von allen Sectionen der Republik ernannt werden. Phélippeaux, der Freund Dantons und der früher bezeichnete Duhem sind gegen die Geschwornen. Fonfrède stimmt in Billauds Begehren ein, und am Ende wird beschlossen: bei dem außerordentlichen Gericht sollen von der Convention aus allen Departements ernannte Geschworne sein. Die Sitzung soll aufgehoben werden. Da fordert Danton die Versammlung auf, beisammen zu bleiben in einem Augenblick, wo Dumouriez gefangen sein könnte, das Gesetz über das neue Gericht zu vollenden, und die lahme Regirungsmaschine in Gang zu bringen, durch die Ernennung von Vollstreckern, die in steter und nothwendiger Beziehung mit der Convention ständen. Er verlangt auf der einen

---

[1]) Mon. 12 mars.

Seite, daß die Convention mit Geld und Menschen nicht 1793
karge, und droht ihr auf der andern Seite mit der Rache 10.
des Volks wenn diese Verschwendung in Folge der Ver- März.
nachläßigung, der von ihm vorgeschlagenen Maßregeln zu nichts führe. Er schließt mit der Aufforderung, am folgenden Tag 82 bereits ernannte Mitglieder der Convention in die Departements zu schicken, auf daß ganz Frankreich sich erhebe, Holland erobere, Belgien schirme, den englischen Handel vernichte, die Völker befreie und glücklich mache, und die Welt räche. Und in all dieses Geschwätz ist eine Verleumdung des demokratischen Marineministers Monge eingewickelt und der Antrag, ihn zu beseitigen *). Die ganze Declamation verhallt unter dem Geklatsch der Vertrauten, und ohne Rücksicht auf dieselbe, wird die Sitzung auf zwei Stunden unterbrochen [1]). Sie hatte mit einer ungeheuerlichen Andeutung von der rechten Seite begonnen und schloß mit einer solchen abseiten Dantons.

Es war sieben Uhr Abends. Zwischen sieben und acht Uhr, (so berichtete am 13. März Garat) lärmten und sangen Foederirte um die Convention herum. — Etwas früher hörte Garat (nach seinen Memoiren) einen Haufen von trunkenen Bewaffneten durch die Straßen brüllen und Drohungen ausstoßen. Er eilt zu Lebrun, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und findet bei diesem Beurnonville, Brissot und Gensonné. Bald kommt auch Clavière [2]). Die

---

*) Was Thiers als Rede Dantons bei dieser Gelegenheit gibt, ist eine Zusammenflickung der schönsten Floskeln, aus zwei verschiedenen Reden, die Danton an diesem Tag gehalten hat.

[1]) Mon. 13 mars. [2]) XVIII., 366.

1793 10. März Gesellschaft erklärt sich den Lärm damit, daß man die rechte Seite zwingen wolle, ihre Einwilligung zu den außerordentlichen Formen des neuen Gerichts zu geben. (Diese Erklärung war lächerlich; denn erstlich war die Einwilligung gegeben, und zweitens hatte Billaud, der Wortführer der ächten linken Seite, die ordentlichsten Formen verlangt.) Der Gesellschaft bei Lebrun kommen folgende Nachrichten zu. Der Haufe, welcher sich in der Fruchthalle benebelt habe, sei in den Saal der Jacobiner gezogen, dort habe Einer aus dem Haufen gesagt: „Theilen wir uns in zwei Haufen und tödten, der eine die ungetreuen Abgeordneten, der andere die Minister!“ Dies sei beklatscht worden. Ein Mitglied des Clubs habe gerathen, nicht zu tödten, sondern einzusperren. Der Präsident Dubois sei gekommen und habe bewirkt, daß beide Anträge durch eben die, welche sie beklatscht hatten, verworfen wurden. Jedoch seien einige der Wüthenden noch wüthend fortgegangen [1]). — Auf diese Nachrichten hin, wird vorgeschlagen, Garat solle als Interimsminister des Innern, Generalmarsch schlagen lassen [2]). — (In seinen Memoiren verschweigt Garat diesen Hauptpunkt, der in seinem Bericht vom 13. März steht.) Garat glaubt nicht, dazu befugt zu sein, und schlägt seinerseits vor [3]), sich in das Sitzungszimmer des Vollziehungsrathes zu begeben, die Behörden von Paris vorzufordern, und durch sie die bewaffnete Macht aufbieten zu lassen. — Hiergegen wurde eingewendet, daß jene Behörden der Mitschuld (?) verdächtig seien, sonach, wenn sie zu den Ministern gerufen würden, diese nur um so mehr in ihrer Hand hätten. (Man sollte eher

[1]) XVIII., 367. [2]) XXV., 102. [3]) XVIII., 867.

das Umgekehrte denken.) Garat schlägt weiter vor, sich in die Convention zu begeben, dorthin die Behörden vorzufordern, und ihnen durch die Convention die geeigneten Befehle geben zu lassen. Hiergegen wurde eingewendet, daß die zur Ermordung bezeichneten Abgeordneten, nicht in der Sitzung, und für die ganze Nacht außer Gefahr seien. — Es kommt der Gesellschaft bei Lebrun eine neue Nachricht zu. Es heißt (wo? und wer meldet?), Sturm solle geläutet, die Lärmkanone abgefeuert, und die Thore sollen geschlossen werden. Die Gesellschaft (nicht Garat) meint, dies sei nicht möglich ohne ein großes Complott und ohne daß der Stadtrath dahinter stecke. Garat und Lebrun fahren aufs Stadthaus, an den Sitzungssälen der Convention und der Jacobiner vorbei. Unterwegs hören sie nichts als den fallenden Regen, und den langsamen Schritt einiger Patrouillen. Der Maire sagt ihnen: Abgeordnete der Cordeliers und der Section der Vier Nationen hätten vom Stadtrath Thorschluß, Sturmläuten und Lärmschuß begehrt; der Stadtrath habe sie fortgejagt, und die Sectionen durch ein Rundschreiben erinnerl, daß dergleichen bei Todesstrafe verboten sei. Auf die Bemerkung von Lebrun und Garat, daß bei Verwirklichung jener Anschläge der Verdacht auf den Maire fallen würde, erwiedert Pache ruhig: Es sind Maßregeln getroffen, jene Anschläge zu vereiteln. Garat kehrt mit Lebrun in die Wohnung dieses zurück, und findet Brissot, Gensonné und Beurnonville nicht mehr vor. Ausgesandte Späher bringen theils beruhigende, theils beunruhigende Nachrichten; die drei Minister glauben nur die ersteren. Plötzlich kömmt ein Adjudant Beurnonvilles hereingestürzt mit der Meldung: „In mehren Sectionen wird Sturm geläutet. Beurnonville hat

1793 10. März

1793 10. März. seine Ministerwohnung verlassen, in welcher er Gefahr laufen könnte. Versteckt euch, besonders Ihr, Clavière!" Clavière läßt sich von Garat zu einem Freund in der Vorstadt S. Germain bringen. Sie durchfahren einen großen Theil von Paris. Alles ist mäuschenstill. Garat fährt nach Hause und findet überall dieselbe Stille. Er bleibt bis halb fünf Uhr morgens auf. Alle Späher berichten ihm, daß sie nichts gesehen noch gehört haben. — Soweit Garat in seinen Memoiren [1]).

Meillan, ein zweiter im Wesentlichen glaubwürdiger Augenzeuge berichtet in Betreff der Nachtsitzung der Convention: Sillery (ein bekannter Orleanist und Freund Brissots) sagte mir: „Wißt Ihr, daß man einen Aufruhr gegen euch für diese Nacht vorbereitet?" Ich erwiderte: „Was liegt uns daran?" Zwischen neun und zehn Uhr wollte ich fortgehen. Einer meiner Freunde hielt mich zurück. Zwölfhundert Jacobiner (!) machten sich bereit, gegen uns zu ziehen. (Hier gibt Meillan als Thatsache, was er sich erzählen ließ.) Die Leute auf den Gallerien luden schon ihre Pistoen. (Glaubwürdiger klänge es, wenn Meillan sagte: Ich sah Leute auf den Gallerien laden. Wahrscheinlich sah er aber nichts, sondern erzählte nur andern nach, die gesehen haben wollten.) Auf der rechten Seite waren nur 43 Mitglieder. Wir ließen die Losung von Ohr zu Ohr gehen, und die meisten unter uns waren entschlossen, sich bei der ersten Bewegung auf den Berg zu stürzen, und so viele wie möglich von dessen Mitgliedern umzubringen, bevor wir umkämen. Hundert Mitglieder von der Rechten hatten die

---

[1]) XVIII., 366 — 369.

Sitzung verlassen und arbeiteten an unserer gemeinschaftlichen Rettung." — Soweit Meillan [1]). 1793 10. März

Brissot und Gensonné (denn Niemand außer ihnen in der Gesellschaft bei Lebrun konnte es wissen) hatten den Ministern nach acht Uhr gesagt, die Bedrohten seien nicht in der Convention. Zu derselben Stunde sagt Brissots Freund Sillery einem der, nach Brissots Angabe, nicht Bedrohten: „Ihr seid bedroht, —" und veranlaßt die angeblich Bedrohten zu dem Entschluß, im Fall eines Lärms mit Pistolen und Stockdegen über die linke Seite herzufallen. Brissot und Gensonné von der angeblichen Gefahr schon unterrichtet noch ehe die Meldung aus dem Jacobinerclub gekommen war, wollen die Convention mit der Sache nicht behälligt haben, weil die Bedrohten in Sicherheit seien. Warum hatten sie nun einen Augenblick vorher verlangt, daß Garat Generalmarsch schlagen lassen solle? Etwa bloß, weil die Minister bedroht waren? Allein wenn hundert Mitglieder der Convention die Gefälligkeit hatten, sich vor den Herren Kopfabschneidern zu verstecken, um 110,000 Menschen die Mühe zu sparen, in der Nacht unters Gewehr zu treten, so wäre es doch gar zu unbescheiden von den vier Ministern gewesen, dies löbliche Beispiel nicht nachahmen zu wollen. Da der Generalmarsch nicht Retttung der angeblich Bedrohten bezwecken konnte, so mußte eine trügerische Absicht zu Grunde liegen. Hätte Garat gethan, was man ihm zumuthete, so würde der Lärm vom Kopfabschneiden, Thorsperren u. s. w. der als eine erbärmliche Komödie erscheint, das Ansehen von einer höchst bedeutenden Bewegung erlangt haben. Ferner

---

[1]) Meill. 23, 24.

1793 10. März würde Garat damit erklärt haben, daß man sich zur Unterdrückung der Verschwörung auf den verdächtigen Stadtrath nicht verlassen könne, daß er, um das Vaterland zu retten, die Schranke des Gesetzes habe überspringen und die Verfügung über die bewaffnete Macht in die Hand nehmen müssen. Dies war es, was Gensonné schon am 15. Januar begehrt hatte. Hätte die Convention diesen Schritt gebilligt, somit dem Minister des Innern eine ausgedehntere Verfügung über die bewaffnete Macht zugestanden, als dem Stadtrath, dann wäre Danton vermuthlich bereit gewesen, sich zu einem der Vollstrecker ernennen zu lassen, welche mit der Convention in steter und nothwendiger Beziehung ständen. (Vgl. oben Dantons Rede). Robespierre war für die Ministerschaft Dantons gewonnen [1]). Die Ersetzung des Marineministers Monge durch Albarade hätte dann keine Schwierigkeit gefunden, und somit wäre ein Ministerium da gewesen, mit dem Dumouriez hätte zufrieden sein können. Ein solches Ergebniß wäre schon ein Verschwörungslärm werth gewesen.

Durch seine Weigerung, Generalmarsch schlagen zu lassen, hat Garat ohne Zweifel den Zorn der Freunde Brissots verdient; aber der Vorwurf von ihnen, daß Garat die Convention über die Begebenheiten vom 10. März getäuscht habe [2]), ist eben so naiv wie wahr. Garat verschwieg in dem Bericht, welchen er am 13. März erstattete, die Anwesenheit Brissots und Gensonnés bei Lebrun und den Grund, aus welchem sie die Convention nicht behälligt haben wollten [3]), und sagte — wovon er später Nichts mehr wußte — bei der

---

[1]) XXV., 65, 66. [2]) XVIII., 325. [3]) Ib. 369.

Rückfahrt vom Stadthaus zu Lebrun sei es ihm vorgekommen, 1793
als höre er Sturm läuten [1]). Hätte Garat die ganze Wahr- 10.
heit gesagt, so würde der dringende Verdacht entstanden sein, März
daß Brissot und Gensonné den Lärm hätten anzetteln helfen.

Der Stadtrath erließ nicht nur am Abend des 10. März ein Rundschreiben an die Sectionen, um das Thorschließen, Sturmläuten und Lärmschießen als strafbare Handlungen zu bezeichnen, sondern er machte auch sofort der Convention seine Meldung. Nach neun Uhr, gleich nach Eröffnung der Nachtsitzung, las der Präsident ein Schreiben des Maire vor, des Inhalts, daß in den Sectionen die Rede davon sei, die Thore zu schließen und Sturm zu läuten, und daß selbst mehre Abgeordnete, die man nicht nenne, bedroht seien. Vermuthlich hielt die Convention die Gefahr für nicht sehr dringend, denn anstatt den Maire und den Stadtcommandanten auf ihrem Posten zu lassen oder ihnen Weisungen zuzuschicken, forderte sie beide vor die Schranken. Pache gab befriedigende Auskunft. Santerre meldete, daß im Lauf des Tages die Rede davon gewesen sei, den Bürger Egalité (den Herzog von Orleans oder seinen Sohn) zum König zu machen [2]).

Am 11. März wurde der vergangenen Nacht in der Convention mit keiner Silbe erwähnt. Am 12. stellte die Section 12.
Poissonnière ihre Freiwilligen vor und verlangte die Absetzung März
Beurnonvilles, Dnmouriezs und seines Generalstabs [3]). Dies war nichts anderes, als was nach früheren Aeußerungen Marats zu wünschen war. Aber dies Mal wollte Marat klüger sein, als er selbst. Nachdem Lacroix die wichtige

---

[1]) XXV., 102. [2]) Mon. 13 mars. [3]) XXV. 71.

1793 Entdeckung gemacht hatte, daß an der Fahne der Freiwilligen
12. März. sich Lilien befanden, [an welchen bisher Niemand Anstoß genommen, weil die meisten der 48 Sectionen ihre alten Bataillons-Fahnen beibehalten hatten [1]) und nur zwölf neue Legionsfahnen am 14. October 1792 ausgetheilt worden waren [2])], nachdem Isnard die Republik wegen dieser Entdeckung glücklich gepriesen, und eine Versöhnuug à la Lamourette vorgeschlagen, die auf der Linken nur schwachen Anklang fand, tritt Marat auf, stimmt in das von Isnard gesungene Lob Dumouriezs ein, bezeichnet die Bittsteller als Verschwörer und als ihr Haupt Fournier den Amerikaner [3]). Ein Ungenannter will wissen, daß Fournier bei dem Gemetzel vom 2. September den Vorsitz geführt, Bourdon v. d. Oise, daß derselbe vor zwei Tagen sich eines Mordanschlags gegen Pétion gerühmt habe, und nach langem Gerede über das angebliche Complott wird die Verhaftung Fourniers verfügt [4]). Marat besinnt sich zwar, daß er eine Dummheit begangen hat, indem er die Bittsteller Verschwörer nannte [5]), allein er besteht auf der Verhaftung Fourniers, den er bei den Cordeliers habe reden hören [6]).

13. März. Am 13. März beginnt Vergniaud eine schöne lange Rede [7]) mit der Klage über die vielen dem Verbrechen bewilligten Amnestieen (für die er selbst zum Theil eifrig gestimmt hatte, z. B. in Betreff des Gemetzels auf der Eisgrube zu Avignon [8]), jammert sodann über seine und seiner Freunde Unfreiheit, über den Mißbrauch, den man mit dem Revolutionsgericht treiben wolle, über die Gefährlichkrit von

---

[1]) XXV., 38. [2]) XX., 60. [3]) XXV., 73 sqq. [4]) XXV., 85. [5]) XXV., 80. [6]) XXV., 81. [7]) XXV., 86 sqq. [8]) XIII., 422.

Dantons Vorschlag, Minister aus der Convention zu ernennen, über den Umstand, daß die Beschlüsse der Sectionen nur das Werk einiger Müssiggänger seien, — und offenbart endlich, daß seit dem Königsproceß ein Empörungs- oder Revolutionsausschuß bestehe, welcher, sintemal kein Tyrann mehr sei, nothwendig den Umsturz der Convention beabsichtigen müsse. (Der angebliche Ausschuß, wenn er bestand, nannte sich vielleicht Revolutionsausschuß. Allein deswegen war er noch kein Empörungsausschuß, so wenig, wie das Revolutionsgericht ein Empörungsgericht war). Die Häupter dieses Empörungsausschusses seien Desfieux, Fournier und Lazowski. Lazowski habe am 9. März die Pressen von Fiévée und Gorsas zerstört. Am 9. habe ein Aristokrat die Zuhörer der Jacobiner aufgefordert, sich am folgenden Tag zu einer Expedition in der Convention einzufinden. Am 10. hätten Unbekannte den Schildwachen befohlen, keine Zuhörerinnen, sondern nur die Zuhörer einzulassen, welche eine Expedition zu machen hätten, und diesem Befehl sei Folge geleistet worden. (Man lese im Moniteur das Protokoll der Sißung vom 10. März und staune über die Keckheit, mit welcher Vergniand nach kaum drei Tagen Datum und Thatsachen verfälscht.) Im Club der Cordeliers und in der Section der Vier Nationen seien wahre Aufruhrbeschlüsse gefaßt worden. Am Abend des 10. endlich sei ein bewaffneter Haufe zu den Jacobinern gezogen, die zwei bekannten Vorschläge (des Kopfabschneidens und des Einsperrens) seien gemacht worden, aber man habe es vorgezogen, erst an den Hauptsammelplatz in den Club der Cordeliers zu ziehen. Dort sei beschlossen worden, die Thore zu schließen, Sturm läuten zu lassen, und sich zur Ausführung des Complotts in

1793 13. März.

1793 13. März Marsch zu setzen. „Was," fragt Vergniaud, „hat das Gelingen desselben verhindert? 1) Die Wachsamkeit des bedrohten Vollziehungsrathes, der mit seinem ganzen Einfluß den Stadtrath drängte." (Nach Garats Bericht hat der Vollziehungsrath gar keinen Einfluß geübt, vielmehr fand Garat, als er mit Lebrun aufs Stadthaus kam, bereits alle Gegenmaßregeln getroffen.) 2) Die Wachsamkeit des Stadtrathes, der sich wirklich um das Vaterland verdient gemacht hat. 3) Die den Verschwornen durch Spione zugekommene (woher weiß das Vergniaud?) „Nachricht, daß die dem Tod geweihten Abgeordneten nicht in der Nachtsitzung seien, und daß 4) das Bataillon der Brester Foederirten zum Schutz der Convention marschfertig sei. 5) Der von fast allen Sectionen gegen das Complott ausgesprochene Unwille." (Im Anfang seiner Rede hatte er gesagt, die Beschlüsse der Sectionen rührten von Müßiggängern her. Auch wirft er gleich wieder den Parisern versteckter Weise vor, sie ließen sich in den Kopf setzen, sie wären der Souverän. Und der Hauptpunkt des Scheincomplotts war, die Pariser zum Souverain zu erklären [1]). Vergniaud verlangt zum Schluß die Verhaftung von Desfieux und Lazowski, Aufklärung für die Convention durch den Vollziehungsrath, durch die Sectionen und durch den Club der Cordeliers, und Aufklärung des Volks durch die Convention über die Vorfälle vom 9., 10. und 11. März. Marat sucht den Beifall, welchen diese Rede findet, zu dämpfen durch die Bemerkung: „Die, welche die Erhaltung des Königs wollten, haben auch die Erhaltung des Königthums

---

[1]) XXV., 93.

gewollt [1])." Guadet dagegen liest einen Brief vor, unterzeichnet „Jourdain", in welchem gemeldet wird, daß bei einer neuen Vorstellung von Freiwilligen die besten Abgeordneten ermordet werden sollen. Bei der Erörterung über Vergniauds Hauptvorschlag gesteht Danton, daß er gegen Fonfrède die Ueberzeugung von der Vorbereitung einer contrerevolutionären Bewegung ausgedrückt und von einer großen Maßregel gesprochen habe, die er, Danton, vorschlagen wolle. Darauf fährt Fonfrède fort: „Seht, der große Revolutionär Danton denkt wie ich! In dem Empörungsausschuß allein können wir die Fäden jener Ränke erfassen [2])." Und nach dieser indirecten Zustimmung Dantons, wird auf Fonfrèdes Betrieb die Verhaftung der Mitglieder des angeblichen Empörungsausschusses ohne Nennung ihrer Namen verfügt. Garat erschien und machte seinen Bericht über das, was er am Abend des 10. gesehen und gehört. Den Inhalt desselben haben wir oben mitgetheilt, und die erhebliche Verschweigung, welche sich Garat erlaubte, haben wir angemerkt. Dubois v. Crancé bemerkte ergänzend: es seien die Freiwilligen der Section der Fruchthalle gewesen, welche am Abend des 10. durch den Jacobinersaal zu ziehen verlangt hätten. Allein der Haufen, welcher erschienen wäre, sei über tausend Köpfe stark gewesen. In diesen Haufen hätten sich die Uebelgesinnten eingeschlichen, welche die gehässigen Vorschläge gemacht hätten. (Warum hatte Dubois nicht sein Ansehen als Jacobinerpräsident bei den Freiwilligen benutzt, um die Uebelgesinnten festnehmen oder wenigstens beim Licht besehen zu lassen?) Darauf erscheint Fournier

1793 13. März.

---

[1]) XXV., 99. [2]) Mon. 17 mars.

1793 13. März (wie es scheint, freiwillig) vor den Schranken, leugnet die ihm von Bourdon beigemessenen Redensarten und gibt über die Auftritte in der Gesellschaft der Cordeliers Erklärungen, welche mit denen Garats übereinstimmen. Die Convention nimmt den wider ihn erlassenen Haftbeschluß zurück und verweist ihn vor das außerordentliche (Revolutions-) Gericht, um als Zeuge abgehört zu werden. (So sagt der Moniteur vom 17. März. Aber in dem Bericht Garats findet sich Nichts von Auftritten bei den Cordeliers, sondern nur — was in den Memoiren Garats nicht steht — daß ein Haufe Foederirter von den Jacobinern zu den Cordeliers gezogen sei [1]).

14. März Am folgenden Tag rühmt in der Convention ein Ungenannter den Lazowski, als den Befehlshaber von drei Batterien am 10. August. Marat verlangt für Lazowski, als das Opfer der Ränke Barbarouxs, Rolands und Beurnonvilles, Gehör: derselbe habe Aufklärungen zu geben. Lazowski erscheint und bittet, von der Convention verhört zu werden. Thuriot fällt ihm in die Rede, behauptet, es sei kein besonderer Beschluß gegen Desfieux und Lazowski erlassen worden, und verlangt die Tagesordnung. Die Tagesordnung wird angenommen (also die Convention will nicht hören und sehen), und Lazowski wird unverhört, als unschuldig fortgeschickt.

Somit schien die Untersuchung über den 10. März niedergeschlagen, denn von den am 13. März als Urheber Bezeichneten war Fournier geradezu, Lazowski und Desfieux indirecter Weise von der Convention für unschuldig erklärt.

---

[1]) XXV., 102.

Indeß war der Beschluß wider die etwa nicht genannten Urheber nicht zurückgenommen, und diesem Beschluß zufolge hatte Garat einen Bericht über das Ergebniß seiner Schritte gegen sie abzustatten. Er machte ihn am 18. März und theilte Folgendes mit [1]). Den Tag nach dem Anklagebeschluß (also am 14. März) seien Abgeordnete der Section Finisterre bei ihm erschienen, hätten gefragt, auf wessen Geheiß der Minister einen Haftbefehl wider Lazowski erlassen? und hätten erklärt, die Section würde sich dieser Verhaftung mit ihren Kanonen widersetzen. Er, Garat, habe erklärt, in diesem Fall würde das Gesetz mächtiger sein, als die Section. Die Abgeordneten hätten ihre Achtung vor dem Gesetz versichert; er habe ihnen den Conventionsbeschluß gezeigt, welcher besagt, daß kein besonderes Anklagedecret gegen Lazowski erlassen sei, und jene seien vergnügt davon gegangen. (Die Sache war augenscheinlich die: Da kein Mensch von einem Beschluß der Convention wider Lazowski wußte, Garat aber einen Haftbefehl wider diesen erließ, so argwohnte die Section, daß Garat, als Wohldiener Vergniauds und seiner Partei, unter dem Vorwand einer Verschwörung die Männer vom 10. August nach und nach einfangen wolle. Der Haftbefehl wider Lazowski sollte wahrscheinlich am 14. vollzogen werden, — denn der ihn veranlassende Beschluß war erst vom 13. — in einem Augenblick, wo die Convention bereits erklärt hatte, sie habe Nichts wider Lazowski beschlossen. So konnte Garats Verfahren der Section als ein Gewaltstreich wider den Willen der Convention erscheinen und ihre Erklärung veranlassen, daß sie der Gewalt Gewalt entgegensetzen

1793 18. März

[1]) XXV., 124 sqq.

1793 18. März würde. Diese Erklärung gab dann wieder treffliche Gelegenheit wider die Anarchie zu declamiren, welche in der That von der Convention selber gemacht wurde.) Garat berichtet weiter, er habe vergebens nach dem angeblichen Jourdain gesucht, dessen Offenbarungsbrief Guadet am 13. nach Marats Erwiderung auf Vergniauds Rede vorgelesen hatte. Er habe ferner nach dem Empörungsausschuß geforscht. Die Pariser Polizei wisse Nichts von einem solchen. Ihm sei eine Anzeige zugekommen, daß in einem Kloster — eine andere, daß im Palais Royal sich ein Empörungsausschuß versammle. Die erste Anzeige habe ihn auf Entdeckung eines Ausschusses von Männern des 10. Augusts geführt, der aber keine Heimlichkeiten treibe. — (Das war nichts gesagt. Garat hatte zu erklären, ob dieser Ausschuß etwas erlaubtes oder etwas unerlaubtes treibe.) — Die andere auf eine Gesellschaft von Jacobinern, die sich ein Zimmer über der Kaffeestube von Corrazza gemiethet habe, um (!) Bier zu trinken. Als Besucher seien ihm Proly, Tallien und mehre andere Mitglieder der Convention genannt worden, der erstere ihm vom Minister Lebrun als ein, um die Freiheit hochverdienter (!) Mann bezeichnet, der andere bekannt, als den entschiedensten Grundsätzen der Freiheit zugethan. (In seinen Memoiren [1]) sagt er, ich hätte noch Chabot, Collot, Gusman und Desfieux nennen können [2]). Warum nannte er sie nicht? Warum versteckt er die ausgemachten Verschwörer Gusman und Desfieux unter der

---

[1]) XVIII., 376. [2]) Es ist sonach grundfalsch, wenn Thiers am Schluß seines 19. Capitels Varlet, Lazowski und Fournier als die von Garat genannten Mitglieder der Biergesellschaft bei Corazza anführt.

falschen Bezeichnung „und andere Mitglieder der Conven- 1793
tion?“ Die angebliche Bierstube war die wahre Verschwö- 18.
rerhöhle. Kluge Leute — fährt Garat fort — hätten ihm März
zugemuthet, den Aufruhraus chuß in den Clubs der Jacobi-
ner und der Cordeliers und in den 48 Sectionen von Paris
zu suchen. Diese Zumuthung sei etwas stark. (Der, wel-
cher sie gemacht hatte, war Guadet; sein Zweck war ver-
muthlich bloß, daß Garat dieselbe vor der Convention er-
wähnen sollte, damit Dumouriezs Proclamationen als ein
Wiederhall von dem erschiene, was kluge Leute in Paris
gesagt hatten. Warum nannte Garat nicht die klugen Leute?)
Das Natürlichste habe ihm geschienen, den Aufruhrausschuß
in den drei Leuten zu suchen, welche am Abend des 10. dem
Stadtrath zugemuthet hätten, er solle einen Beschluß vorle-
sen des Inhalts 1) die Wahlkörperschaft von Paris müsse
eine neue Convention ernennen, 2) ein Empörungsausschuß
scheine nothwendig sein zu mössen. Das letztere beweise (?),
daß kein Empörungsausschuß bestanden habe, denn sonst hätte
man ihn nicht gebildet haben wollen. Die drei Leute seien
Champion, Fournier und Varlet. Champion habe auf Zu
reden eingesehen, daß eine solche Erklärung nicht vorgelesen
werden könne. Fournier und Varlet hätten auf ihrem Be-
gehren bestanden und sich unter Drohungen und dem Vor-
wurf, daß die Stadträthe Aristokraten seien, zurückgezogen.
Er, Garat, habe sich nach Varlet erkundigt und erfahren,
daß derselbe ein bei den Jacobinern verhöhnter Schwätzer
sei, der auf den Gassen predige: „Der Despotismus früher
im Palast der Könige, ist jetzt im Palast der Gesetze“ (in
der Convention). Ein anderer Mensch habe ärgere Worte
fallen lassen. Er, Garat, müsse seinen Namen verschweigen,

1793 damit die gegen ihn ergriffenen Maßregeln nicht vereitelt
18. würden; aber derselbe scheine nicht zu einem Empörungs-
März. ausschuß zu gehören; er gehöre zu einer öffentlichen Volks-
gesellschaft, deren Grundsätze überspannt seien. Das Suchen nach einem Empörungsausschuß sei sonach erfolglos geblieben. Dagegen sei zu bemerken, daß in den Sectionen und Volksgesellschaften ein Zettel verbreitet würde mit der Aufforderung an die Sectionen, die Jacobiner und Cordeliers todtzuschlagen und dann bewaffnet nach der Convention zu ziehen, um die Patrioten in derselben wider die Soldaten zu schützen, die ihr an diesem Tag vorgestellt werden sollten. (Dieser Zettel von S. Just dem Abgeordneten Valazé zugeschrieben, war von einem andern Freund Brissots, dem Royalisten Valady [1]). Die in demselben enthaltene Aufforderung lautete: „Treibt die Banditen aus den Clubs, den Sectionen, dem Stadtrath" — und am Schluß: „Schlagt die Banditen todt!") Seine, Garats, Meinung sei, daß all dieser Unfug seine Quelle in den Gehässigkeiten der beiden Parteien in der Convention habe. Diese Gehässigkeiten würden von Frevlern benutzt. Der Maire Pache sei mit aufrichtigem Eifer bemüht, die Frevler ausfindig zu machen; aber er und die Polizeibeamten beklagten sich, daß eine mangelhafte Einrichtung des Polizeiwesens, der nur die Convention abhelfen könne, ihre Bestrebungen lähme [2]).

Von der geheimnißvollen Person, die Garat nicht nennt, um den Erfolg der Untersuchung nicht zu beeinträchtigen,

---

[1]) XXVIII., 359, XXX., 28. [2]) Mon. 21 mars p. 361.

hört man keine Silbe mehr. Ueberhaupt war mit diesem Bericht Garats vom 18. März die Untersuchung abgethan. Garat war beauftragt gewesen, einen Empörungsausschuß zu finden; er hatte gesucht, Nichts gefunden und glaubte nun, seine Schuldigkeit gethan zu haben. Vor Brissot und Danton hatte er sie gethan, aber nicht vor der betrogenen Nation. Die Nation zahlte ihm jährlich 20,000 Franken, nicht damit er wie ein Zeitungsschreiber die Parteien beobachte und über Versöhnung derselben zuweilen einige süßliche Redensarten vortrage, — sondern damit er seines Amtes als Justizminister warte. Dies Amt legte ihm die Pflicht auf, ohne Rücksicht auf einen vorhandenen oder nicht vorhandenen Conventionsbeschluß, jenen Varlet greifen zu lassen, von dem er gesprochen und von dem Vergniaud am 13. geschwiegen hatte, obwohl er von dem Thun desselben redete. Er stand nämlich schon am 17. März in der Chronique eine schon am 11. März verfaßte Erklärung der Section der Vier Nationen [1]), daß der von dieser Section am 10. März angeblich gefaßte Beschluß von Varlet erschlichen sei, indem er mit einem Haufen sich in die Sectionsversammlung eingedrängt, einen angeblichen Beschluß der Cordeliers vorgetragen und durch seine Leute, welche die Rolle von Mitgliedern der Section gespielt, im Namen dieser habe annehmen und eintragen lassen; ferner: daß jener angebliche Beschluß der Cordeliers ebenfalls erdichtet, und daß Varlet nicht einmal Mitglied des Clubs der Cordeliers, geschweige von demselben, wie er behauptete, zur Empfehlung desselben

1793 18. März

---

[1]) XXV., 31.

1793 18. März. beauftragt sei: endlich daß diese Erklärung der Section dem Stadtrath, den Cordeliers, den 47 andern Sectionen und der Convention mitgetheilt werden solle. — Der Convention wurde sie am 17. März mitgetheilt [1]). — Dieser Erklärung zufolge hatte also Varlet eine doppelte Fälschung begangen, indem er einen angeblichen Beschluß einer Volksgesellschaft und einen dergleichen einer Section schmiedete. Der Inhalt dieser geschmiedeten Beschlüsse war eine directe Aufforderung zum Aufruhr, nämlich daß die Bewohner des Departements von Paris sich der Nationalgewalt bemächtigen und an die Stelle der als Verräther bezeichneten Abgeordneten durch ihre Wähler andere ernennen lassen sollten. Sonach hätte Vergniaud am 13. März eine Unwahrheit gesagt, indem er diese Beschlüsse als von den Cordeliers und einer Section ausgegangen bezeichnete [2]). Das ihm von Louvet als ein Gedächtnißfehler angerechnete Nichterwähnen Varlets [3]) ist verdächtig.

Garat hat sich eine weitere Verletzung seiner Amtspflicht zu Schulden kommen lassen, indem er keine Untersuchung über die Gewaltthätigkeiten in den Druckereien am 9. März einleitete. Vergniaud hatte am 13. behauptet, Lazowski sei der Urheber dieser Gewaltthätigkeiten gewesen, und die Convention hatte am 14. erklärt, daß sie den Lazowski nicht für dringend verdächtig halte. Aus dieser Erklärung konnte etwa gefolgert werden, daß Vergniaud gelogen haben möchte, nicht aber daß die Untersuchung über einen Frevel zu ruhen habe, als dessen Urheber Lazowski angegeben war. Der Thatbestand war offenkundig. Lazowski war nach der Er-

---

[1]) Mon. 18 mars. [2]) XXV., 93, 94. [3]) Louv. 381.

klärung der Convention vom 14. nicht zu verhaften, aber nach der Anschuldigung Vergniauds vom 13. zu vernehmen. Daß Garat, der Verehrer Vergniauds, es nicht thun ließ, wirft eher einen Verdacht auf Vergniaud, als auf Lazowski. 1793 18. März

Da eine eigentliche Untersuchung über die Begebenheiten vom 9. und 10. März nicht stattgefunden hat, so müssen wir, um aus den zerstückelten Berichten ein richtiges Bild derselben zu gewinnen, die verschiedenen in dieser Angelegenheit beschuldigten Personen ins Auge fassen.

Champion ist eine unbekannte Person, deren Name außer in dem Bericht Garats nicht leicht gefunden werden möchte.

Desfieux war für jeden, der sehen wollte (und zu diesen gehörte z. B. Robespierre nicht [1]), ein Gauner, der im Dienst des Hofs, den Spion bei den Jacobinern gemacht [2]), mithin dasselbe Handwerk getrieben hatte, welches nach Lafayette den Grund zu Dantons Reichthum gelegt. Im Anfang des vorigen Abschnitts haben wir ihn als Botschafter Dumouriezs bei den Jacobinern gefunden. Garat weiß nichts von Desfieuxs Theilnahme an dem Unfug vom 9. und 10. März zu sagen. Im Anfang seines Berichts vom 18. bemerkt er: die Häscher, welche ihn hätten greifen sollen, hätten einen Namensverwandten von ihm verhaftet. Vergniaud bezeichnete ihn am 13. als Mitglied des Empörungsausschusses, sagt aber nicht, was er in dieser Eigenschaft gethan habe. S. Just sagte ein Jahr später: „Desfieux gab das Zeichen zu diesem Scheinaufruhr" — aber er

---

[1]) Meill. 4. [2]) XVII., 271, XXI., 207.

1793 18. März sagt nicht, wie. Arthur, ein Mitglied des Stpdtraths erzählte am 5. April 1794 den Jacobinern, Desfieux sei mit Fournier auf das Stadthaus gekommen, um einen Aufstand zu bewerkstelligen [1]). Unzweifelhaft ist, daß Desfieux, den Vergniaud am 13. März als einen Gauner schilderte, mit Lebrun, dem Freund Vergniauds, in Verbindung stand. Ein Jahr später ist er überwiesen worden und hat eingestanden [2]), vom Minister Lebrun 4000 Franken für die Correspondenzcasse der Jacobiner empfangen zu haben. (Und die Jacobiner waren nach Guadet und Brissot [3]), zwei anderen Freunden Lebruns, der Empörungsausschuß.)

Varlet war nach dem geheimen Bericht des Spions der Roland [4]) ein wohlunterrichteter lüderlicher Bube, der aus einer geheimen Quelle seinen Unterhalt bezog und es sich im Oktober 92 zum Geschäft machte, Robespierre auf Kosten Petions und Brissots zu lobhudeln. Das Unwesen, welches er am 10. März ungestraft getrieben hatte, setzte er, wie wir später finden werden, vom Mai bis zum September, d. h. so lange die hohe Polizei in den Händen Dantons war, mit einem andern Buben Leclerc und mit dem (bei den Plünderungen erwähnten) Priester J. Roux ungehindert fort. Diese drei Subjekte bildeten die sogenannte Partei der Wüthigen, die eine Maschine Dantons war. Varlet und Desfieux waren Leute gleichen Schlages, Werkzeuge der antidemokratischen Partei.

Lazowski war gleich Fournier Mitglied des Empörungsausschusses vor dem 10. August gewesen. Es ist mög-

---

[1]) XXXII., 91, 201. [2]) Ebend. 388, 391. [3]) XVIII., 378. [4]) XXVIII., 92.

lich, daß diese und einige andere Männer vom 10. August zusammenkamen, und sich noch scherzweise den Empörungs- ausschuß oder den Ausschuß der Männer vom 10. August nannten. Dies würde das Gefasel von Lanjuinais und Vergniaud über einen Empörungsausschuß, der wider die Convention gerichtet sein müsse, erklären. Die in der Convention am 14. gemachte Bemerkung, daß Lazowski am 10. August die Kanoniere vor den Tuilerien befehligt habe, hat ihre Richtigkeit. Vergniaud wirft ihm vor, daß er in den Bureaux Ränke mache, beweist es aber eben so wenig, wie seine Hauptmannschaft bei der Zerstörerbande. Vergniaud wirft ihm ferner vor, daß er im August und September zu Orleans die Gefangenen geholt habe (das war Vollziehung eines obrigkeitlichen Befehls), und endlich, daß er im Januar zu Amiens, wo er die Plünderungen vom Februar vorausgesagt habe, als Unruhstifter verhaftet und verhört worden sei. Es ist zu bedauern, daß wir das Verhörprotokoll nicht haben, welches Vergniaud am 13. auf dem Bureau niederzulegen versprach, und es ist zu verwundern, wie Lazowski, wenn er nicht unschuldig war, unter dem Justizminister Garat so schnell seiner Haft entledigt ward. Soviel ist gewiß, daß in Amiens die (plutokratische) Partei Brissots herrschte, wie man aus den am 24. März der Convention vorgelesenen Wünschen der dortigen Volksgesellschaft sieht — Departementalgarde, Wiedereinsetzung Rolands, Absetzung des pariser Stadtraths, gerichtliche Verfolgung der Septembermänner, Wechsel des Sitzes der gesetzgebenden Versammlungen in den Städten von Mittelfrankreich u. s. w. [1]). Der 1793 18. März

[1]) Mon. 26 mars.

1793 18. März Vorwurf des Vorausſagens der Plünderungen klingt ſonderbar im Mund Vergniauds, der am 31. December noch ſchlimmere Dinge prophezeit hatte [1]). Lazowski ſtarb gegen Ende Aprils, wahrſcheinlich an Gift, und Santerre zeigt ſich bei ſeinem Begräbniß als Feind desſelben [2]).

Fournier ward am 13. März von Marat beſchuldigt, er habe am 17. Juli 1791 dem General Lafayette eine Piſtole auf die Bruſt geſetzt, — von Billaud, er ſei trotzdem frei herumgegangen, während die Patrioten eingekerkert wurden [3]). Toulongeon und Beaulieu erzählen dasſelbe [4]). Toulongeon ſetzt hinzu, Fournier habe ſich vor der Convention der That gerühmt. (In dem ungenauen Bericht des Moniteur findet ſich das nicht.) Das Protokoll des Stadtraths vom 17. Juli 1791 enthält [5]): ein Menſch habe verſucht einen Flintenſchuß auf Lafayette abzufeuern. Dieſer Soldat ſei verhaftet und in den Ausſchuß geführt worden, aber Lafayette habe ihn in Freiheit ſetzen laſſen. Aus den Worten Flintenſchuß und Soldat ſcheint hervorzugehen, daß Fournier als Nationalgardiſt unter Lafayette ſtand, und aus ſeiner ſchnellen Freilaſſung, daß der angebliche Schußverſuch eine officieuſe und officielle Lüge war. Die Nationalverſammlung verordnete am 18. Juli ausdrücklich, daß der freigelaſſene vorgebliche Schütz gerichtlich verfolgt werden ſollte [6]). Daß es nicht geſchah, wie Billaud behauptete, könnte vermuthen laſſen, daß Fournier beſtellter Maßen auf Lafayette angeſchlagen hätte; es könnte aber auch beweiſen, daß die Thatſache erdichtet war. Fournier wurde bald darauf zum Wähler

[1]) XXII., 151. [2]) XXVI., 181. [3]) XX., 76, [4]) XI., 110; Rol. I., 348. [5]) Rol I., 355. [6]) XI., 124.

ernannt, wurde im Juni 1792 beschuldigt, den 20. Juni 1793 vorbereitet zu haben, und war vor dem 10. August mit Lazowski Mitglied des Empörungsausschusses [1]). Am 29. Juli entwarf er mit Barbaroux den Plan, die Tuilerien zu blokiren, der durch Santerre vereitelt ward [2]). Nach Soulavie stellte er am 10. August die Marseiller im Schloßhof in Schlachtordnung [3]), und da er am 5. April 1794 bei den Jacobinern schlechtweg als Befehlshaber der Marseiller bezeichnet wurde, so war er ohne Zweifel der erste Befehlshaber, dessen Name Barbarour verschweigt, und der durch einen Schuß ins Bein verwundet wurde [4]). Zu Ende Augusts wurde er mit Lazowski an der Spitze von 1200 Mann nach Orleans geschickt, um die Gefangenen abzuholen. Er erhielt den Befehl dazu nicht, wie Marcandier glauben machen will [5]), vom Stadtrath, sondern von den Ministern. Champagneux, Bureauchef in Rolands Ministerium, erzählt: „Dieser Mensch mit bleichem unheimlichem Gesicht, gewaltigem Schnurrbart und dreifachem Pistolengürtel erschien im Bureau, um seine Verhaltungsbefehle zu empfangen. Ich nahm ihm das Wort ab, die Gefangenen wohlbehalten nach Paris zu bringen, und er hat es gehalten.“ Aber Roland befahl ihm, sie nach Versailles zu führen, und dort wurden sie umgebracht [6]). Roland bezeugte am 29. October der Convention, daß Fournier die kostbaren Habseligkeiten der Ermordeten unversehrt an den Stadtrath überliefert [7]). An den Bericht, in welchem Roland dies bezeugt, ist ein Brief von dem oben erwähnten Marcandier angehängt, in welchem

18. März.

[1]) Ferr. III., 426, 481. [2]) Barb. 48—52. [3]) Ferr. III., 484.
[4]) Barb. 71. [5]) XVIII., 208. [6]) Rol. II., 38. [7]) XX., 108.

1793 Fournier beschuldigt wird, geäußert zu haben: „Ein neuer
18. Aderlaß zur Vervollständigung des 2. September ist nöthig.
März Wir müssen uns der Cabale Roland und Brissot entledi-
gen.“ — „Alle diese Mordprediger,“ setzt der Briefschreiber hinzu, wollen nur von Robespierre reden hören, als dem Einzigen, der fähig sei, das Vaterland zu retten [1]).“ Fournier mußte Geld oder Credit haben, denn er legte auf dem Zug nach Orleans 15,000 Franken aus, deren Erstattung der Gemeinderath am 2. November von Roland forderte [2]). Außer den von Fournier überlieferten Sachen befanden sich in der Verwahrung des Stadtraths versiegelte Pakete Septeuils, des Schatzmeisters der Civilliste, von denen eins eine Summe von 67,580 Livres enthielt. Panis und Sergent rissen die Siegel ab, stahlen das Geld und legten in das Paket falsche Wechsel hinein. Dies wurde am 29. April vom Stadtrath ermittelt. Die Bekanntmachung wurde am 2. Mai im Moniteur unterschlagen, aber sie geschah am 30. April im Patriot von Brissot [3]). Am 12. Mai theilte der Moniteur einen Beschluß des Stadtrathes vom 10. mit, demzufolge Panis, Sergent und ihre fünf Gesellen als Diebe dem öffentlichen Ankläger überwiesen werden sollten. Nichtsdestoweniger blieben Panis und Sergent unangefochten Mitglieder der Convention und Marat schrieb am 9. Mai: „Die Gironde und die Aristokraten, welche die Bürgertugend (!) Santerres kennen, wollen statt seiner an die Spitze der 12,000 Mann, die wider die Vendée bestimmt sind, Fournier, den Americaner stellen. Im August 1792 lebte dieser Fournier im tiefsten Elend, jetzt spielt er den reichen

---

[1]) XX., 122. [2]) XXI., 45. [3]) XXVI., 209.

Herrn. Er hat die kostbaren Sachen der Gefangenen von Orleans in Händen gehabt und keine Rechenschaft davon abgelegt [1])." Panis hatte im September in öffentlicher Rathssitzung gesagt: „Marat ist ein Prophet. Ähnlich dem S. Simeon Stylites hat er sechs Wochen in einem Loch auf einem Hinterbacken ruhend zugebracht [2])." — Der Witz ist von Camill Desmoulins, die Unverschämtheit, ihn in einer Rathsversammlung vorzutragen, ist dem Panis eigen. — Marat war so gerührt von dieser Lobrede, daß Panis in seinen Augen ein untadelhafter Patriot war, dessen Diebstähle nothwendig auf Fourniers Rechnung gesetzt werden mußten. — Am 15. März hielt Santerre vor dem Stadtrath eine seiner vortrefflichen Reden, worin es heißt: „Ich habe vergessen, euch zu sagen, daß die bösartigen Menschen glauben, ich allein habe sie verhindert, sich in der Nacht vom 9. auf den 10. (soll wol heißen vom 10. auf den 11.) Excesse zu erlauben. Die Bösewichter wissen nicht, daß alle ehrlichen Leute vereinigt waren, sie zu vertilgen. Sie sagen, meine Vorstadt würde sie erwürgt haben." (Lücke) „Der kleine Fournier und Andere schrieen überall, ich hätte es expreß gemacht." (Abermalige Lücke.) „Ich fürchte sie nicht; ich hoffe, die, welche uns heute nicht lieben, werden unsere beßten Freunde werden [3])." Was ist das es, welches Santerre nach Fournier gemacht haben sollte? Vermuthlich der blinde Lärm. —

1793 9. Mai

Offenbar war Fournier so gut wie Lazowski ein Gegner Santerres und somit Dantons, und es bleibt räthselhaft,

---

[1]) XXVI., 429. [2]) XVIII., 38. [3]) XXV., 119.

1793 9. Mai. wie er mit Varlet, einem Werkzeug Dantons, oder nach dem spätern Bericht des Augenzeugen Arthur, mit Desfieux aufs Stadthaus gekommen sein soll. Seine Verantwortung vor der Convention, die ihn am 14. März für schuldlos erklärte, könnte Aufschluß geben, aber der Moniteur hat sie unterschlagen. Indirect erfahren wir den Inhalt derselben durch Vergniaud und Meillan. Vergniaud sagte am 10. April [1]), indem er naiv den Wunsch ausdrückte, Fourniers Kopf abgeschnitten zu wissen: „Fournier gestand vor den Schranken, daß er in der ersten Zusammenrottung bei den Jacobinern gewesen wäre, daß er von da zu den Cordeliers gegangen, daß hier an dem Hauptsammelplatz die Rede davon gewesen sei, Sturm zu läuten, die Thore zu schließen und einen Theil der Convention umzubringen. Weil er aber versicherte, bei diesen Auftritten ohne böse Absicht betheiligt gewesen zu sein — als ob die Absicht, einen Theil der Convention umzubringen, nicht böse sein könnte! — habt ihr ihn in Freiheit gesetzt." — Ohne Zweifel würde die Convention es nicht gethan haben, wenn sie geglaubt hätte, daß Fournier eine solche Absicht geäußert hätte.) Meillan sagt von Fournier [2]): „Dieser talentlose Abenteurer aus Limousin, welcher mit einem schlechten Ruf aus America zurückgekommen war, einer der Hauptverschwörer vom 10. März," (wenigstens hatten die Propheten Vergniaud und Marat ihn dafür ausgegeben) „brachte dem Maire Pache, dem obersten Verschwörer (!) die Nachricht von der fatalen Zerstreuung der Verschworenen und legte sich das Verdienst bei, die Verschwörung angezeigt zu haben." Sonach wäre es denkbar,

---

[1]) XXV., 379. [2]) Meillan 25.

daß Fournier, die von Varlet geschmiedeten Beschlüsse vorgelesen haben wollte, um diesen als Fälscher kenntlich zu machen, während Varlet das Gleiche wollte, um blinden Lärm zu machen. Jedenfalls hätten die betreffenden Mitglieder des Stadtrathes wohlgethan, zu hören und den Fälscher festzunehmen. Daß sie es nicht thaten, ist um so mehr zu verwundern, da ihren Amtsgenossen dieser Gedanke nicht fremd war. Varlets Schritt bei der Section der Vier Nationen war nicht der erste in seiner Art. In der Nacht zuvor waren vier angebliche Jacobiner bei den Commissären der Section Finisterre mit einem angeblichen Beschluß (wohl der Jacobiner) und der angeblichen Zustimmung mehrer Sectionen erschienen, des Inhalts, daß die Thore zu sperren seien, Sturm zu läuten u. s. w. Die Commissäre hatten den Trug daran erkannt, daß die angeblichen Zustimmungen nicht die Sectionsstempel trugen. Dieser Streich wurde im Stadtrath fast in demselben Augenblick erzählt, wo Varlet seinen Trugbeschluß dem Stadtbureau vortragen wollte, nnd der Erzähler hörte von allen Seiten den Vorwurf: Diejenigen, welche die Betrüger nicht festgehalten haben, sind schuldiger, als diese [1]).

1793 10. März

9. März.

Der Lärm bei den Jacobinern muß nach Garats Angaben gegen acht Uhr gewesen sein — nicht wie Louvet sagt [2]), um neun Uhr. Fournier war (wofern Vergniaud seine Aussagen nicht verfälscht wiedergibt) bei diesem Auftritt gegenwärtig und dann auf der andern Seite der Seine im Club der Cordeliers, wohin nach Garats amtlichem Bericht

[1]) XXV., 62. [2]) Louv. 73.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

1793 10. März. ein Trupp Foederirter aus dem Jacobinersaal durch die Tuilerien (über den Pontneuf) gezogen war. Hier wäre (nach Vergniauds Darstellung von Fourniers Aussage) von denselben Dingen die Rede gewesen, wie bei den Jacobinern. Nach Garat war sodann Fournier mit Varlet auf dem Stadthaus (wieder auf der andern Seite der Seine). Nach dem Protokoll des Stadtraths kann dies nicht wohl nach neun Uhr gewesen sein, denn Santerre erschien auf dem Stadthaus ein Viertel nach neun Uhr, und vorher war daselbst das Erscheinen Varlets und Fourniers als eine vergangene Sache erwähnt [1]). Nach Meillan hätte Fournier in Wahrheit nichts anderes gethan, als seinem Mitschuldigen Pache die Zerstreuung der Verschwornen gemeldet [2]). Nach Vergniaud war diese Zerstreuung Folge der den Verschwörern im Club der Cordeliers [3]) zugekommenen Nachricht, erstlich, daß die zur Ermordung bestimmten Abgeordneten nicht in der Nachtsitzung seien, zweitens, daß die Bresler marschfertig stünden. Die Nachtsitzung begann um neun Uhr. Wofern die zur Ermordung bestimmten nicht schon vorher den Verschwörern im Vertrauen sagen ließen: Wir werden nicht in der Nachtsitzung sein, konnte Fournier unmöglich schon um neun Uhr dem Maire melden, daß (in Folge dieser Benachrichtigung) die Verschwörer sich zerstreut hätten. Nimmt man diese den Verschwörern zugekommene Nachricht für eine Erdichtung Vergniauds und beharrt bei der auch von Meillan und Louvet versicherten Aufstellung der vierhundert Bresler, als Ursache der Zerstreuung, so kommt man nicht weiter. Louvet erzählt [4]), daß er den Kervelegan

[1]) XXV., 63. [2]) Meill. 25. [3]) XXV., 95. [4]) Louv. 73.

aus der Nachtsitzung — also nach neun Uhr — herausgerufen und veranlaßt habe, in die Vorstadt St. Marceau zu eilen und die Brester unters Gewehr treten zu lassen. Dies konnte nicht vor zehn Uhr geschehen, folglich nicht eine Zerstreuung der Verschwornen veranlassen, die Fournier schon um neun Uhr auf dem Stadthaus gemeldet hätte. Da diejenigen, welche vor acht Uhr vor dem Conventionssaal lärmten, und die angeblich Wüthenden, welche aus dem Jacobinerclub in die Vorstadt St. Marceau zogen, nach Garats amtlichem Bericht, Foederirte waren, so wäre die natürlichste Annahme, sie für Brester Foederirte zu halten, die aus dem Jacobinerclub nach ihrer Caserne in jener Vorstadt zurückkehrten, in der Nachbarschaft ihrer Caserne bei den Cordeliers einen Besuch machten, hier — vielleicht ohne es zu wissen — die Rolle der Verschwörer spielten und etliche Stunden später in ihrer Caserne unterm Gewehr die Rolle der die Verschwörung vereitelnden Vaterlandsvertheidiger. 1793 10. März.

Bei den handgreiflichen Widersprüchen in den Aeußerungen der Partei Brissots über den Lärm vom 10. März verlohnt es sich nicht der Mühe, zu fragen, wer wohl die 3000 Verschwörer — nach Meillan 1200 Jacobiner — gesehen und gezählt hat, von welchen Louvet fabelt, daß die Furcht vor den 400 Brestern sie zurückgehalten habe. Das nächtliche Mauerübersteigen und Herumlaufen Beurnonvilles mit dem Säbel in der Hand findet seine Würdigung im Hinblick auf das, was Garat von Beurnonville durch dessen Adjudanten vernahm, verglichen mit dem, was Garat selber sah und hörte. Wer den Kriegsminister, ohne ihn zu kennen, so herumlaufen sah, der hielt ihn gewiß für einen der Verschwörer oder Lärmenmacher. Vergniaud sagte am 13. März

1793 10. März. keine Silbe von dem Mauerübersteigen, eben so wenig sagte Beurnonville am 11., als er zum Schein seine Entlassung gab, das Mindeste davon, daß er am vorigen Abend bedroht gewesen sei. Louvet erzählt Beides zwei Jahre später, denn die Wunder vergrößern sich mit der Zeit. Die Aeußerungen Brissots und Gensonnés in der Gesellschaft bei Lebrun lassen keinen Zweifel, daß die angebliche Verschwörung ein blinder Lärm war, angezettelt unter andern von Brissot und Gensonné. Sie verlangten Aufgebot derbewaffneten Macht auf ungesetzlichem Weg, weil ihre Freunde in Gefahr seien, und sie verwarfen das Aufgebot auf gesetzlichem Weg (durch die Convention), weil ihre Freunde nicht in Gefahr seien. Wäre das erstere „weil" wahr gewesen, so hätten sie sich durch das letztere „weil" zu Lügnern und zu Mitschuldigen eines beabsichtigten Mordes gemacht. War das letztere „weil" die Wahrheit (und dafür sprechen alle Umstände), so war das erstere „weil" eine Lüge, und da sie auf diese Lüge eine ungesetzliche Maßregel gründen wollten, die sie erwiesener Maßen schon Monate vorher gewünscht hatten, so ist kein Zweifel, daß das Mittel zu dieser Maßregel ein von ihnen herbeigewünschtes, der Vorwand zur Lüge, ein von ihnen geschaffener war.

Die Uebertragung der Verfügung über die bewaffnete Macht von Paris von dem, verleumderischer Weise der Mitschuld an einer erdichteten Verschwörung bezichtigten Stadtrath tritt zunächst als Zweck des blinden Lärms heraus. Der weitere Zweck ergibt sich aus den nächstvorhergehenden und gleichzeitigen Begebenheiten. Im Verhältniß zu diesen erscheint jener Lärm einerseits als Gegenmine, andererseits als blauer Dunst, um eine wahre Verschwörung zu maskiren.

Nach Brissots Zeitung hatte Robespierre am 8. März

in der Section Bonne Nouvelle, in welcher er aus Auftrag der Convention zur Stellung von Freiwilligen für den niederländischen Krieg auffordern sollte, wie ein wahrer Masaniello zur Erhebung wider die Ränkemacher und Gemäßigten aufgefordert [1]). Nach dem Protokoll jener Section [2]) hatten Robespierre und Billaud aufgefordert, sich zur Vertheidigung der Republik und der verbrüderten Niederländer zu waffnen, und hatten ihrerseits versprochen (nicht aufgefordert), die inneren Feinde niederzuschmettern. Unter diesen inneren Feinden verstanden Robespierre und Billaud allerdings die Ränkemacher und angeblich Gemäßigten d. h. Brissot und seine Partei, und ihr Versprechen konnte allerdings als eine indirecte Einladung zur Unterstützung ihres Beginnens verstanden werden. Aber nichts spricht dafür, daß dieses Beginnen eine gesetzwidrige Form haben sollte. Eine directere Aufforderung erließ am 9. März Marat, indem er schrieb: „Alle guten Bürger sollten verlangen, daß die Generale Lanoue, Miaczinski und Stengel, welche die Vorhut Mirandas verrathen haben, vor Gericht gestellt werden, und daß Beurnonville, der diese Verräther an der Spitze des Heeres gelassen hat, abgesetzt werde [3]). Von mehren Sectionen und vom Stadtrath ging am 9. das Begehren nach dem außerordentlichen Gericht aus [4]). Am 11. verlangte Robespierre in der Convention, daß diesem Gericht diejenigen Schriftsteller überwiesen würden, welche auf den Bürgerkrieg hingearbeitet hätten durch Verhetzung der Departements gegen Paris, so wie diejenigen Ortsbehörden, welche auf eigene Hand Truppen ausgehoben [5]). Jene Schriftsteller waren Brissot und seine

1793 8. März. 9. März.

---

[1]) XXV., 26. [2]) XXV. 29. [3]) XXV., 28. [4]) XXV., 17, 18, 23. [5]) XXV., 67.

1793 10. März. Freunde, Gorsas, Louvet u. s. w. Dieser Wunsch war schon am 10. bekannt, wenn auch vielleicht nicht gerade als Wunsch Robespierres, und wurde von mehren Sectionen getheilt. Am 10. März beschloß die Section Bonconseil, von der Convention die Verhaftung von Brissot, Pëtion, Buzot, Guadet, Vergniaud, Gensonné, Barbaroux, Gorsas, Clavière, Rebecqui, Lanjuinais und ihre Ueberweisung an das Revolutionsgericht zu erbitten. Mehre Sectionen stimmten diesem Beschluß bei [1]). Am 12. erschien, wie früher erwähnt, die Section Poissonnière in der Convention und ward, nachdem sie die Absetzung Beurnonvilles und die Anklage wider Dumouriez verlangt hatte, unterbrochen. Marat behauptete, die Bittschrift enthielte weiter das Begehren der Köpfe Gensonnés, Vergniaud und Guadets [2]). Der Sprecher der Section erwähnt in seiner persönlichen Erklärung bloß, daß die Section den ehemaligen Minister Roland für einen todeswürdigen Verbrecher halte [3]); nichts desto weniger ist es möglich und wahrscheinlich, daß die Section Poissonnière dem Beschluß der Section Bonconseil beigestimmt hatte, der im Grund dasselbe enthielt, was Robespierre am 11. in der Convention verlangte. — Der jüngere Robespierre war der einzige, der am 12. den Sprecher der Section Poissonnière ruhig angehört haben wollte. Um dies Begehren gehässig zu machen, unterstützte es der Dieb Sergent [4]). Marat hingegen erklärte den Vortrag desselben zum Voraus für ein Werk der Aristokratie. Viel natürlicher wäre es gewesen, darin eine Wirkung der Declamationen Marats gegen die Staatsmänner, (d. h. die Vertrauten Brissots) und gegen

10. März.

10. März.

12. März.

---

[1]) XXV,, 79, 35. [2]) XXV., 72, 75. [3]) XXV., 79. [4]) XXV. 72 73.

Dumouriez zu finden. Diejenigen Leute, welche in den 28 demokratischen Sectionen das große Wort führten, welche die Septembermetzeleien billigten, welche auf den Tod des Königs gedrungen hatten und dafür von Brissot und dessen Freunden unabläßig als Blutmenschen geschildert wurden, konnten, ohne weder von Aristokraten noch von Marat verhetzt zu sein, ein gerichtliches Verfahren wider ihre erklärten Feinde verlangen in einem Augenblick, wo eine plötzliche Wendung des Waffenglücks den Verdacht einer Verrätherei erweckte. Brissot und seine Freunde waren schon längst von Robespierre und Marat als Ränkemacher und Anzettler des Bürgerkriegs bezeichnet. Ihre Freundschaft mit Dumouriez war kein Geheimniß; an ihre angebliche Feindschaft konnte Garat [1]), aber nicht das Volk glauben. Der natürlichste Kniff der mit einer Untersuchung Bedrohten war, durch gute Freunde, welche die Rolle der Feinde spielten, die Untersuchung in eine Unterdrückung der Wahrheit, das Gericht in einen Mord verwandeln und das, was auf gesetzlichem Weg von der Convention begehrt werden wollte, durch Possenreißer, welche die Rolle der Aufrührer spielten, von der Wahlversammlung von Paris verlangen zu lassen. Daher der Besuch der Freiheitsdragoner bei Gorsas, daher die Aufforderungen zum Mord, welche Marat selber gehört und zum Schweigen gebracht haben wollte [2]), und der Auftritt bei den Jacobinern am Abend des 10., daher endlich der von Varlet erdichtete und erschlichene Beschluß der Cordeliers und der Section der Vier Nationen. Dieser Beschluß war so abgefaßt, daß wer die zwei letzten Sätze überhörte, ihm

1793 10. März

---

[1]) XVIII., 365. [2]) XXV., 75.

1793 unbedenklich beistimmen konnte. Der Eingang enthält die
10. (binnen wenigen Wochen durch den Erfolg gerechtfertigte)
März. Ansicht zwar nicht der einflußreichsten aber der klarsehendsten Demokraten, daß in dem Vordringen der Oestreicher über die Maas die geheime Hand Dumouriezs nicht zu verkennen sei, der in der Champagne so gefällig gegen die Könige gewesen [1]). Dies stimmt ganz zu der weiteren Erklärung des Wortführers der Section Poissonnière. Der überkluge
12. Marat aber verwechselt plötzlich die Posse mit dem Ernst
März und findet in dem Verlangen nach Aburtheilung seiner bittersten Feinde ein Verbrechen, welches die Auflösung der Convention bezwecke. (In der Posse war umgekehrt zum Verbrechen der Auflösung der Convention aufgefordert als zu einem Mittel, sich der bezeichneten Ränkemacher zu entledigen). Die Sectionen konnten zwischen dem Begehren eines gerichtlichen Verfahrens gegen Abgeordnete und zwischen dem von Marat bezeichneten Verbrechen um so weniger einen nothwendigen Zusammenhang finden, da auch die gesetzgebende Versammlung mehre ihrer Mitglieder in Anklagestand versetzt hatte [2]), ohne dadurch aufgelöst zu werden. Die befremdende Besorgtheit Marats für seine Gegner erklärt sich daraus, daß diese von Dumouriez unzertrennlich waren, und daß Marat einerseits sich nicht vorzustellen vermochte, wie Dumouriez seine in Nordbrabant so glänzend begonnene Laufbahn sich muthwillig verderben möchte [3]), anderseits sich viel von der vorgespiegelten Unternehmung gegen Holland versprach [4]). Eingebildet, wie er war, konnte er nicht dulden, daß Leute ohne Namen klüger sein wollten, als er. Der

[1]) XXV., 94. [2]) XVII., 60, 373. [3]) XVII., 74. [4]) XVII. 28.

mehrerwähnte Wortführer der Section Poissonière erklärte, daß die Niederlage des unter Valence stehenden Ardennenheeres den Verdacht des Verraths erweckt und so das Begehren der Anklage gegen Dumouriez veranlaßt habe. Marat findet in dieser Anklage eine unbesonnene Maßregel, verlangt, daß man die Eingeber derselben aufsuche und besteht auf sofortiger Verhaftung Fourniers, als des Hauptes der Bande, denn er habe ihn bei den Cordeliers reden hören [1]). Sonach wäre es wohl möglich, daß Fournier bei den Cordeliers vor dem 10. März und am 10. März den General Dumouriez als Verräther bezeichnet hätte, und da er im September als Bevollmächtigter des Vollziehungsrathes in Orleans gewesen war, so wäre es weiter möglich, daß es derselbe ehemalige Bevollmächtigte wäre, der am 16. Januar im Jacobinerclub den im Eingang des vorigen Abschnitts erwähnten Witz mit dem Magasin de rois gemacht hatte. Unter diesen Voraussetzungen wäre es endlich möglich, daß die ganze Begründung des von Varlet geschmiedeten Beschlusses Worte Fourniers enthielte, und daß Varlet nur an die Stelle des Begehrens der Anklage wider Dumouriez, Brissot u. s. w. eine Aufforderung zu einer neuen Zusammensetzung der Convention untergeschoben hätte. 1793 10. März.

Wie dem auch sei, so viel steht fest, daß es in Paris außer der Convention Leute gab, die, von der Ueberzeugung ausgehend, daß Dumouriez schon im September 1792 die Republik verrathen habe, auch in der Zersprengung des Ardennenheeres ein Werk der Treulosigkeit sahen und dies offen aussprachen, während sachverständige Leute in der

---

[1]) XXXV. 80.

1793 März. Convention, wie Carnot, sich in den widersprechenden Berichten verwirrten, und die Parteien Brissots und Dantons den Lobgesang Dumouriezs anstimmten. Indem Marat in dies Lob einstimmte und jene Hellseher außer der Convention als Verschwörer wider die Convention bezeichnete, erfüllte er einen weiteren Hauptzweck der wahren Verschwörer vom 10. März, nämlich Dumouriez so unantastbar hinzustellen, daß dieser Zeit hatte, die äußersten Schritte zu thun, bevor Jemand außer der Convention es wieder wagen durfte, auf Maßregeln wider ihn zu dringen, und bevor die Convention sich zu dergleichen entschloß. Diese Dummheit Marats war schwerlich zum Voraus berechnet. Aber schon die Gleichzeitigkeit des künstlichen Lärms wider die Convention mit den wahren Sectionsbeschlüssen wider den General machte es den politischen Taschenspielern leicht, die Unantastbarkeit jener und dieses auf fast gleiche Linie zu stellen.

Dreizehn Monate später gab das Stadtrathsmitglied Arthur folgenden Aufschluß. Danton kam auf die Mairie und sagte zum Maire: „Ein Aufstand ist nöthig. Ich habe Geld zur Verfügung. Das Volk muß sich in Bewegung setzen, und die Convention muß gereinigt werden. —“ Offenbar (meint Arthur) wollte Danton dem Dumouriez einen Vorwand liefern, gegen Paris zu marschiren.

Der Lärm vom 10. März war aber nicht nur eine Gegenmine wider die auf Brissot und Dumouriez gezielten Angriffe, nicht bloß ein, für Dumouriez bereiteter Vorwand, sondern auch ein Mittel, die über ganz Frankreich ausgesponnenen Fäden der Verschwörung vorläufig zu verdecken. Louvet (einer der von Brissots Getäuschten) gab zu Anfang Aprils eine Schrift über die Verschwörung vom 10. März

heraus. In dieser Schrift, welche selber ein Stück der fort- 1793
gesponnenen Verschwörung war (denn ihr Zweck ist Ver- März.
hetzung der Departement gegen die Demokraten in Paris)
sind die gleichzeitigen Begebenheiten zusammengestellt, welche sich als wirkliche Fäden der Verschwörung erweisen, während der angebliche Kern der Verschwöruug, den Louvet ins Tausendfache vergrößert, eine bloße Gaukelei war. Diese gleichzeitigen Bewegungen finden statt in den Brennpunkten des Royalismus (Bretagne, Vendée) und der Plutokratie (Bordeaux, Marseille, Lyon).

Schon vor dem 10. August 92 war eine Verschwörung zu Gunsten des Königs von dem Herrn von La Rouarie angezettelt [1]). Die Geldmittel zur Ausführung bestanden in falschen Assignaten, welche Calonne lieferte. La Rouarie schickte dies falsche Papiergeld (etwa im Juli) zum Verwechseln an seinen Freund Latouche-Cheftel, Leibarzt der Madame Elisabeth und Vertrauten Dantons [2]). Nach Beauchamps Erzählung zog Cheftel seinen Freund Danton ins Geheimniß. Danton schickte ihn als Spion zu den Verschwornen und offenbarte nach dem 10. August dem Vollziehungsrath und dem Sicherheitsausschuß *sein* Geheimniß, welches darin bestand, die Verschwornen *gewähren zu lassen* und sie durch Cheftel zu bestimmen, den Grafen von Artois im März 93 in die Bretagne zu ziehen, wo man ihn alsdann fangen könnte. Alles dies ist sehr wahrscheinlich, nämlich das Gewährenlassen der Verschwornen als Ernst, und die vorgespiegelte Herbeiziehung von Artois, als Mittel, einerseits den Vollziehungsrath zu täuschen, andererseits die Mehr-

---

[1]) XXXII., 201. [2]) XXV., 192, sqq. Rol. II., 187.

1793 März. zahl der Verschwornen, welche vermuthlich an dem Namen Orleans Anstoß genommen haben würden, obwohl dieser seit dem 21. Januar der für die Sache des Royalismus dienlichste war. Aber unglaublich ist, daß Danton es auf das Verderben der Verschwornen abgesehen hatte. Allerdings

3. März. ließ er am 3. März 28 derselben verhaften; allein dieser Schritt scheint das einzige Mittel gewesen zu sein, die übrigen zum Aufstand zu bringen, nachdem La Rouarie am 30. Januar gestorben und somit dasjenige Glied der Kette ausgefallen war, welches die klugen Royalisten in Paris mit den fanatischen in der Bretagne verband. Daß am 18. Juni zwölf von jenen 28 hingerichtet wurden [1]) war wohl nicht Dantons Schuld; ihm möchte vielmehr nur zuzuschreiben sein, daß die Verurtheilung über drei Monate hinausgeschoben wurde, und daß sechzehn durchkamen. Wäre Dumouriez im April nach Paris gekommen, so wären auch die Zwölf gerettet worden. Jedenfalls war die Folge dieser Verhaftungen ein Aufstand in der Bretagne, welcher den ganzen März hindurch währte, wesentlich dazu beitrug, die Aufmerksamkeit vom Norden abzulenken, und geeignet erscheinen konnte, der Nation den Ruf nach Frieden um jeden Preis mundrecht zu machen. Der Zeitpunkt des Ausbruchs in der Bretagne ist nicht genau angegeben; am 18. März veranlaßte Lasource im Namen des Sicherheitsausschusses eine Absendung von Truppen dahin [2]). Vermuthlich war der Ausschuß in Betreff der Bretagne nicht eilfertiger, als der Vollziehungsrath in Betreff der Vendée.

---

[1]) XXVIII., 232. [2]) Mon. 19 mars.

Ueber den Aufstand in der Vendée möge hier folgende Bemerkung genügen. Er brach aus grade am 10. März. Champagneux, der Freund Rolands, berichtet: „die erste Nachricht lief im Ministerium des Innern am 15. März ein. Ich nahm den Bericht und eine Landkarte, eilte in die Tuilerien, wo der Vollziehungsrath seine Sitzungen hielt, und theilte diesem meine Befürchtungen und einige Ansichten zur Unterdrückung des Aufruhrs mit. Ich verlangte, daß augenblicklich alle Vertheidigungs- und Angriffsmaßregeln getroffen würden. Garat machte den Bericht, Beurnonville beauftragte den General Berruyer mit der Leitung der Unternehmungen, und Berruyer ging erst am 25. von Paris ab.“ (Mit andern Worten: Beurnonville nahm sich zehn Tage Zeit, um den General abzufertigen). „Aus der Correspondenz ersah ich, daß der Kurier von Nantes nach Paris aufgefangen worden war. Ich fragte auf der Post nach und fand, daß dieser Kurier vier Tage hintereinander ausgeblieben war“ (in Folge des Aufstands in der Bretagne), „ohne daß die Postverwaltung weder die Convention noch einen (?) Minister davon benachrichtigt hätte.“ (Am 17. meldete die Postverwaltung der Convention, der Kurier der drei letzten Tage sei ausgeblieben; vermuthlich fürchtete sie, ihr längeres Schweigen möchte den ehrlichen Champagneux veranlassen, Lärm zu machen. Dies könnte auch erklären, warum Lasource seinen Bericht über die Bretagne nicht später als am 18. machte.) „Wäre es mir nach gegangen,“ fährt Campagneux fort, „so wäre die Postverwaltung abgesetzt worden [1]).“ Und das will viel sagen in dem Mund eines so gemäßigten Mannes.

1793 10. März. 15. März.

---

[1]) Mon. 18 mars. Rol. II., 255. sqq.

1793 10. März. Aber auch außer der Bretagne und der Vendée regte sich um diese Zeit der Royalismus. Daß in der Nacht vom 9. März in dem royalistischen Ort Crillon, in der Provence, der Freiheitsbaum umgeworfen wurde [1]), daß dasselbe zu Castres in der Nähe der Pyrenäen geschah [2]), ist weniger an sich als des Zeitpunktes wegen bedeutsam. Wichtiger war die Bewegung an der oberen Loire. Am 30. März und am 6. April erhielt die Convention Meldnng von Unruhen, welche im März in den Departements Indre, Cantal und Oberloire durch Adelige und Priester zur Störung der Aushebung angezettelt waren [3]). Die Verwaltung des Departements der Oberloire machte die erste Anzeige an die Convention; aber eben diese Verwaltung hatte den Muth der Aufrührer erhoben durch ihre im Januar bewiesene Feindseligkeit wider Paris [4]). Störung der Aushebung war übrigens nicht nur ein Geschäft der offenbaren Royalisten, sondern sie wurde auch von Freunden Brissots in der Convention auf brieflichem Weg getrieben, z. B. von Doulcet und Salles [5]).

Lyon war der Knotenpunkt der Contrerevolution, in welchem Aristokratie (reiner Royalismus) und Plutokratie (constitutioneller Royalismus) sich die Hände reichten. Die dortigen Bewegungen werden im zweiten Theil dieser Abhandlung geschildert werden. Vorläufig möge nur zweierlei bemerkt werden; erstlich, daß sich am 10. März drei Vertraute Dantons dort befanden, welche offenbar die Aristokratie und Plutokratie begünstigten, — zweitens, daß Beur-

---

[1]) XXXV. 218. [2]) Mon. 28 mars. s. 37. [3]) Mon 1. avril, 9 avril. [4]) XXII., 445. [5]) Mon 1. avril, 21. avril, 1. mai.

nonville am 1. März Lyon keinem der neun großen Mili- 1793
tairbezirke zugetheilt, sondern sich vorbehalten hatte, allein 10.
dort Befehle in Betreff des Heerwesens zu geben [1]), und März
daß er plutokratische Truppen dahin zog; — drittens, daß auf einen falschen Bericht Talliens über einen Aufruhr in Lyon, zu dessen Widerlegung Legendre, Rovère und Bazire kein Wort von Lyon aus schrieben, 8000 Mann Befehl zum Marsch nach Lyon erhielten [2]).

Von Lyon schweigt Louvet; von Bordeaux sagt er dunkel, dort hätten in der Nacht vom 10. März die Anarchisten einen Versuch gemacht [3]). Ein Jahr später sagt S. Just in seiner Anklage Dantons: „Während Desfieux wider Brissot declamirte, erhielt er von Lebrun, dem Mitschuldigen Brissots, Geld, um heftige wider die Gironde gerichtete Schriften in den Süden zu senden, deren wahrer Zweck war, den im Werk seienden Aufruhr der Foederalisten zu rechtfertigen. Desfieux ließ seine eignen Helfershelfer zu Bordeaux verhaften. Die Schriften wurden an die Convention gesandt, und aus denselben nahm Gensonné Anlaß, den Berg zu beschuldigen, und Guadet, wider Paris zu declamiren [4])." Die bestimmte Thatsache, welche S. Just anführt, läßt sich als eine, erst nach dem 10. März geschehene, nachweisen; wenn aber, wie Louvet behauptet, am 10. März eine anarchische Bewegung zu Bordeaux statt fand, so hatte sicher derselbe Desfieux die Hände im Spiel, dessen Ränke sich in seine Vaterstadt Bordeaux nicht nur, sondern auch nach Marseille [5]) erstreckten. Von Marseille, d. h. von dem

---

[1]) Mon. 23 mars. [2]) XXIV., 400. [3]) Louv. 382. [4]) XXXII. 91. XXX., 389.

1793 dortigen Club und von mehren Sectionen ging damals
10. eine, am 21. März der Convention übergebene Zuschrift
März. aus, welche besagte: „Fort mit den Appellanten! wir erkennen nur im Berg die Convention [1]).“ Der geheime Zweck dieser (bethörten Demokraten abgelockten) Erklärung war die Auflösung der Convention. Denn kaum war die Zuschrift von Marseille verlesen, so trug Babey auf Berufung der Urversammlungen an, wie sieben Tage später Pètion und Gamon, wie im April und Mai Guadet, Gensonné, Lasource, Fonfrède, Lacroix u. A. — Robespierre verlangte immer: diejenigen, welche die Departements wider Paris verhetzt haben, sollen vor Gericht gestellt werden. Seine Gegner erwiderten: Nein, alle Mitglieder der Convention sollen vor Gericht gestellt, und mithin muß eine neue Convention erwählt werden. — Die Klagen über die Unfreiheit der Convention, über angebliche Mordanschläge wider Brissot und seine Freunde, (denen eingestandene Mordanschläge wider den Anhang Robespierres [2]) gegenüberstehen) die erschlichenen Begehren der Ausstoßung der Appellanten, die widerwärtigen Lobgesänge auf den Berg, welche im März beginnen: konnten in ihrem Zusammenhang nur zu zwei Zwecken dienen, entweder die Convention aus Paris wegzubringen oder sie aufzulösen.

Daß die Gironde und die von ihr durch Buzot und Guadet gegängelte Gesellschaft bei Valazé damals die Auflösung der Convention wünschte, beweist das Zeugniß Meillans. „Wir hatten,“ sagte Meillan, „alle Hoffnung auf die Convention verloren; sie war unterjocht. Kaum 180

---

[1]) Mon. 23 Mars. [2]) Meill., 16, 24.

Mitglieder waren noch unerschütterlich. Wir wollten sie mehrmals bewegen, sich aufzulösen und eine muthigere zu bilden. Unsere einzige Hoffnung beruhte auf den Verfassungsentwurf, der schon (seit dem 16. Februar) vertheilt, dessen Erörterung aber auf den April hinausgeschoben war [1]). " Dumouriezs nächstes Ziel war ebenfalls Auflösung der Convention [2]). Dumouriez wollte ferner einen König [3]). Wollte die Gironde ebenfalls einen König? Meillan glaubte es nicht; er meinte, damals sei ganz Frankreich (mithin auch die Gironde) republikanisch gewesen [4]). Aber der alte Durand schreibt unter Buonaparte: „Eine constitutionelle Monarchie war der Wunsch und das Bedürfniß des aufgeklärten dritten Standes" (d. h. Durands, Brissots u. s. w.), „welcher sich des Pöbels bedienen mußte, um sich wider den Adel zu vertheidigen, und vom Pöbel unterdrückt wurde." (Am Schluß des zweiten Theils das Nähere über den aufgeklärten dritten Stand). „Anstatt solche Briefe zu schreiben," fährt Durand fort, „hätte Dumouriez unversehens über den Berg herfallen sollen. Aber der Soldat war republikanisch [5])." — Anstatt „der Soldat" hätte Durand sagen sollen „die Freiwilligen." Schon im September hatten die preußischen Unterhändler den General Dumouriez aufgefordert, sich wegen Herstellung des Königthums an die Truppen zu wenden, und Dumouriez hatte erklärt: es geht nicht [6]). Damals bestand sein Heer zu drei Vierteln aus Freiwilligen, und im März war ein ähnliches Verhältniß. Die Linientruppen wären mit Dumouriez gegen Paris gezogen, aber das dritte Bataillon der Freiwilligen

1793 10. März

---

[1]) Meill. [2]) XXVI., 251. [3]) XXVI. 250. [4]) Meill. 19. [5]) Dur 84. [6]) XVII., 381.

1793 10. März von der Yonne jagte ihn und seinen König zu den Oestreichern [1]). — Man braucht deswegen bei den Freiwilligen nicht gerade einen Fanatismus wider die Monarchie und für eine vielköpfige Regierung vorauszusetzen. Nur der Weg, auf welchem Dumouriez die Monarchie zurückführen wollte (ganz entgegengesetzt dem, welchen Buonaparte später einschlug) war empörend. Laut Briefen vom Heer seufzten Dumouriezs eigne Bedienten, als sie ihn dem Fräulein von Orleans den Hof machen sahen, und sagten laut: es sei schmählich, daß die Republik verrathen, daß so viel tausend Menschen geopfert, so viele Magazine dem Feind überliefert würden, wegen der Gefälligkeiten der Frau v. Sillery gegen einen alten Lüstling [2]). — Louvet glaubte so wenig wie Meillan, an den Royalismus der Gironde; doch verhehlt er nicht, daß ihr Republicanismus sehr lau gewesen. Im Juni entdeckte er sogleich, daß ihr General Wimpffen kein Republikaner sei. „Was könnt ihr von einem offenen Royalisten hoffen?“ fragte er Barbaroux und Buzot. Buzot gestand: Wimpffen ist Royalist. Guadet und Pétion wunderten sich, wie Louvet sogleich einen Mann beargwohnen möchte, der nicht Republikaner in seiner Weise sei [3]). Und dieser Wimpffen schreibt geradezu: Pétion und Buzot wollten eine neue Dynastie, unter welcher sie die Herren gespielt hätten [4]).

Was die Nichteingeweihten der rechten Seite von Dumouriez hofften, offenbart Louvet indem er sagt: Dumouriez würde, wenn Pache ihn nicht gelähmt hätte, Holland erobert, mit einem, durch 60,000 Niederländer verstärkten Heer Oestreich zum Frieden, England zum Schweigen genöthigt haben,

---

[1]) XXVI., 293. [2]) XXVI., 279 [3]) Louv. 103. [4]) XXVIII., 358.

und würde so der wahre Gründer der Republik und der Entscheider des Schicksals der Welt geworden sein [1]). Hier ist also deutlich der Regulator bezeichnet, auf den die rechte Seite hoffte. Und am 9. April verlangte Rebecqui den Kopf Robespierres, weil dieser einen Regulator vorgeschlagen habe [2]). Robespierre hatte am 10. März nichts anderes vorgeschlagen, als das Ministerium aus Mitgliedern der Convention zusammenzusetzen und die Scheidewand zu vernichten, welche die Ausschüsse zwischen der Convention und der Regirung bildeten [3]) — dasselbe, was Garat sich rühmt, schon vor dem Februar zuerst beantragt zu haben [4]), dasselbe, was auch Cambacérès wollte, und was Buzot benutzte, mit scheinbarem Abscheu den (an sich wahren) Satz von Rousseau hinzuwerfen: In einem großen Land, ist eine thatkräftige Regirung, die Regirung eines Einzigen nöthig [5]). Buzot und seine Freunde hatten durch ihr Geschrei wider Dictatur das Mögliche gethan, um Monarchie und Republik als die schärfsten Widersprüche erscheinen zu lassen, und es war ihnen gelungen, das Wesen der Republik in eine vielköpfige Regirung zu setzen. Die Klugen unter ihnen mochten wissen, daß eine solche Regirung eine halbe Anarchie ist, und daß Anarchie den Wunsch nach einer, wenn auch despotischen Regierung wecken kann. Der ihnen vorgeworfene Foederalismus war in der That ein anarchisches Treiben, welches nicht an sich Zweck, sondern nur Mittel sein konnte, das abgeschaffte Königthum mit dem Geldadel zurückzuführen. 1793 10. März

---

[1]) Louv. 63. [2]) Mon. 11 avril. [3]) Mon. 12. avril. [4]) XVIII., 364. [5]) XXV., 51.

f. Der erste April 1793.

1793 März

Mit dem Lärm vom 10. März war es Denen, welche sich bisher des Vorwurfs der Anarchie zu erwehren hatten, gelungen, diesen Vorwurf auf ihre Gegner zurückzuschleudern und zugleich eben diesen Gegnern ihre eigne Absicht, in Betreff der Auflösung der Convention zuzuschreiben. Anarchie und Hochverrath waren auf der Gaukelbühne in dem scheußlichen Gewand des Mordes erschienen, und die angeblich Bedrohten waren so gnädig, nach dem zweiten Bericht des Justizministers (17. März) die gerichtliche Verfolgung der Verbrecher einschlafen zu lassen, nachdem Vergniaud schon am 13. die Gefälligkeit gehabt hatte, die Hauptperson Varlet zu vergessen. Wer davon nicht gerührt würde, der müßte wenigstens den Edelmuth bewundern, mit welchem die angeblich Bedrohten und in ihrem Namen Isnard schon am 12. März ihren Gegnern in der Convention die Hand zur Versöhnung reichten [1]) und trotz dem Sträuben Marats [2]) den Vertheidigungsausschuß, wo über die Mittel zur Rettung des Vaterlands berathen werden sollte, in einen Conferenzsaal verwandelten, wo Versuche gemacht wurden, die hohen Personen Brissot und Robespierre zum Verzichten auf ihren Groll zu bewegen [3]). In Folge der Versöhnungsconferenzen war Dumouriez der Unbeachtete, wie er in Folge des Lärms vom 10. März der Unantastbare war. Um allen Besorgnissen in Betreff Dumouriezs zu begegnen, wurde der große Patriot Danton am 14. März zum dritten Mal nach Brabant geschickt [4]).

---

[1]) XXV., 74. [2]) XXV., 80, 110. [3]) Meill. 28. [4]) Mon. 17. mars.

Danton hatte sich von Mitte Decembers 92 bis Mitte 1793
Januars 93 mit seinem Vertrauten Lacroix als Bevoll-
mächtigter der Convention in den Niederlanden aufgehalten.
Auf sein Betreiben wurde trotz den Einwendungen der Gene-
rale zu Anfange des Jahres 1793 das Ardennenheer unter
Valence (welches den rechten Flügel des großen französischen
Heeres im Norden bildete) nach Achen vorgeschoben, einem
unhaltbaren Punkt, wo — nach der Angabe des Generals
Miaczinski — Danton und Lacroix eine Fabrik falscher Assig-
naten anlegten [1]). (In dieser Fabrik konnten die Platten
dienen, welche Duffort, ein Freund von Panis, am vierten
September aus der Hausvogtei gestohlen hatte [2]). Zu An-
fang des Jahres beschwerte sich der Jacobiner Arthur, daß
die alte Numerirung der Assignaten weggefallen sei, nnd
Chabot lobte naiv eine neue Numerirung, welche die Fabri-
kation erleichtere [3]). Während in Folge von Dantons
Anordnung der rechte Flügel der Franzosen gleichsam eine
dünne Spitze bildete, welche die Oestreicher mit einer über-
legenen Macht abbrechen konnten, warf sich Dumouriez gegen
Ende Februars mit dem linken Flügel auf Nordbrabant und
machte einen kurzen glänzenden Feldzug, der wie eine mit
der Coalition abgekartete Comödie aussieht. Und während
die Holländer, unbekümmert um ihre Festungen südwärts
von der Maas, in aller Stille einen Theil ihrer Truppen
nach der Roer schickten [4]), um einen Angriff auf das fran-
zösische Centrum bei Maastricht zu unterstützen, ließ Dumou-
riez die Convention glauben, er wolle nach Amsterdam vor-
dringen. Ein solcher Zug wäre allerdings sehr thunlich

---

[1]) XXXII., 392. [2]) XXI., 46, 48. [3]) XXIII., 477. [4]) XXIV., 416.

1793 gewesen, wenn die zur Einschiffung bereiten Engländer zu Hause, und die 60,000 Oestreicher in der Gegend von Köln ruhig liegen geblieben wären. Allein schon unterm 15. März wurde von London gemeldet, daß der Herzog von York bei Dordrecht gelandet sei [1]), und schon am

1. März 1. März wurde das Ardennenheer bei Achen überfallen [2]) binnen wenigen Tagen zersprengt, und sodann das Centrum von Maastricht bis hinter Löwen zurückgeworfen, bei welcher Gelegenheit die von Pache angeschafften Vorräthe zu Lüttich dem Feind in die Hände fielen [3]). Am 13. März tritt Dumouriez an die Spitze des Centrums, gibt die von Miranda eben eingenommene wichtige Stellung vor Löwen auf, und

18. März liefert am 18. März in der ungünstigen Stellung zwischen Tirlemont und S. Tron die Schlacht bei Neerwinden mit 35,000 Mann gegen 52,000 [4]). [Nach Thiers hatte Dumouriez drei Wochen zuvor 100,000 Mann zu seiner Verfügung gehabt, während die andringenden Oestreicher und Preußen 70,000 Mann stark waren]. Am 22. März hatte der bei Neerwinden geschlagene Dumouriez zu Löwen eine Unterredung mit Danton und Lacroix [5]) und an dem-

22. März selben Abend bei Löwen eine Zusammenkunft mit dem Oestreicher Mack, bei welcher ein heimlicher Waffenstillstand, ein allmähliger Rückzug der Franzosen, und eine neue Zusammenkunft nach der Räumung Brüssels zur Besprechung des Weiteren verabredet ward [6]). Diese neue Zusammen-

27. März kunft fand statt zu Ath am 27. März in Gegenwart des Herzogs von Chartres, und es wurde verabredet, daß,

---

[1]) Mon. 26 mars. [2]) XXIV., 428. [3]) XXV., 115. [4]) XXIV., 434, 429. [5]) Thiers chap. XX. [6]) XXVI., 257.

während Dumouriez nach Paris zöge, um die Verfassung 1793
von 91 wiederherzustellen, die Oestreicher, als seine Bundes- März
genossen, Condé besitzen sollten [1]). Am 26., 27. und 28.
hatte Dumouriez (zum Theil wieder in Gegenwart des Her-
zogs von Chartres) Unterredungen mit Dubuisson, Proli
und Pereira, drei Jacobinern vom Schlag Desfieurs, die
der Minister Lebrun an ihn abgeschickt hatte. Der Zweck
dieser geheimnißvollen Unterredungen war, ganz im Ver-
trauen die Wiederherstellung der Verfassung von 91 anzukün-
digen und die Pariser mit der Drohung zu schrecken, daß
man sie mit 12,000 Mann aushungern könne, dabei aber
die glaubliche Versicherung zu geben, daß der Herzog von
Orleans bei diesen Dingen ganz unbetheiligt sei [2]). Am
29. beauftragt Dumouriez seinen Freund Beurnonville, dem 29.
Sicherheitsausschuß zu melden, daß er bei seinem Eintritt März
aufs französische Gebiet sein Heer theilen und die eine Hälfte
gegen den äußern Feind, die andere zur Unterstützung des
unverdorbenen und unterdrückten Theils der Convention ge-
brauchen werde. Am 31. schrieb er gelinder, daß er mit 31.
Mack die Räumung einiger Plätze unterhandelt habe, und März
daß der Friede das einzige Mittel sei, die Ankunft von
100,000 Feinden zu verhindern [3]). Am 29. schrieb Ludwig
Philipp von Chartres an seinen „lieben Papa: Mein Rosen-
farb ist hin. Die Freiheit ist verloren. Die Convention
hat durch Mißachtung aller Grundsätze Frankreich ganz zu
Grund gerichtet. Zahllose Heeren ergießen sich von allen
Seiten über unser unglückliches Vaterland, und ich sehe kein
Heer, welches ihnen entgegenzusetzen wäre. Die Freiwilligen

---

[1]) XXVI., 258. [2]) XXVI., 250, 254. [3]) XXV., 245.

1793 März laufen allerwärts davon, und mit solchen Soldaten will die Convention ganz Europa bekriegen [1])!" Nach Dumouriezs Bericht waren es Freiwillige, welche sich mit dem Losungswort „Republik!" wider ihn empörten, ihn und den Herzog von Chartres mit Flintenschüssen zu den Oestreichern trieben [2]) und so seinen Plan vereitelten der nach Miaczinskis Aussage darin bestand, den Herzog von Chartres mit der Tochter Ludwigs 16. zu vermählen, möchte aus deren Bruder werden, was da wollte [3]). [Sonderbarer Weise erschien am 17. Mai, gerade einen Tag vor dieser Angabe Miaczinskis, im Moniteur eine vom 20. April aus Stuttgart datirte Erklärung Dumouriezs, daß Ludwig Philipp von Chartres, weit entfernt, jemals nach dem Thron Frankreichs zu streben, lieber ans Ende der Welt fliehen, als sich zu einer solchen Thronbesteignng zwingen lassen würde]. Die in Antwerpen versammelten Diplomaten rechneten so fest auf das Gelingen von Dumouriezs Plan, daß sie am 5. April (demselben Tag, wo Dumouriez den französischen Boden für immer verließ), an die Hochmögenden im Haag schrieben, sie möchten Anstalten treffen, die flüchtigen Königsmörder (Mitglieder der Convention) einzufangen [4]).

Eine sehr wesentliche Beeinträchtigung hatte Dumouriezs Plan schon am 10. März erlitten durch die Weigerung Garats, in Paris Generalmarsch zu schlagen. Die Aufforderung zu diesem Schritt hatte ihre Begründung in der Behauptung, daß der Stadtrath der Teilnahme an der vorgeblichen Verschwörung verdächtig sei. Die Aeußerung dieses Verdachtes von Seiten der Regirung durch eine außeror-

---

[1]) XXV., 279 [2]) XXVI., 262. [3]) XXVII., 162. [4]) XXVI. 262.

dentliche Maaßregel würde zwar kein Beweis, aber für Gläubige so gut wie ein Beweis gewesen sein. In der Voraussetzung, daß der pariser Stadtrath seit dem 10. als höchst verdächtig dastünde, hätte der Brief Dumouriezs, datirt Löwen, 12. März, Sinn und Zweck gehabt. In diesem Schreiben ist die Schuld der vom 1. März an erlittenen Unfälle zunächst auf Pache geworfen, der anstatt nach seinem Austritt aus dem Ministerium bestraft zu werden, vielmehr zum Maire ernannt worden sei und als solcher die Metzeleien in der Lombardstraße (Dumouriez macht aus der Plünderung ein Blutbad) habe geschehen lassen. Das „Schuldig" aus Dumouriezs Munde über den offenbar verdächtigen Maire hätte keinen Anstand gefunden. Allein nachdem am 13. März auf Fonfrèdes Antrag erklärt worden war, daß die Convention ihre Erhaltung dem Stadtrath verdanke [1]) so erschien die Beschwerde Dumouriezs als eine platte Verleumdung. In der zweiten Hälfte von Dumouriezs Brief war die Schuld der Unfälle auf den Beschluß der Convention vom 16. December geworfen, welcher in den eroberten Niederlanden Adel und Priesterherrschaft abschaffte, und auf die gehässige Art, in welcher dieser Beschluß vollzogen worden sei. Dies war eine Herausforderung der ganzen republikanischen Partei. Der Präsident Bréard, ein ängstlicher Mensch, verheimlichte diesen Brief der Convention und legte ihn dem Vertheidigungsausschuß vor, in welchem Dantons und Brissots Einfluß vorherrschte. Hier stimmte Barrère dafür, bei der Convention einen Anklagebeschluß wider Dumouriez zu beantragen. Danton

1793 12. März

---

[1]) Mon. 17 mars.

1793 widersetzte sich [1]) und machte sich anheischig, entweder den
13. General zur Zurücknahme seines Briefs zu bewegen oder
März selber die Anklage wider ihn zu begehren [2]). Cambon, der sich in jenem Brief als Urheber des heillosen Decrets genannt fand, war gutmüthig genug, Dantons Worten zu glauben, und gab sich dazu her, am 14. März zu beantragen, daß Danton (der erst seit acht Tagen von seiner zweiten Sendung zurück war) wie bereits erwähnt, zum dritten Mal mit Lacroix nach Brabant geschickt würde [3]). Am 18. März theilte der Moniteur Erlasse Dumouriezs vom 11. mit, welche ganz im Geist des zweiten Theil seines Briefes gehalten waren und bewiesen, daß er als Dictator verfuhr. Allein diese Verkündung machte wenig Eindruck, theils weil die Gemüther noch mit dem vortägigen Bericht Garats über den nicht gefundenen Empörungsausschuß beschäftigt waren, theils weil ja Danton abgereist war, um Dumouriez zur Vernunft zu bringen.

Da es nicht gelungen war, auf den Stadtrath den Verdacht der Verschwörung zu wälzen, vielmehr Isnard, Vergniaud und Fonfrède sich genöthigt sahen ihm die Vereitelung der angeblichen Verschwörung zuzuschreiben, so wurde für dienlich erachtet, ihm diesen Ruhm dadurch zu schmälern, daß man einen Theil auf die Minister und einen andern Theil auf Santerre übertrug. Santerre hatte am Abend des 10. der Convention erzählt, daß mehre Leute den Bürger Egalité als König empfohlen hätten, und durch sein weiteres Stillschweigen verrathen, daß er die Empfehler nicht zur Haft gebracht habe. Unmittelbar vorher hatte er dem Stadt-

---

[1]) XXV., 244. [2]) XXV., 212. [3]) Mon. 17. mars.

rath erklärt: „Ich habe nur 200 Mann; — diesen Abend habe ich sagen hören, daß ein Aufstand nöthig sei.“ [1]) Wenn er nur 200 Mann hatte, so war es allein seine Schuld. Nichts desto weniger erwirkte Fonfrède am 13. März eine Erklärung der Convention, daß diese dem Stadtrath und dem General Santerre ihre Erhaltung verdanke [2]). Ein so verdienstvoller Mann mußte nicht allein belobt, sondern auch befördert werden. Am 18. März erscheint er in der Convention als Befehlshaber der Militärdivision von Paris [3]) — an Berruyers Stelle, der nach der Vendée bestimmt war. Da Santerre in dieser Stelle nur ein Strohmann sein konnte, so war der wirkliche geheime Divisionsgeneral Dillon. Dillon rechnete ein Jahr später bei seiner letzten Verschwörung auf 400 Leute, die unter ihm in der Legion gedient hätten. [4]) Von dieser Legion Näheres im Abschnitt vom 18. Mai — Der erste Schritt Santerres in seiner neuen Würde war, daß er die Wache im Tempel vermindern und die Nationalgarde der Kriegszucht der Feldtruppen unterwerfen wollte, und auf der andern Seite zu begehren, daß eine neugebildete Truppe, von demselben Schlag wie die Freiheitsdragoner, in Paris bliebe [5]). Das letztere erlangte er; aus den beiden ersteren Punkten wurde Nichts. Obwohl sonach Santerres Versuch, sich unter der Hand zum Militärdictator in Paris zu machen, mißlangen, so läßt sich doch leicht ermessen, welche wirksame Anstalten er wider Dumouriez getroffen haben würde, falls es diesem gelungen wäre, seine Truppen gegen Paris in

1793 10. März

18. März

---

[1]) XXV., 58, 63. [2]) Mon. 17 mars. [3]) Mon. 19 mars. [4]) Mon 19, 24 mars. [5]) XXXII., 255.

1793 18. März Bewegung zu bringen, und wenn auf der andern Seite Brissots Meinung Beifall gefunden hätte, daß die Convention, weil die Versöhnung der hohen Personen nicht gelingen wolle, den vorliegenden Verfassungsentwurf annehmen und (wie eine Gesellschaft verdrossener Weiber) flugs auseinandergehen sollte [1]). Die bisher von der Convention geübte Dictatur wäre dann natürlich auf einen sogenannten Heilsausschuß der pariser Sectionen, der sich am 1. April bilden wollte, oder auf die Minister übergegangen, von denen drei es mit Dumouriez nicht übel meinten und an Santerre gewiß einen gehorsamen Vollstrecker ihrer Weisungen gefunden haben würden.

An demselben Tag, wo Santerre als Divisionsbefehlshaber erscheint, wurde eine die Auflösung der Convention bezweckende Bittschrift vorgetragen, von Marat mit ausgezeichnetem Unverstand unterstützt und von beiden Seiten (von Brissots und Dantons Partei) beklatscht [2]). Zugleich erhielt die Convention von Dumouriez eine einschläfernde Nachricht über das Gefecht bei Tirlemont. — 16. März — derzufolge die Truppen großes Lob verdienten. Am 20. wird die Convention durch einen Brief ihres Bevollmächtigten Gossuin in ihrer Sicherheit bestärkt. Ein anderer Brief jedoch spricht schon von zahlreichen Ausreißern. Am 21. meldet Beurnonville nach Dumouriez: „die Soldaten reißen aus und plündern," — und theilt einen Brief Dumouriezs über die Niederlage bei Neerwinden mit, welche Miranda verschuldet habe. In diesem Brief begehrte Dumouriez eine

[1]) XXV., 357. [2]) Mon. 19 mars.

schrankenlose Strafgewalt über die Truppen. Marat bemerkte: Es ist ein gewöhnlicher Kniff treuloser Führer die Schuld ihrer Niederlage auf die vaterlandsliebenden Krieger zu werfen und gegen Unfug, den sie selber angestiftet haben, Blutgesetze zu verlangen [1]). (In der That hatte Dumouriez die Vorräthe dem Feind in die Hände geliefert; die Truppen, welche er gern los sein wollte, bekamen nichts und mußten entweder verhungern oder plündern [2]). Zugleich kam eine neue, die Auflösung der Convention bezweckende Zuschrift (die im vorigen Abschnitt erwähnte von Marseille). Sie wurde mißbilligt, obwohl sie im Wesentlichen dasselbe enthielt, wie die am 18. vorgetragene. Am 22. erhielt die Convention einen neuen Brief Dumouriezs vom 20., in welchem die Niederlage von Neerwinden der Feigheit von 4000 Ausreißern zugeschrieben wird und Verstärkungen verlangt werden. Camus, bisher Bevollmächtigter in Brabant berichtet mündlich in demselben Sinn [3]). Zu Dumouriezs Begehren nach Verstärkungen stimmte sonderbar die Meldung Beurnonvilles am 23. März, daß er das Hauptquartier des Reserveheeres unter Berruyer, welches nach Rheims und Soissons bestimmt war, nach Orleans verlegt habe [4]). Die Mordanfälle auf L. Bourdon zu Orleans und auf Manuel zu Montargis [5]) dienten dazu, dieser Maßregel Billigung zu verschaffen. (Tallien bemühte sich, diejenigen, welche den Angriff auf L. Bourdon gemacht hatten, entschlüpfen zu lassen.) Ein Anschlag, einen Scheinaufruhr am 24. März in Paris zu erkünsteln,

1793 21. März

22. März

23. März

[1]) Mon. 22 mars. [2]) XXVII, 62. [3]) Mon. 23 mars, 24 mars. [4]) Mon, 24 mars. [5]) XXV, 177 — 180.

1793 blieb ganz erfolglos [1]). Mittlerweile waren Danton und
22. Lacroix in Brabant angekommen, hatten dort Dumouriezs
März Brief vom 12. veröffentlicht gefunden und den General am
22. bewogen, die Convention um Aussetzung des Berichtes
über diesen Brief zu bitten. Die Convention gewährte am
24. März diese Bitte und verfügte die Verhaftung Miran-
das, als Urhebers der Niederlage von Neerwinden [2]). Aber
während die Convention die Augen über den Brief zudrückt,
24. ist derselbe gedruckt in Paris verbreitet, und der Moniteur
März theilt ihn am 25. mit. Marat hatte ihn schon am 20.
gehabt und ausgerufen: Vollendeter Verrath Dumouriezs!
was ihm nach seinem dummen Streich vom 12. März ledig-
lich öffentliche Verhöhnung zuzog [3]). Am 25. meldet Beur-
nonville, daß es nichts neues aus deu Niederlanden gibt,
und hinterher deutet er an, daß Dumouriez zur Räumung
25. des Landes schreitet; meint jedoch, man dürfe das Nähere
März nicht veröffentlichen. Da rufen einige Stimmen: Seht ihr
nun klar [4])? Aber die Convention schließt noch immer die
Augen und hört am folgenden Tag einen Brief von Lacroix
an, datirt: „Gent, 22. März. Die Gefahr ist groß, allein
26. mit großen Maßregeln läßt sich ihr begegnen. Die ganze
März Republik muß sich erheben, und die Convention muß den
Soldaten das Heirathen verbieten, weil diese zu viele Wei-
ber mit sich führen" [5]). An demselben Abend kam Danton
nach Paris zurück.

Am 27. März zeigt der Präsident der Convention den Empfang einer weitläufigen Denkschrift aus den Niederlan-

---

[1]) Mon. 26 mars, s. 24. m. Mon. 28 mars, s. 27 m. XXXII, 201. [2]) Mon. 26 mars. [3]) XXV, 152 seq. [4]) Mon. 26 mars. [5]) Mon. 27 mars.

den an, welche beweisen will, daß die Haupturſache der Unfälle in den Niederlanden im Beſchluß vom 16. December liege. Danton macht hierzu nicht die geringſte Bemerkung, nimmt dagegen von einer unbedeutenden Anzüglichkeit des Girondiſten Ducos Anlaß über die Verſöhnung der Mitglieder der Convention zu reden, ſagt weiter: „Man muß die innern Feinde tödten“, — und ſchlägt als unfehlbare Rettungsmittel vor, daß die Ariſtokraten für vogelfrei erklärt werden [1]), daß jeder Arme einen Spieß auf Koſten der Reichen habe, und daß das Revolutionsgericht in Thätigkeit geſetzt werde. All dieſer Unſinn wird beſchloſſen, nachdem Danton die Gläubigen mit der Bemerkung erbaut hatte, der Rückzug Dumouriezs auf franzöſiſches Gebiet ſei das Manöver des Antäus, welcher neue Kräfte gewann, als er die mütterliche Erde berührte [2]). Wahrſcheinlich kamen an dieſem Tag die Verſöhnungsconferenzen von Neuem in Gang, zu welchen, wie Durand, und nach ihm Thiers, ſich naiv ausdrücken, Danton, eine große Aufrichtigkeit mitbrachte [3]), und in welchen er nach Meillan wider Briſſot und deſſen Freunde (Schein-) Beſchuldigungen vorbrachte, von denen er kein Wort glaubte [4]). An eine wirkliche Verſöhnung hätten auch die Uneingeweihten ſchon darum nicht glauben dürfen, weil Buzot und Barbaroux gegen Robespierre Vorwürfe erhoben, welche dieſer für platte Lügen erklärte. Uebrigens ließ ſich auf dieſe Art die Zeit verſchwatzen, in welcher von Dumouriez die Rede ſein ſollte. Um die Sache pikant zu machen, brachte unter andern Buzot

1793 27. März

(1 Mon. 31 mars. s. 30 m. 2) Mon 28 mars (3 Dur. 37. 4) Meill. 28.

1793 27. März die Anschuldigung vor, daß sieben Abgeordnete von der Bergpartei einen Mord- und Aufruhrausschuß bildeten. Robespierre war neugierig auf den Beweis, daß er dazu gehöre; aber einige Vertraute Dantons schlugen, als ob sie sich getroffen fühlten, die Augen nieder [1]), und die Uneingeweihten der rechten Seite, höchlich erbaut, waren völlig vorbereitet, auf Brissots Schlußwort in der Versöhnungscomoedie, daß die Convention nichts besseres zu thun habe, als auseinanderzulaufen. Eine am 28. vorgelesene Zuschrift der 48 pariser Sectionen stimmte zu diesem Schlußwort. Obwohl der wahre Ausdruck der Unzufriedenheit der Demokraten außer der Convention, war sie höchstwahrscheinlich eine geschickt abgekartete Sache. Sie enthielt die Bitte, die

28. März Convention möge erklären, ob sie die Republik retten könne, oder ob das Volk es durch eine allgemeine Erhebung thun müsse [2]). Pétion und Gamon fanden hierin einen Beweis des Mißtrauens in die Convention, und wußten diesem Mißtrauen nicht besser zu begegnen als mit Berufung der Urversammlungen zur Ausstoßung der Mißtrauen erregenden Mitglieder. (Dies war zwar nicht das Schlußwort Brissots aber der Weg dazu.) Fonfrède findet den Grund dieses Mißtrauens in einem verrätherischen Getreibe, welches die Störnng der Aushebung, vielleicht selbst Verhinderung der Organisation des Revolutionstribunals bezwecke. „Dies Tribunal," ruft Fonfrède, „wird der Stier des Phalaris sein; es wird die verzehren, welche es wider die Patrioten wenden wollen. Den Bittstellern ist zu antworten: die Convention steht für das Vaterland ein, ihr

---

[1]) Meill., 28. [2]) Mon. 29 mars.

aber steht für die Convention ein." Buzot meint: in einem Augenblick, wo noch keine Verfassung gegeben sei, wo die Abgeordneten jedes Departements die Gesandten des betreffenden Theils der Republik seien, habe nicht die Convention, sondern die Deputation von Paris den Bittstellern zu antworten. Der jüngere Robespierre und Barrère finden hierin die nackte Erklärung des Foederalismus, und Buzot sucht sich mit der Ausflucht zu helfen, er habe nur voraussetzend gesprochen. Barrère unterstützte den Antrag Fonfrèdes, vielleicht ohne zu merken, daß mit dem darin enthaltenen Bescheid die Bürgerschaft und Obrigkeit von Paris für die etwaige Erneuerung des Spuks vom 10. März verantwortlich gemacht werden sollte, während die Convention dem Stadtrath die begehrten Polizeimittel vorenthielt. Die Urheber jener Zuschrift waren vermuthlich dieselben Leute, welche sich die Mühe nehmen wollten, an die Spitze des sich erhebenden Volks zu treten, und welche am 1. April den erfolglosen Versuch machten, sich zum Heilsausschuß aufzuwerfen [1]). Neben dieser Erörterung spielt die Angelegenheit Dumouriezs eine untergeordnete Rolle. Ein Brief von Lacroix, der von Lille aus meldet, daß die Niederlande verloren sind, wird wie eine unwichtige Neuigkeit angehört. Die Generale Lanoue und Stengel (Befehlshaber des Postens bei Achen,) gegen welche schon am 10. März ein Vorführungsbefehl erlassen war, erscheinen jetzt erst, um Rechenschaft zu geben. Nachdem sie einige Fragen beantwortet, erklärt der Präsident, daß die Reihe der von den vereinigten Kriegs- und Gesetzgebungsausschüssen gestellten

1793. 29. März.

---

[1]) XXV, 236, 240, 243, 246, 249.

1793 29. März. Fragen erschöpft ist. Danton bemerkt ganz unbefangen, dieselben seien nicht erschöpfend, und auf seinen Antrag wird beschlossen, daß die Ausschüsse weitere Fragen aufsetzen sollen. Die Fortsetzung des Verhöres wurde dann unter der Hand dem Kriegsausschuß zugespielt, welcher, wie Marat später behauptete, die Fragen so stellte, daß bei dem Verhör nichts herauskam [1]). Marat war der erste, welcher über dies Benehmen der Convention die Geduld verlor. Die Sitzung vom 29. März begann wie im tiefsten Frieden mit der Verhandlung der Frage, welche Zulage den auf Sendung befindlichen Abgeordneten zu bewilligen sei. Marat fragte dagegen: „Wo bleiben die Sicherheitsmaßregeln? wo bleibt der Bericht, den Danton über seine Sendung zu erstatten hat?" Buzot erwiderte diese Frage mit dem Ausruf: „Soll die Convention in einen Club verwandelt werden? sind die Finanzen eine Kleinigkeit?" Darauf kommt David und gibt ein Gemälde zum besten, worauf sich ein Gespräch wie unter Gevatterinnen über den bescheidenen Künstler entspinnt. Dann macht Lamarque einen Bericht über royalistische Bücher, der den Umständen nicht ganz unangemessen war; dann aber kam Lareveillère Lépeaux mit einem Bericht über zwei Araberhäuptlinge, die den Gummihandel störten. Endlich am 30. März kündigte Camus im

30. März. Namen des Vertheidigungsausschusses an, daß laut Nachrichten vom vorigen Tag im Norden Verrath im Werk sei, und schlug vor, Dumouriez vor die Schranken zu laden und fünf Mitglieder der Convention zum Nordheer zu senden mit der Vollmacht, jeden verdächtigen General und sonsti-

---

[1]) Mon. 30 mars, 10 avril s. 6 avril.

gen Bürger zu verhaften. Zugleich beantragte Camus, 1793.
den Kriegsminister ebenfalls zum Nordheer zu schicken, da- 30.
mit er über den Zustand desselben berichte. Marat bemerkte, März.
die Gegenwart des Ministers sei in Paris nöthiger, als an der Gränze. (Er hatte ihn schon vor drei Wochen für verdächtig erklärt.) Camus entgegnete: Beurnonville habe dasselbe gesagt und überdem seine geschwächte Gesundheit vorgeschützt, aber man habe ihm erwidert, der Dienst des Vaterlandes gehe Allem vor. Alle Vorschläge von Camus wurden angenommen; er, Lamarque, Quinette und Bancal wurden zu Bevollmächtigte ernannt und damit dem General und von diesem am 2. April den Oestreichern in die Hände geliefert. Carnot, der fünfte Bevollmächtigte, auf den es bei dieser Verrätherei hauptsächlich gemünzt war, entging nur durch Zufall demselben Schicksal, Beurnonville aber rettete, indem er sich mit den vier Abgeordneten verhaften ließ, seinen Kopf.

Die Versöhnungsversuche mußten irgendwie ein Ende nehmen, welches nach der Art wie sie betrieben wurden, kein friedliches sein konnte. Wie nach Marats Ausdruck am 12. Isnard die erste Person in der Versöhnungsposse war, so erscheint nun Danton als Hauptperson in der Zwiespaltsposse. An demselben Tag, wo Camus endlich das Wort „Verrath im Norden" aussprach, bequemte sich Danton, durch den aufsteigenden Argwohn Marats gedrängt, sein sonderbares Schweigen zu brechen. Von einem Ungenannten aufgefordert, seinen erwarteten Bericht zu machen, hält er eine ellenlange Rede, deren Inhalt ist: „Ich will alles sagen, es muß alles gesagt werden, damit das Volk sieht, ob

1793 die Convention eine rettende Einheit ist oder ein Zusammen-
30. März. sein von zwei sich wechselseitig verdächtigenden Parteien; morgen soll der Vollziehungsrath einen vorläufigen Bericht machen, und nachher will ich mich erklären. Wer einen Verdacht gegen mich auszusprechen hat, der thue es; auf diesem Weg werden wir zu der nothwendigen Einheit kommen" [1]). Vor dieser Rede hatte ein Mitglied der rechten Seite die Gefälligkeit gehabt, Danton an die Ablage seiner Rechnungen vom August und September zu erinnern, um die es sich jetzt nicht handeln konnte, und nach seiner Rede thut Lasource ihm den Gefallen, erstlich die Verschiebung von Dantons lichtgebender Erklärung bis zum Eintreffen Dumouriezs vor den Schranken durchzusetzen, und zweitens die Convention mit Vorlesung eines angeblich aufgefangenen Briefs eines Emigranten zu unterhalten, welcher wichtige Aufschlüsse geben sollte, in der That aber baaren Unsinn enthält. Anstatt der Minister, welche
31. März. den vorläufigen Bericht machen sollten, wurden am 31. März die am 25. Februar geplünderten Krämer vor die Schranken geschickt, um Ersatz zu begehren. Bentabolle, ein Gehülfe Dantons, versucht den Haß dieser Krämer auf die Bergpartei zu lenken und seinem scheinbaren Gegner Buzot Anlaß zu einer entsprechenden Declamation zu geben. Dieser Kniff mißlingt, und statt dessen kommt durch eine Auseinandersetzung von Maure die Ursache der Plünderungen zu Tag, deren Zusammenhang mit dem Vorrath im Norden sich vielleicht herausgestellt hätte, wenn die ehrlichen Leute in der Convention so viel Verstand und Festigkeit ge-

---

[1]) Mon. 1. avril.

habt hätten, um die Leute, welche das große Wort führten, 1793.
einer Untersuchung zu unterwerfen. Nach Maure waren 31.
Seife, Zucker und Kaffee bei den Krämern aufgekauft und März.
nach Holland und Hamburg geschickt worden, wo diese Waaren wohlfeiler waren, als in Paris. Maure, nennt dies eine Wirkung der Unersättlichkeit der Großhändler. Allein offenbar war es — wenigstens für den Anfang — eine Speculation mit Verlust, die sich nicht wohl anders, als mit den in Lüttich und Achen fabricirten falschen Assignaten machen ließ. Der Großhändler Fonfrède stellt nicht etwa jene Aufkäufe in Abrede, sondern er rechtfertigt sie als das nothwendige Mittel, in Ermangelung klingender Münze aus dem Norden Holz, Theer und Korn zu ziehen.

Während die Minister und Danton in Betreff Dumouriezs stumm blieben, erhob der pariser Stadtrath seine Stimme. Nach dem Moniteur vom 2. April wäre in der Sitzung vom 31. März im Namen jener Behörde eine nichtssagende Declamation gegen Dumouriez vorgelesen worden, und doch sehen wir daneben, daß der Rath Tags zuvor ausgemacht hatte, von der Convention geradezu die Anklage anstatt einer bloßen Vorforderung des Generals zu begehren. Entweder hat der Moniteur die Bittschrift verstümmelt, oder was wahrscheinlicher ist, der Procurator Chaumette hat sie verstümmelt vorgetragen. Nicht etwa der Convention, sondern den Jacobinern offenbarte Danton an diesem Tag den angeblichen Inhalt seiner Unterredungen mit Dumouriez und seine Ueberzeugung, daß dieser ränkesüchtige General sich zum Eingehen in die tückischen Absichten einer gewissen Partei in der Convention habe verleiten lassen. Marat wundert

1793 sich, daß Danton diese Offenbarung nicht schon vor
31. vier Tagen gemacht hat, tröstet sich aber darüber, theils
März. mit der erbaulichen Versicherung Dantons, daß er eher Paris in Brand stecken, als in Feindeshand fallen lassen würde [1]), und hauptsächlich wohl mit der Hoffnung auf ein großes Scandal in der Convention, wenn Danton von einer gewissen Partei reden würde. Diese Hoffnung ging am 1.
1. April in Erfüllung und zugleich wurde mit der Nation,
April. welche ihr Schicksal in die Hände der Convention gelegt hatte, ein unerhörtes Spiel getrieben. Im Namen des Vertheidigungsausschusses liest Cambacérès die Briefe Dumouriezs vom 12. und 28. März vor und zugleich den Bericht der drei falschen Jacobiner über die Unterredungen zu Tournay [2]). Ferner meldet er, daß große Maßregeln zur Vereitlung von Dumouriezs Complott ergriffen seien, von denen aber nur zwei die Veröffentlichung ertrügen: die Verhaftung der drei Unterredner von Tournay, und die Einsperrung aller derer, bei welchen sich der Wunsch nach Wiederherstellung des Königthums voraussetzen ließe. (Von den geheimen Maßregeln verlautet später nicht das Mindeste. Vermuthlich waren sie von demselben Gehalt, wie die am 27. März von Danton vorgeschlagene Spießmaßregel.) Nun soll ein Bericht des Sicherheitsausschusses folgen; aber Fonfrède verlangt, wie Tags zuvor Lasource, Verschiebung, bis Dumouriez gehört sei, und Tagesordnung. Robespierre meint, die Tagesordnung sei Berathung über Mittel, die Gränzfestungen wider Dumouriez zu schützen. (Was Robespierre berathen haben wollte, that Carnot, der sich in

[1]) XXV, 163. [2]) Mon. 2 avril.

diesem Augenblick zu Lille und Douay befand [1]). Die wahre Tagesordnung wären die von Lasource und Fonfrède beseitigten Berichte gewesen, und die Untersuchung, ob Lacroix, der in Lille den Vertheidiger der Republik spielte, nicht etwa ein Verräther sei.) Trotz der von Lasource am 30. März ausgewirkten Frist hatte Danton seinem Verehrer Marat einen Bericht in der Convention zugesagt. Zur Umgehung dieses Versprechens wurde ihm abermals von der rechten Seite hülfreiche Hand geboten. Pénières, eine der untergeordneten — vielleicht getäuschten — Personen der rechten Seite befolgt die am 30. März von Danton in seiner Will-Soll- Muß-Rede enthaltene Weisung, und erzählt, daß Lacroix die Verlesung von Dumouriezs Brief vom 12. März verhindert, und daß Danton sich anheischig gemacht hat, entweder den General zur Zurücknahme seines Briefes zu bewegen oder selbst auf die Anklage desselben zu dringen, und daß er weder das Eine noch das Andere geleistet hat. Da nimmt Danton das Wort und erwidert: „Ich habe nach meiner Rückkehr dem Ausschuß berichtet, daß Dumouriez die Convention in 300 Tröpfe und 400 Banditen eintheilt, und habe verlangt, man solle Alles offenbaren. Dumouriez behauptet, die Vereinigung Hennegaus mit Frankreich sei durch Säbelhiebe erzwungen worden; ich und meine Mitbevollmächtigten haben sie bewirkt. Dies sind klare Beweise (!), daß Dumouriez mein Feind ist, und diese Feindschaft kommt von einer Verhetzung, welche von Mitgliedern der Convention ausgeht. Eine Commission muß ernannt werden, um dies zu untersuchen. Hätten wir etwa Dumouriez an der

1793 1. April.

[1]) Mon. 6, 8. avril.

1793 1. April. Spitze seines Heeres verhaften sollen? Wir durften es nicht, sonst hätte man die Auflösung seines Heeres uns Schuld geben; wir konnten es nicht; denn da wir kein Abzeichen (!) trugen, hielten die Soldaten uns für bloße Schreiber, und hätten uns nicht gehorcht (Aber sie hatten doch gehorcht, als Danton im Schreibergewand die Besetzung von Achen verordnete). Die Soldaten waren dem Dumouriez ergeben (ausgenommen die Mehrzahl derselben, die Freiwilligen); und kein (?), General würde es gewagt haben, unsere Befehle zu vollziehen. Ich verlange, daß die Minister einen genauen Bericht über unsere Operationen in den Niederlanden machen [1])."

Dies Gewebe handgreiflicher Lügen und lächerlicher Ausflüchte sollten den verheißenen Bericht vorstellen. Es vertrug natürlich nicht die oberflächlichste Prüfung, und an die Stelle dieser mußte eine rhetorische Balgerei geschoben werden, welche die Gläubigen auf beiden Seiten dergestalt erbaute, daß sie den Quasibericht darüber vergaßen. Derselbe Lasource, welcher zwei Tage zuvor die für Danton wünschenswerthe Frist ausgewirkt hatte, spricht plötzlich wie ein Mann, der keine Verheimlichung der Wahrheit dulden kann: „Danton hat selber gesagt, das Heer sei so republikanisch, daß es ungeachtet seiner Anhänglichkeit an den General ihn der Convention überliefert haben würde, sobald es in der Zeitung gelesen hätte, daß die Anklage wider ihn beschlossen sei. Danton hat nach seiner Rückkehr so wenig auf Maßregeln gegen Dumouriez gedrungen, daß er vielmehr im Ausschuß erklärt hat, Dumouriez habe in der

---

[1]) XXV, 213, 215.

Politik den Kopf verloren, aber seine kriegerischen Fähig- 1793
keiten seien ungeschwächt. Robespierre verlangte Untersuchung 1. April.
von Dumouriezs Benehmen; Danton widersetzte sich und drang
mit dem Vorschlag durch, daß keine Maßregel wider ihn
ergriffen würde, bis der Rückzug aus den Niederlanden be-
werkstelligt sei. Er hat erst geschwiegen, dann einen nichts-
sagenden Bericht gemacht, alles wie Dumouriez es nur
wünschen konnte. Ich verlange wie Danton, daß eine
eigene Commission zur Ermittlung der Schuldigen ernannt
werde [1]." (Danton hatte eine Commission verlangt zur
Untersuchung des Umstandes, wie Dumouriez von Paris
aus irregeleitet und gereizt worden sei). Nach La-
source bemerkt Biroteau: „Dantons Freund Fabre d'Eglan-
tine hat im Ausschuß mit einer Umschreibung einen König
vorgeschlagen. Er hat gesagt" — hier unterbricht Delmas:
„Diese Erörterung droht, die Republik zu Grund zu rich-
ten. (?) Alles muß an die von Danton und Lasource
verlangte Commission verwiesen werden?" Dies wird beschlos-
sen [2]. Viel natürlicher wäre es gewesen, daß Danton
und Fabre mit ja oder nein auf die von Lasource und
Biroteau gemachten Anschuldigungen geantwortet, und daß
die Convention, deren meiste Mitglieder Zeugen dessen wa-
ren, was im Vertheidigungsausschuß vorgekommen, die
Angeschuldigten entweder für vorwurfsfrei oder für reif zur
Ueberweisung an das Gericht erklärt hätte. Allein Lasource
hatte selber seine Anschuldigungen als bloße Bedenklichkeiten
(nuages) bezeichnet [3], und damit in Aussicht gestellt, daß
der Bericht die Bedenklichkeiten zerstreuen würde. Dies
hieß, auf eine geschickte Weise die ehrlichen Leute mit eini-

[1]) XXV, 215, sqq. [2]) XXV, 219, 220. [3]) XXV, 217.

1793 gen Wahrheiten befriedigen und zugleich den Schuldigen ein
1. Schlupfloch öffnen. Danton that, als wolle er seine Recht-
April. fertigung bis nach dem Bericht verschieben, allein die äußerste Linke rief ihm zu, er solle auf die Rednerbühne zurückkehren. Lasource begehrte gleichfalls (wider einen großen Theil der rechten Seite), daß Danton weiter gehört werde, und Danton ließ sich wirklich weiter hören [1]). Er begann naiv mit einer Entschuldigung gegen die Linke, daß er bisher immer die rechte Seite geschont hätte. Sodann legt er fälschlich dem Lasource die Behauptung in den Mund, daß er nach seiner letzten Rückkehr aus Brabant nicht in den Ausschuß gekommen sei, straft diese Behauptung Lügen, lügt weiter, daß er erst Freitag Abend den 29. März nach Paris zurückgekehrt sei, (während im Moniteur vom 28. die ellenlange Rede steht, die er Mittwoch den 27. in der Convention gehalten); versichert, er sei deswegen nicht sogleich in den Ausschuß gegangen, weil er nicht gewußt habe, daß Sitzung sei, und weil er habe speisen müssen, und behauptet, der Bericht von Camus enthalte nur mit mehr Worten dasselbe, was er am folgenden Tag im Ausschuß gesagt habe. (Camus war am 22. März zurück von Brüssel, welches er am 20. verlassen hatte, und machte an diesem Tag in seinem und Dantons Namen einen sehr beruhigenden Bericht. Am 22. März waren Danton und Lacroix bei Dumouriez in Löwen, wo sie sehen und hören konnten, und Danton hatte seitdem nichts Neues zu berichten als höchstens, daß Dumouriez in der Politik den Kopf verloren habe und die Convention für einen Haufen Schurken und Narren halte! — Aus Thibaudeau wissen wir, daß

[1]) XXV, 220, sqq.

Danton am 26. März im Ausschuß war und erklärte: Du- 1793
mouriez ist jetzt für das Heer sehr nöthig; — er hat keine 1.
Plane persönlichen Ehrgeizes — man muß ihm das Commando April.
lassen, aber ihn überwachen [1]). Allerdings, fährt Danton fort, habe er vor seiner Abreise gesagt: „Wenn die Soldaten in einer Zeitung lesen, Dumouriez ist in Anklagestand versetzt, so verhaften sie ihn.“ Aber dieser unentbehrliche Anklagebeschluß sei ja nicht vorhanden gewesen, folglich sei es unmöglich gewesen, den General zu verhaften. (Wenn Danton jenen Beschluß am 22. von Löwen aus verlangt hätte, so konnte er ihn am 26. in Tournay haben. Allein statt ihn zu verlangen, schwieg er, kehrte nach Paris zurück, stellte am 27. die Räumung der Niederlande als ein Antäusmanöver dar, und verlangte noch immer keinen Anklagebeschluß wider Dumouriez, sondern für jeden Armen einen Spieß.) Nachdem Danton auf so bequeme Weise seine Unschuld bewiesen, geht er zu Gegenbeschuldigungen über — gegen Brissot, welcher der stete Lobredner Dumouriezs gewesen, — gegen die rechte Seite, welche den König habe erhalten wollen, indeß Dumouriez, nachdem dies mißlungen sei, einen König erheben wolle, — gegen die Partei, welche die Departements wider Paris verhetzt, welche zur Ermordung der Jacobiner aufgefordert habe, und mit welcher die Patrioten vom Berg keinen Frieden mehr halten könnten. Dumouriez wolle (laut dem Bericht von Proli und Comp.) die Auflösung der Convention, und dasselbe wollten Die, welche stets auf Berufung der Urversammlungen drängen.

Mit dieser Marktschreierei Dantons war die Frage über das Verhalten der Bevollmächtigten der Convention in den

[1]) Thibaud. 1, 16, 17.

1793 1. April Niederlanden abgethan. Von der Ernennung der beschlossenen Untersuchungscommission war keine Rede. Ist es schwer zu begreifen, wie die unparteiischen Leute in der Convention sich mit kecken Lügen und abgedroschenen Redensarten konnten abspeisen lassen, so ist es noch räthselhafter, wie die entschiedenen Demokraten, die so unmittelbar von Dumouriez bedroht waren, in Danton nicht den offenbaren Bundesgenossen Dumouriezs erblickten. Es ist augenscheinlich, sie wollten die Wahrheit nicht sehen. Ihr Mißtrauen gegen Brissots Partei war so geschickt in Rechnung gebracht, daß die reine Wahrheit in den Mund von Lasource für sie zur Fabel wurde. Es scheint ferner, sie fürchteten, sich die Wahrheit zu sehen und in Danton einen Verbündeten Brissots zu erkennen, weil sie, ihrer wahren Stärke unbewußt, jenem einen Einfluß beim Volk zuschrieben, den er nie gehabt hat. So nahmen sie begierig die Declamationen Dantons gegen Brissot für baare Wahrheit und beschwichtigten damit den Argwohn, welcher in den letzten Tagen des März gegen den zweideutigen Bundesgenossen in ihnen aufgestiegen war.

Brissot und seine Freunde thaten das Ihrige, diese Verblendung zu fördern und den Verdacht, welchen sie einen Augenblick auf Danton warfen, wieder auf sich zu ziehen. Sie erwähnten mit keiner Silbe, daß die demokratischen Bestimmungen in dem Beschluß vom 16. December, welchen Dumouriez zum Vorwand seiner Anflehnung nahm, von Buzot, Barbaroux und Fonfrède wider die Vertrauten Dantons — Bazire, Merlin und C. Desmoulins — verfochten worden waren [1]); denn diese wären dann nicht nur des Einver-

[1]) XXI, 348 sqq.

ständnisses mit Dumouriez, sondern auch der verrätherischen Absicht dringend verdächtig geworden, auf den Berg den Schein des Royalismus zu ziehen. Dagegen bemühten sie sich geradezu, dem Stadtrath die Meinung beizubringen, daß nur sie die Mitschuldigen Dumouriezs seien. Um Paris vor der von dem Verräther angedrohten Aushungerung zu sichern, bat der Maire den Finanzausschuß dringend um Mittel zur Herbeischaffung von Vorräthen. Fermon und Mazuyer widersetzten sich dieser Bitte mit Hartnäckigkeit und verleumderischem Hohn. Um die Festnehmung derjenigen zu sichern, von welchen eine Bewegung im Einverständniß mit Dumouriez zu fürchten war, ließ der Stadtrath die Thore schließen. Dies war allerdings eine Verletzung des Gesetzes, welches gebot, daß eine solche Maßregel nur auf einen Beschluß der Convention erfolgen sollte. Allein wenn irgend ein Gesetz in einem gewissen Fall zweckwidrig genannt zu werden verdiente, so war es dieses, insofern eine förmliche Erörterung in der Convention den Verschwörern Warnung und Zeit gab, sich zu verstecken, — und wenn irgend eine Gesetzverletzung Entschuldigung verdiente, so war es in diesem Ausnahmsfall, wo das Gemeinwohl als höchstes Gesetz galt. Dies war die Ansicht von Cambacérès, der sonst auf das positive Gesetz hielt. Guadet und andere Freunde Brissots, weit entfernt zu entschuldigen, drohten dem engeren Rath mit Verhaftung [1]). An demselben Tage endlich, wo Lasource auf Danton den Verdacht des Einverständnisses mit Dumouriez warf, ließ Brissot in seinem Blatt [2]) folgende Lobrede auf den General erscheinen: „Gestern ist der engere Rath von Paris vor den Schranken erschienen und hat gesagt, daß er bis daher aus

1793 1. April

[1]) XXIX, 451, 456, 457. Louv. 85. [2]) XXV, 248.

1793 Achtung vor der Convention seinen Unwillen gegen Dumou-
1. riez zurückgehalten habe. In der That — ist es möglich,
April seinen Unwillen zurückzuhalten wider den Frevler, der die Preußen fast vor den Thoren von Paris weggejagt, wider den Verräther, der die republikanischen Waffen bei Jemmapes unsterblich gemacht, wider den Verschwörer, der ganz Belgien erobert hat und der sich Hollands bemächtigt haben würde, wenn diese Verschwörung nicht durch die großen Patrioten vereitelt worden wäre, welche für die Desorganisation des Heeres gesorgt haben? Der Stadtrath glaubt, daß die Zeit gekommen ist, den Kopf dieses modernen Brennus fallen zu lassen. Es ist klar, daß die Herren Chaumette, Hébert, Jac. Roux u. s. w. es auf sich nehmen, die Rache ihrer Gebrüder Friedrich Wilhelm und Franz zu üben und endlich das Haupt zu treffen, welches die preußischen und östreichischen Schwerter nicht haben erreichen können." Diese Erklärung Brissots wider den Stadtrath war um so zweckmäßiger, als eben dieser Stadtrath sich an demselben Tag ernstlich mit Vertheidigungsmaßregeln wider Dumouriez beschäftigte und gleichsam als Vorkämpfer für die Nation und die Republik hintrat, während die Convention der Schauplatz einer von den Verbündeten Dumouriez aufgeführten Posse war. Chaumette indeß verschaffte der Partei Brissots einen Vorwand zu Anschuldigungen gegen den Stadtrath, indem er den Zusammentritt einiger Ränkemacher begünstigte, welche einen souverainen Heilsausschuß bilden wollten, und indem er die Ehre der Anzeige dieses, durch ein Wort von Marat vereitelten Complottes, einer plutokratischen Section überließ [1]). Die Hauptperson bei diesem Complott war wieder Varlet.

[1]) Mon. 5, 6. avril. XXV, 236, 240, 243, 20.

Die Haltung der Convention dem General Dumouriez gegenüber war nach dem 1. April dieselbe wie vorher. Am 2. wurde ihr der früher erwähnte Brief vorgelesen, in welchem Dumouriez wider Cambon und Robespierre eifert und erklärt, daß er einen Theil seines Heeres dazu bestimmt habe, dem unverdorbenen nnd unterdrückten Theil der Convention die gebührende Gewalt wiederzugeben [1]). Dieser am 29. März zu Tournay geschriebene Brief hätte schon am 31. März vorgelesen werden und einen ganz andern Beschluß veranlassen können, als den der Vorforderung des Generals. Am 2. April diente er nur zur Erläuterung von Brissots vortägigem Zeitungsartikel und zur Schwächung der Anklage von Lasource wider Danton. Denn seit dem Königsprozeß hatte Brissots Partei sich immer für den unverdorbenen und unterdrückten Theil der Convention ausgegeben, und Danton faß unter der Gegenpartei. Trotz dem, daß Danton Tags zuvor wiederholt als seine Aeußerung gestanden hatte, ein in einer Zeitung veröffentlichter Anklagebeschluß wider Dumouriez würde dessen Verhaftung durch seine eigenen Truppen herbeiführen, ward ein solcher Beschluß nicht gefaßt. Erst am folgenden Tage wurde auf einen langen von Lacroix gemachten Bericht hin, in welchem beiläufig die Gefangennehmung der vier am 30. März ernannten Bevollmächtigten erwähnt war, Dumouriez für vogelfrei erklärt [2]). Das Merkwürdige an dem Bericht von Lacroix ist, daß Lacroix selber ihn am Vormittag des 3. April in Paris vorträgt und darin angibt, ein Courier habe ihm und seinen Mitbevollbemächtigten (Merlin v. D., Gossuin und

1793 3. April

1793 3. April

---

1) Mon. 5. avril. 2) Mon. 5. avril.

1793 3. April Treilhard) unterwegs Abschrift eines Briefs von Dumouriez überbracht, in welchem dieser den Beamten des Norddepartements anzeige, er habe die vier Bevollmächtigten festgehalten. Diese Festhaltung hatte am Abend des zweiten April bei St. Amand, dreißig Meilen von Paris, stattgefunden [1]), und am Vormittag des dritten April sitzt Lacroix in der Convention und meldet dieselbe aus einer ihm angeblich unterwegs zugekommenen angeblichen Abschrift einer angeblichen Meldung von Dumouriez. Der lange Bericht von Lacroix dreht sich um lauter Dinge, die seit dem 29. März geschehen waren, und kein Mensch fragt, was Lacroix vor dem 29. März gesehen und gehört und gethan habe, Alle Welt glaubte, daß er und Danton bei dieser Gelegenheit tüchtig gestohlen hätten [2]). Marat, der eben so wenig nach diesen vergangenen Dingen forschte, wie die Andern, wollte wenigstens, daß man für die nächste Zukunft Anstalten träfe. Als er das Wort verlangte, begehrte Bertrand die Tagesordnung, d. h. einen Bericht über die Gemeinheitstheilungen (in einem Augenblick, wo der Anmarsch Dumouriezs erwartet wurde). Marat erzwang sich Gehör und erklärte der Convention: „Euer Betragen in der ganzen Revolution gleicht den von Menschen, die dem Tollhaus entlaufen sind. Schafft eine kräftige Regierung, bildet zwei Ausschüsse mit ausgedehnten Vollmachten und entsprechender Controlle.“ Fonfrède entgegnete: „Ausgedehnte Vollmachten sind der Freiheit gefährlich. Die einzig nothwendige Maßregel ist, den niederschlagenden Bericht von Lacroix gedruckt in die Departements zu schicken. Dann wird ganz

---

[1]) Thiers chap. 20. [2]) Rol. II. 17, 190. Meill. 30. Louv. 65.

Frankreich sich in Bewegung setzen [1]). In demselben Geist begehrte Fonfrède acht Tage später die Vorlesung der Zuschrift des Herzogs von Coburg an die Franzosen — vom 5. April — weil dieselbe gleich der des Herzogs von Braunschweig vom vorigen Juli geeignet sei, die Nation wider den Feind in die Waffen zu bringen [2]). In der That war diese Zuschrift der braunschweigischen ganz ungleich. Sie schonte den französischen Nationalstolz und war zur Hälfte eine Wiederholung dessen, was Brissot und seine Freunde zu sagen pflegten. 1793 3. April

Die am 1. April beschlossene Untersuchung über Dantons und Lacroixs Treiben in den Niederlanden unterblieb nicht nur, sondern diese beiden Menschen wurden auch am 7. April als Hauptpersonen in dem neugeschaffenen Heilsausschuß gewählt.

g. Der 18. April 1793.

Wenn die Auflösung der Convention im März nur den Zwecken Dumouriezs und seiner Verbündeten hätte dienen können, so ist schwer abzusehen, was diese Verbündeten nach dem Mißlingen von Dumouriezs Anschlag mit einer Ersetzung dieser Versammlung durch eine neugewählte hätten gewinnen können, denn sie hatten nach wie vor die Oberhand in dieser Versammlung. Wenn nichtsdestoweniger Brissots Anhänger fortfuhren, auf Berufung der Urversammlungen zu dringen, so war die von ihnen begehrte gänzliche oder theilweise Erneuerung der Convention schwerlich ihr wahrer

[1]) Mon. 6. avril. [2]) Mon. 14. avril.

1793 April Zweck, sondern wohl nur eine Gegenmine wider das von Robespierre festgehaltene Begehren einer gerichtlichen Untersuchung ihres Verhaltens. Als am 15. April 35 pariser Sectionen statt dieser Untersuchung eine unmittelbare Entscheidung durch die Nation begehrten, redeten sie zwar so, als ob dies ihr Wunsch sei, allein am Ende fanden sie es angemessen, die Bittsteller für Verleumder erklären zu lassen. Robespierre war fortwährend entschieden gegen Berufung der Urversammlungen, weil diese allerdings so beschaffen sein konnten, daß nicht die Nation, sondern die Reichen in demselben stimmten, z. B. wenn sie mehre Tage dauerten, so daß wegblieb, wer seine Arbeit nicht versäumen konnte. Er war entschieden gegen das Gesuch der 35 Sectionen und behauptete am 17. April, die Urversammlungen würden ein Werkzeug des Bürgerkriegs werden [1]). Allein das Gericht, vor welches er Brissot und dessen Vertraute gestellt haben wollte, war diesen keineswegs so gefährlich wie er dachte. Sie fürchteten es nicht sowohl, als vielmehr sie wollten über jede Anklage erhaben scheinen, denn dies Gericht war eine Regirungsmaschine, und die Regirung war in ihren Händen, wenn auch nicht so fest, daß sie es hätten wagen mögen, Marat verurtheilen zu lassen.

Die erste Anregung zu einem außerordentlichen Gericht, welches den Nationalgerichtshof der Verfassung von 1791 ersetzen sollte, war nicht von Robespierre ausgegangen, sondern von Joh. de Bry, einem unparteiischen Mann. J. de Bry beantragte am 24. December 92 ein aus allen Departements gezogenes Gericht, um über Verbrechen an der

---

[1]) XXVI, 47.

Nation zu urtheilen und die Acht über Personen und Kör- 1793
perschaften zu verhängen, die für Verschwörer erklärt seien. April
Marat, der sich von Leuten wie Fabre d'Eglantine und Cam.
Desmoulins Vernunft predigen ließ, eiferte gewaltig wider
diesen Vorschlag, in der Meinung, es sei auf ihn gemünzt [1]).
Der zweite Anstoß ging von Buzot aus. Buzot sagte am
26. Februar: „Marat vor Gericht stellen, wäre Thorheit,
denn die Geschworenen des Criminalgerichts von Paris,
welche Leute wie Lacoste und Dufresne freigesprochen haben,
würden auch ihn schuldlos finden [2]) Diese Erinnerung von
Buzot ging nicht verloren. Im Abschnitt vom 10. März ist
nachgewiesen, daß der Stadtrath und die ihm gleichgesinnten
Sectionen auf ein anderes Gericht zur Aburtheilung der Na-
tionalverbrecher drangen. Eben daselbst ist angeführt, daß
der betreffende von Lesage, dem Freund Buzots, vorgrlegte
Entwurf die Clausel enthielt, einstweilen sollte das (von
Buzot vierzehn Tage vorher verschriene) Criminalgericht von
Paris die Stelle des zu errichtenden Revolutionstribunals
vertreten. Endlich ist dort nachgewiesen, daß zwar von der
rechten Seite sehr bewegliche Declamationen für Besetzung
des Gerichts mit Geschwornen vorgetragen wurden, daß aber
der Vorschlag Billauds, dies Gericht wahrhaft national zu
machen, nur von Fonfrède schwach unterstützt, durchfiel, und
daß das Ergebniß jener Declamationen eine furchtbare Re-
girungsmaschine unter dem beruhigenden Namen Geschworne
war. Auf die Frage: wem daran gelegen sein mußte, die
Ernennung dieser Geschwornen der Convention vorzubehal-
ten? ist die natürlichste Antwort: denen, welche Einfluß

[1]) XXII, 294. [2]) XXIV, 365.

1793 April genug besaßen, um die Ernennungen in ihrem Sinn ausfallen zu lassen. Nun sagt aber Louvet: „Es war der rechten Seite gelungen, honnette Leute in das Revolutionsgericht zu bringen. Marat schrie über Contrerevolution und bewirkte die Ernennung von Leuten seines Schlags [1]).“ Wir finden zwar im Moniteur keine Spur von dem angeblichen Geschrei Marats; indessen ist es ganz wahrscheinlich, daß man gegen Anfang des April den argwöhnischen Demokraten durch eine neue Ernennung eine kleine Befriedigung gewährte, die sich gelegentlich wider zurücknehmen ließ. Die erste Ernennung fand am 13. März statt. Unter den honnetten Leuten finden wir, als Gehülfen des öffentlichen Anklägers, Fouquier Thinville, als Geschworne, Cabanis, den Freund Mirabeaus, und Jourdeuil, den Mitunterzeichner von Marats berüchtigtem Rundschreiben vom 2. September [2]). Zur Beaufsichtigung des neuen Gerichts wurde am 15. März eine Sechsercommission ernannt, deren Zusammensetzung zwar nicht auf einen vorwiegenden Einfluß Dantons und Brissots deutet, in welcher sich aber derselbe Rabaut zur Hauptperson zu machen wußte, welcher in der zweiten Hälfte des Mai die Hauptrolle spielte. Endlich ist aus dem vorigen Abschnitt zu erinnern, daß Fonfrède am 28. März die Störung der Aushebung und die Verhinderung der Organisation des Revolutionstribunals auf gleiche Linie stellt. Eine Anstalt, zu welcher der Anstoß von Buzot ausgegangen war, dessen Stelle einstweilen das royalistische Criminalgericht von Paris vertreten sollte, in welche die rechte Seite honnette Leute zu bringen wußte, deren Leitung an Rabaut übertragen war, und welche nach Fonfrède für ihre

---

[1]) Louv. 81. [2]) XXV, 103.

angeblichen Urheber der Stier des Phalaris werden sollte, konnte in ihrer ersten Anlage für Brissot nicht gefährlich sein. Zum Stier des Phalaris liefert Louvet unwillkührlich einen Commentar. Er schreibt: „Ein Freund von Guadet, der in der Schlacht bei Neerwinden gefangen und nachher ausgewechselt worden war, erzählte diesem: der östreichische Generalstab schmeichle sich, daß binnen Kurzem 22 Köpfe in der Convention fallen würden. Wir scherzten über diese Hoffnung, aber bald darauf kam Pache und verlangte die Zweiundzwanzig [1]). Die Schlacht bei Neerwinden fand statt am 18. März, das Begehren von Pache am 15. April, das Gespräch bei Guadet fällt also einige Zeit vor dem 15. April nnd die bei dem Generalstab geäußerte Hoffnung noch früher, etwa gegen Ende des März. Auf wessen Köpfe konnte es vom östreichischen Generalstab abgesehen sein? Louvet will glauben machen, auf die Köpfe Brissots und seiner Freunde. Am 5. April hatten der östreichische und englische Gesandte auf Maßregelen gedacht, die flüchtigen Königsmörder einzufangen. Zu diesen konnte allerdings Brissot gezählt werden, wenn man berücksichtigt, daß er für den Tod gestimmt hatte, aber nicht, wenn erwogen ward, daß er den König durch Appellation und Aufschub zu retten gesucht hatte. Die 22, auf deren Tod die Oestreicher mit Hülfe Dumouriezs hofften, waren ganz andere Leute, als die 22, welche nach Pache aus der Convention ausgestoßen zu werden verdienten.

1793 April

Von der Verweisung Brissots und seiner Anhänger durch die Convention vor ein Gericht, war im März nur einmal öffentlich die Rede und zwar nur beiläufig am 12. März,

[1]) Louv. 82.

1793 als von einem Wunsch einer Section. Dagegen war vorher vielfach die Rede von Abrufung der Appellanten durch die Urversammlungen. Appellanten hießen die 290 Abgeordneten, welche für Ueberweisung der Entscheidung über Leben und Tod des Königs an die Urversammlungen gestimmt hatten. Die Mehrheit dieser Appellanten gehörte nicht zu den entschiedenen Anhänger Beissots, und auf der andern Seite waren mehre bedeutende Vertraute Brissots, wie Isnard und
17. Lasource, Nichtappellanten. Am 17. Februar kündigte
Febr. der Marseiller Ricaud den Jacobinern zu Paris an, die Volksgesellschaft seiner Vaterstadt habe beschlossen, auf Abrufung der Appellanten zu dringen. Nach Ricaud zeigte Hassenfratz an, eine Section von Paris habe die Abrufung zweier Abgeordneten aus ihrer Mitte, die nicht für den Tod des Königs gestimmt hätten, beschlossen, und schlug vor, dieselbe Maßregel erst den übrigen Sectionen von Paris, dann allen Departements zu empfehlen. Die Jacobiner beschlossen es, allein sofort bewirkte Jeanbon die Zurücknahme dieses Beschlusses, indem er den Inhalt desselben als eine föderalistische Maßregel bezeichnete. Zehn Tage später meldete Des-
27. Febr. fieux, die Mehrheit der mit den Jacobinern verbündeten Volksgesellschaften verlange die Abrufung derjenigen Abgeordneten, welche der Sache des Volks untreu geworden seien, — und meinte, die Abrufung selber sei gar nicht mehr in Frage zu stellen, sondern nur die Art und Weise derselben und die Strafe der Abgerufenen. Robespierre erhob sich mit Nachdruck gegen die Abrufung, als welche nur der Wunsch Brissots sein könne [1]). Der von Barlet geschmiedete Clubs- und Sections-
10. März beschluß vom 10. März entschied den ersten Theil der von Des-

[1]) XXIV, 404, 407.

fieux gestellten Frage dahin, daß die Wahlversammlung von Paris die Abrufung vorzunehmen habe, und der unbekannte Antragsteller bei den Jacobinern am 10. März beantwortete die zweite Hälfte jener Frage mit der Aufforderung, diejenigen Abgeordneten umzubringen, welche nicht für den Tod des Königs gestimmt hätten [1]). (Zu diesen gehörte Brissot nicht). Die wahren Sectionsbeschlüsse von diesem Tag, welche in Folge des falschen Lärms nicht zum Vortrag kamen, lauteten im Sinn Robespierres auf eine Bitte an die Convention, Brissot und seine Vertrauten vor das neue Gericht zu verweisen [2]). Aehnlichen Inhalts war der erste Theil eines am 18. März im Namen der Section der Fruchthalle vorgetragenen Gesuchs (Untersuchung des Benehmens der Generale und der Minister, besonders des abgetretenen Roland, Bestrafung derer, welche die Departements wider Paris versetzt hätten — wie Robespierre am 11. in der Convention beantragt hatte [3]). Der Schluß jenes Gesuchs aber enthielt den am 27. Februar den Jacobinern von Desfieux mitgetheilten, von Robespierre mißbilligten angeblichen Wunsch der Volksgesellschaften. Dieser letztere Wunsch ward von beiden Seiten in der Convention beklatscht, und Marats Antrag die Bittschrift drucken zu lassen von beiden Seiten unterstützt [4]). Vier Tage darauf wurde derselbe Wunsch, im Namen der Marseiller vorgetragen, von der Convention mißbilligt [5]). Robespierre tadelte bei den Jakobinern diese Zuschrift der Marseiller zwar nicht geradezu, jedoch warnte er vor einer übereilten Zustimmung der Pariser [6]). Am 3. April begehrte er in

1793 10. März. 21. März 3. April

1) XXV, 93, 101. 2) XXV, 35. 3) XXV, 67. 4) Mon. 19 mars. 5) Mon. 23. mars. 6) XXV, 161, 162.

1793 8. April der Convention, daß alle des Einverständnisses mit Dumouriez Verdächtigen und namentlich Brissot dem Gericht überwiesen würden [1]). In Uebereinstimmung mit ihm begehrte am 8. April die Section von Bonconseil von der Convention die Anklage gegen Vergniaud, Guadet, Gensonné, Brissot, Barbaroux, Louvet, Buzot u. s. w. [2]). Zwei 10. April Tage darauf zeigte Pétien an, daß die Section der Fruchthalle bei den übrigen Sectionen eine Bittschrift in Umlauf setzte, in welcher gesagt war: die Nation sei es müde, ferner durch treulose Abgeordnete verrathen zu werden; die patriotischen Abgeordneten seien in die Departements geschickt, und eine verderbte Mehrheit verfüge über die Republik; jene Abgeordnete müßten wieder einberufen werden, dagegen diejenigen, welche nicht den Muth gehabt hätten, die Republik zu retten, ihren Ersatzmännern Platz machen. Dies war wieder dasselbe Begehren, welches am 18. März auf beiden Seiten der Convention Beifall gefunden hatte. [3]). Die Bittschrift schloß aber mit dem Zuruf an den Berg: „Rettet ihr die Republik, sonst thun wir es!“ Dies erklärte Pétion für eine Aufforderung an die Minderheit der Convention, über die Republik zu verfügen, und dafür begehrte er Verweisung der Unterzeichner vor das Revolutionsgericht [4]). Danton bemerkte dagegen, diese Schrift enthalte bittere Wahrheiten. (In eben dieser Sitzung gelang ihm, was er einen Monat vorher vergebens versucht hatte, seinen Freund Albarade zum Marineminister ernennen zu lassen [5]). Guadet wandte gegen Pétion ein, das Re-

---

[1]) Mon. 6. avril. [2]) Mon. 10. avril. [3]) XXV, 320—322. [4]) XXV, 325—327. [5]) XXV, 328, 330.

volutionsgericht sei verdächtig, weil es die Verschwörer vom 10. März nicht verfolgt habe [1]). Alles dies war nur Einleitung zu einer mehrstündigen Rede, mit welcher Robespierre die Partei Brissots niederzuschmettern gedachte, in Wahrheit aber nur sich selber und den Demokraten einen Schlag versetzte, weil er zu viel und zu wenig beweisen wollte — zu viel gegen Brissot, zu wenig, insofern er nichts gegem Danton sagen wollte. Da Vergniaud nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Roland nicht aus dem Stegreif sprach [2]) und doch nicht nur nach den ersten Worten Robespierres erklärt, er werde ihn zu Schanden machen, sondern auch, sowie Robespierre geendigt hat, sofort dessen mehrstündige Rede in 18 Abschnitte zerlegt und Punkt für Punkt in einer mehrstündigen Rede beantwortet, so ist höchstwahrscheinlich, daß ein gemeinschaftlicher guter Freund (etwa C. Desmoulins) von dem Concept der Rede Robespierres bei Zeiten Einsicht genommen, und an Vergniaud die erforderliche Mittheilung hat gelangen lassen. Derselbe gute Freund möchte auch dem Erstern die Lügen und Ungereimtheiten eingeblasen haben, durch welche er den Erfolg seiner Rede vernichtete. Das Bemerkenswertheste in dieser Rede ist die Behauptung, daß Brissot dasselbe Ziel habe, wie Lafayette, nämlich, eine plutokratische Verfassung mit einem König [3]), und die Angabe: Brissot habe beantragt, sich im Vertheidigungsausschuß über die Verfassung zu verständigen, sie im Bausch und Bogen von der Convention beschließen zu lassen und diese nach Haus zu schicken. Brissot habe es für ein Glück erklärt, daß die Brabanter nicht sehr

1793 10. April

[1]) XXV, 334. [2]) Rol. II, 155. [3]) XXV, 337.

1793 10. April französisch gesinnt seien, weil so die Convention leichter auf ihr Land verzichten und Frieden erlangen könne [1]). Aber Ungereimtheiten nnd Lügen wie die: daß Brissots Partei zu Ende Augusts die Annäherung der Preußen verheimlicht habe und diesen Paris Preis gegeben haben würde, wenn Danton nicht gewesen wäre, daß der Verräther Beurnonville durch die Partei Brissots ins Ministerium gekommen sei [2]), — solche Ungereimtheiten zerstörten vollends die Wirkung einer Anklage, die schon an dem Fehler einer zu großen Gedehntheit litt. Vergniaud, (dem der Präsident Thuriot den Gefallen that, sich parteiisch wider ihn zu zeigen, und der Dieb Panis, als Repräsentant der Demokraten, ihn zu unterbrechen [3]), bewies, daß einige Anschuldigungen Robespierres erlogen seien, daß andere ihn nicht persönlich trafen, und gab so, während er über die Hauptpunkte wegschlüpfte, der ganzen Anklage den Schein einer Verleumdung. Er versuchte selbst eine Gegenanklage, die freilich sehr schwach ausfiel. Er, Vergniaud und Condorcet, seien vom Vertheidigungsausschuß mit Abfassung einer Zuschrift an das Heer beauftragt worden; er habe Robespierre bitten lassen, an diesem Geschäft Theil zu nehmen, und Robespierre habe erklärt, er habe keine Zeit [4]). (In der That waren ganz andere Maßregeln zu ergreifen, als Zuschriften an das Heer zu erlassen). In Betreff derjenigen Zuschrift, deren Erwähnung die Einleitung zu dem großen Wortgefecht geliefert hatte, behauptet Vergniaud, sie bezwecke dasselbe, was Dumouriez gewollt habe, nämlich Auflösung

---

[1]) XXV, 357. [2]) XXV, 340, 352. [3]) XXV, 361, 374. [4]) XXV, 374.

der Convention, folglich seien die Unterzeichner derselben als Mitschuldige Dumouriezs vor das Revolutionsgericht zu verweisen [1]). Dieser nichts weniger als ernstlich gemeinte Antrag blieb ohne Folgen; er war bloß die Einleitung zu dem Antrag, Marat vor das Revolutionsgericht zu bringen, weil dieser die Auflösung der Convention betreibe. Fonfrède stellte am 12. April diesen Antrag, der eine reine Taschenspielerei war, insofern sich herausstellte, daß nicht Marat sondern Fonfrèdes Freund, Gensonné, die Auflösung der Convention betrieb. Guadet leitete den Antrag Fonfrèdes ein mit einer Erwiderung auf Robespieres Anklage vom 10. April. In dieser Erwidernng bezeichnete er den Lärm vom 10. März als eine von den Jacobinern angezettelte Verschwörung und wies auf eine neue Verschwörung hin, deren Beweis in einer von Marat, als Präsidenten der Jacobiner unterzeichneten Zuschrift liege. Guadet las die erste Hälfte dieser, in den ersten Tagen des Monats abgefaßten Schrift vor, enthaltend eine Aufforderung an die Nation, bewaffnet nach Paris zu eilen, welches von Dumouriez bedroht sei, während dessen Mitschuldige in der Convention ihm den Weg bahnten. Auf diese Vorlesung erhebt sich erst Murren, dann der Ruf: Ins Gefängniß! endlich das Begehren der Anklage gegen Marat. Danton spielt den Vermittler nnd will diesen angeblichen Beweis einer Verschwörung an einen Ausschuß verwiesen haben, welcher alle Anschuldigungen wider Marat nnd zugleich die Anschuldigungen Marats wider seine Gegner zu prüfen habe [2]). In der That war gar keine bestimmte Anschuldi-

1793 10. April

12. April

---

[1]) XXV, 381, 382. [2]) XXV, 431.

1793 gung gegen Marat ausgesprochen; Danton erinnert mit dem
12. Wort „alle," an die alten Anschuldigungen, und Fonfrède
April versteht die Andeutung, versichert, daß das Volk allerwärts in den Departements die Austreibung Marats als eines Blutmenschen begehre, und verlangt gegen Marat, als den Empfehler von Plünderung, Mord, Dictatur und Auflösung der Convention sofortige Anklage [1]). In der vorgelesenen Schrift war von all diesen Dingen mit keiner Silbe die Rede; überdies erklärte Marat, daß er diese Schrift, ohne ihren Inhalt zu kennen, unterzeichnet habe, lediglich um zu bezeugen, daß sie eine von den Jacobinern ausgegangene sei. Nichts destoweniger begehrt und erlangt Lacroix, der Vertraute Dantons, die sofortige Verhaftung Marats und auf den folgenden Tag einen Bericht über alle gegen Marat erhobenen Anschuldigungen [2]). Wer Zeuge dieser Verhandlung war oder den Bericht darüber las, der mußte glauben, jeder, der es wage, von Mitschuldigen Dumouriezs in der Convention zu sprechen, habe Verhaftung und Anklage wegen Hochverrath zu erwarten. Dies scheint der Zweck des Beschlusses wider Marat gewesen zu sein. Dieser Beschluß war aber nicht das Einzige, wozu die Vorlesung der von Marat unterschriebenen aber nicht verfaßten
13. Zuschrift dienen sollte. Am 13. April ward der zweite
April Theil derselben vorgelesen. Er enthielt die Sätze: „Um der Convention, welche allein uns retten kann, ihre Kraft wiederzugeben, müssen die in die Departements gesandten Abgeordneten wieder einberufen werden. Laßt Bittschriften regnen, damit die, welche den Tod des Tyrannen

---

[1]) XXV, 432. [2]) XXV, 437.

nicht gewollt haben, vornehmlich die, welche eine so große Zahl ihrer Mitabgeordneten irre geleitet haben, abgerufen werden. Eilt in Massen nach Paris, um dies Bollwerk der Freiheit wider Dumouriez zu schirmen." Dubois Crancé erklärt: wenn diese Zuschrift strafbar sei, so möge die Convention die Anklage wider ihn beschließen; er billige sie. An hundert Mitglieder der linken Seite erklärten sich damit einverstanden und unterzeichneten die Schrift. Granet begehrte Druck und Versendung derselben. Robespierre will über diesen Vorschlag sprechen. Ein künstlicher Lärm läßt ihn nicht zum Wort kommen. Lacroix erhascht das Wort und mißbilligt Granets Vorschlag, weil man ja in Folge desselben die Urversammlungen berufen müsse. Gensonné faßt das Stichwort auf und verlangt förmlich die Berufung der Urversammlungen gemäß der Zuschrift der Jacobiner [1]). Die Convention verwarf nicht etwa diesen Vorschlag, sondern sie vertagte nur seine Erörterung [2]). Wegen der Zuschrift der Jacobiner, war die Verhaftung Marats begehrt worden, weil dieselbe den Beweis einer die Auflösung der Convention bezweckenden Verschwörung enthalte, und als Gensonné einen die Auflösung der Convention bezweckenden Vorschlag, gemäß jener Zuschrift machte, hielt die Versammlung diesen Vorschlag der Erwägung werth, und beschloß dabei die Anklage wider Marat, zwar nicht wegen der Zuschrift, sondern wegen alter grundloser Anschuldigungen, daß er zur Wiederherstellung des Königthums aufgefordert und die Plünderungen im Februar veranlaßt habe [3]). Die erste dieser Anschuldigungen rührte

1793 13. April

---

[1]) XXV, 450—454. [2]) XXV, 460. [3]) XXVI, 121.

1793 von Chabot, einem Vertrauten Dantons her; und es ist
13. merkwürdig, wie Marat nicht allein hinter Chabot und
April Lacroix nicht Danton sehen wollte, sondern sogar den letztern als seinen Vertheidiger pries [1]), während doch Danton es war, welcher dem Ankläger Fonfrède auf den rechten Weg geholfen hatte.

Die Demokraten in Paris, welche wie Marat in Brissot und seinen Vertrauten die Verbündeten Dumouriezs sahen, ließen sich durch Marats Verhaftung nicht einschüchtern.

15. Am 15. April erschien der Stadtrath vor den Schranken
April der Convention und trug eine Bittschrift von 35 Sectionen vor, in welcher Brissot, Vergniaud, Guadet, Salles, Gorsas, Gensonné, Grangeneuve, Buzot, Barbaroux, Birroteau, Doulcet-Pontécoulant, Pétion, Lanjuinais, Valazé, Hardy, Lehardy, Louvet, Fauchet, Lanthenas, Lasource, Valady, Chambon als Mitschuldige von Dumouriez bezeichnet (jedoch nur gegen die fünf ersten Thatsachen angeführt) waren, und begehrt wurde, die Convention möge diese Zuschrift an alle Departements schicken mit der Aufforderung, sich über jene Abgeordneten zu erklären; und falls die Mehrheit der Departements sich mit der Mehrheit der pariser Sectionen einverstanden erklärte, die bezeichneten Abgeordneten anhalten, aus der Convention auszutreten. Dies war offenbar eine Bitte um Berufung der Urversammlungen, und sofort eignete Fonfrède sich dieselbe an [2]), indem er spöttisch bemerkte, die Bittsteller verlangten dasselbe, was sie mehren der Angeschuldigten zum Verbrechen machten. Lasource wünschte am folgenden Tag ebenfalls, die Convention möge

---

[1]) XXV, 441, 442. [2]) XXVI, 10.

den Bittstellern ihren Willen thun, und dabei dankte er 1793
diesen, daß sie ihre Mordanschläge vom 10. März mit 16.
Verleumdungen vertauscht hätten. (Indem Lasource dem April
Stadtrath und der Mehrheit der pariser Sectionen die vorgeblichen Mordanschläge vom 10. März zuschrieb, rechnete er darauf, daß Niemand den Moniteur vom 15. März anchschlagen würde, um zu lesen, daß Fonfrède und Vergniaud die Vereitelung jener Anschläge förmlich dem Stadtrath und der Mehrheit der Sectionen zugeschrieben hatten). Nach Lasource kam Phélippeaux, ein Vertrauter Dantons, mit einer rührenden Ermahnung zum Frieden und schloß mit dem Antrag, daß jeder für einen schlechten Bürger erklärt würde, welcher eine völlige oder theilweise Auflösung der Convention wollte [1]). Unter einer theilweisen Auflösung der Convention konnte nichts anderes verstanden werden, als die Ausstoßung eines Theils der Abgeordneten, sei es mittels Abrufung durch die Urversammlungen, sei es durch Ueberweisung derselben von der Convention aus an ein Gericht. Nach Phélippeaux wäre also der Stadtrath und die 35 Sectionen für schlechte Bürger zu erklären gewesen, und von dieser Erklärung zur Verhaftung und Anklage der Mißfälligsten wäre nach dem Compliment von Lasource der Uebergang nicht schwerer gewesen, wie von dem Geschrei wider Marat wegen Unterzeichnung der Jacobinerschrift zu seiner Verhaftung und Anklage wegen ganz anderer Dinge. Der Stadtrath mochte etwas der Art erwarten. Er sah, daß Brissots Partei in diesem Augenblick, wo in der Convention oft nicht die Hälfte der 749 Mitglieder anwe-

[1]) Mon. 20. avril.

1793 send waren (bei dem Beschluß gegen Marat waren nur
16. 367 gegenwärtig) in der Versammlung die Oberhand hatte,
April und daß sie auf dem Weg war, die Ankläger in Angeklagte
zu verwandeln. Er befürchtete von ihr nicht eine Anklage in Masse, wohl aber gegen einzele seiner Mitglieder, wie gegen Marat, zu dem Zweck einen kleinen Schrecken unter der demokratischen Partei zu verbreiten. Bereits hatte Louvet in einer Schrift die Anklage wider Hébert als Mitschuldigen der Verschwörung vom 10. März begehrt [1]). Das einzige vernünftige Mittel, einem solchen Schrecken zu begegnen, wäre gewesen, die Bittschrift vom 15. April in einer besseren Fassung und besser begründet zu erneuern. Anstatt dies zu thun, ließ der Stadtrath sich von seinem verräthe-
18. rischen Procurator Chaumette am 18. April verleiten, in
April seinem Protokoll zu erklären, daß er jede Verfolgung eines seiner Mitglieder und selbst jedes andern Bürgers wegen Meinungsäußerung als wider sich im Ganzen gerichtet betrachten würde. Klang schon dies wie ein Widerstreben gegen die Convention, welche die Anklage wider Marat wegen Meinungsäußerung verhängt hatte, so war noch auffallender die unmittelbar vorhergehende von Chaumette eingegebene Erklärung des Stadtrathes, daß er sich, in so lange als die Unterhaltsmittel des Volks (durch das begehrte Maximum) nicht gesichert seien, als im Zustand der Revolution betrachte [2]). Dies hieß, die Schuld der Gaunerstreiche Varlets vom 10. März und 1. April auf sich laden. Gensonné machte am 20. April die Convention auf jene
20. Erklärung aufmerksam, als auf den Beweis einer Ver-
April

---

[1]) Louv. 376, 386. [2]) Mon. 21. avril.

schwörung wider die Volksfreiheit und das Anzeichen einer Empörung gegen die Convention, und begehrte, daß alle Sectionen der Republik sich bereit machen sollten, der Convention zu Hülfe zu eilen [1]). Guadet begnügte sich, die Cassirung dieses Aufruhrbeschlusses zu begehren. Die Convention begnügte sich, einige Beamte des Stadtrathes vorzufordern und von ihnen das bezeichnete Protokoll vorlesen zu lassen. Ueber dies Protokoll entspann sich eine lange Erörterung, von welcher der Moniteur nur mittheilt, daß der jüngere Robespierre die Erklärung des Revolutionszustandes mit der Bemerkung gerechtfertigt habe, daß der Stadtrath, wofern er nicht im Revolutionszustand wäre, im Zustand der Contrerevolution sein müßte. Diese Rechtfertigung war erbärmlich, denn es konnte daraus gefolgert werden, daß der Stadtrath nach Sicherung der Unterhaltsmittel in den Zustand der Contrerevolution treten wolle. Einer Verwaltungsbehörde stand es weder zu, sich förmlich zum Beschützer aller wegen ihrer Meinungen verfolgten Bürger aufzuwerfen, noch sich bis zu einem gewissen Zeitpunkt in Revolutionszustand zu erklären. Die letztere Erklärung war entweder ein Unsinn oder das, wofür Gensonné sie ausgab, und wenn die Demokraten vernünftig gewesen wären, so hätten sie Guadets Antrag unterstützt und den falschen Bruder Chaumette etwas schärfer beobachtet. — Während der Erörterung zog sich die Mehrheit der Conventionsmitglieder bis auf sechs zurück, und überließ es einer Minderheit von 143, außer jenen sechs am Schluß der Verhandlung noch anwesenden — Mitgliedern, zu entscheiden, daß wider jene Erklärung nichts

1793 20. April

[1]) Mon. 22. avril.

1793 20. April einzuwenden sei. Und diese Entscheidung trug dazu bei, die Mißstimmung der Mehrheit wider die Minderheit und den Stadtrath zu steigern.

In derselben Sitzung war zuvor über das Gesuch der 35 Sectionen entschieden worden. Nachdem Gensonné in Gemäßheit desselben Berufung der Urversammlungen begehrt, Guadet es als ein freches Machwerk des Stadtraths, Vergniaud als eine durch niedrige Mittel den Bürgern abgezwungene Lüge bezeichnet hatte, erklärte die Convention dieselbe für verleumderisch [1]). Zu dieser Entscheidung scheint außer der Erklärung des Stadtraths, die am 18. durch eigne Abgeordnete von Bordeaux geschehene Vorlage derjenigen Papiere beigetragen zu haben, welche, wie früher bemerkt, Desfieux im Namen der Jacobiner mit dem Geld des Ministers Lebrun nach Bordeaux geschickt hatte, darunter eine wahre Gaunercorrespondenz. Dagegen hatte die Convention in eben dieser Sitzung vom 18. April den Beweis erhalten, daß in der Zuschrift der 35 Sectionen wenigstens Doulcet nicht verleumdet war, denn dieser gestand, dem zur Förderung der Aushebung in die Normandie gesandten Duroy einen Verleumdungsbrief nachgeschickt zu haben [2]) — wie Salles den Abgeordneten Antoine und Levasseur [3]). Die Sache wurde wie in einer Gevattergesellschaft mit einer Abbitte Doulcets gegen Duroy abgethan. Tags darauf jubelte derselbe Danton, welcher am 1. April einen unversöhnlichen Kampf zwischen dem Berg und dem Sumpf angekündigt hatte, über die herrschende Eintracht,

---

[1]) Mon 23 avril. [2]) Mon 21. avril. [3]) Mon. 1. avril.

und am 20. erfolgte zur Besiegelung der Eintracht das Verdammungsurtheil über die 35 Sectionen [1]). 1793 20. April

Drei von diesen Sectionen, — die der Antonsvorstadt — übernahmen es, der Convention verstehen zu geben, daß sie sich mit ihrem Urtheil ein wenig übereilt habe, besonders insofern sie sich zu demselben durch Declamationen wider die Jacobiner, als vermuthliche Eingeber der Bittschrift der Sectionen hatte bestimmen lassen. Ihr Wortführer Gonchon trug am 22. April im Wesentlichen Folgendes vor [2]): „Dumouriez ist offenbar das Haupt einer Partei. Man [Vergniaud] behauptet, diese Partei sei der Berg in der Convention und die Gesellschaft der Jacobiner. Der Berg hat für den Tod des Königs gestimmt; Dumouriez hat dies laut mißbilligt, wie die Feinde der Jacobiner. Gegen die Jacobiner wollte Dumouriez marschiren, um dem gesunden Theil der Convention seinen Einfluß wiederzugeben; die Jacobiner hat er in den Niederlanden verfolgt. Den Vorwurf, für den Herzog von Orleans zu arbeiten, haben unter den beiden ersten Nationalversammlungen alle volksfeindlichen Parteien wider die Jacobiner geschleudert. Vom Juli 91 bis zum August 92 haben die Gegner Brissots und der Gironde wider diese genau die nämliche Sprache geführt, wie heute Brissot und die Gironde sie wider die Jacobiner führen, und Brissot hat damals in denselben Worten erwidert, wie heute die Jacobiner (hier gab Gonchon Auszüge aus öffentlichen Blättern.) Diejenigen Leute, welche heutzutage wider die Anarchie declamiren, erschöpfen sich in Lästerungen wider die Vollzieher der Gesetze, wider den Maire von Pa-

22. April

---

[1]) Mon. 21 avril. [2]) XXVI, 97 sqq.

1793 22. April ris und das Revolutionsgericht, und rechnen dabei auf die Trägen und Feiglinge als ihre Parteigänger. Die Ursache der Anarchie liegt nicht in den Jacobinern, sondern in der Unthätigkeit der vollziehenden Gewalt: des Ministerium und des (seit dem 7. April) geschaffenen Heilsausschusses der Convention, — in dem Bestreben der Mitglieder dieser Versammlung, ihren gehässigen Leidenschaften zu fröhnen. Die Convention arbeite für das Volk, und das Volk wird sie achten. Die Bewohner der Vorstadt St. Antoine haben keinen Theil an den Septembermetzeleien, aber sie verachten diejenigen, welche stets wider dieselben declamiren, nachdem sie entweder an der Metzelei zu Avignon Theil genommen, oder dieselbe für straflos erklärt haben. Der Präsident Lasource erwiderte: Die Convention nimmt Befehle von der Nation an, Benachrichtigungen von allen Bürgern, Rathschläge von Niemand. Unsere Antwort auf alle Verleumdungen ist, daß wir eine Verfassung machen."

Gonchon hatte die Wahrheit gesagt, ohne zu ahnen, zu welchem Zweck ihn sein Vortrag eingegeben war. War es am 10. März völlig mißlungen die pariser Stadtobrigkeit und die demokratischen Sectionen von Paris als den Heerd einer Verschwörung wider die Convention hinzustellen, so hatten nun im April Danton und Brissot mit Hülfe von Desfieux und Chaumette eine gewisse Mißstimmung zwischen den Parisern und der Convention zuwege gebracht, welche Gonchons Rede steigerte. Auf diese Mißstimmung bauend, und vielleicht hauptsächlich zu dem Zweck, dieselbe zu vermehren, trat Brissots Partei wieder mit einem ältern Plane hervor, die Convention aus Paris zu entfernen, und zugleich arbeiteten unsichtbare Hände da-

hin, neue Aushebungen als Mittel zu benutzen zum Aus- 1793.
bruch eines Streites zwischen Demokraten und Plutokraten 22.
in den großen Städten, und zum Sieg der Letzteren entwe- April
der durch massenweise Entfernung der Ersteren, oder durch Verhinderung ihrer Bewaffnung, oder durch ihre Entwaffnung.

---

h. Der 18. Mai 1793.

Am 27. April ward in der Convention der merkwürdige 27.
Vorschlag einiger Bürger von Montpellier verlesen, in jeder April
Departementshauptstadt aus Mitgliedern der Districts- und der Ortsobrigkeit dieser Stadt und aus Mitgliedern der Departementverwaltung einen Heilsausschuß zu bilden, und diesen zur Aushebung von Söldnern (zur Bewachung der Städte und zur Verstärkung der Kriegsheere) zu ermächtigen, deren Ausrüstung und Unterhalt durch ein auf die Reichen gelegtes Zwangsanlehen aufzubringen sei [1]). — Diese Heilsausschüsse wären eine neue Art von Behörden gewesen, welche sich leicht einfallen lassen konnten, sich für Vertreter ihrer betreffenden Departements anzusehen, mit dem Recht der Truppenaushebung als Nebenbuhler der Centralgewalt aufzutreten, und das Gegentheil von dem zu thun, wozu sie ursprünglich bestimmt waren. Wirklich finden wir im Juli in den wider Paris empörten Departements vereinigte Verwaltungen unter dem Namen Central- und Heilsausschüsse [2]), nicht aus Republikanern, sondern aus Papisten, Royalisten und Fayettisten bestehend, nicht beschäftigt, die Reichen zum Umtausch ihrer Papiere in Nationalgüter zu nöthigen, und Heere wider die Feinde der Republik aufzustellen, sondern die zur

---

[1]) Mon. 28 avril. [2]) Déb. IV, 455. Buch. XXVIII, 289.

1793. Verbrennung bestimmten Assignaten weiter in Umlauf zu
22. setzen und die Heere der Republik zu lähmen. Allein der
April Vorschlag von Montpellier hatte eine so ausgezeichnet patriotische Färbung, daß die entschiedensten Demokraten ihm vollen Beifall schenkten und ihn sich aneigneten. Somit schien er von ihnen auszugehen, und dieser Umstand diente, die Plutokraten, welche ihm zufolge ihre Kasten öffnen sollten, wider sie in Harnisch zu bringen. Die Convention erhob den Vorschlag nicht zum Beschluß; sie empfahl ihn aber. Danton knüpfte an denselben den weitern Vorschlag, die Pariser, welche zur Abwehr eines Angriffs von Dumouriez eingereiht wären, in die Vendée zu schicken. Die Section Bonconseil wünschte, daß mehre Bataillone von Paris und zugleich aus den übrigen Departements dorthin gesandt würden [1]). Der Heilsausschuß der Convention aber, in welchem Danton und Lacroix das große Wort führten,
29. April erklärte dem Maire, es sei nöthig, daß hauptsächlich Paris die größten Anstrengungen wider die Vendée mache [2]). Von da an geht das Bestreben, eine große Masse Pariser in die Vendée zu schicken, und das Getreibe auf Verlegung oder Erneuerung der Convention Hand in Hand.

Merkwürdig ist die Art und Weise, wie die Anträge auf Berufung der Urversammlungen oder auf Auszug der Convention bei den Haaren herbeigezogen, oder an offenbare Possenspiele angeknüpft wurden. So wollte am 29. April Garnier von Saintes bei einem Scheinstreit zwischen den Anhängern Brissots und Dantons einen Aufruhrzettel vorlesen, den Valady, ein Freund Brissots, nach Lyon geschickt habe. Bazire, der seine Gründe hatte, die Aufmerksamkeit

[1]) Mon. 29 avril. [2]) XXVI, 201, 206.

von Lyon abzuleiten, fängt unter Begünstigung eines künstlichen Lärms einen Zank mit Louvet und Salles an. Plötzlich schreit Gensonné dazwischen: „Berufung der Urversammlungen!“ Der Ruf wiederholt sich von verschiedenen Seiten, und verstummt. Der Scheinstreit führt zur Abstimmung; die Freunde Dantons verlangen dieselbe durch Namensaufruf, und abermals begehrt Gensonné die Urversammlungen. Lacroix stimmt ein, zieht aber plötzlich zurück, und der Lärm löset sich in Nichts auf. Am 30. wird Ducos in einer Rede zu Gunsten der Wucherer durch Lärmenmacher unterbrochen, die sein Freund Carra selber als bezahlt bezeichnet. Auf die Unterbrechung gründet Guadet den Antrag, die Convention möge sich in acht Tagen nach Versailles übersiedeln. Vigée begehrt, sie solle es sofort thun mit dem Säbel in der Faust. Buzot erklärt, so lange die Jacobinerhöhle bestehe, könne die Convention nicht in Paris bleiben. Die Convention begnügte sich mit Austreibung der Lärmenmacher [1]). — Um die Polizei zu desorganisiren, wollte Santerre an demselben Tag die Sectionsreserven eingehen lassen. Der Stadtrath bedeutete ihm, die Reserven blieben nach wie vor [2]).

1793 29. April

30. April

Kaum war vom Stadtrath der Aufruf an die Pariser erlassen, den von der Convention empfohlenen Vorschlag von Montpellier auszuführen, so erschien am 1. Mai der Maire mit der Anzeige, daß Paris 12,000 Mann in die Vendée schicken wolle. Und kaum hat die Convention beschlossen, daß die Pariser sich um das Vaterland verdient gemacht haben, so erscheinen angebliche Abgeordnete der Vorstadt St. Antoine und erklären, wenn die Convention nicht verschiedene

1. Mai

[1]) Mon. 2 mai. [2]) Mon. 4 mai.

1793 1. Mai Rettungsmaßregeln ergreife, so seien 10,000 Leute im Zustand der Empörung an der Thür. Trotz dem allgemeinen Murren giebt der Präsident Lasource eine schmeichelhafte Antwort. Sein Freund Mazuyer dagegen zieht ein Papier aus der Tasche und liest folgenden Vorschlag: Die Convention bleibe zu Paris, aber für den Fall, daß sie im Kampf mit einer contrerevolutionären Behörde (dem Stadtrath?) unterläge, möge sie ihre Ersatzmänner nach Tours oder Bourges einberufen, und zur Begründung dieses Schrittes möge die Convention die eben erwähnte Bittschrift binnen drei Stunden in alle Departements absenden. Man bemerkt gegen Mazuyer, daß er vermuthlich selber jene Bittschrift geschmiedet habe. Chassey behauptet, die anwesenden Bittsteller hätten keine Vollmacht von der Vorstadt, will sie deswegen verhaftet, nichts desto weniger aber die Bittschrift in die Departements geschickt haben, [welche natürlich hätten glauben müssen, es sei eine Bittschrift der Vorstadt.] Fonfrède jammert eine halbe Stunde über die Verkehrtheit der Bittsteller, räth ihnen, in die Vendée zu fliehen, verbessert sich aber und begehrt ihre Verhaftung. Viele Stimmen unterstützen diesen Vorschlag, einige verlangen widersinniger Weise Namensaufruf, Fonfrède schließt sich diesem Begehren an, und als dagegen das Begehren laut wird, ohne weiteres den Wachtbefehlshaber herbeizurufen, entgegnet er ernsthaft: „Nur diejenigen, welche die Könige nachahmen wollen, bedürfen der Soldaten und der Bajonette, um einige Rebellen in die Schranken zu weisen," — und declamirt weiter ins Blaue hinein. Von der Linken erhebt sich Murren. Fonfrède erklärt dies Murren für eine Beschränkung der Meinungsfreiheit und droht mit einer Pro-

testation der Mehrheit im Namen ihrer Departements. Endlich tröstet er sich damit, daß die Freiheit aus den Stürmen hervorgehe und kommt auf seinen Antrag zurück, die Bittsteller zu verhaften. Die Mehrheit stimmt ein; Brival, einer der angeblichen Patrioten im Sicherheitsausschuß, will sie diesem Ausschuß (dem Schlupfloch der Verschwörer) überwiesen haben; Couthon verlangt dagegen, daß der Justizminister beauftragt werde, die Urheber dieses auf Anzettlung des Bürgerkriegs abzielenden Machwerks gerichtlich zu verfolgen und binnen 24 Stunden Bericht zu erstatten. Buzot wundert sich, wie man verlangen könne, daß so tückische oder bethörte Leute nicht verhaftet werden sollten. Bisher hatte dies Niemand ausdrücklich verlangt. Auf die von Buzot gegebene Erinnerung thut es Mallarmé. Man murrt. Da erscheinen neue Abgeordnete der Vorstadt, um die anstößige Stelle der Bittschrift zu verleugnen. Thuriot und Danton vertheidigen diese Stelle aus dem Bittschriftsrecht und erlangen die Tagesordnung, in Folge deren die Bittsteller frei ausgehn. Fonfrède, der in dieser Sitzung eine so auffallende Rolle gespielt, wurde am folgenden Tage zum Präsidenten erwählt [1]). 1793. 1. Mai

Der Stadtrath und die Departementverwaltung in Paris, welche laut dem Vorschlag von Montpellier die neuauszuhebenden Söldner bezeichnen sollten, erklärten die unverheiratheten Schreiber für diejenigen, auf welche am ersten Rücksicht zu nehmen sei [2]). Die Schreiber, welche sich bisher sehr wenig um öffentliche Angelegenheiten bekümmert und noch weniger zum Heerdienst gedrängt hatten, erhoben des-

---

[1]) Mon. 4 mai. [2]) Mon. 5 mai.

1793 wegen mehre Tage lang in den Sectionen, wo sie schaa-
1. renweise erschienen, und auf öffentlichen Plätzen einen großen
Mai Lärm wider die Jacobiner. Brissot ertheilte ihnen in sei-
nem Blatt große Lobsprüche, als Helden wider die Anar-
5. chie [1]). Am 5. Mai kündigten solche Helden der Conven-
Mai tion an, daß sie dem Volksdespotismus in der Section
Bonconseil ein Ende gemacht hätten. Kaum hatten am
6. folgenden Tag Commissäre der Sectionen von Marseille eine
Mai ähnliche (aber besser begründete) Anzeige gemacht, so er-
schienen Abgeordnete der Grenadiercompagnie, welche die
Polizeiwache der Convention bildete, und verlangten, ins
Feld zu ziehen. Der Präsident Fonfrède gewährte, ohne
die Convention zu fragen, ihr Gesuch, weil die Anarchie
in Paris und Marseille unterdrückt sei, und die Conven-
tion billigte diesen Bescheid [2]). Barrère machte nachträg-
lich einen Bericht, demzufolge der Heilsausschuß für Weg-
sendung jener Polizeiwache, nicht aber aller Polizeimann-
schaft war. (Dies war nämlich am 1. Mai im Namen
einer Section begehrt worden — unter Widerspruch von
Marat [3]) — offenbar, um der Convention wenigstens die
Entfernung ihrer Polizeiwache abzuhandeln). Zugleich gab
Barrère Auskunft über die angeblichen Unterdrücker der
Anarchie in Paris. Er bezeichnete sie als bezahlte Leute,
welche in den Sectionen das Gesetz im Mund führten, dabei
zu Ungehorsam und Empörung reizten und durch widerstrei-
tende Anträge die anfangs von den Sectionen einstimmig
angenommenen Maßregeln in Betreff der Aushebung zu

---

[1]) XXVI. 348, 352 sqq., 371, 401. [2]) Mon 8 mai. [3]) Mon. 4 mai.

stören suchten. Ihren Lobredner Brissot erklärte Cambon — nicht wegen jener Lobreden, sondern wegen seiner schriftlichen (Schein) Angriffe auf den Heilsausschuß — für einen Bundesgenossen von Pitt [1]). 1793 6. Mai 7. Mai

Den angeblichen Unterdrückern der Anarchie, welche lediglich nicht zu Feld ziehen wollten, verschaffte der Stadtprocurator Chaumette das befriedigende Auskunftsmittel, bezahlte Ersatzmänner zu stellen, welche als ein Auswurf der Menschheit geschildert werden [2]). Diese Ersatzmänner konnten von Santerre geliefert werden, der sich schon am 3. Mai zum Heerführer der nach der Vendée zu schickenden Pariser anbot [3]). Es waren vermuthlich dieselben Leute, welche schon lange von der Republik Sold bezogen, ohne etwas dafür zu thun, die sogenannten Freicompagnien neben den Freiheitsdragonern. Ein Bataillon solcher Leute lag im März zu Paris in der Straße Babylon und erhielt am 26. jenes Monats den Segen des Conventionspräsidenten zu seinem Ausmarsch, nachdem zwei Tage zuvor bei einer vom Stadtrath wegen Ausgabe falscher Assignaten veranstalteten Nachsuchung in der Caserne desselben Spuren des Verbrechens, nirgends Schildwachen, und überall Lustdirnen angetroffen worden waren [4]). Außer jenen Ersatzmännern, welche einen Theil der Söldner des pariser Departements vorstellten, hatte Santerre noch eine auserlesene Truppe. Am 9. März waren zum letzten Mal die himmelblauen Freiheitsdragoner erschienen (in der Druckerei von Gorsas), und an demselben Tag stellten sich der Convention einige Compagnien

---

[1]) Mon. 9 mai. [2]) Pris. II, 149, Buch. XXVIII, 404. XXXIV, 176. [3]) Mon. 6 mai. [4]) Mon. 27 mars.

1793 7. Mai vor, als im Canton Rosental ausgehoben, um Vervollständigung ihres Bataillons bittend, damit sie schnell gegen den Feind ziehen können. Am 18. März erneuerten sie diese Bitte und bezeichneten sich, als in der Nähe von Paris geworben. Santerre rieth der Convention, diese trefflichen Leute zur Aufrechthaltung der Ruhe in Paris zu behalten [1]). Am 1. April lief bei dem Stadtrath Klage ein, daß unter der Wache im Tempel verdächtige Leute seien, und am 9. April klagte eine Section, daß die Legion Rosental den Dienst im Tempel versehe; dabei verlangte ein Beamter, daß diese Legion nicht länger den Namen ihres Befehlshabers führe [2]). Tags darauf beschloß der Stadtrath, daß nur in Paris ansäßige Bürger die Wache im Tempel beziehen sollten, und beauftragte den Maire, beim Kriegsminister auf Absendung der Legion Rosental an die Gränze zu dringen. Santerre erlangte einen Aufschub [3]). Endlich wurde die Legion nach Anjou geschickt, wo sie alsbald in der ersten Hälfte des Mai Montreuil zwischen Thouars und Saumur den Vendéern überlieferte [4]). Am 2. Juni erscheint sie wieder in Paris, und bei dieser Gelegenheit bezeichnet sie Lanjuinais als die royalistischen Husaren der Legion Rosental.

Santerre wurde, (von Marat warm empfohlen), wirklich zum Führer des von vorn herein verdorbenen Heeres gegen die Vendée ernannt und ging als solcher in der zweiten Hälfte des Mai von Paris ab. Ein passender Gehülfe vor ihm schon vorausgegangen in der Person Talliens, des-

---

[1]) Mon. 11 mars, 19 mars. [2]) Mon. 5 avril, 12 avril. [3]) Mon. 15 avril. [4]) Mon. 15 mai, s. 13.

sen einziges Geschäft zu sein schien, von Tours aus Nie- 1793
derlagen zu melden, während seine Freunde in der Conven- 7.
tion diese Niederlagen verbreiteten. Berruyer und Labour- Mai
donnaye, welche Willen und Fähigkeit hatten, den Aufstand in der Vendée zu unterdrücken, wurden zu Ende Aprils und zu Anfang Mais abgerufen, der erstere verleumdet von Chasles und Phélippeaux [1]), der letztere von Bourdon [2]). Marat, der bei dieser Gelegenheit einen ähnlichen Scharfblick an den Tag legte, wie einige Tage später bei der Empfehlung Santerres, fand den General Berruyer darum verdächtig, weil er von Beurnonville in die Vendée geschickt sei [3]). Während die republikanischen Heerführer abgerufen wurden, fanden bei dem Fuhrwesen der Truppen Royalisten Anstellung, welche den Vendéern die Munitionen in die Hände lieferten. Legendre und Bourdon machten die Anzeige von diesem Verrath [4]), dessen Schuld vermuthlich auf den an Beurnonvilles Stelle getretenen Kriegsminister Bouchotte gewälzt worden wäre, wenn dieser ihn nicht selbst zeitig genung entdeckt hätte. Bouchotte gehörte in dieselbe Klasse von anstößigen Leuten wie Berruyer und Labourdonnaye. Lidon, von der Seite Brissots, hatte schon am 20. April bemerkt, er sei noch unter Pache [5]). Tallien, von der Seite Dantons, schrieb unterm 6. Mai von 6.
Tours, Bouchotte sei seinem Geschäft nicht gewachsen [6]). Mai
Allerdings hätte Bouchotte weit über Pache sein müssen, um seinem Geschäft gewachsen zu sein, während die Freunde Dumouriezs die Convention gängelten, und die Convention,

---

[1]) Mon. 28, 30 avril, 3, 6 mai. [2]) Mon. 13, 16 mai. [3]) Mon. 28 avril, s. 27. [4]) XXVII, 25. 72. [5]) Mon. 22 avril. [6]) XXVI, 453.

1793 die ihn bevormundete, entweder ins Blaue hinein rath-
7. Mai schlagte, anstatt zu beschließen, oder verderbliche Maßregeln
8. anordnete. So war am 8. Mai in der Convention die
Mai Rede davon, den Fortschritten der Vendéer ein Ziel zu setzen. Bentabolle, ein Vertrauter Dantons, verlangte, daß in Paris und den Departements umher alle Geschäfte still stehen, und Alles zu den Waffen greifen, Thuriot, daß alle Pariser, Vergniaud, daß alle Mitglieder von Volksgesellschaften in die Vendée geschickt werden sollten. Vorher hatte Chambon begehrt, man möge Waffen in die an jenes Land anstoßenden Departements schicken. Diese Waffen waren in Paris. Bouchotte hatte sie von der Nordgränze herbei bringen lassen, und eben das hatte Lidon, Chambons Freund, ihm zum Verbrechen gemacht. Aber diese Waffen bedurften der Ausbesserung. Robespierre verlangte die Errichtung öffentlicher Waffenwerkstätten in Paris. Aber an diesen Vorschlag knüpfte er den nicht zur Sache gehörenden, den Armen für die Tage, wo sie die Wachen bezögen, eine Entschädigung zu geben. Um diesen Antrag gehässig zu machen, begründete C. Desmoulins ihn mit dem Satz: Man muß den Reichen den Beutel nehmen und die Armen bewaffnen, — und Danton wollte die Armen nicht nur für den Wachtdienst sondern auch für den Besuch der Sectionsversammlungen bezahlt haben [1]). Und damit war die Besprechung über die Vendée geendigt. Am folgenden Tag kam ein Beschluß der Departementverwaltung zu Li-
9. Mai moges vor, daß am 1. Mai alle Officiere der Nationalgarde des Departements, bis zum Unterlieutenant ausschließ-

[1]) Mon. 11 mai.

lich, welche lauter Patrioten seien, bei Strafe, als schlechte Bürger betrachtet zu werden, zusammenstoßen und ein Reiterregiment gegen die Vendéer bilden sollten. — Dies hieß offenbar die Nationalgarde des Departements deſorganisiren. Die Departementsmänner begegneten diesem Einwand zum voraus mit der Bemerkung: am 1. Mai müßten doch neue Officierwahlen statt finden. Und allerdings schrieb die Verfassung von 1791 vor, daß die Officiere der Nationalgarde nur auf Zeit gewählt seien, und nach Ablauf dieser Zeit als Gemeine dienen sollten. Mithin war jener Beschluß ganz constitutionell und zugleich sehr geeignet, die Nationalgarde jenes Departements, welche zum zweiten Aufgebot gegen die Vendée gehörte, mit ihren neuen Führern, unbrauchbar zu machen, und zugleich die plötzlich in Reiter verwandelten patriotischen Officiere einem fast gewissen Tod entgegenzuschicken. Die Convention, anstatt diesen Beschluß zu cassiren, beklatschte ihn [1]). Wozu die Absendung der Patrioten (d. h. Demokraten) in die Vendée dienen konnte, hatten zu Ende Aprils die Auftritte in Marseille gezeigt, welche Guadet am 12. Mai jubelnd als den Anfang einer sich über ganz Frankreich verbreitenden Contrerevolution ankündigte [2]). Diese Bezeichnung war treffender, als Guadet, der seine Zunge nicht zu zügeln wußte [3]), sie genommen haben wollte, denn jene neue Bewegung zu Marseille war in der That das Gegentheil von der im August 1792. Diese vorjährige Bewegung schildert Barbaroux folgendermaßen.

1793. 9. Mai

Im Juli 1792 ward zu Marseille eine royalistische 1792

---

[1]) Mon. 10, 11 mai. [2]) Mon. 14 mai. [3]) Meill. 100.

1792 Verschwörung entdeckt, deren Zweck war, den Maire Mourailles umzubringen und die Geschütze wegzunehmen Als Barbaroux im August nach Marseille zurückkam, war das Aufknüpfen dieser Verschwörer an der Tagesordnung. Barbaroux bezeichnet die Henker als eine aus den Lasterwinkeln ausgespiene Bande von Bösewichtern, welche jeden, der ihnen mißfiel, aufgeknüpft und von den Reichen Geld erpreßt hätte [1]). Allein an einer andern Stelle, wo er ihr Verfahren an einen besonderen Fall zeigt, gibt er an, daß dieselben jeden Gefangenen vor den Friedensrichter führten, und daß der Friedensrichter den Spruch that, den die versammelte Menge bestätigte und vollzog [2]), und bei seiner allgemeinen Schilderung sagt er: der Maire, ein argwöhnischer Greis, schwieg dazu. Barbaroux jammert, daß die ehrlichen Leute nicht den Muth, die Behörden nicht Tugend genug gehabt hätten, diesem Treiben Einhalt zu thun, welches während der Dauer der Wahlversammlung zu Avignon fortgedauert habe. Allein aus der Beschreibung dieser Versammlung von ihm und Durand sieht man, daß Niemand so wie Barbaroux im Stande gewesen wäre, das zu thun, über dessen Unterlassung er klagt. Die Wahlversammlung zu Avignon (sagt Barbaroux) bestand aus 900 meist ungebildeten, heftigen Leuten, zum Theil auch aus habsüchtigen Ränkemachern. Sie bemächtigte sich der öffentlichen Gewalt im Departement und beauftragte ihren Präsidenten Barbaroux, ihre Beschlüsse zu vollziehen. Dieser umgab sich mit einem Rath von 12 Wählern. Auf die Nachricht von Unruhen in Tarascon ward beschlossen 1200

---

[1]) Barb. 81—86. [2]) Barb. 91, 92.

Mann dorthin zu schicken. Das Protokoll war noch nicht verlesen, und schon waren die Truppen auf dem Marsch. So wurden noch mehre ähnliche Unternehmungen gemacht. 1793. 9. Mai

Bei der Nachricht von der Metzelei des 2. Septembers in Paris klatschte die Wahlversammlung Beifall. Einen Royalisten von Arles wollte sie in ihrer Mitte aufknüpfen. [1]). — Durand sagte: Die Wahlversammlung war von 400 Marseillern beherrscht, darunter kaum ein Zehntel vermögende Leute. Barbaroux war ihr Abgott. Es wurde Niemand erwählt, als wenn er bezeichnete. Jede Versammlung hielt sich für souverain in ihrem Bereich. Nach beendigten Wahlen sagte Einer der Wähler: „Seid ihr nicht empört über die vornehmen Stadtbürger, welche die Revolution aus ihrem Nichts gezogen hat, um sie dem Adel gleichzustellen? Diese Herren haben sich von unsern Clubs zurückgezogen, (jetzt freilich rufen sie wieder deren Schutz an) und haben Chorus gemacht mit den Herren von Ehedem, welche auf Nichts als Rache sinnen. Ich schlage vor, Bevollmächtigte mit Geschütz in die benachbarten Districte zu schicken und jenen strafbaren Bürgern den Kopf zurechtzusetzen." — Man mußte mit den Wölfen heulen, setzt Durand hinzu [2]). — Man sieht, die Leute, welche zu Marseille henkten und zu Avignon wählten und herrschten, waren Wölfe von einem Schlag, mit welchen Durand heulen mußte; es waren Demokraten, die Royalisten tödeten und Plutokraten einschüchterten. Barbaroux war damals ihr Haupt und vermochte Alles in dem Land von Avignon bis Marseille. Nach den Wahlen ließ er durch die Sectionen zu Marseille ein sogenann-

---

[1]) Barb. 88, 89. [2]) Dur. 31 sqq.

1793 tes Volksgericht erwählen, (dessen Mitglieder er vermuthlich mit demselben Erfolg bezeichnete, wie in Avignon die Candidaten zur Convention), und dies Gericht war von anderer Farbe als die Wahlversammlung. Es sprach über eine Menge Verdächtiger, welche Bevollmächtigte der zweiten Nationalversammlung im Südosten verhaftet und nach Marseille geschickt hatten, und erklärte sie alle für unschuldig. „Dies ist dasselbe Gericht," bemerkt Barbaroux, „welches sich später den Anarchisten furchtbar gemacht hat [1])." Was Barbaroux im Jahr 93 Anarchisten nennt, sind dieselben Leute, an deren Spitze er im August und September 92 gestanden hatte; und die von ihm ernannten Richter waren solche Plutokraten, welche damals mit den Wölfen geheult hatten, später den Ton herabstimmten und endlich im April 93 die Demokraten in Marseille unterdrückten.

Aus den dürftigen zerstreuten Nachrichten über die Veränderung scheint folgendes hervorzugehen. Während das plutokratische Marseillerbataillon, von welchem im Abschnitt vom 21. Januar die Rede gewesen, von Paris über Lyon nach Marseille zurückkehrte [2]), gelangte dorthin jene Auf-

1793 April forderung, Paris gegen Dumouriez zu Hülfe zu eilen, welche so sonderbarer Weise Anlaß zu Marats Verhaftung gab, und bald darauf (Mitte Aprils) wurde zum großen Verdruß Robespierres von den Jacobinern auf Betrieb von Desfieux und seines Gleichen bekannt gemacht, 6000 Marseiller rückten nach Paris [3]). Dies war ein blinder Lärm, um glauben zu machen, die Demokraten von Marseille wollten mit gewaffneter Hand die Appellanten aus der Con-

---

[1]) Barb. 86. [2]) XXIII, 428, XXV, 181. [3]) XXVI, 49.

vention austreiben. Es kamen keine Marseiller nach Paris, 1793
weil der Anlaß dazu mit der Flucht Dumouriezs weggefal- April
len war. Dagegen war Anlaß, Bewaffnete in die Vendée zu schicken, und laut einem, von Augenzeugen dem pariser Stadtrath am 10. Mai gemachten Bericht, stellten sich zu Marseille auf die erste Aufforderung 10,000 Freiwillige wider die Vendée. Die Ziffer in diesem Bericht scheint übertrieben zu sein; aber der Abmarsch von solchen Freiwilligen aus Marseille zu Ende des April hat seine Richtigkeit. Es waren 6000 Mann, die zunächst die Bestimmung hatten, eine contrerevolutionäre Bewegung bei Avignon zu unterdrücken [1]). Bis dahin hatten die Demokraten in Marseille die Oberhand gehabt. Am 6. Mai aber verkündeten Abgesandte der Marseiller Sectionen der Convention, bei ihnen sei der Anarchie ein Ende gemacht [2]), was Barrère einige Wochen später so ausdrückte: In Marseille haben sich die Aristokraten, die Gemäßigten, die reichen Leute der Sectionen bemächtigt [3]). Der demokratische Maire Mourailles, gegen den die royalistische Verschwörung vom Juli gerichtet gewesen war, wurde (vermuthlich in den letzten Tagen des April) abgesetzt [4]), und seine Anhänger wurden von einem zur Annahme heimlicher Anklagen bevollmächtigten Ausschuß [5]) verfolgt, und dem wieder ins Leben gerufenen Volksgericht Barbarouxs überwiesen, welches alsbald mehre derselben hinrichten ließ [6]). Die Sectionen (oder wahrscheinlicher jener Ausschuß) fingen Briefe an zwei Bevollmächtigte der Convention auf, und jagten diese

---

[1]) XXVI. 448. XXVII, 394. [2]) Mon. 8 mai. [3]) Mon. 26 mai, 524. [4]) Mon. 26 mai. [5]) XXVII, 153. [6]) Mon. 27 mai art. Marseille 14 mai.

1793 selber weg. Die Bevollmächtigten cassirten Ausschuß und Gericht und machten der Convention Meldung, bemerkend, daß die reichen Leute in den marseiller Sectionen die Oberhand
12. erlangt hätten. Darauf erklärte Guadet, dies sei eine
Mai glückliche Contrerevolution; Babaroux versicherte, sie sei von den Handwerkern ausgegangen; die Demokraten hingegen, wie z. B. Granet, wollten an eine solche Contrerevolution nicht glauben und ließen es ohne Widerspruch geschehen, daß die Convention den Beschluß ihrer Bevollmächtigten suspendirte [1]) d. h. das Dasein ungesetzlicher Behörden, welche Bevollmächtigte der Convention weggejagt hatten, in Marseille vorläufig gut hieß.

Während die Plutokraten in Marseille die Demokraten unterdrückten, drohten die Plutokraten zu Bordeaux und Rennes dasselbe in Paris zu thun. Am 4. Mai hatte Vergniaud nach Bordeaux geschrieben: „Die Mordanschläge wider uns häufen sich, und ihr laßt uns im Stich, während wir euer Eigenthum vertheidigen," — und Tags darauf: „Es heißt, heute oder morgen wollen meine Feinde kommen, sich am Blut der Convention zu sättigen [2]). Alles dies war so grundlos, daß vielmehr dm 5. und 6. Mai vom Präsidenten Fonfrède die Unterdrückuug der Anarchie in Paris und Marseille verkündigt, und am 6. sogar die Wache der Convention fortgeschickt wurde. Das Einzige, was einer Feindseligkeit gegen Vergniaud und seine Freunde gleich sah, war am 5. Mai das Gesuch von fünf Sectionen um Zurücknahme des Beschlusses, welcher die Bittschrift vom 15. April für verleumderisch erklärte [3]).

---

[1]) Mon. 14 mai. [2]) XXVII, 91 207. [3]) Mon. 7 mai.

Von Mordanschlägen findet sich bis zum 13. Mai nicht die entfernteste Spur. Am 13. aber machte ein (zunächst zur Förderung der Contrerevolution in Lyon nach Paris geschicktes) Subject bei den Jacobinern den Vorschlag, alle Frevler zu tödten, und bezeichnete einen Theil der Convention als Frevler Und am 14. erschienen Abgeordnete von Bordeaux mit der Erklärung, daß die Hälfte ihrer Nationalgarde marschfertig sei, um die von blutdürstigen Tigern bedrohten 300 Mitglieder der Convention zu retten, und Guadet bewies aus dem Tags zuvor gehaltenen Vortrag des Lyoner Contrerevolutionärs, daß die Leute in Bordeaux etwa sechs Tage zuvor Recht gehabt, zu behaupten, mehre hundert Mitglieder der Convention seien mit dem Tod bedroht. Die Wahrheit war, daß ein Mensch ohne Namen und ohne Einfluß bei den Jacobinern einen Mordvorschlag gemacht, und daß Robespierre erklärt hatte, solche Vorschläge seien geeignet, dem gemeinen Wohl zu schaden [1]). Die Convention beschloß, den Abdruck der Erklärung von Bordeaux in Paris anschlagen zu lassen und den Gesetzgebungs- und den Sicherheitsausschuß zu beauftragen, binnen acht Tagen einen Bericht über die vorhandenen Complotte zu erstatten. Viel natürlicher wäre es gewesen, vornweg den bezeichneten Mordprediger beim Kopf nehmen zu lassen. Allein damit war denen, welche jenen Beschluß veranlaßten nicht gedient; vielmehr wurde (wie im zweiten Theil gezeigt werden wird) die andere Hälfte der von Guadet angezogenen Rede des Lyoners am 15. für Chassey und am 16. für Lasource das Mittel, Beschlüsse zu Gunsten

1793. 13. Mai

14. Mai

---

[2]) XXVII. 1, 2, 3, 9.

1793 der Contrerevolutionäre in Lyon zu erschleichen. Am 15.
15. Mai verlas Lanjuinais eine Zuschrift der Departementsver-
Mai waltung zu Rennes, daß diese bereit sei, zum Schutz der bedrohten Convention zu marschiren [1]). — Während man neben jener so reichlich ausgebeuteten Rede des Lyoner Contrerevolutionärs vergebens nach Spuren einer Gefahr für die Convention sucht, findet man im Moniteur vom 13. Mai als ein von mehren Zeitungen mitgetheiltes Gerücht wiederholt, daß die Departementverwaltung zu Rennes im Verein mit den Verwaltungen der Departements Orne, Calvados, Manche und Nord einen Congreß zu Bayeux gebildet, und daß dieser Congreß zwei Leute nach Paris geschickt habe, um die Haltung der Convention zu beobachten. Diese Spur eines nackten Foederalismus blieb von der Convention gänzlich unbeachtet, während sie die Spur von Complotten in Paris zu verfolgen beschloß, welche das Gegentheil von dem waren, wofür sie ausgegeben wurden.

Der Widerspruch zwischen den Briefen Vergniauds, welcher thut, als werde ihm das Messer an die Kehle gesetzt, und den gleichzeitigen amtlichen Erklärungen seines Freundes, des Präsidenten Fonfrède, daß die Anarchie in Paris todt sei, erklärt sich aus einem gleichzeitigen Zeitungsartikel
4. Mai Brissots vom 4. Mai: „Man sieht, daß eine neue Bewegung vorbereitet wird. Haben die Patrioten sie zu fürchten? Nein! sie dürfen sie sogar mehr wünschen, als deren Urheber. Schon lange stehen sich Republikanismus und Anarchie einander gegenüber und scharmützeln so zu sagen. Dieser peinliche Zustand kann nicht dauern. Man bietet

---

[1]) Mon. 16 mai.

uns einen Kampf auf Leben und Tod an. Auf! laßt denselben annehmen. Siegen wir, so ist die Republik gerettet, Unterliegen wir, so sind die Departements bei der Hand, uns zu rächen und die Republik zu retten. Allein wir werden siegen. Republikaner! seid bereit wider eine Handvoll Plünderer und feiger Mörder [1])." Die ganze Bewegung, welche für Vergniauds Klaglied und Brissots Heerpredigt den Vorwand geben mußte, war das kaum bemerkte Gesuch von fünf Sectionen um Zurücknahme des Vorwurfs der Verleumdung. Die Republikaner aber, denen Brissot am 4. den Sieg wider die Anarchisten verhieß, und deren Sieg Fonfrède am 5. förmlich verkündete, während Vergniaud nach Bordeaux um Hülfe wider die Anarchisten rief, waren die Plutokraten in Paris und in erster Linie einige hundert Schreiber und Ladendiener, die nicht marschiren wollten [2]). Um sie zu ermuthigen, weissagte Brissot ihnen den Sieg, sprach Fonfrède ihnen den Sieg als schon gewonnen zu, und erwirkte Vergniaud durch Jammerbriefe die Zusage eines Hülfsheeres von Bordeaux. 1793. 4. Mai

Wenn Vergniaud in seinem Brief nach Bordeaux sagte: „Ihr laßt uns im Stich, während wir euer Eigenthum vertheidigen," — so war dies eine an die dortigen Plutokraten gerichtete Entschuldigung, daß er und seine Freunde Tags zuvor sich nicht kräftiger dem Beschluß des Maximum [3]) widersetzt hatten, und daß sie sich eben so wenig kräftig dem bevorstehenden Beschluß eines Zwangsanlehens zu widersetzen gedachten. Mit dieser Entschuldigung wurden die bezeichneten Beschlüsse — der wahre Streitpunkt zwischen

---

[1]) XXVI, 355. [2]) Mon. 11 mai p. 577. [3]) XXVI, 343.

1793 Demokraten und Plutokraten — als erzwungen dargestellt,
4. und ihre Zurücknahme oder Verhinderung von der Unter-
Mai drückung der pariser Anarchisten abhängig gemacht, während auf der andern Seite mit der Nachgiebigkeit gegen die zwei großen Finanzforderungen der angeblichen Anarchisten die Gutmüthigern unter diesen in dem Glauben an die republikanische Gesinnung der Freunde Dumouriezs erhalten werden sollten. Nur die Ungläubigen unter den pariser Demokraten, und vornehmlich die Mehrheit des Stadtrathes stand ihnen recht eigentlich im Weg, und höchst wahrscheinlich würde weder von Urversammlungen noch vom Anmarsch der Nationalgarden von Bordeaux oder Rennes, noch von Verlegung der Convention weiter die Rede gewesen sein, falls es gelungen wäre, diesen widerwärtigen Stadtrath zu beseitigen. Wenn die Verlegung der Convention etwas ernster gemeint war, als die Urversammlungen, so wurde sie doch nur als äußerstes Nothmittel betrachtet. Zunächst diente das Gerede von derselben dazu, den Parisern die Absetzung ihres Stadtrathes als Preis des Bleibens der Convention ans Herz zu legen.

Ohne äußeren Anlaß brachte Isnard am 11. Mai die Verlegung der Convention zur Sprache in einem der neuen Verfassung zu Grunde zu legenden Gesellschaftsvertrag, des-
11. sen 10. Artikel die Bestimmung enthielt: jeden Monat, und
Mai außerdem so oft es die Versammlung beschlösse, solle *geheim* abgestimmt werden, ob die Volksvertreter in der Stadt, wo sie versammelt wären, *frei* und *sicher* seien, und im Verneinungsfall sollte wiederum geheim abgestimmt werden, wohin sie ihre Sitzungen verlegen wollten [1]). Dieser Antrag

[1]) Mon. 15 mai.

blieb ohne Folge. Am 18. aber brachte Guadet ihn in anderer Form aufs Tapet und zwar nach einer äußerst dramatischen Einleitung [1]). Ueber die Frage, wie viel Mitglieder dazu gehörten, um mit Erfolg Abstimmung durch Namensaufruf zu verlangen, wurde von beiden Seiten Namensaufruf verlangt. Aus diesem Verlangen beider Seiten zog Guadet den Schluß, daß die Minderheit, wie weiland im langen Parlament von England die Mehrheit austreiben wolle, und verlangte als Verwahrungsmittel wider ein solches Beginnen erstlich in der Convention gute Polizei auf den Gallerien, und zweitens außer der Convention Unterstützung der guten Bürger und Nöthigung der Behörden, in ihren Schranken zu bleiben. — Die Behörden, welche Guadet in ihren Schranken gewiesen haben wollte, waren offenbar der Stadtrath von Paris. Eben dieser Stadtrath erschien, bald nachdem Guadet ihn mit den Unfugstiftern auf den Gallerien in Parallele gebracht hatte, und meldete, daß er die Verwaltung seines Vorgängers (des Stadtraths vom 10. August) untersucht und im Ganzen treu befunden habe, mit Ausnahme des Verfahrens der beiden jetzigen Conventionsmitglieder Panis und Sergent und vier anderer Leute, welche des Diebstahls dringend verdächtig seien. Eine solche Meldung war gar nicht geeignet, diejenigen, von welchen sie ausging, als Freunde des Unfugs hinzustellen. Der Moniteur sagt keine Silbe von einem Eindruck, den dieselbe gemacht, oder von einer Erörterung, welche sie veranlaßt habe, vielmehr läßt er nach dem erbaulichen Vortrag des Stadtraths ohne Weiteres Cambon das

1793 18. Mai

---

[1]) Mon. 19 mai.

1793. 18. Mai Wort über eine ganz andere Angelegenheit nehmen. Nach Cambons Vortrag erscholl von der Gallerie das störende Geschrei eines Weibes. Mehre Mitglieder verlangten Verhaftung des Weibes; der Präsident erklärte, er habe sie verfügt. Larivière verlangte, daß dieser bedeutsame Vorfall in ganz Frankreich bekannt gemacht würde zum Beweis, wie man die Convention hindern wollte, die Verfassung zu machen. Plötzlich kommt dem Präsidenten Isnard (wie am 12. März) ein Licht aus der Höhe. Er findet in dem Geschrei des Weibes die Bestätigung eines ihm offenbarten Planes, den die Aristokraten, Pitt und Oestreich entworfen hätten. Sintemal diese bösen Feinde in den Departements [z. B. der Vendée] und bei den Heeren, nichts hätten ausrichten können, so seien sie darauf verfallen, in Paris den durch seine Tugenden so interessanten Theil des Volks zu einer Empörung zu reizen, bei welcher die Weiber vorangeschickt werden sollten, und der Augenblick dieser Empörung solle zu einer Landung der Engländer benutzt werden. Denjenigen, welche hinter dieser Offenbarung Trug witterten, wünschte Isnard, daß sie sein Herz öffnen und seine Vaterlandsliebe darin entdecken könnten. Auf Verlangen wird diese Offenbarung gedruckt und an allen Ecken angeheftet. Sodann erklärt Gamon etwas prosaischer, der Lärm komme daher, daß Weiber, die sich im Jacobinerkloster versammelten, unter dem Vorwand, keine Bevorrechtigung von Zuhörern in der Convention zu dulden, den Eintretenden die Karten wegnähmen und zerrissen, wofür sie bezahlt würden. — Dieser Unfug bewies zunächst, daß die Convention ihre Wache nicht hätte fortschicken sollen. Lasource schloß aber nicht etwa, daß eine neue Wache errichtet und

angewiesen werden müßte, das weibliche Lumpengesindel (welches Marat für Patriotinnen erklärte) der Polizei zum Auspeitschen zu überliefern, sondern er erinnerte daran, daß in diesem Augenblick Rußland und Preußen Polen theilten, daß man dasselbe mit Frankreich vorhabe, und daß, um dies zu verhüten, die guten Bürger von Paris [d. h. die, welche Barrère am 6. Mai für bezahlte Unruhstifter erklärt hatte, und ihre Bezahler] aus den Sectionen diejenigen wegjagen sollten, welche mit Verleumdung der bekanntesten Patrioten [Lasource und Genossen] Wiederaufrichtung des Thrones oder eine Spaltung in der Republik bezweckten. Denn wenn die Pariser die Convention antasten ließen, so würde jedes Departement eine Republik für sich bilden, und somit wäre die französische Republick aufgelöst uud der Foederalismus wäre da: Dies war so klar, daß Guadet bloß die dringende Gefahr einer Antastung der Convention zu beweisen brauchte, um den Vorschlag von zwei radicalen Gegenmitteln zu begründen, welche waren, erstens: Cassirung der Obrigkeiten von Paris und Ersetzung durch die Sectionspräsidenten [das alte Recept Barbarours vom 30. Oct.], zweitens: Versammlung der Ersatzmänner zu Bourges, welche in Thätigkeit treten sollten, sobald sie Kunde von Auflösung der Convention erhielten. (Bourges liegt in der Mitte zwischen Bordeaux, Marseille, Lyon und der Vendée.) Uebrigens scheint Guadet die Rechnung ohne den Wirth gemacht zu haben. Am 18. Juni erklärte der Bischof Torné, als Wortführer der Departementverwaltung zu Bourges, daß diese keine Gegenconvention daselbst dulden würde [1]).

1793 18. Mai

---

[1]) Mon. 21 juin.

1793 18. Mai Der Beweis der Gefahr einer Auflösung der Convention lag nach Guadet 1) in jener Rede des Lyoner, die er schon am 14. Mai zum Besten gegeben hatte, und die er jetzt wiederkaute; 2) in einer am 16. Mai auf dem Bischofshof gehaltenen Versammlung angeblicher Mitglieder der Ueberwachungsausschüsse der Sectionen, in welcher die Verhaftung aller Verdächtigen beschlossen worden sei. In Folge dieser Verhaftungen fährt Guadet fort, wäre dann die Convention einer an Blutdurst gewöhnten Menge preis gegeben. (Brissot wußte in seinen Ermunterungen an seine Republikaner nichts von einer solchen gefährlichen Menge, sondern nur von einer Handvoll Plünderer und feiger Mörder, welche der Durst nach Plünderung vereinigt, der Regen zerstreut [1]). Nach Louvet waren es 3000 Feiglinge, die am 10. März durch die Furcht vor 300 Brestern im Zaum gehalten worden waren [2]). Wenn dies Alles seine Richtigkeit hatte, so brauchte nur jedes Mitglied der Convention sich mit einem Stecken zu versehen, um die an Blutdurst gewöhnte Menge im Zaum zu halten. Vor allen Dingen aber war es räthselhaft, wie eine Handvoll Plünderer und feiger Mörder es anstellen wollte, um die große Zahl der brissotischen Republikaner einzusperren, die schon vor 14 Tagen einmal die Anarchie todtgeschlagen hatten.

Als Guadet seinen so folgerecht gegründeten Vorschlag auf Cassirung des Stadtraths und Berufung der Ersatzmänner beendigt hatte, rief Collot: Da liegt die Verschwörung am Tag! Barrère erklärte: Wenn ich die Anar-

---

[1]) XXVI, 355. [2]) Louv. 344, 374, 377.

chie wollte, würde ich den Vorschlag der Cassirung der Behörden von Paris unterstützen. Derselbe Schlag, welcher die Auflösung der Convention herbeiführte, würde auch die Ersatzmänner treffen. Allerdings findet in Paris eine durch die ganze Republik verzweigte Bewegung statt, deren Zweck ist, die Freiheit zu Grund zu richten. Diese Bewegung hat in Marseille begonnen und sich nach Lyon und in andere Departements verbreitet. Die Beweise eines Complotts in Paris wider die Convention sind folgende. Vor etlichen Tagen hat mir ein Sectionspräsident gesagt, er habe den Procuratoren Hébert und Chaumette mitgetheilt, seine Section verlange Entwaffnung der Unterzeichner der royalistischen Bittschriften vom vorigen Juni, und ferner habe er jenen mitgetheilt, es gehe das Gerücht von Auflösung der Convention. Darauf habe Chaumette gesagt: „Gut, wir haben dieselben.“ Vor sechs Tagen haben mehre Bürger dem Heilsausschuß Anzeige von einer Versammlung auf dem Bischofshof gemacht, in welcher über Mittel, die Convention zu fegen, verhandelt werde. Der Ausschuß hat den Maire beauftragt, diese Versammlung nicht ferner zu dulden. Endlich sei die unwahrscheinliche Angabe vorhanden, daß ein Gesuch überreicht werden solle, um die Convention zu bestimmen, sich aus den Tuilerien wieder in die Reitschule überzusiedeln, und bei dieser Uebersiedelung sollten 22 Köpfe durch Weiber weggeholt werden. 1793 18. Mai

Nach Barrère bestanden also die Beweise von einer Verschwörung in einer unwahrscheinlichen Angabe und zwei wahrscheinlichen Angaben. Die erste der wahrscheinlichen Angaben betrifft eine Aeußerung Chaumettes, in welcher jedes Wort unverständlich ist (denn was bedeutet wir?

1793. 18. Mai

was heißt haben? wer sind dieselben?) Die zweite wahrscheinliche Angabe betrifft eine Versammlung angeblicher Conventionsfeger, deren Fortdauer der Heilsausschuß untersagt habe. Als eine Versammlung von vernünftigen Menschen hätte die Convention beschließen müssen, einerseits den Heilsausschuß zu tadeln, daß er die Conventionsfeger nicht habe weiter im Stillen beobachten, und wenn ihre Berathung zu einem förmlichen gesetzwidrigen Anschlag gediehen sei, beim Kopf nehmen lassen; andererseits die Mitglieder jener Versammlung und den Procurator Chaumette vorzufordern, damit sie sich über ihre Berathschlagungen und Aeußerungen erklärten, und drittens der Angabe vom Wegholen der 22 Köpfe auf den Grund zu gehen, um zu sehen ob sie wahr oder falsch sei, und im ersteren Fall die Anzettler einer Verschwörung, im zweiten Fall die lügenhaften Unruhestifter zu züchtigen. Vor allen Dingen wäre aber der Lyoner Mordprediger zu beachten gewesen.

Statt dessen schlägt Barrère vor, und die Convention beschließt, eine Zwölfercommission zu errichten, um die vom Stadtrath seit einem Monat gefaßten Beschlüsse zu untersuchen, und im Verein mit dem Sicherheitsausschuß und den Ministern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe zu treffen. Man sieht schlechterdings nicht ab, was die Beschlüsse des Stadtraths (ausgenommen der vom 18. April, welcher cassirt zu werden verdiente), mit den angeblichen Beweisen einer Verschwörung gegen die Convention zu schaffen haben oder gar mit der von Marseille ausgegangenen Bewegung wider die Freiheit. Wußte der Heilsausschuß von einem solchen Zusammenhang, so

hatte Barrère ihn auf der Stelle zu bezeichnen und zu ver- 1793
anlassen, daß jene Beschlüsse augenblicklich der Convention 18.
mitgetheilt und von dieser das Betreffende verfügt wurde. Mai

Allein im Ergebniß der Untersuchungen der Zwölfer wird der Stadtprotokolle mit keiner Silbe erwähnt. Das einzige, was Barrère in der Begründung seines Vorschlags gegen den Stadtrath sagte, war, daß dieser die Gesetze nach Laune übertreibe und ändere und ein Revolutionsheer errichte [1]). Was das Erstere betraf, so war es Sache des Ministers des Innern, Beschlüsse einer Ortsbehörde, die nicht den Gesetzen gemäß waren, ohne Weiteres zu cassiren und der Convention zu berichten. Was aber das Revolutionsheer betraf, so that der Stadtrath mit seinen (erfolglosen) Schritten zur Errichtung desselben Nichts anderes, als was die Convention empfohlen hatte.

Guadet hatte seinen Vorschlag auf Cassation der Stadt- und Departementsregirung von Paris begründet mit der angeblichen Thatsache einer am 16. Mai auf dem Bischofshof gehalteneu Versammlung eines Ausschusses der Sectionsausschüsse, in welcher die Verhaftung der Verdächtigen beschlossen worden sei. In Wahrheit war die Entwaffnung und Verhaftung der Verdächtigen beschlossen worden, aber nicht am 16. auf dem Bischofshof, sondern am 13. auf dem Stadthaus von dem Stadtrath [2]), welcher dazu befugt war, kraft eines von Gensonné, dem Freund Guadets, am 12. August erwirkten Gesetzes. Angenommen nun, die Versammlung auf dem Bischofshof hätte am 16. gethan, was Guadet ihr Schuld gab, so hätte sie damit überflüssiger Weise dem Stadtrath ins Amt gegriffen, und unbefug-

[1]) XXVII, 131. [2]) XXVI, 474.

1793. 18. Mai ter Weise einen Beschluß erneuert, den die zuständige Behörde bereits drei Tage zuvor gefaßt hatte. Allein Guadets Anschuldigung war nicht gegen den Ursprung, sondern gegen den Inhalt des Beschlusses gerichtet; und dieser Inhalt war gesetzlich. Vermuthlich aber hatten die auf dem Bischofshof Versammelten lediglich den gesetzlichen Beschluß des Stadtraths gebilligt und damit gethan, was jedem Bürger frei stand. Hatten sie ferner etwa auch von einer erneuerten Bittschrift wider die Verbündeten Dumouriezs in der Convention gesprochen, so konnte dies eine Berathung über Reinigung der Convention heißen, und auch eine solche Berathung wäre nichts gesetzwidriges gewesen, so wenig wie der Zusammentritt jener Versammlung in Folge einer Aufforderung des Stadtrathes. Der Stadtrath hatte nämlich am 13. Mai neben der Entwaffnung und Verhaftung der Verdächtigen beschlossen, daß nach Bildung des Heeres für die Vendée ein zweites Heer zur Aufrechthaltung der Ruhe in Paris gebildet werden solle [1]). Da er (mit Recht) die Ruhe von Feinden der Rechtsgleichheit bedroht glaubte, so nannte er dies zweite Heer Revolutionsheer (d. h. Heer zum Schutz der Revolution, des Uebergangs zum gesicherten Zustand der Rechtsgleichheit), und diese Bezeichnung war eben so passend, wie die Erklärung des zeitweiligen Revolutionszustandes am 18. April unpassend und sinnlos gewesen war. Abgesehen von dem Namen war das beabsichtigte Revolutionsheer genau dasselbe, dessen Bildung in dem Vorschlag von Montpellier bezeichnet und mit diesem von der Convention empfohlen war. Die Rüstung und der

---

[1]) XXVI, 474.

Unterhalt beider Heere sollten nach eben diesem Vorschlag durch ein Zwangsanlehen bestritten werden. Zu einer billigen Umlage dieses Zwangsanlehens, und nicht zur Verfügung von Verhaftungen waren am 16. Mai durch den Stadtrath Abgeordnete der Sectionen und ihrer Ausschüsse auf den Bischofshof berufen [1]). 1793. 18. Mai

Sonach ist nirgends ein triftiger Grund zu einer Untersuchung wider den pariser Stadtrath zu ersehen, und die Errichtung der Zwölfercommission erscheint nicht nur als eine überflüssige Maßregel, zumal da zur Handhabung der hohen Polizei der Sicherheitsausschuß vorhanden war, sondern als eine Handlung der Feindseligkeit, welche deutlich verrieth, daß die Gängler der Convention es auf den Sturz jener Behörde abgesehen hatten.

---

i. Der 27. Mai 1793.

Am 19. Mai deutete der Abgeordnete Levasseur auf eine Spur der wahren Complotte. Er machte sich anheischig, zu beweisen, daß diejenigen Freunde Brissots, welche als Bevollmächtigte nach Orleans geschickt waren, dem verhafteten Fécamp, durch welchen der Herzog von Orleans sich im März hatte zum König empfehlen lassen, zur Flucht verholfen hatten [2]). Der Anlaß zu dieser Bemerkung war, daß die Convention mit Bitten um Freilassung von Verdächtigen bestürmt wurde, die andere Bevollmächtigte der Convention hatten verhaften lassen. 19. Mai

---

[1]) Mon. 19, c. 16 mai. [2]) Mon. 21 mai cf. Mon. 24, s. 22 mai.

1793. 20. Mai Louvet deutete bei dieser Gelegenheit an, was der Antrieb der durch ganz Frankreich gehenden Bewegung war, indem er sagte: „Als Aristokrat wird verfolgt, wer die Erhaltung von Leben und Eigenthum in Anspruch nimmt.“ Die Convention hatte am 3. Mai das Maximum beschlossen und stand im Begriff, ein Zwangsanlehen von 1000 Millionen zu beschließen. Dies war in den Augen der Plutokraten ein Angriff auf Leben und Eigenthum. Barbaroux und Buzot, die keine Volksgunst mehr zu verlieren hatten, sprachen am 20. Mai offen im Namen des Eigenthums wider das Zwangsanlehen. Larivière, Vergniaud, Lasource, und Phélippeaux schlugen den krummen Weg ein. Barbaroux wurde von angestellten Schreierinnen unterbrochen. Sofort wollte Larivière die Sitzung aufgehoben haben zum Zeichen, daß die Convention nicht frei sei. Phélippeaux jammerte: „Wir verlieren abermals eine kostbare Sitzung, die für die Constitution bestimmt ist?“ (Sie war für das Zwangsanlehen bestimmt.) Vergniaud: „Die Republik ist nicht zu retten, wenn nicht dem Unfug, der unsere Berathungen stört, ein Ende gemacht wird, wenn wir nicht eine Constitution machen. Pitt und Coburg wollen, daß wir keine Constitution machen, um uns unter die königliche Constitution von 89 zurückzubringen Man lege den Sectionen das heutige Sitzungsprotokoll vor, verlange von ihnen eine mächtige Wache, und gebe ihnen Eintrittskarten zum Vertheilen, ohne welche hier Niemand Zutritt habe. Und dann wird man sehen, ob das Volk von Paris im Stand ist, die Freiheit unserer Berathungen zu sichern.“ (Ohne Zweifel würde das bezahlte Gesindel, welches den bisherigen Unfug gemacht hatte, die Eintrittskarten aus erster

Hand erhalten, und dem Redner den Beweis geliefert haben, daß das Volk von Paris nicht im Stand sei, die Freiheit der Berathungen der Convention zu sichern.) Barrère meinte, so lange es in der Convention Lärmenmacher gäbe, würde es auch in den Sectionen welche geben, mithin auf Vergniauds Weg die Fernhaltung derselben nicht möglich sein. Er verlangte, wie vorher Boissy d'Anglas, vernünftige Polizeimaßregeln. Lasource begehrte endlich Verweisung aller dieser Vorschläge an den Gesetzgebungsausschuß, welcher erst in einigen Tagen berichten sollte. Denn wenn (in Folge der von Lasource empfohlenen Beseitigung der Polizeimaßregeln) der Unfug auf den Gallerien fortdauere, so würden jene Vorschläge ungenügend sein, und dann müßte man die Departements befragen (?). Und die Convention beschloß Verweisung der Vorschläge an den Ausschuß d. h. die Fortdauer des Unfugs. Alle diese Manöver wurden noch vervollständigt durch das Gesuch der plutokratischen Section Champs Elysées um Heilighaltung des Eigenthums und neue Besetzung des Stadtraths; und nach denselben wurde das Zwangsanlehen beschlossen. 1793. 20. Mai

Rabaut nahm an jenen Manövern keinen Antheil und sprach für das Anlehen, um mit einer gewissen Beliebtheit als Hauptperson in die am 18. Mai beschlossene und am 21. ernannte Zwölfercommission einzutreten, welche aus lauter Anhängern Brissots gebildet wurde. Kaum war dieselbe ernannt, so erschienen am 23. Mai Abgeordnete einer zweiten plutokratischen Section (Fraternité) und meldeten, daß am 19. und 20. Mai auf der Mairie (Amtswohnung des Maire und Polizeiamt), und zwar am 20. Mai in Gegen- 23. Mai

1793 23. Mai wart des Maire, der Vorschlag zu einem neuen 10. August und 2. September gemacht worden sei, vornehmlich zu dem Zweck, 22 Abgeordnete der Convention umzubringen und dann auszusprengen, sie seien ausgewandert. Perrin [der einige Monate später das Opfer schändlicher Ränke Dantons [1]) wurde] erklärte sofort: von dem Maire, dem man vorwarf, er habe der Convention keine Anzeige gemacht, sei die Anzeige der Commission gemacht worden. Marat verlangte Verhaftung der Urheber jenes Vorschlages, welcher nur von Werkzeugen der 22 ausgegangen sein könnte. Aber zugleich begehrte er die Verhaftung Valazés, der am 21. an Lacase eine Aufforderung geschrieben habe, sich am 22. mit so vielen Collegen wie möglich bewaffnet in der Convention einzufinden. Valazé erklärte: auf die Nachricht, daß am 22. ein Gesuch um Verhaftung von 33 Mitgliedern durch Bewaffnete unterstützt werden sollte, habe er vierzig solcher Einladungen geschrieben, um die Eingeladenen zu bestimmen, für sich und die Convention auf der Hut zu seien. (Dies ist derselbe Spuk, wie in der Nachtsitzung am 10. März, wo die Gläubigen von der rechten Seite ihre verborgenen Waffen bereit hielten, um über die Linke herzufallen.) Lasource erklärte: am 21. in der Frühe seien Leute gekommen, ihn zu verhaften; er sei aber nicht zu Hause gewesen. (Merkwürdig, daß Lasource dies wichtige Geheimniß der Convention zwei Tage lang vorenthalten hat. Die angeblichen Verhafter möchten Verwandte der Freiheitsdragoner vom 9. März gewesen sein.) Buzot behauptet, es sei die Verhaftung von 8000 Men-

---

[1]) XXX, 205.

schen, darunter mehrer Mitglieder der Convention, beabsich- 1793
tigt gewesen; aber er und seine Freunde hätten sich in sol- 23.
cher Zahl vereinigt, daß die Verhaftungslustigen es hätten Mai
bleiben lassen. — Der natürliche Schluß aus dieser Angabe wäre gewesen, daß die Zwölfercommission sehr überflüssig sei, da das blose Zusammentreten der Freunde Buzots hinreichte, die Verwegenen im Zaum zu halten, welche sich vermaßen, 8000 Menschen einzusperren. Allein Buzot schloß auf Verweisung der Anzeige der plutokratischen Section an die Zwölfer, um in währender Sitzung Bericht zu erstatten. Die Convention verwies alle gemachten Vorschläge an die Zwölfer (nicht gerade zum augenblicklichen Bericht.) Fonfrède, der zu den Zwölfern gehörte, entdeckte weiter, die Verschwörer hätten schon eine falsche Correspondenz in der Tasche, um die Auswanderung der zu Ermordenden glaublich zu machen. Aber er verlangte nicht etwa für die Commission Vollmacht, die Verschwörer, in deren Taschen er gesehen hatte, sammt der falschen Correspondenz zu fassen.

In derselben Sitzung erschienen Leute, welche sich erboten, den Wachtdienst bei der Convention unentgeldlich zu versehen. Diese Freiwilligen mußten entweder reich, oder einer heimlichen Bezahlung versichert sein, um sich einem solchen Dienst zu widmen. Ihr Erbieten blieb unberücksichtigt. Ferner kamen Abgeordnete der Obrigkeiten und Bürger von Alençon, und erklärten: die Verkündung vom 6. Mai, daß die Anarchie in Paris todt sei, habe sie einigermaßen, jedoch nicht ganz beruhigt, — und versprachen, zum Schutz der bedrohten Convention herbeizueilen. Das Bedeutsamste war, daß Cambon meldete, der Heilsausschuß habe in ver-

1793 flossener Nacht Kunde von einem Complott erhalten, und zu
24. Mai dessen Vereitlung außerordentliche Curiere abgesandt. Den Schleier dieses sonderbaren Räthsels lüftete am folgenden Tag Fonfrède ein wenig mit der Bemerkung: es sei eine Legion wider die Convention im Anmarsch gewesen [1]). Dies war höchst wahrscheinlich die Legion Rosental, welche sich vor Kurzem durch die Ueberlieferung von Montreuil ihre royalistischen Sporen verdient hatte [2]). Der Anmarsch konnte nicht wohl anders veranlaßt worden sein, als durch einen im Namen des Heilsausschusses erlassenen Befehl, und Niemand im Heilsausschuß stand in solcher Beziehung zu jener Legion, wie Danton und Lacroix, die Freunde Santerres. Von jenen Anmarsch ist in den Papieren der Zwölfer durchaus keine Rede; vermuthlich hatten sie Gründe zu ihrem Schweigen.

Am 24. Mai erschien wieder eine plutokratische Section (Butte-des-Moulins), die dritte seit dem 20. Mai, und schwor nach einer Rede voll ächt republikanischer Grundsätze, die Convention zu vertheidigen, und im Fall der Ermordung eines einzigen Abgeordneten bis auf den Grund das Haus zu zerstören, in welchem ein solcher Anschlag gefaßt worden sei. Mit diesem Haus war die Mairie angedeutet und mit dem Anschlag, die am 19. und 20. dort gehaltenen Reden. Levasseur beantragte, den eben gehörten Schwur in ein Gesetz mit rückwirkender Kraft zu verwandeln und ihm gemäß das Haus, in welchem Lepelletier ermordet worden, zu rasiren. Dies war das Palais Royal, in welchem die Schwörer ihre Kaufläden hatten. Levasseurs Vorschlag

---

[1]) Mon. 26 mai. [2]) Mon. 15, s. 13 mai.

wurde zum Hohn der Schwörer beklascht. Der Zeitpunkt des Schwurs war übrigens kein bloßer Zufall, denn an dem Tag, wo er abgelegt wurde, war an der Tagesordnung die Berathung, ob nicht große Städte in mehre Gemeinden zu spalten und so z. B. in Paris an die Stelle des gewaltigen Stadtrathes zwölf kleine Gemeinderäthe zu setzen seien. Die Sache war so fein eingefädelt, daß in der Reihenfolge der Erörterung der Verfassungsartikel die Frage wegen des Maximum der Gemeinden mit der Errichtung der Zwölfercommission gegen den pariser Stadtrath zusammentraf. Mit dem Schwur der Section Butte-des-Moulins traf zusammen eine gedruckte und öffentlich angeschlagene Erklärung der Section Champs Elysées, daß sie bei der Convention auf Berufung der pariser Urversammlungen zur Wahl eines neuen Stadtraths antragen werde [1]). 1793 24. Mai

Gegen das Ende dieser Sitzung erklärte im Namen der Zwölfer Vigée — derselbe, welcher am 30. April die Convention aufgefordert hatte, mit dem Säbel in der Faust nach Versailles zu ziehen —: „Wir haben ein entsetzliches Complott entdeckt gegen eine große Zahl von Abgeordneten und andern Bürgern. Wir setzen unsere Köpfe zum Pfand, daß wir die Beweise bringen.“ [Sie haben die Beweise nicht gebracht, und fünf Monate später sind ihre Köpfe gefallen.] Marat bat, daß Vigée diese Beweise sofort liefere, und nicht, wie er that, auf eine leere Verschwörungsfabel hin, einen förmlichen Beschluß verlangen solle, in welchem der Schatz, die Convention und die Stadt Paris für bedroht erklärt, und jedem Bürger anbefohlen wurde, sofort

---

[1]) XXVII, 202, 207.

1793 24. Mai auf dem Sammelplatz seiner Compagnie zu erscheinen und sich fernerhin bereit zu halten, auf das erste Zeichen gerüstet auf dem Sammelplatz seiner Section sich einzufinden. Fonfrède ließ diese Aeußerung Marats ins Protokoll setzen, damit Frankreich seiner Zeit sähe, ob nicht Marat eine wirkliche Verschwörung abgeleugnet habe. [Marat leugnete nichts, er verlangte nur einen angebotenen Beweis zu sehen.] Abstattung des Berichts erklärte Fonfrède für Zeitverlust: denn der Inhalt sei ja schon durch die Anzeige zweier Sectionen und durch die gleichförmige nachträgliche Anzeige des Maire bekannt.

Die Anzeige des Maire war nicht nachträglich, wie die Bemerkung Perrins in der Sitzung vom 23. beweiset. Diese Anzeige betraf aber so wenig wie die der Sectionen eine Verschwörung, sondern einen Vorschlag, der von denen, an welche er gerichtet war, nicht nur mit Abscheu zurückgewiesen, sondern auch vom Maire dem Heilsausschuß und von einigen Sectionen der Convention angezeigt worden war. Mehr thun, als eine Anzeige machen, konnte der Maire nicht, denn kein Gesetz ermächtigte ihn, den Urheber eines Mordvorschlags etwa verhaften zu lassen. Marat hatte von der Convention, als der Quelle der Gesetze, Verhaftung jener Antragsteller verlangt, aber ohne Erfolg. Jedenfalls war die Convention mit der Versicherung Vigées geäfft; allein obwohl dies auf flacher Hand lag, trat sie in Berathung ein über den Vorschlag Vigées.

Der erste Artikel dieses Vorschlags lautete: „Die Convention stellt sich selbst, den Schatz und die Stadt Paris unter den besondern Schutz der guten Bürger. Dieser Satz, bemerkte Danton, sei überflüssig, denn was er ent-

halte, liege in den bestehenden Gesetzen. Uebrigens seien die Urheber der Mordvorschläge verhaftet. [Verhaftet wurden an diesem Abend Hébert, Marino und Michel. Diese wollte vermuthlich Danton beiläufig als Urheber der Mordvorschläge bezeichnen.] Vergniaud nahm das Wort gegen Danton, und legte diesem den Satz in den Mund: „Nehmt euch in Acht, daß ihr nicht, indem ihr Mörder strafen wollt, heftige Patrioten trefft.“ Dieser Satz findet sich nicht in der Rede Dantons, die sich zu der Vergniauds verhält, wie eine extemporirte Rolle zu einer probemäßig gespielten. Danton aber stellt den Satz nicht in Abrede, und Vergniaud stellt den Gegensatz hin, daß man auch nicht durch Straflosigkeit falsche Patrioten in ihren Versuchen einer Gegenrevolution ermuthigen dürfe. Darum seien die vorgeschlagenen Maßregeln dringend nothwendig. Da die Plünderungen vom Februar und die Verschwörung vom 10. März straflos geblieben seien [weil der Justizminister nach dem von Vergniaud am 12. März gegebenen Beispiel den Verschwörer Varlet vergessen hatte], folglich die bestehenden Gesetze kraftlos erschienen, so sei ein neues Gesetz nothwendig, durch welches die vereinzelten guten Bürger veranlaßt würden, sich in ihren Sectionen, in ihren Bataillonen und um die Convention an einander anzuschließen. Die Abgeordneten müßten Festigkeit zeigen, oder ihren Platz Würdigeren überlassen. 1793 24. Mai

Die Convention, von der kunstgerechten Predigt Vergniauds erbaut, nahm den ganzen Vorschlag Vigées an. Daß ihm gemäß verfügt wurde, die Wache der Convention um zwei Mann von jeder Compagnie zu verstärken, war ein Stück guter Ordnung, nur seit mehren Wochen ver-

1793 säumt. Daß die Sectionsversammlungen um 10 Uhr Abends
24. Mai geschlossen sein sollten, war darauf berechnet, die fleißigen Bürger, welche bis 8 Uhr arbeiteten und erst um 9 Uhr erscheinen konnten, von den Berathungen auszuschließen. Der Anfang hätte bestimmt werden, und vornehmlich hätte die in Paris gesetzlich bestehende Permanenz der Sectionen, d. h. ihre tägliche Versammlung, aufgehoben werden müssen, als ein Privilegium der Tagdiebe und der Reichen, die Gesammtheit der Bürger vorzustellen. — Räthselhaft war es, warum der Schatz unter besondere Obhut gestellt werden sollte. Später ist durch die Papiere der Zwölfer an den Tag gekommen, daß die Commission vermöge ihrer ausgezeichneten Spürkraft schon am 24. Mai eine Anzeige witterte, die ihr erst am 26. von Amelot gemacht wurde, dem sie erst am 25. zugekommen war [1]).

Das Verhalten der Convention und der Zwölfer gegen den Maire und gegen einige Mitglieder des Stadtrathes beweist klar, daß nicht auf dem Stadthaus oder auf der Mairie eine Verschwörung gegen die Convention, sondern in den Tuilerien ein Complott gegen das Stadthaus angezettelt war. Am 18. Mai hatte Guadet behauptet, am sechszehnten sei auf dem Bischofshof die Verhaftung aller Verdächtigen beschlossen worden. Diese Behauptung wurde durch alle Zeitungen bekannt, als der mittelbare Anlaß der Errichtung der Zwölfercommission. Am 19. hatte der Maire Pache der Convention geschrieben: Guadet habe die Unwahrheit gesagt; die Versammlung auf dem Bischofshof sei bloß beschäftigt gewesen, sich im Auftrag des Stadtrathes mit einer gleich-

---

[1]) XXVIII, 130

förmigen Umlage der Rüstungssteuer zu beschäftigen. Bour- 1793
don und Maure verlangten Aufnahme dieser Erklärung ins 24.
Bülletin; die Convention lehnte diesen Antrag zwei Mal Mai
ab, erklärte somit ohne Untersuchung den Maire für einen Lügner. Endlich erzwang Marat die Aufnahme durch die Frage, ob die Convention sich durchaus verächtlich machen wolle [1]). Aber sofort erhielt der unbedingte Glaube an Guadet eine neue Stärkung. Guadet hatte nur für diejenigen die Unwahrheit gesagt, welche keine Prophezeihung gelten ließen; er hatte am 16. vorausgesehen, was drei Tage später geschah. An demselben Tag, wo Pache ihn Lügen strafte, wurde in der Versammlung auf der Mairie in Abwesenheit des Maire zwar nicht beschlossen aber doch beantragt — und das war ja in den Augen der Gläubigen einerlei, — die Verdächtigen und darunter selbst Mitglieder der Convention zu verhaften, ja selbst zu ermorden. Zwar machte der Maire, als dieser Antrag in seiner Gegenwart wiederholt wurde, sofort die Anzeige beim Heilsausschuß, allein da der Ausschuß die Anzeige für sich behielt, wurde die Convention förmlich zuerst durch eine plutokratische Section benachrichtigt; und nun hieß es: Gute Bürger sagen der Convention, was der Maire nicht sagt. Der Maire mußte also eine zweite Meldung an die Convention unmittelbar machen, — des Inhalts, daß Verhaftungen weder von den Bevollmächtigten der Sectionen beschlossen, noch von der Polizeiverwaltung beantragt, vielmehr durch letztere bloß Verzeichnisse der Unruhstifter den Sectionen abverlangt worden seien, um im Fall erneuerten

---

[1]) Mon. 21 mai.

1793 24. Mai Unfugs die Schuldigen greifen zu können. Die so gefährlich klingenden Mordanschläge kämen daher, daß in der Convention die Ausdrücke: „Wir sind unter dem Messer" — und „Ihr seid Schurken" — zu stehenden Redensarten geworden seien, aus welchen sich in den Sectionen die Redensart gebildet habe: „Die Schurken gehören unter das Messer." Trotz dieser Redensart könne die Convention in Paris so sicher wie in irgend einer andern Stadt sein, wofern einige Mitglieder ihren Privathaß vergessen wollten. Diese Erklärung obwohl nur verstümmelt in der Sitzung vom 24. vorgelesen [1]), drohte den gefaßten Alarmbeschluß als übereilt erscheinen zu lassen. Sofort bemerkte daher Vigée, der Maire habe den Zwölfern in einem zweiten Brief geschrieben, daß die Theurung einen nahen Aufstand des unzufriedenen Volks zu veranlassen drohe. Vigée wollte diese Stelle des zweiten Briefs dem erstern angehängt und diesen veröffentlicht haben. Fonfrède erlangte den Beschluß, daß beide Briefe gedruckt würden. Aber veröffentlicht wurde nur der erste Brief, weil kein zweiter vorhanden war. Denn Pache schrieb am 25. der Convention,

25. Mai er habe an die Zwölfer keinen zweiten Brief, sondern auf ihr Verlangen einen Polizeibericht geschickt über das, was in der Stadt geschwatzt würde; und als Stadtgeschwätz sei in diesem Bericht angeführt, was Vigée ihm als eigne Meinung untergeschoben habe. (Dieser Brief von Pache wurde der Convention zwei Tage lang vorenthalten, so daß bis zum 27. Mai alle Welt glauben mußte, der Maire habe am 24. den Zwölfern einen Aufstand ange-

---

[1]) Mon. 26 mai, cf. Mon. 28 mai.

kündigt.) Uebrigens, schloß Pache, wiederhole ich meine gestrige Erklärung, daß nichts zu befürchten war. Ich glaube jedoch, daß, wenn irgend etwas Gefahr bringen kann, so sind es die ergriffenen Schreckmaßregeln, die Verhaftung von Zeitungsschreibern und die Annahme der Angebereien von Leuten, welche ihren Vortheil dabei finden, dergleichen zu machen [1]). 1793 25. Mai

Die Verhaftung, auf welche Pache anspielte, war die Héberts, des zweiten Stadtprocurators. Der Vorwand, unter welchem die Zwölfer ihn am Abend des 24. verhaften ließen, war ein Blatt seiner Zeitung, welches in der Eckensteherssprache erstlich das behauptete, was Robespierre wiederholt zu beweisen sich bemüht hatte: daß die Partei Brissots aus Verbündeten Dumouriezs bestehe, — ferner, was Brissot selber ziemlich deutlich ankündigte: daß diese Partei in Paris ein Heer von Ladenschwengeln und Pflastertretern bilden wolle, — endlich eine Aufforderung an die wackern Hosenlosen, nicht länger die Hände in den Schoos zu legen, sondern „die Schweineköpfe, die in den Hundstagen Glatteis pissen," zu entwaffnen [2]). Inwiefern jene Behauptungen und diese Aufforderung das Anzeichen einer Verschwörung enthielten, ist nicht abzusehen. Aber selbst dem Antrag Marats gemäß war die gleichzeitige Verhaftung der zwei Polizeimänner Marino und Michel, gegen welche eine Angabe vorlag, daß sie am 19. auf der Mairie den Mordvorschlag gemacht hätten [3]). Indeß Marino und Michel wurden fast augenblicklich wieder freigelassen [4]). Mit dieser Freilassung erklärten die Zwölfer stillschweigend entwe-

---

[1]) Mon. 29 mai s. 27. [2]) XXVII, 208. [3]) XXVIII, 115.
[4]) Mon. 27, c. 24, 25 mai.

1793 der die beiden Polizeimänner für unschuldig, oder den
25. Mordvorschlag für unerheblich. Nach einer andern den Zwöl-
Mai fern gemachten Angabe wäre dieser Vorschlag von einem gewissen Bisé ausgegangen [1]). Aber von der Verhaftung Bisés erfährt man nichts; und die Vernehmung Chaumettes wegen der ihm von Barrère zur Last gelegten Aeußerung erscheint in Chaumettes eigner Schilderung als ein Possenspiel [2]). Somit gingen diejenigen, welche Anlaß zum Verdacht einer Verschwörung gegeben hatten, frei aus; und, Hébert, der unbetheiligt war, blieb in Haft. Außer Hébert wurden noch der Präsident und der Schreiber einer Section verhaftet. Die Zwölfer verlangten nämlich nicht nur die Protokolle des Stadtraths, welche ihnen ohne Anstand ausgeliefert wurden, sondern auch die der Sectionen. Da in dem Beschluß der Convention nichts von Sectionsprotokollen gesagt war, so verweigerte die Section Cité die Auslieferung der ihrigen, und deßhalb ließen die Zwölfer den Prä-
25. sidenten Emanuel d'Obsent und den allzulange vergessenen
Mai Varlet verhaften [3]). Um Obsent und Varlet bekümmerte sich ihre Section, um Hébert aber etwas mehr als eine Section.

Der nächste Erfolg der Verhaftung Héberts war, daß schon am 25. Mai siebzehn Sectionen beschlossen, die Convention um den Grund der Verhaftung Héberts zu befragen [4]). Der Stadtrath seinerseits beschloß, allen Sectionen eine Zuschrift an die Convention wegen der Verhaftung Héberts vorzuschlagen [5]), und beeilte sich, in seinem eignen

---

[1]) XXVIII, 115. [2]) XXIX, 465. [3]) Mon. 29 c. 26 mai, XXVII, 204, 235, 236. [4]) Mon 28, c. 25 mai. [5]) Mon. 27, c. 25 mai.

Namen zweierlei von der Convention zu erbitten, erstlich 1793
Verweisung der Angeberei der Section Fraternité vor das 25.
Revolutionsgericht, damit entweder die Verschwörer oder die Mai
Verleumder bestraft würden, — und zweitens Freigebung oder rasche Aburtheilung Héberts. Als die Abgeordneten des Stadtraths diese Bitten vorgetragen, erwiderte der Präsident Isnard: Wenn in Folge einer der Empörungen, welche seit dem 10. März sich stets erneuern, und von welchen die Stadtobrigkeit die Convention nie benachrichtigt hat, diese Versammlung der Vertreter der Nation angetastet werden sollte, dann würde Paris vertilgt werden."

In dieser nachdrucksvollen Erwiderung Isnards war jedes Wort eine Lüge. Es hatte seit dem 10. März keine Empörung in Paris stattgefunden, folglich konnte auch keine Benachrichtigung davon stattfinden. Ueber die Scheinverschwörung vom 10. März hatte der Stadtrath auf der Stelle der Convention Nachricht gegeben, und Isnard hatte am 12. März den Parisern zugerufen: Eure Obrigkeit hat euern Untergang verhindert [1]). Ueber den Heilsausschuß, den Ränkemacher unter Begünstigung Chaumettes am 1. April aus Abgeordneten der Sectionen zu bilden versuchten, hatte der Stadtrath der Convention darum keine Nachricht gegeben, weil die Mißbilligung der Jacobiner und namentlich Marats hingereicht hatte, ihn im Entstehen zu vernichten [2]). Die Mordvorschläge auf der Mairie, am 19. und 20. Mai, hatte der Maire sofort dem Heilsausschuß der Convention gemeldet. Die einzige Bewegung, welche einer Empörung ähnlich sah, war diejenige, welche Barrère am 6. Mai als

---

[1]) Mon. 14 mars. [2]) XXV, 243, 246.

1793 25. Mai von bezahlten Lärmenmachern ausgehend und Verhinderung der Aushebung bezweckend, bezeichnet hatte. Wenn der Stadtrath von ihr keine Anzeige gemacht hatte, so konnte er damit entschuldigt werden, daß der Präsident Fonfrède sie als eine Unterdrückung der Anarchie gepriesen.

Anstatt dies hervorzuheben warf Marat dem Präsidenten vor, er sei ein Zitterer, der die Partei Brissots beschütze. Marat hatte vermuthlich die Worte nicht gehört. Danton, der recht gehört hatte, nahm das Wort, als wollte er den Präsidenten zu Schanden machen; allein nach einer Unterbrechung durch andere Vorträge, tadelte er sehr gelind die Bitterkeit der Erwiderung, die eine übelangebrachte Redefigur enthalte; lobte Paris, die Patrioten und vornehmlich sich selbst, bemerkte, daß die Aufreizung der Departements gegen Paris nur zum Vortheil der Aristokraten dienen würde, entschuldigte die Patrioten (was diese gar nicht verlangten) wegen ihrer allzugroßen Heftigkeit und sagte keine Silbe zur Rechtfertigung des Stadtraths gegen die Verleumdung, welche Isnards Drohung zur Grundlage dienen mußte.

26. Mai Wie wenig die demokratischen Sectionen sich durch Isnards übelangebrachte Redefigur einschüchtern ließen, bewiesen gleich am folgenden Tag sechzehn derselben, indem sie in entschiedener Sprache die Freilassung Hèberts begehrten. „Erwägt," sagten sie, „daß wir das Scepter der Tyrannei nicht darum zerbrochen haben, um uns unter einen neuen Despotismus zu beugen. Die unsinnigsten Angebereien werden selbst im Schoos dieser Versammlung angenommen. Trotz allen Ränken ist Paris ruhig geblieben. Zwölftausend Mann, die es ins Feld stellt, sind seine Antwort auf alle

Verleumdungen. Gebt uns unsern republikanischen Vorsteher zurück und die andern durch denselben Despotismus eingekerkerten Patrioten.“ Marat verlangte weniger als die Bittsteller, nämlich bloß, daß die Zwölfer angehalten würden, die Gründe von Héberts Verhaftung anzugeben. Vor dem Erscheinen der Bittsteller hatte er beiläufig geäußert, Héberts Blatt sei nicht im besten Geschmack geschrieben, aber die darin herrschende Gesinnung sei von der Convention selber gebilligt worden. Der Anlaß zu dieser Bemerkung war die von der Convention verordnete Freilassung von fünf Leuten, welche behaupteten, ihre Section habe sie bloß deswegen verhaftet, weil sie Marat und Robespierre Schurken genannt hätten. „Wenn ihnen weiter nichts als das zur Last fällt,“ sagte Marat, „so bin ich der erste, ihre Freilassung zu begehren. Aber einer derselben ist beschuldigt, zur Wiederherstellung des Königthums aufgefordert zu haben, und der gehört vor das Gericht.“ Indessen auch dieser wurde freigelassen und Hébert blieb in Haft. Das Gesuch der sechzehn Sectionen für diesen wurde lediglich den Zwölfern zum Bericht überwiesen. 1793 26. Mai

Die Sitzung der Convention vom 27. Mai war bestimmt, eine Comödie in zwei Aufzügen zu bilden, nahm aber zum Schluß eine etwas andere Wendung, als berechnet war. Der schon am 24. der Convention (freilich nur verstümmelt) mitgetheilte Brief des Maire, in welchem er darthat, daß er keinen Aufstand angekündigt, wurde zum zweiten Mal vorgelesen, damit Vigée die Bemerkung daran knüpfen konnte: In seinem heutigen Bericht aber sagt Pache (vielmehr sagte der von Pache nicht gemachte, sondern eingeschickte Bericht): „Die Parteien sind sehr entschieden, es 27. Mai

1793 27. Mai steht ein Ausbruch bevor.—" Dieser Ausbruch fand an diesem Tag wirklich statt. Die Parteien der Demokraten und Plutokraten in den Pariser Sectionen waren im Streit für und wider Hébert und balgten sich förmlich [1]). Dies war der Ausbruch. Allein offenbar wollte Vigée unter dem Ausbruch einen Aufstand der von dem Stadtrath geleiteten Pariser Volksgemeinde wider die Convention verstanden wissen, und damit der Berathung über den Gegenstand der Tagesordnung eine gedeihliche Wendung geben. An der Tagesordnung war nämlich, wie am 24., das Maximum der Gemeinden, und vermuthlich bei dieser Gelegenheit rückte Lanjuinais geradezu mit dem Vorschlag heraus, Paris in zwölf Gemeinden zu spalten [1]). Er schrieb im Jahr 1823, er habe denselben durchgesetzt, was im Moniteur eben so wenig steht, wie seine Rede.

Am Nachmittag wurde der Schlußact durch einen langen Zwischenact eingeleitet. Es wurde der zwei Tage lang unterschlagene Brief des Maire vorgelesen, in welchem dieser die ihm von Vigé zugeschobene Ankündigung eines Aufstandes zurückwies, jedoch als Ursache, welche möglicher Weise eine Gefahr herbeiführen könnte, das Verfahren der Zwölfer bezeichnete. Und nun kamen wie gerufen, Abgeordnete der Section Cité und verlangten in drohender Sprache Verweisung der Zwölfer vor das Revolutionsgericht. Diesmal gab Isnard eine angemessene Antwort. Robespierre begehrte das Wort über diese Erwiderung: Isnard verweigerte es ihm. Auf der Linken wurde das Wort für Robespierre verlangt, von Vergniaud und Lépeaux Berufung der Urver-

---

[1]) XXVII., 235. [2]) XXVII., 390.

sammlungen. Die Convention entschied, daß Robespierre nicht gehört werden sollte; die Linke verlangte nochmalige Abstimmung durch Namensaufruf. Isnard zögert, erklärt sich endlich dazu bereit, wird aber durch einen leeren Lärm unterbrochen. Danton nimmt das Wort, eifert gegen die Zwölfer und gegen den Präsidenten, der Robespierre am Reden verhindere (Danton verhinderte ihn durch sein Geschwätz); dann nimmt Thuriot das Wort und schwatzt nach Herzenslust gegen den Präsidenten. Endlich verlangt Guadet das Wort, und sofort will Isnard abstimmen lassen, ob dieser gehört werden solle. Abermals großer Lärm. Isnard zieht ein Papier hervor, Bazire will es ihm entreißen, denn es enthalte eine Erklärung des Bürgerkriegs (woher wußte er das?); Bourdon droht, ihn umzubringen, wenn er den Bürgerkrieg erkläre; Isnard fragt, ob er seine Erklärung zerreißen solle. Neues Geschrei um Namensaufruf bestimmt ihn, denselben beginnen zu lassen. Da rufen plötzlich mehre Mitglieder: „Die Thüren der Convention sind versperrt!“ — und Lidon versichert, man habe ihm den Säbel auf die Brust gesetzt. Andere melden, mehre Compagnien der (plutokratischen) Section Butte-des-Moulins stünden vor dem Palast. Chambon will erklärt haben, diese Compagnien hätten sich um das Vaterland verdient gemacht. Fermon verlangt, daß der Minister des Innern und die Stadtbehörden vorgeladen würden, um über den Zustand von Paris Auskunft zu geben.

1793 27. Mai

Hiermit endigte der Zwischenact, der nebenbei den Zweck hatte, Leuten, wie Danton, Thuriot, Bazire, Bentabolle, Chasles u. s. w. ausschließlich Gelegenheit zu geben energischen Patriotismus an den Tag zu legen. Auf Robespierre, der die Nation unterdrückt glaubte, wenn er nicht reden

1793 27. Mai dürfte, hatte er die Wirkung, ihn von seinem bisherigen Widerwillen gegen einen Aufstand vollends abzubringen [1]). Was Robespierre vortragen wollte, war vermuthlich das Stückchen aus der Rede Brissots vom 26. Juli 1792 wider die dem Schwert des Gesetzes verfallenen republikanischen Königsmöder, welches er am folgenden Tag ohne große Wirkung ablas, welches aber an diesem Tag zu der beabsichtigten Entwicklung des Drama nicht gepaßt hätte.

Garat, der Minister des Innern, hatte in der Nacht des 26. Mai einen Bericht erhalten, daß eine große Bewegung an der Bernhardspforte im Werk sei, und sich überzeugt, daß die Nachricht falsch war [2]) Um halb fünf Nachmittags des 27. ging er aus den Tuilerien und bemerkte vor dem Pallast nichts, was auf eine Bewegung deutete. Um halb sieben Uhr kommt einer seiner Späher, dessen Berichte immer zu Gunsten der rechten Seite lauteten, und meldet ihm: „Die Convention von einer unzählbaren Menschenmasse und von einer bewaffneten Macht belagert, schwebt in der größten Gefahr. Es ist die Rede von Ermordung der Appellanten!“ Garat eilt nach den Tuilerien und findet vor dem Palast sehr sparsame und nicht sehr lärmende Gruppen (Volks); auf der großen Treppe im Innern aber einen großen unruhigen Haufen (bezahlten Gesindels). In dem Hof erblickt er längs dem Schloß eine Truppenmasse mit Geschützen und brennenden Lunten. Er fängt an zu glauben, daß die Convention belagert ist. Lidon kommt aus der Sitzung und versichert ihn, daß er Mühe gehabt, sich (auf der Treppe) durchzudrängen, und

---

[1]) Thiers, note 54. [2]) XVIII., 38.

daß er bedroht worden sei. Garat und Lidon gehen zu- 1793
sammen auf die Zwölfercommission (in den Tuilerien). 27.
Diese ist eben beschäftigt, sich mit mehren Mitgliedern des Mai
Stadtraths zu zanken. Garat will von Rabaut wissen, wer die Truppen aufgeboten hat. Rabaut ist erschöpft, trinkt Fleischbrühe und antwortet auf andere Fragen. Pache aber sagt dem Minister; „Ich bin gezwungen worden, die Truppen aufzubieten." Es kommt eine Meldung, daß die Gährung in und außer der Convention steigt (während des beschriebenen Zwischenactes). Pache und Garat begeben sich vorgefordert nach dem Sitzungssaal (durch den Hof). Vor den Truppen vorübergehend hört Garat aus den Reihen der Bewaffneten rufen: „Seht da diese lausigen Schärpen!" (Pache und seine Begleiter vom Stadtrath) und weiterhin: „Wie mag Garat mit solchen Schuften gehen!" Am Ende der Linie stehen Unbewaffnete und viele Weiber. Diese sprechen: „Seht da unsere guten Väter!" Garat erhält zum Ueberfluß von den Saalinspectoren die Versicherung, daß die Bewaffneten nicht wider die Convention sind. Er erklärt daher der Convention (obwohl ihm an der Thür zugeflüstert wurde: „Die linke Seite ist im Begriff, auf die rechte zu schießen und mit Säbeln einzuhauen [1])!" er setze seinen Kopf zum Pfand, daß die Convention in diesem Augenblick nichts zu fürchten habe, nachdem er vorher bemerkt, daß die Verschwörung, welche die Ernennung der Zwölfercommission veranlaßt habe, eine reine Fabel sei, und daß der Maire ihn von allen angeblich drohenden Bewegungen pünktlich benachrichtigt habe. — Anstatt hieraus den

---

[1]) XVIII., 392.

1793 27. Mai Schluß zu ziehen, daß die Zwölfercommission überflüssig sei, fordert Danton den Minister auf, zu erklären, ob er, Danton, ihm nicht immer angelegen habe, Eintracht zu predigen? ob nicht die größten Uebertreiber die besten Freunde der Ordnung und des Friedens seien? Der Antwort, welche für Garat schwer gewesen wäre, kam Legendre zuvor durch das rechtzeitige Verlangen nach dem Druck von Garats Bericht. Zu diesem Bericht hatte Pache eine kleine Ergänzung zu liefern.

Pache erklärte der Convention: „Seit den Zusammenrottungen der Contrerevolutionäre, welche die Aushebung stören wollten, war Paris ruhig. Die neulichen Bewegungen sind eine Folge der von den Zwölfern verfügten Verhaftungen. Heute Morgen hat mir der Generalcommandant einen Befehl der Zwölfer an die Sectionen Butte-des-Moulins, Mail und 92 mitgetheilt, 300 Mann bereit zu halten. Ich habe der Commission geschrieben, daß sie zur Erlassung 'solcher Befehle erst einer Vollmacht von der Convention bedürfe, und zugleich habe ich Befehl gegeben, starke Patrouillen zu machen und bei den Gefängnissen und öffentlichen Gebäuden starke Posten aufzustellen. Die Commission hat mir mündlich bemerkt, daß sie ihren Befehl in der Nacht erlassen habe, in einem Augenblick, wo sie glaubte, daß für die Convention große Gefahr sei.“

Vor dem Erscheinen des Ministers und des Maire hatte der Bataillonscommandant Raffet einen Befehl seines Legionsbefehlshabers Vincent vorgelegt, welcher ihm gebot, in Folge eines Briefs von Maire die von den Zwölfren verlangte Mannschaft für die Convention bereit zu halten. Die Frage, wer ihn geheißen habe, sich mit mehren Compag-

nien und Geschützen vor den Tuilerien aufzustellen, wurde in der Convention nicht aufgeworfen, wohl aber von dem Maire. Und diesem antwortete Raffet, er sei als Patrouille (!) gekommen [1]). 1793 27. Mai

Als der Maire seine Erläuterung beendigt hatte, bat er um Vorlassung verschiedener Bittsteller. Von der rechten Seite wurde gerufen: „Aufhebung der Sitzung! es ist 10 Uhr [2])!" Die Sitzung dauerte fort. Abgeordnete von 28 Sectionen baten um Freilassung Héberts und Auflösung der tyrannischen Commission. Die Section Gravilliers stellte dasselbe Begehren, knüpfte aber (wohl auf Eingebung des Pfaffen Roux) daran die für die Mehrheit beleidigende Aufforderung an den Berg, das Vaterland zu retten. Die rein demokratische Section vom rothen Kreuz schloß sich der Bitte der 28 Sectionen an, aber ohne ungebührliche Floskeln. Lacroix eignete sich das Gesuch als Vorschlag an, und die Convention genehmigte ihn unter einer scheinbar durch die Bittsteller hervorgebrachten Verwirrung. Die Abgeordneten der Sectionen drängten sich nämlich über die Schranken hinaus in den eigentlichen Sitzungsraum nach den Bänken der linken Seite, so daß diese, um abzustimmen auf die rechte Seite hinübergehen mußte. Da diese Störung der Berathung dem Zweck der Bittsteller schnurstracks zuwider lief, so war ihr Eindringen vermuthlich ein unfreiwilliges durch das bezahlte Gesindel auf der Haupttreppe veranlaßtes. Woher der eigentliche Anstoß kam, sieht man aus der Sitzung der Jacobiner vom 17. Mai, wo Legendre äußerte: „Wir können in der Con-

---

[1]) XXVII, 271. [2]) Mon. 29 mai.

1793. 27. Mai vention alles sagen; wir könneu dem Volk sagen: Wir sind nicht stark genug um euch zu retten, kommt herunter (von den Gallerien) und setzt euch neben uns [1])."

Am folgenden Tag wurde Garat in den Blättern der Partei Brissots angeschuldigt, in der Nacht vor dem 27. Mai auf dem Stadthaus mit dem Maire die Belagerung der Convention und zugleich den Vortrag verabredet zu haben, in welchem er die Convention habe glauben machen wollen, sie sei nicht belagert [2]). Aus dieser Anschuldigung und aus dem Umstand, daß die Zahl der Bewaffneten größer war, als die der Unbewaffneten, daß ferner die Bewaffneten von den Zwölfern aus der Zahl ihrer entschiedensten Anhänger aufgeboten waren, schloß Garat, daß man ihm zugemuthet habe, die zur Vertheidigung der Convention aufgestellte Macht für eine dieselbe belagernde auszugeben. Und bei der Gelegenheit, wo er diesen Schluß niederschrieb, erinnerte er sich, was ihm ein berühmter Revolutionsmann (Danton) lachend gesagt habe: „Für einen Mann, der in der Revolution lebt, habt Ihr einen großen Fehler, daß Ihr Euch zu einer Schurkerei nicht hergeben wollt, wenn das öffentliche Wohl es erheischt."

Sonach war der letzte Act der Posse vom 27. Mai bestimmt gewesen, in Paris den Demokraten durch die Bajonette und Kanonen der plutokratischen Sectionen Schrecken einzujagen, und außer Paris die Demokraten als offenbare Empörer hinzustellen, indem man jene bewaffneten Plutokraten für gehorsame Diener des anarchischen Maire ausgab. Freilich konnte man in ganz Frankreich wissen, daß

---

[1]) XXVII, 99. [2]) XVIII, 393—396.

zwei der von den Zwölfern aufgebotenen Sectionen kurz vor- 1793
her von dem Präsidenten Fonfrède und in den Blättern 27.
von Brissots Partei die größten Lobsprüche als Schutzweh- Mai
ren der Convention wider die Anarchie erhalten hatten. Allein in den Berichten, welche in die Departements geschickt wurden, brauchten ja die Sectionen nicht genannt und der Anlaß des Erscheinens der einen nicht angegeben werden. So blieb als halbe Wahrheit, daß am 27. Mai die Convention von Bewaffneten umringt gewesen, und daraus ließ sich leicht die Lüge machen, daß sie von den Anarchisten belagert gewesen sei. Und wirklich ist der Ausbruch der foederalistisch-plutokratischen Empörung in der Normandie nicht etwa durch den zweiten Juni sondern durch die lügenhaften Berichte über den 27. Mai hervorgerufen worden [1]).

In Paris wußte man nicht bloß, daß die von den Zwölfern aufgebotenen Sectionen plutokratisch waren, sondern man hatte auch in den Stadtrathsprotokollen vom August 92 den Beweis, daß sie den Namen royalistische verdienten. Sie gehörten nämlich nicht nur zu den 20 Sectionen, welche in der Nacht des 10. August keine Abgeordnete auf das Stadthaus geschickt hatten (unter diesen waren noch mehre demokratische), sondern zu den zwölf, welche die Vollmacht ihrer später ernannten Abgeordneten darauf beschränkten, sie im Gemeinderath zu vertreten, während die Vollmachten der übrigen 36 Sectionen unbeschränkt waren oder auf Rettung des Vaterlandes lauteten. Diese zwölf Sectionen waren: Butte-des-Moulins, Marais, (später Homme armé), Beaurepaire, Quatre Nations

---

[1]) Meill. 70.

1793 27. Mai (oder Unité), Champs Elysées, Mil-sept-cent quatre-vingt-douze, Mail, Molière et Lafontaine, Gardes françaises, Fraternité, Mirabeau (oder Montblanc), Maison commune [1]). Die verschrieenste unter diesen war die von 1792, später Lepelletier, früher Bibliothek genannt, deren Kern der ehemalige District Filles-St.-Thomas bildete. Sie war am 5. August 92 von Brissot folgendermaßen bezeichnet worden: „Die Section der Bibliothek, früher Filles-St.-Thomas, zu der ich gehöre, enthält zwei Parteien. Die eine, achtbare, besteht aus einer großen Zahl von Patrioten, die man Hosenlose nennt, die andere, verderbte, besteht aus Geldmännern, Wechselagenten, Börsenspielern, die in der Straße Vivienne einen Brennpunkt der Contrerevolution bilden [2])."

---

k. Der 31. Mai und der 2. Juni 1793.

Garat versichert: „Die Aufhebung der Zwölfercommission brachte die beßten Wirkungen hervor. In den unruhigsten Sectionen hörte man von Frieden und Ruhe sprechen. Nur die Hetzer zeigten Betrübniß [3])." Diese Versicherung ist eben so wahrscheinlich, als ihr Inhalt den Gesetzen der Menschennatur entspricht. Aber wahrhaft kannegießermäßig ist Garats weiteres Urtheil über die Zurücknahme des Aufhebungsbeschlusses. Garat bildet sich ein oder will wenigstens glauben machen, die Partei Brissots habe aus einem ästhetischen Schwindel die unselige Zurücknahme betrieben. Bei dem Romanschreiber Louvet und ähnlichen Thoren konnte

---

[1]) XVI, 419 sqq. [2]) XVI, 327. [3]) XVIII, 398.

so etwas der Fall sein; allein Brissot, Gensonné, Guadet, Vergniaud konnten zwar ästhetische Schwindler genannt werden, aber so einfältig waren sie nicht, sich selbst von einem derartigen Schwindel beherrschen zu lassen. Die Hetzer, sagt Garat, zeigten Betrübniß. Und Brissots Anhang, weiß Garat, zeigte Unzufriedenheit. Brissots Anhänger, sagt Garat, sprengten in ihren Zeitungen aus, Garat habe mit Pache die Belagerung der Convention abgekartet. Also waren sie Lügner und Hetzer. Wie konnte Leuten mit Friede und Ruhe gedient sein, deren Haupt am 4. Mai ausgerufen hatte: „Das Geplänkel mit den Anarchisten muß aufhören; laßt uns den Kampf auf Leben und Tod annehmen; wir müssen siegen, denn wir haben die Departements hinter uns!“ Mit den Departements hinter sich, mit den „Geldmännern, Wechselagenten, Börsenspielern“ und Gimpeln in Paris vor sich, sagte Brissot: „wir brauchen eine Bewegung der Anarchisten in Paris nicht zu fürchten, wir müssen sie sogar wünschen [1]). Was man aber wünscht, das fördert und macht man, und wer ausposaunt, daß er bei einem Aufstand nur gewinnen könne, auf den fällt der Verdacht, ihn angezettelt zu haben, auch wenn der Ausgang seine Prahlerei Lügen straft. 1793. 27. Mai

Die Wiedereinsetzung der Zwölfercommission geschah gleich im Anfang der Sitzung des 28. Mai mit 279 gegen 238 Stimmen auf den Antrag von Lanjuinais, der unwahrscheinlich genug behauptete, die Bittsteller hätten unter den Mitgliedern der Convention mitgestimmt [2]). Doch wurde die Freigebung der Verhafteten von Neuem beschlossen [3]).

---

[1]) XXVI, 355. [2]) Mon. 30 mai. [3]) Mon. 31 mai.

1793. 28. Mai Die Frage, wozu denn die Zwölfer dienen sollten? war noch immer nicht offen beantwortet. Ihr Bericht hätte etwa die Frage lösen können, wozu sie bisher gedient hatten? und wirklich machte Rabaut scheinbar große Anstrengungen, um mit diesem Bericht gehört zu werden. Allein Thuriot und andre gute Freunde links und rechts machten einen solchen Gaukellärm, daß er nicht dazu kam. Der Bericht hätte bewiesen, daß die Köpfe der Zwölfer verfallen waren; denn ihre am 23. Juni gedruckten Papiere enthalten bis zum 28. keinen Beweis einer Verschwörung, wohl aber Geschwätz, wie es seit einem halben Jahr geführt wurde, und verwischte, verfälschte und vernachlässigte Spuren von dem Getreibe der Handlanger Dantons, — Spuren, deren genaue Verfolgung allerdings auf Beweise eines Complotts gegen die Demokraten geführt haben würde.

Was nach Fonfrèdes Versicherung vom 24. Mai den wahren Beweis der Verschwörung bildete und so bekannt war, das es keines Berichtes bedurfte, war das Geschwätz auf der Mairie am 19. und 20. Mai. Die Angaben darüber bilden die Hälfte des Berichts, soweit er am 28. Mai gediehen sein konnte, und sind so wenig übereinstimmend, daß ein Zweifelsüchtiger die Zusammenkunft auf der Mairie für einen Mythus halten könnte, obwohl dieselbe und die darin gemachten Mordvorschläge eine unumstößliche Thatsache sind. Das Gewicht, welches die Zwölfer auf jene Angaben legen wollten, findet seine Würdigung in der Frage, welche Garat am 27. an die Convention richtete: Kann man mit Abscheu zurückgewiesene Vorschläge ein Complott nennen [1])?

[1]) XXVII, 261.

Nicht als Beweis aber als Anzeichen einer Verschwörung konnte eine von Marat etwa am 15. Mai angeblich gemachte Aeußerung gelten: „In der Convention sind 300 Banditen; ihre Köpfe werden springen.“ Die Angabe war am 24. Mai von Thomas Payne gemacht; dieser wollte sie von einer Person gehört haben, und diese Person wollte sie vom Irländer Ward gehört haben, zu dem Marat jene Worte gesagt habe. Ward und Marat hätten verhört werden sollen; allein davon lesen wir nichts, ohne Zweifel weil die Zwölfer wußten, daß keine Verschwörung der Demokraten bestand, daß folglich auch Marat nicht als Mitwisser derselben geredet haben konnte, sondern als einer, der seine Wünsche als Gewißheit ausspricht. Gerade diese Wünsche aber und die Begründung derselben hätten die Zwölfer und die ganze Partei Brissots gar gern zu Verbrechen gestempelt, mit dem Vorbehalt, daß man ihnen die Aeußerung solcher Wünsche nicht übel nähme. Roland hatte am 23. Januar die Köpfe seiner Verleumder verlangt [1]), und Pétion hatte am 12. April eine eben solche kleine Gefälligkeit für sich und seine Freunde von der Convention in Anspruch genommen: er wollte nicht ruhen, bis die, welche das Volk in den Abgrund führten, ihre Köpfe auf dem Schaffot gelassen hätten; und solche Verleiter des Volks waren nach ihm die, welche ihn und seine Freunde anschuldigten [2]). 1793 28. Mai

Bedeutsamer als Marats zornige Aeußerung gegen einen Irländer erscheint eine Aeußerung, welche Leonard Bourdon am 22. Mai bei den Cordeliers gemacht haben sollte: „Der

---

[1]) XXIII, 369. [2]) XXV, 402.

1793 28. Mai Berg kann die Republik nicht retten, wenn das Volk sich nicht erhebt, wie am 10. August [1])." Dies war kein Beweis einer Verschwörung, wohl aber eine indirecte Aufforderung zur Empörung. Daneben steht ein ganz in den Schranken des Gesetzes gehaltener und von den Cordeliers angenommener Vorschlag, angeblich von Bourdon dem Rothen (v. der Oise), die Convention um Errichtung eines Revolutionsheeres zu bitten [2]). Da in einem Protokoll vom 10. Thermidor der Name des letzteren Bourdon keck an die Stelle des ersteren geschoben ist, um einem Dantonisten die Ehre der Besiegung Robespierres zuzulegen [3]), da ferner Bourdon von der Oise am 10. Mai bei den Jacobinern seinen Säbel bewegt und gesagt hatte: „Jeden, der revolutionäre Maßregeln vorschlägt, fordere ich auf, eine solche anzunehmen [4])" — eine verblümte Aufforderung zu Mord oder Empörung, welche die Zwölfer verschweigen — so möchten wohl die beiden Bourdon im Bericht der Zwölfer wissentlich verwechselt sein.

Ein weiterer Beweis der Verschwörung sollte eine angebliche Aeußerung Billauds sein: man dürfe die Aushebung nicht beeilen; man würde die Ausgehobenen bald in Paris brauchen [5]). Wenn Brissot zu einem Kampf auf Leben und Tod aufgefordert hatte, wenn von Bordeaux und Alençon mit dem Anmarsch von Bewaffneten gedroht wurde, so durfte Billaud an die Nothwendigkeit eines Widerstandes gegen eine Verschwörung wider die Demokraten denken. Von einer solchen Verschwörung, welche aber die Zwölfer nicht auf-

---

[1]) XXVIII, 111. [2]) XXVIII, 112. [3]) Dur. 249 cf. Méda 387. [4]) XXVI, 456. [5]) XXVIII, 122.

decken wollten, finden sich allerdings Spuren in ihrem Be- 1793
richt. Dahin gehört vor allem die Angabe, daß ein soge- 28.
nannter Freiwilliger von einem für die Vendée bestimmten, Mai
aber in Courbevoie zurückgehaltenen Bataillon gegen einen Bürger geäußert habe: „Wir ziehen nicht in die Vendée, um euch (die Republikaner), sondern um uns zu rächen; und vor unserm Abgang werden wir einen Schlag ausführen." Und dazu bemerkt die Commission: „Das sind die Freiwilligen, welche sich am 2. Juni der Gänge der Convention bemächtigt haben [1])." Und sie hätte genauer sagen können: „Das sind die von den wehrscheuen Plutokraten erkauften Ersatzmänner, welche am 2. Juni dieselbe Rolle spielten, wie am 27. Mai die Lärmenmacher auf der Haupttreppe [vielleicht dieselben Personen]; diejenigen Truppen, welche am ersten zu dem von Saladin erwähnten [2]) contrerevolutionären Heer gerechnet zu werden verdienten.

Ein wesentliches Stück der Verschwörung gegen die Demokraten bestand darin, in ihrem Namen von Verschwörung, Empörung und Mord zu reden. So schwatzte Santerre am 23. Mai in Orleans davon, bei seiner siegreichen Rückkehr aus der Vendée [welche vor dem jüngsten Tage nicht zu erwarten stand] die Gegner des heiligen Aufstandes der Jacobiner auszurotten [3]). So beantragte in der plutokratischen Section Unité oder Quatre Nations ein gewisser Lacroix [den wir zum Unterschied von dem Dieb Lacroix in der Convention den Dolch-Lacroix nennen wollen] tagtäglich die Anfertigung einer Million Dolche [4]). Die Zwölfer wis-

---

[1]) XXVIII, 122. [2]) XXVIII, 49. [3]) XXVIII, 123. [4]) XXXII, 269.

1793 28. Mai sen diesem Lacroix bloß nächtliche Besprechungen mit Chaumette und willkührliche Verhaftungen vorzuwerfen [1]), welche letztere vermuthlich theils Comödie waren, theils unbekannte Demokraten trafen [2]); denn die Section des Lacroix war eigentlich royalistisch, stellte sich aber damals demokratisch [3]). Von den Dolchen berichten die Zwölfer ebenfalls, aber ohne den Lacroix damit in Verbindung zu bringen. Vor dem 26. Mai hatten sie schon von 200 vertheilten Dolchen gehört, und am 26. hörten sie von 2000 fertigen Dolchen, welche zn einem Schlag auf den 30. bereit wären. Aber die Zwölfer machten keine Anstalt, diese Dolche wegnehmen zu lassen; und dies läßt vermuthen, daß sie gar nicht vorhanden waren, und daß das Gerede davon zunächst zur Bestätigung der Offenbarung Isnards vom 18. Mai dienen sollte. Die Dolche waren nämlich angeblich in den Händen von Weibern, welche sogar schon damit exercirt haben sollten; und um die Fabel recht plump zu machen, wurde die Zahl dieser Weiber auf 8000 angegeben. Allerdings war seit dem 10. Mai eine Gesellschaft sogenannter revolutionärer Weiber vorhanden, welche bis zu Ende Octobers contrerevolutionären Unfug trieben. Allein die Zwölfer, welche von ihnen Unwahrscheinliches und Unbedeutendes berichteten, schweigen gänzlich von der Hauptperson unter ihnen, der Frau Lacombe. Ueber sie und über den Dolchlacroix läßt sich aus andern Quellen ein kleiner Nachtrag zum Bericht der Zwölfer bilden.

Die Lacombe erschien am 3. April, wo man den Anmarsch Dumouriezs fürchtete, bei den Jacobinern und ver-

---

[1]) XXVIII, 124. [2]) XXXII, 268. [3]) XXVII, 226.

langte, daß man die Aristokraten nicht einsperren, sondern dem Verräther entgegenschicken solle. Natürlich war zu erwarten, daß dieselben zu Dumouriez übergehen würden; aber dagegen hatte die kluge Frau ein sicheres Mittel in der Drohung, daß alsdann ihre Weiber und Kinder umgebracht würden [1]). Daß sie Schauspielerin und Präsidentin der revolutionären Weiber war, sagt Vilate [2]). Daß sie die Frau war, welche am 29. Mai laut dem Bericht der Zwölfer Empörung predigte [3]), ist höchst wahrscheinlich. Am 31. Mai begehrte ein Ausschuß der revolutionären Weiber einen Theil der städtischen Vollziehungsgewalt zu bilden, wurde aber höflich abgewiesen [4]). Im Juli fanden diese Damen übereinstimmend mit Chabot die besseren Mitglieder des damaligen Heilsausschusses nicht revolutionär genug [5]); im September war Robespierre der Gegenstand ihrer Angriffe [6]), und bei dieser Gelegenheit ergab sich, daß Frau Lacombe den Contrerevolutionär Leclerc herbergte. Chabot und Bazire eiferten gegen die Lacombe; als man aber ihre Verhaftung forderte, machten sie Ausflüchte [7]). Am 30. October wurde dem Unwesen dieser Weiber durch Unterdrückung ihrer Gesellschaft ein Ende gemacht [8]).

1793 28. Mai

Lacroix war am 3. April gleich nach der Lacombe bei den Jacobinern erschienen, um Vorschläge zum Beßten zu geben, die Peyre, ein Vertrauter Dantons, zum Voraus anpries. Da die Jacobiner sich nicht beeilten, dieselben anzunehmen, so ließ er ihnen sagen, er würde das Vaterland ohne sie retten [9]). Am 5. April erschien er vor der

---

[1]) XXV, 268. [2]) Vil. 299. [3]) XXVIII, 227 cf. Meillan 36. [4]) XXVII, 313. [5]) XXVIII, 347, 349. [6]) XXIX, 117. [7]) XXIX, 115—123. [8]) XXIX, 230. [9]) XXV, 269.

1793 28. Mai Convention und fing an, ihr vorzuzählen, was sie alles zu beschließen habe. Nach der elften Maßregel unterbrach ihn der Abgeordnete Lacroix von der Marne mit der Bemerkung, daß sein anwesender Namensvetter [im vorigen Herbst] als Commissär des Vollziehungsrathes in Chalons gewesen, dort zum Procurator ernannt worden sei, aber auf die Nachricht von der Einnahme Verduns die Flucht ergriffen habe. Coupé zeigte an, daß eben dieser Mensch ein falsches Aufenthaltszeugniß verkauft habe. Man verlangte seine Verhaftung; die Tagesordnung ließ ihn entschlüpfen [1]), und er trieb sein Wesen noch ein volles Jahr. Im April 1794 ward er überwiesen, in Chalons Verrath angezettelt, in Paris die Anfertigung einer Million Dolche beantragt, mit einem Dolch an der Seite in seiner Section den Despoten gespielt, Anstalt zu einem Scheinangriff auf die Convention gemacht, der Annahme der Verfassung entgegengearbeitet, zu Marseille contrerevolutionären Unfug getrieben zu haben, und er ward als Vertrauter Dantons und Fabres [2]) enthauptet.

Dieser Lacroix, jene Lacombe, der durch seine Verhaftung neben Hébert empfohlene Varlet, der im Bericht der Zwölfer gänzlich übergangene Leclerc von Lyon gehörten zu den untergeordneten Werkzeugen bei der Verschwörung, welche darauf abzielte, die Demokraten dahin zu bringen, daß sie nicht etwa einen wirklichen Aufstand machten, sondern daß sie einigen höher stehenden Vertrauten Dantons und Brissots gestatteten, eine etwas größere Aufruhrcomoedie zu spielen, als am 10. März. Daß die Demokraten in diese

---

[1]) Mon. 9 avril. [2]) XXXII, 279, 269, 282, 283, 278.

Falle gingen; daß ihre Führer die freiwillige Erhebung des Volkes am Nachmittag des 31. Mai und am Mittag des 2. Juni mit dem contrerevolutionären Ränkespiel dieser Tage vermengend, das Ganze als einen Aufstand ansahen und priesen, beweist abermals keinen großen Scharfblick auf Seiten dieser Führer. Indessen ist der Unwille erklärlich, welcher sie verblendete. Die Wiedereinsetzung der Zwölfer konnte denen, welche etwas weiter sahen, als die Massen, nicht so wichtig erscheinen als die gleichzeitigen Begebenheiten. Die Contrerevolution war seit einem Monat in Marseille vollendet, in der Lozère war sie ausgebrochen, in Lyon stand sie auf dem Punkt auszubrechen. Aus der Vendée, von den Pyrenäen, vom Rhein kam Kunde von Niederlagen, die der Verrath herbeigeführt habe [1]). Custine, dem Billaud (mit Uebertreibung in der Ziffer, im Wesentlichen aber mit Recht [2]) vorwarf, daß er sich (den 17. Mai am Rhein) mit 30,000 Mann von 6000 habe schlagen lassen, hatte am 13. Mai den Oberbefehl über das Nordheer erhalten [3]), und zu Bevollmächtigten bei diesem am 24. Mai (vor Custines Ankunft) geschlagenen [4]) Heer wurden am 28. Mai durch geheime Abstimmung vier ausgemachte Royalisten ernannt. Diese Ernennung wurde freilich auf das Murren der Linken sofort rückgängig; sie bewies jedoch, welcher Einfluß in der Convention vorherrschte. Dagegen that ein Angriff, den die kaum verkappten Royalisten Aubry, Pelet, Lidon und Fermon am 25. auf den Kriegsminister gemacht hatten, seine Wirkung. Bouchotte

1793 28. Mai

---

[1]) Mon. 30, 31 s. 28, 29, 30 mai. [2]) XXVII, 454. [3]) XXVI, 471. [4]) XXVII, 452.

1793. 28. Mai nahm seine Entlassung, die am 30. Mai von der Convention genehmigt[1]) (jedoch später rückgängig) wurde. Bei Gelegenheit jenes Angriffs machte Marat die Bemerkung: „Der Despotismus hat die talentvollen Menschen so gründlich verderbt, daß sie sich alle verkauft haben; dem Vaterland sind nur Diejenigen geblieben, deren Fähigkeiten ihrem guten Willen nicht entsprechen [2])." Marat hätte seine Bemerkung selber beherzigen und sich in seiner Nachbarschaft auf dem Berg umsehen sollen, ob da nicht verkaufte Leute von Talent säßen. Der Anlaß zu einer solchen Musterung wurde am 30. Mai gegeben, indem einerseits der Stadtrath urkundlich bewies, daß Gardien, einer der wiedereingesetzten Zwölfer, im Frühjahr 1790 ein Contrerevolutionär selbst nach den Begriffen der Plutokraten gewesen war, andererseits Gardien beiläufig bemerkte, daß er früher auf dem Berg gesessen habe [3]).

Auf die demokratischen Sectionen machte die kecke Drohung Isnards am 25. Mai [4]) und die Wiedereinsetzung der Zwölfer den berechneten Eindruck. Mehr noch als dies wirkten einerseits die von der plutokratischen Section Gardes-Françaises am 28. in der Convention ausgestoßenen Drohungen und andererseits die geschäftig verbreiteten Gerüchte: neue Verhaftungen seien vorgenommen, weitere seien beabsichtigt, alle Abgeordneten von Paris sollten eingesperrt, die ganze Bergpartei sollte vertilgt werden [5]). Bei dem so erregten Unwillen gelang es den Vertrauten Dantons, unter welchen sich vornehmlich Dufourny, Mitglied der Departementsverwaltung, bemerklich machte, durch den von

---

[1]) Mon. 31 mai. [2]) Mon. 27 mai. [3]) Mon. 1 juin s. 29, s. 30 mai. [4]) XXVII, 274. [5]) XVIII, 399, XXVII, 289.

ihnen gegängelten Wählerclub auf dem Bischofshof erst die Section Cité und durch diese am 29. Mai 32 weitere Sectionen (oder vielmehr die, welche die Sectionen vorstellten), zur Ernennung von unbeschränkten Bevollmächtigten zu verleiten. [1]). Unbeschränkte Bevollmächtigte der Section waren Inhaber aller Gewalt dieser Sectionen; sie standen über dem Stadtrath und unter der Convention. Versuchten sie, sich neben, über oder wider die Convention zu stellen, so überschritten sie ihre Vollmacht, die von Seiten der Sectionen aber nicht von Seiten der Nation unbeschränkt sein konnten, und waren Empörer. Verletzten sie ein Gesetz, so waren sie diesem verfallen. Das höchste, wozu sie befugt waren, bestand in Absetzung des Stadtraths; und diese war ohne Zweifel der Zweck derer, welche die Sache einfädelten. Die Sectionen hingegen (sowohl diejenigen Bürger, welche Bevollmächtigte wählten, als die, welche die Wahl geschehen ließen) hatten den Zweck, dem Stadtrath eine größere Kraft zum Widerstand gegen die gefürchtete Tyrannei der Zwölfer zu verleihen, indem sie ihm die Träger ihres Willens zur Seite stellten, und den Einwand, daß der Wille des Stadtraths und der Wille der Sectionen verschieden sei, zum Voraus abschnitten. Aber sie hatten keine Bürgschaft, daß diese Leute sich nicht zu zweck- und gesetzwidrigen Schritten verleiten ließen, die dann auf Rechnung der demokratischen Sectionen kamen, und dem Aufstand der Plutokraten in den Departements zum Vorwand und zur Rechtfertigung dienten. Der Endzweck der Gängler war die Ausführung eines royalistischen Complotts.

1793 29. Mai

---

[1]) XXVII, 299, XXVIII, 127.

1793. 29. Mai Die Lenker des Wählerclubs scheinen anfangs Lust gehabt zu haben, sich selber und der von ihnen geleiteten Gesellschaft die Befugnisse von Bevollmächtigten der Sectionen anzumaßen. Auf ihr Gerede von zu ergreifenden Rettungsmaßregeln hatte der Maire sie befragt, was sie damit meinten, und der Club hatte versichert, er halte sich nicht zur Ergreifung von Vollzugsmaßregeln befugt. [1]). Die Anfrage des Maire scheint die Leiter bestimmt zu haben, sich an die Sectionen um Ernennung von Bevollmächtigten zu wenden, wobei sie freilich sicher waren, mit ernannt zu werden. Die Vereinbarung zu einem den Sectionen zu machenden Vorschlag konnte eine Maßregel heißen, (aber nicht eine Vollziehungsmaßregel;) und eine solche Maßregel war in den Schranken der Gesetze. Die Ernennung von unbeschränkten Bevollmächtigten durch die Sectionen war an sich nichts gesetzwidriges, konnte aber zu Gesetzwidrigkeiten führen. Der Maire machte sofort am Morgen des 30. Mai dem Heilsausschuß Anzeige davon, und Garat that dasselbe bei den Zwölfern [2]). Allein weder der Heilsausschuß noch die Zwölfer machten der Convention die geringste Mittheilung von diesen Anzeigen, denn jene Bevollmächtigten waren ja im Stand, den Stadtrath bei Seite zu schieben, und wider den Stadtrath waren ja die Zwölfer ernannt. Am Abend des 30. erfuhr Garat, daß in einer Section gemeldet worden sei, die (aus den Bevollmächtigten der Sectionen bestehende) Versammlung auf dem Bischofshof habe beschlossen, daß in der bevorstehenden Nacht die Thore geschlossen, Sturm geläutet und die Lärmkanone abgefeuert werden

---

[1]) XVIII, 400. [2]) XVIII, 401.

sollte. Er theilt dies dem Heilsausschuß mit und erklärt, er wolle es auch der Convention mittheilen. Auf Betrieb von Lacroix bedeutet ihm der Heilsausschuß, er solle das nicht thun, man müsse erst durch die Ortsbehörde Gewißheit haben. Garat geht auf das Stadthaus. Der Maire, eben vom Bischofshof zurückkehrend, sagt ihm und darauf dem Rath, trotz seinem Einspruch habe jene Versammlung sich als in Empörung befindlich erklärt, und wolle die Thore schließen. Garat hörte aus dem Saal Beifallklatschen, aber er konnte nicht wissen, ob es von den Rathsgliedern oder den Zuhörern kam. Das Protokoll des Stadtraths enthält keine Spur von beifälliger Aufnahme [1]). Der Maire eilt mit Garat in den Heilsausschuß, das Vorgefallene zu melden. Garat wollte dieselbe Anzeige bei der Convention machen. Lacroix widersetzte sich abermals und übernahm es, selber die Botschaft zu überbringen. Eine halbe Stunde später kam er zurück und meldete, er sei zu spät gekommen; die Sitzung sei aufgehoben [2]). Da Garat die Stunde nicht angibt, so läßt sich über die Wahrheit von Lacroixs Meldung nichts sagen. Die Sitzung der Convention dauerte bis 1 Uhr Nachmitternacht. 1793 30. Mai

Obwohl weder vom Heilsausschuß noch von den Zwölfern benachrichtigt, blieb die Convention an diesem Abend doch nicht ohne Kunde von dem, was auf dem Bischofshof vorgegangen war. Lanjuinais war dort Zeuge gewesen, wie beschlossen wurde, Sturm zu läuten. Er versichert, er habe dies der Convention mitgetheilt [3]). Allein im Moniteur vom 1. Juni steht dies nicht, sondern, daß er

---

[1]) XXVII, 305. [2]) XVII, 403, 404. [3]) Dur. 298.

1793 30. Mai angezeigt habe, es sei dort eine dictatorische Commission gebildet worden; der Vollziehungsrath schweige über dies und Aehnliches (Garat schwieg nicht); der Heilsausschuß wisse es ebenfalls und habe ohne Zweifel seine Maßregeln ergriffen. Diese vertrauensvolle Voraussetzung von Lanjuinais war freilich nicht geeignet, seinem Vorschlag Eingang zu verschaffen, daß die Zwölfer zu augenblicklichem Bericht aufgefordert werden sollten. Die Convention hörte seine Offenbarung mit derselben Gleichgültigkeit an, wie Tags zuvor die Gesuche von zwei Sectionen um Verweisung der Zwölfer und der Aufhetzer zum Bürgerkrieg vor das Revolutionsgericht [1]). Größere Aufmerksamkeit schenkte sie einem angeblichen Gesuch von 27 Sectionen, welches Rousselin, einer der bösen Buben, welche Danton an der Hand hatte, vortrug. In diesem Gesuch war die Verweisung der Zwölfer vor die revolutionären Geschwornen der Departements, und eine Foederation (d. h. eine Versammlung von Abgeordneten der Urversammlungen) auf den 10. August begehrt [2]). Brissots Partei fürchtete damals nichts weniger als die zu ernennenden Geschwornen aus den Departements und die Abgeordneten der Urversammlungen. Der Druck dieses Gesuchs wurde beschlossen, aber nicht etwa sein Inhalt bewilligt. Seine günstige Aufnahme verdankte es wohl hauptsächlich einer Bemerkung des Wortführers: daß selbst diejenigen Sectionen, auf welche die Zwölfer gerechnet hätten, sich demselben angeschlossen und, von ihrer Verirrung zurückgekehrt, den Royalismus verpulvert hätten [3]). Diese Bemerkung war darauf berechnet, den Demokraten Sand

---

[1]) XXVII, 294. [2]) XXVII, 204, 205. [3]) XXVII, 203.

in die Augen zu streuen und ihr argwöhnisches Befremden über das bevorstehende Herandrängen der angeblich Bekehrten zu beseitigen. 1793. 30. Mai

Aus einer Angabe Meillans scheint hervorzugehen, daß die ganze rechte Seite für den Plan gewonnen war, Danton zum Dictator zu machen, und daß die so albern klingende Frage Dantons an Garat (den 27. Mai): habe ich nicht immer verlangt, Ihr solltet Versöhnung stiften? sind nicht die ärgsten Uebertreiber die besten Bürger? — ihre Früchte trug.

Nach dem Schlußwort dieser Angabe Meillans [1]) (daß Lanjuinais Anzeige von dem Getreibe auf dem Bischofshof gemacht) sollte man glauben, sie bezöge sich auf den 30. Mai; allein nach der eingeflochtenen Bemerkung, daß Marat auf dem Stadthaus eine heftige Rede gehalten und eine Abendsitzung angekündigt habe, wäre eher auf den 1. Juni zu schließen, an welchem Marat dort eine solche Rede hielt, nachdem; zwar nicht er, aber unmittelbar vor ihm der Maire die Abendsitzung angekündigt [2]). Mag nun der von Meillan beschriebene Auftritt am 30. Mai oder (was wahrscheinlicher ist) am 1. Juni stattgefunden haben, jedenfalls bezeichnet er das Verhältniß, in welchem Danton zur rechten Seite stand. Meillan erzählt: Um vier Uhr erfuhr ich, daß der Heilsausschuß eine außerordentliche Abendsitzung berufen wolle. Ich liebte die Abendsitzungen nicht (vermuthtich seit dem 10. März). Nachdem ich mit einigen Freunden Rücksprache genommen, ging ich mit Pénières in den Heilsausschuß. Wir trafen blos Danton und Treilhard, welche

[1]) Meill. 51. [2]) Meill. 48 cf. XXVII, 456.

1793. 30. Mai uns kaum anhörten. Treilhard jedoch gab zu, daß eine Abendsitzung mißlich sein könne. Danton sagte gleichsam für sich: „Wir haben nach dem Stadtrath da geschickt, um zu hören, was er denn eigentlich will.“ Ueberzeugt, daß Danton den Stadtrath zu fürchten begann, faßte ich (?) den Plan, diese Furcht zu nähren nnd Dantons Talente und Einfluß zur Wiederherstellnng des Ansehens der Convention zu benutzen. Ich fürchtete Danton, der sich zu beherrschen und zu benehmen wußte, nicht so sehr wie Marat, welcher der ärgsten Streiche fähig war, und wie Robespierre, der nur Blut und Metzelei athmete. (Am 13. März hatte Robespierre im Jacobinerclub gesagt: „Wir wollen nicht den Tod dieser Ränkemacher, sondern daß sie leben und sich bekehren [1]), und am 18. April: „Wozu diese Ausdrücke: die Convention von allen Verräthern reinigen? Die Folge davon ist, daß man uns als Menschen darstellt, welche die Convention auflösen und die Appellanten und Gemäßigten umbringen wollen [2]).“ Dagegen hatten Roland und Pétion die Köpfe ihrer Verleumder begehrt, und Meillan berichtet von zwei Mordanschlägen wider den Anhang Robespierres, bei welchen er selbst betheiligt war [3]). Ich dachte mir, wenn man ihm für einen Augenblick eine wichtige Rolle zu spielen gäbe, wenn man ihm behülflich wäre, die Vergessung seiner Verbrechen zu verdienen, so würde es möglich sein, dem Unglück des Vaterlands ein Ziel zu setzen. (Meillan glaubte, daß Danton ein Dieb und bei den Septembermetzeleien betheiligt sei. Dabei hielt er ihn für ein Genie [4]). Ich nahm ihn beim Arm, führte ihn auf die

---

[1]) XXV, 124. [2]) XXVI, 60. [3]) Meill. 16, 23. [4]) Meill. 3.

Seite und sagte: „Danton, die Sachen werden nicht eher gut gehen, bis ein kräftiger Mann sich an die Spitze stellt. Ihr seid der Mann.“ Danton sah mich an und sprach: „Sie haben kein Vertrauen.“ Ich fuhr fort: „Wenn Ihr Eure Grundsätze mäßigt, nur vernünftige Dinge vorschlagt, wenn man Euch beschäftigt sieht, Frankreich die Ruhe wiederzugeben, die Gauner (!) und die Rasenden zu zügeln, so wird das Vertrauen wiederkehren. Vermeidet, zu sehr herauszutreten, um nicht Mißtrauen und Eifersucht zu erwecken. Ihr könnt den Ausschuß leiten und das Gute bewerkstelligen.“ Danton sah mich an und sagte: „Sie haben kein Vertrauen.“ 1793 30. Mai

Meillan verstand seinen Mann offenbar so, als vermisse derselbe auf der rechten Seite das Vertrauen. Allein das Mißtrauen und die Eifersucht, deren Erweckung Meillan durch vorsichtiges Zurückstehen verhütet wissen wollte, waren doch wohl auf der linken Seite. Und auf dieser Seite waren auch wohl die Nichtvertrauenden. Marat war für denselben Plan gewonnen, welchen Meillan ersonnen zu haben sich einbildet, obwohl ihm derselbe vermuthlich von Gensonné durch Pénières eingeblasen war. Marat wurde am 31. Mai bei den Jacobinern beschuldigt, gesagt zu haben: es sei Zeit, daß die Nation sich ein Haupt wähle, — und seine Rechtfertigung beweiset, daß die Anschuldigung nicht ganz ungegründet war; er gestand, einen Führer, nicht aber einen Herrn vorgeschlagen zu haben. Seine Meinung von Danton war nicht geringer, als die Meillans; mithin war wohl Danton das Haupt oder der Führer, den Marat im Sinn hatte. Allein Billaud wollte schlechterdings von kei-

1793 30. Mai nem Haupt wissen [1]), und an Billauds Hartköpfigkeit scheint der ganze Plan gescheitert zu sein.

Die mit dem Wählerclub vereinigten Bevollmächtigten hatten am Abend des 30. Mai erklärt, daß sie im Zustand der Empörung seien; und bald darauf ließen sie dem Stadtrath erklären, daß die Stadt Paris in Empörung gegen die aristokratischen und die Freiheit unterdrückenden Factionen [2]) sei. Mit beiden Erklärungen war die Meldung verbunden, daß sie die Thore schließen lassen würden. Da das Schließen der Thore bei Todesstrafe verboten war, so bestand die angebliche Empörung gegen die Factionen in einer Empörung gegen das Gesetz. Der Maire that seine Schuldigkeit, indem er dem Heilsausschuß von dieser Empörung Kunde gab. Der Heilsausschuß versäumte seine Schuldigkeit, indem er keine Maßregeln dagegen ergriff; die Convention versäumte die ihrige, indem sie die Benachrichtigung von Lanjuinais gleichgültig aufnahm, und sich von eben diesem Lanjuinais mit der Bemerkung einschläfern ließ, der Heilsausschuß werde Maßregeln ergriffen haben. Der Stadtrath that seine Schuldigkeit, indem er am Morgen des 31. Mai die Bürger zur Ruhe ermahnte, der Maire desgleichen, indem er wirksame Anstalten traf, das Abfeuern der Lärmkanone zu verhindern [3]). Aber der Maire und der Stadtrath versäumten ihre Schuldigkeit, indem sie nicht eben solche Anstalten gegen das Schließen der Thore trafen, und vor allem, indem sie unterließen, die offenbar aufrührische Versammlung auseinander zu treiben und die Widerspänstigen zu verhaften. Die Departementverwaltung endlich

---

[1]) XXVII, 402, 403. [2]) XXVII, 306. [3]) XXVII, 324.

verstieß am meisten gegen ihre Pflicht, indem sie sich unbedingt den Empörern anschloß [1]). 1793 31. Mai

Um 3 Uhr Morgens des 31. Mai ward in der Section Cité auf Notredame Sturm geläutet, was nicht in allen Sectionen nachgeahmt wurde [2]). Um halb sieben Uhr erschienen die unbeschränkten Bevollmächtigten von 33 Sectionen mit ihrem Präsidenten Obsent (demselben, welcher am 26. verhaftet gewesen) auf dem Stadthaus und erklärten die Vollmachten der gesetzlichen Behörden für erloschen. Der große Rath erwiderte: Wenn die Mehrheit der Bevölkerung ihm Vertrauen schenke, so würde er nur der Gewalt weichen. Er prüfte ihre Vollmachten, fand sie richtig, verließ den Saal, wurde aber alsbald zurückgerufen und wieder eingesetzt, um in Gemeinschaft mit den Bevollmächtigten unter dem Namen revolutionärer großer Rath seine Geschäfte ferner zu versehen [3]). — Die Erwiderung des Stadtraths auf die Ankündigung seiner Absetzung scheint mehr als bloße Redensart gewesen zu sein. Wäre er ohne weiteres zurückgetreten, dann hätten die Vertrauten Dantons unter und neben den Bevollmächtigten der Sectionen freies Spiel gehabt. Allein die Westentaschen der 96 Rathsglieder waren mit Pistolen gespickt [4]), und das Gewicht, welches diese der Erwiderung des Stadtraths gaben, möchte nicht ohne Einfluß auf seine Wiedereinsetzung geblieben sein. Ungewiß ist, ob ein sogenannter Revolutionsausschuß [5]), welcher die Vollzugsbehörde vorstellte, mit oder ohne Theilnahme des gesetzlichen Stadtraths ernannt war. Lanjuinais nennt

---

[1]) XVIII, 404. [2]) XXVII, 309, 310. [3]) XXVII, 306, 307. [4]) XVIII, 403. XXVII, 308.

1793. 31. Mai die Namen von sieben Mitgliedern deſſelben [1]); aus einer spätern Verhandlung der Jacobiner [2]) erfahren wir den Namen eines achten; und alle acht (Desfieux, Dubuiſſon, Pereyra, Proli, zwei Brüder Frey, Gusman und Dufourny) waren Vertraute Dantons, die vier erſtern überdies Vertraute des Miniſters Lebrun, der Creatur Briſſots. Eben ſo wenig wiſſen wir, ob der Stadtrath an dem erſten Befehl, die Lärmkanone abzufeuern Antheil hatte; an dem zweiten nahm er Antheil. Aber der entgegenſtehende frühere Befehl des Maire hatte eine ſolche Wirkung, daß erſt nach dreimaliger Wiederholung die Weiſung am Nachmittag zum Vollzug kam [3]). Dies beweiſet, daß es der geſetzlichen Behörde nicht an Macht, ſondern an Verſtand und Willen fehlte, verbrecheriſche Schritte der ihre Vollmacht überſchreitenden Bevollmächtigten zu hindern. Der erſte urkundliche Schritt des ſogenannten revolutionären großen Rathes war die Ernennung des Sectionsbefehlshabers Henriot zum Generalcommandanten [4]).

Die Convention war ſchon um 6 Uhr Morgens verſammelt. Eine der erſten Meldungen war, daß verſucht worden ſei, die Lärmkanone abzufeuern. Die Miniſter und die Ortsbehörden wurden vorgefordert. Garat meldete, die Thore ſeien geſchloſſen, alle Bürger ſeien in ihren Sectionen unter Waffen, und zahlreiche Patrouillen erhielten die Ordnung aufrecht. Der Anſtoß zu der Bewegung ſei von einer Verſammlung von Wählern und Bevollmächtigten der Sectionen auf dem Biſchofshof ausgegangen; der Anlaß ſei die

---

[1]) Dur. 296. [2]) XXXII, 209. [3]) XXVII, 308, 310. [4]) XXVII, 307.

Wiedereinsetzung der Zwölfer. Pache berichtete, was so eben auf dem Stadthause vorgegangen war. Eine Meldung vom Pontneuf, daß dem dortigen Posten ein Befehl, unterzeichnet Henriot, zugekommen sei, die Lärmkanone abzufeuern, veranlaßte Valazé zu dem Antrag, diesen Henriot vor die Schranken zu laden. Vergniaud setzte Valazés Antrag ohne Mühe durch [1]), [der Beschluß kam jedoch nicht zur Vollziehung.] Der Gegenantrag von Thuriot hingegen, die Zwölfercommission zu cassiren, veranlaßte wieder eine jener endlosen Erörterungen, bei welchen die Anhänger Dantons und Brissots Comödie zusammenspielten und das bezahlte Gesindel auf den Gallerien [2]) den Chor machte. Als es endlich zur Abstimmung kommen sollte, warf Vergniaud den Vorschlag in die Quere, zu erklären, daß die Sectionen von Paris sich um das Vaterland verdient gemacht hätten, indem sie an diesem Tag die Ruhe aufrecht erhielten, — und sie aufzufordern, bis zur Vereitlung aller Complotte dieselbe Wachsamkeit zu üben [3]). 1793 31. Mai

In der That hatten sich die Sectionen ein seltsames Verdienst erworben, und eine seltsame Wachsamkeit geübt, indem sie Vollmachten an Leute ertheilten, welche die Gränzen derselben nicht kannten oder nicht kennen wollten, und sinnlose und verbrecherische Maßregeln ergriffen. Das Schließen der Thore konnte den Zweck haben, den Leuten, deren Verhaftung man von der Convention erlangen wollte, den Weg zur Flucht zu versperren. Aber es war eine Verletzung des Gesetzes, und mit der Flucht jener Leute war nichts verloren. Das Läuten und Schießen konnte den

---

[1]) XXVII, 323—328. [2]) XXVII, 339. [3]) XXVII, 344.

1793. 31. Mai Zweck haben, die Bürger unter die Waffen zu bringen. Aber dies ließ sich ohne Gesetzesverletzung durch bloßes Rapellschlagen erlangen. Und dann, was sollten die Bürger unter Waffen thun? Vergniaud hatte am 24. Mai den Beschluß, daß die Bürger in steter Bereitschaft zu bewaffnetem Zusammentritt sein sollten, mit der Nothwendigkeit begründet, daß die vereinzelten guten Bürger sich in ihren Bataillonen und um die Convention aneinander anschlössen. Darauf fußend, hätte etwa der Revolutionsausschuß die bewaffneten Sectionen in der Nähe der Tuilerien aufstellen und die Convention einladen können, sich zu überzeugen, ob die Gesuche wider die 22 und wider die Zwölfer erschlichen und erlogen, oder wirklich von den Sectionen ausgegangen seien. Allein dies geschah nicht. Man sah bewaffnete Bürger als Patrouillen herumziehen; Unbewaffnete gingen spazieren und lachten; einige Unruhstifter predigten ohne Erfolg, man solle die ganze Convention als Ursache der Theuerung fortjagen [gemäß der Prophezeihung Vergniauds am 31. Dec.]; die Weiber endlich setzten sich an die Thüren, um die Empörung vorübergehen zu sehen [1]. Die Wirkung der gesetzwidrigen Schritte mußte sein, daß sich in ganz Frankreich das Gerücht verbreitete, es sei in Paris eine Empörung ausgebrochen, und daß die Plutokraten allerwärts sagten: Dies ist die längst verkündete Empörung gegen die Convention. In der That war vorerst noch nichts von einer Empörung gegen die Convention zu sehen; wohl aber lag eine Empörung gegen das Gesetz vor.

Das zwecklose Herumtappen eines Theils der bewaffneten

---

[1]) XXVII, 409.

Bürger, welches so wenig einem Aufruhr glich, war der nächste und ziemlich deutlich ausgesprochene Grund von Vergniauds Vorschlag, den pariser Sectionen einen Lobzettel zu geben. Allein jenes Herumtappen verdankte man ja nicht den Sectionen, sondern der sie leitenden Vollzugsbehörde, d. h. dem Revolutionsausschuß. Derselbe würde bei passender Gelegenheit gewiß nicht verfehlt haben, dies Verdienst für sich in Anspruch zu nehmen. Ohne Zweifel waren auch die gesetzwidrigen Schritte von den Mitgliedern jenes Ausschusses angeregt, aber urkundlich waren sie von den Sectionsbevollmächtigten und zum Theil auch von dem mit diesen vereinigten Stadtrath ausgegangen, und diese wären dem Gesetz nach zur Verantwortung zu ziehen gewesen. Indeß gehörten die Ausschußmitglieder zu den Bevollmächtigten, und die Vollziehung der Gesetzverletzungen ging durch ihre Hand. Gegen diesen Vorwurf aber hatten sie eine Hinterthür offen. Es wurde nämlich neben dem Revolutionsausschuß eine Revolutionscommission ernannt, nicht geradezu von dem revolutionären großen Rath und nicht auf dem Stadthaus, sondern im Jacobinersaal von Bevollmächtigten der Sectionen und von Bevollmächtigten des alten Stadtraths (mithin von einem Theil der auf dem Stadthaus versammelten) und außerdem von Abgeordneten der Departementsverwaltung [1]): also zu zwei Dritteln von den gesetzlichen Behörden. Der Vorwand zur Bildung dieser Commission scheint gewesen zu sein, daß der Revolutionsausschuß nur für die Stadt, und die Commission für das ganze Departement sein solle. Der eigentliche Zweck aber scheint

1793 31. Mai

[1]) XXVII, 316, XXVIII, 156.

1793 31. Mai gewesen zu sein, mit dem Namen comité und commission Versteckens zu spielen. Als vom Heilsausschuß der Convention Beschwerde über den Revolutionsausschuß einlief, erklärte der revolutionäre große Rath: nur die neun von den gesetzlichen Behörden ernannten Bürger bildeten den Revolutionsausschuß; aber gleich darauf erscheint wieder der (angeblich) vom Volk gewählte Revolutionsausschuß [1]). Ein gewisser Séguy wurde als Mitglied des comité révolutionnaire angeschuldigt [2]), und er gehörte zur commission révolutionaire [3]). Wäre es zu einem Strafverfahren gekommen, so hätten einige demokratische Tölpel in dieser Commission für den Revolutionsausschuß herhalten, und die auch hier nicht fehlenden Handlanger Dantons (z. B. Rousselin) hätten sich als falsche Brüder rechtfertigen können; überhaupt aber hätte sich unter der großen Masse von Schuldigen eine bequeme Auswahl treffen lassen. Auf ein Strafverfahren aber war es abgesehen; denn unmittelbar nach Vergniaud, der einen nach Amnestie schmeckenden Beschluß veranlaßt hatte, setzte Camboulas den Vorschlag durch, daß die Urheber des Thorschließens, Sturmläutens und Abfeuerns der Lärmkanone gerichtlich verfolgt werden sollten [4]).

Die demokratische Section Finisterre hatte einen ähnlichen Gedanken, wie Camboulas, und bewies, daß in der Masse mehr Verstand und Tugend war, als in den Führern. Sie erklärte gegen 2 Uhr Nachmittags der Versammlung auf dem Stadthaus, daß sie in Folge der ihr zuge-

---

[1]) XXVII, 372, 373. [2]) Mon. 7 c. 4 juin. [3]) XXVIII, 156.
[4]) XXVII, 341, 342.

kommenen widersprechenden Befehle vermüssigt sähe, von den gesetzlichen Behörden und von der Convention die Verhaftung des Revolutionsausschusses zu begehren [1]). 1793 31. Mai

Die Versammlung zeigte sich hierüber höchlich entrüstet, und einige Zeit darauf höchlich erstaunt über den Vorschlag Vergniauds. Allein die Demokraten in demselben hätten nur die Augen aufthun dürfen, um weder zu zürnen noch zu staunen. Während die Section des verstorbenen Lazowski ihren Unwillen gegen den Unfugsausschuß erklärt, schicken drei plutokratische Sectionen auf das Stadthaus, um ihr Bedauern auszudrücken, daß sie dort nicht die ersten gewesen seien, und zu melden, daß die wahren Patrioten bei ihnen über die Ränkemacher gesiegt hätten, daß sie sich den übrigen Sectionen anschlössen [2]). Und während die Bürger patriotischer Sectionen die Thore hüteten oder wie Narren in der Stadt herumgeführt wurden, ließen am Nachmittag fünf royalistische Sectionen sich sagen, daß die Anarchisten sie entwaffnen wollten; und eine derselben (Butte-des-Moulins) nahm im Palais Royal eine Stellung, als wollte sie sich wider einen Angriff vertheidigen [3]). Vermuthlich waren die vier andern in der Nähe ebenfalls vereinigt, wenigstens schickte die Section Mail einige Compagnien zur Verstärkung ins Palais. In dieser Stellung der plutokratisch-royalistischen Sectionen ist wohl der Hauptgrund von Vergniauds Belobungsantrag zu suchen. Gleichzeitig erbot sich ein Unbekannter auf dem Stadthaus, den Vorsitz zu führen und kräftige Maßregeln einzuleiten; ein anderer wünschte an die Spitze der Bataillone gestellt zu werden, um sie gegen die

---

[1]) XXVII, 312. [2]) XXVII, 313, 314, 315. [3]) XXVII, 409.

1793. 31. Mai Convention zu führen; ein Dritter und Vierter begehrten, daß die Versammlung auf dem Stadthaus die Verhaftung der angeschuldigten Conventionsglieder verfüge. Alle diese Anträge wurden von der Versammlung, und namentlich von Pache und Hébert entschieden zurückgewiesen [1]). Außer dem Stadthaus suchte der Dolch-Lacroix 24 Pferde, um einen Angriff auf die Convention zu machen [2]). Wäre irgend etwas der Art geschehen, so hätten jene fünf bereitstehenden Sectionen den gewünschten Vorwand gefunden, über die Anarchisten herzufallen und so nach Vergniauds Ausdruck die Complotte zu vereiteln. Dann hätte auch Danton Meilans Wunsch erfüllen, und sich an die Spitze stellen können, um das Gute zu bewirken. Zu solcher Wirksamkeit wäre vor allem Verfügung über die bewaffnete Macht erforderlich gewesen. Barrère beantragte im Namen des Heilsausschusses, die Convention solle diese Verfügung an sich nehmen [3]). Die Convention hatte diese Verfügung, als Inhaberin der obersten Gewalt; unmittelbar konnte sie dieselbe nicht üben; es handelte sich also darum, die unmittelbare Verfügung dem Stadtrath zu nehmen (wie bereits am 16. Januar und am 10. März im Plan war) und sie dem Heilsausschuß zu übertragen. Im Heilsausschuß aber spielte Danton den Meister. Robespierre nahm den Vorschlag so, als sollte die Convention unmittelbar über die Pariser Nationalgarde verfügen, und machte den nicht sehr erbaulichen Einwurf: die Beschlüsse der Convention seien das Werk derjenigen, wider welche diese Empörung gerichtet sei [4]). Anstatt sich zum Wortführer einer

---

[1]) XXVII, 317—321. [2]) XXXII, 269. [3]) XXVII, 344. [4]) XXVII, 349.

Empörung aufzuwerfen, welche im Grund gegen ihn gerichtet war, hätte er fragen dürfen, warum jene Verfügung dem Stadtrath entzogen und einem Ausschuß der Convention übertragen werden solle. Der ungeschickte Einwand Robespierres würde die Annahme von Barrères Vorschlag schwerlich verhindert haben. Allein außer der Convention ging etwas vor, wodurch er seinen Werth verlor. 1793. 31. Mai

Die drei Sectionen der Vorstadt St. Antoine erfuhren, daß die Section Butte-des-Moulins den Garten des Palais Royal wie eine Festung besetzt habe und sich vorbereite, von da aus über die Patrioten herzufallen. Ob mit dieser Nachricht zugleich, oder nachträglich zu entgegengesetztem Zweck, gesagt wurde, jene Section habe die weiße Cocarde aufgesteckt, ist ungewiß. Genug die Vorstädter setzten sich, 8 — 10,000 Mann stark in Bewegung, erschienen um 5 Uhr vor dem Palais Royal und pflanzten ihre Geschütze auf, wie zu einem förmlichen Angriff. Raffet, der Befehlshaber der Eingeschlossenen, fiel in Ohnmacht; seine Leute bewiesen mit der dreifarbigen Cocarde, daß sie keine Royalisten seien, und machten mit den Vorstädtern Brüderschaft. Die Anwesenheit dieser Vorstädter aber scheint zunächst die Absicht vereitelt zu haben, die Convention in die Mitte der royalistischen Kanonen und Bajonette zu bringen. Barrères Vorschlag in Betreff der bewaffneten Macht war nämlich mit dem Beisatz versüßt, daß die Zwölfercommission cassirt werden solle. Diese Versüßung war nicht nach dem Geschmack von Brissots Partei [1]), wohl aber nach dem Geschmack derer, welche Angst

[1]) XXVII, 409. cf. XXVII, 19, 57.

1793 31. Mai vor der Empörung hatten. Die den ganzen Tag schon schwebende Frage wegen der Zwölfer wurde abermals beseitigt durch Zulassung von Bittstellern, mit welchen dasselbe Manöver gemacht wurde, wie am 27., nämlich sie in den Saal zu drängen. Dieser Unfug veranlaßte Vergniaud, die Convention aufzufordern, daß sie sich in die Mitte der bewaffneten Macht verfügen möchte, und ihr das Beispiel des Auszugs zu geben. Allein der günstige Augenblick war verloren. Vergniaud, vermuthlich von der Anwesenheit der Vorstädter benachrichtigt, kehrte schnell zurück, die Zwölfercommission wurde cassirt und die bewaffnete Macht blieb gesetzlich in den Händen des Stadtrathes [1]) — thatsächlich in den Händen des sogenannten Revolutionsausschusses.

Fragten sich die Bevollmächtigten der 33 Sectionen, was sie mit ihrer Empörung erlangt hatten, so war die Antwort: Nichts. Die Aufhebung der Zwölfercommission war nicht das Ziel ihrer Wünsche. In zwei Gesuchen, die sie am Nachmittag an die Convention brachten, hatten sie Ueberweisung der Zwölfer, der 22 am 18. April Beklagten und der Minister Lebrun und Clavière an das Gericht begehrt, und die Convention hatte darauf verfügt, daß ihre Gesuche gedruckt werden sollten [2]). Vorher (etwa um Mittag) hatten angebliche Bevollmächtigte von 26 Sectionen angeblich vom Stadtrath geschickt, der Convention mit wichtiger Miene angekündigt: es sei so eben ein großes Complott gegen die Freiheit und Gleichheit ausgebrochen, die Bevollmächtigten der 48 Sectionen hätten die Fäden desselben entdeckt und würden die Urheber verhaf-

---

[1]) XXVII, 344, 327—351. [2]) XXVII, 343—348.

ten lassen [1]). Diese Ankündigung war vermuthlich ein Machwerk des Revolutionsausschusses, so abgefaßt, daß man die Urheber je nach den Umständen Brissot oder Robespierre nennen konnte. 1793 31. Mai

Der Revolutionsausschuß wollte am Morgen des 1. Juni den Bürgern die Absetzung der Zwölfer als einen wichtigen Erfolg ihrer Erhebung ankündigen. Der mit den Sectionsbevollmächtigten vereinigte Stadtrath verwarf diese Ankündigung. Varlet meinte, die rechten Erfolge würde man durch eine freundschaftliche Einsperrung des Maire ermöglicht haben; die gesetzliche Gewalt des Maire könne der Revolution schaden [2]). Auch diesen Versuch, ihn zu beseitigen, vereitelte der alte Stadtrath. So viel erlangten jedoch seine heimlichen Gegner, daß die zu Schritten bei der Convention bestimmte Zeit verzettelt wurde, und die Abfassung eines neuen Gesuchs erst am Abend zu Stand kam, so daß die Sitzung der Convention vor Anbringung desselben aufgehoben war. Der Heilsausschuß versprach dem Maire, eine Nachtsitzung anzusagen, und hielt nicht Wort [3]). Dagegen ward um sechs Uhr Abends in mehren Sectionen Sturm geläutet und Generalmarsch geschlagen. Nach dem Rathsprotokoll sollte man glauben, der Lärm sei vom Revolutionsausschuß ausgegangen [4]). Allein im Prozeß Chaumettes kommt die Anschuldigung vor, daß dieser sich dem in diesem Augenblick schlechterdings nothwendigen Läuten widersetzt habe [5]), und in der durch den Lärm veranlaßten Abendsitzung ward eben dieser Lärm als durch Buzot ver- 1. Juni

---

[1]) XXVII, 334. [2]) XXVII, 354, 355. [3]) XXVII, 356, 364. [4]) XXVII, 358. [5]) XXXII, 275, 277.

1793. 1. Juni anlaßt geschildert. Um klar zu sehen, müßten wir wissen, in welchen Sectionen zuerst geläutet wurde. Wir wissen nur so viel, daß unter den vor den Tuilerien erscheinenden Sectionen zwei plutokratische waren, die mit einigen demokratischen, durch den Lärm ebenfalls herbeigezogen, Brüderschaft machten [1]). [Wären erstere allein erschienen, so würden sich Pache und einige andere Leute haben wegfangen lassen,] Wir wissen ferner, daß der Stadtrath den Revolutionsausschuß erinnerte, die Bewaffneten nach Aufhebung der Nachtsitzung endlich nach Haus gehen zu lassen, und daß das Sturmläuten hin und wieder bis um drei Uhr Morgens dauerte [2]), wo es nicht mehr nothwendig seie, wohl aber dienen konnte, die Bürger weit in den Tag hinein schlafen zu lassen. Die durch den Lärm veranlaßte Nachtsitzung der Convention dauerte von neun bis halb ein Uhr [3]). Bazire behauptete, die Versammelten könnten keinen Beschluß fassen, da sie weder einberufen, noch in gehöriger Zahl versammelt seien. Legendre bestritt diese Meinung; als aber die Bittsteller vom Stadthaus kamen, suchte er die Gewährung ihres Gesuchs dadurch abzuschneiden, daß er es auf alle Appellanten ausdehnte. Es ward beschlossen, der Heilsausschuß solle binnen drei Tagen Rettungsmaßregeln vorschlagen und solle über das wiederholte Gesuch Bericht erstatten.

Nachdem die Bürger von den Tuilerien nach Haus gezogen und zur Ruhe gegangen, erschienen an dem stillen Morgen des 2. Juni in Paris Truppen, die nicht dahin

---

1) XXVII, 364 sqq. 410, 411. 2) XXVII, 359. 3) XXVII, 364 sqq.

gehörten: mehre nach der Vendée bestimmte Bataillone, die (unbekannt von wem?) in Courbevoie zurückgehalten worden waren, die Husaren von Rosental und Abtheilungen der Nationalgarde von Courbevoie, von St. Germain, von Melun nnd von Versailles [1]). Wer sie bestellt hatte, wird nicht gesagt. Aus den Aeßerungen Cambons und Fonfrèdes vom 23. und 24. Mai, daß eine Legion gegen Paris im Anmarsch gewesen sei, und daß der Heilsausschuß Kuriere zur Vereitelung eines Complotts abgeschickt habe [2]), ließe sich auf Danton und Lacroix, als Mitglieder jenes Ausschusses, schließen. Und während jene Truppen sich erst auf den Elyseischen Feldern, dann in der Nähe der Tuilerien aufstellten, gingen angebliche Mitglieder des großen Raths in der Stadt herum und verkündeten: das Vaterland sei nicht mehr in Gefahr; die von der Convention begehrten Beschlüsse würden sicher am Abend erlassen werden. In Uebereinstimmung mit dieser Ankündigung wurde weder Sturm geläutet noch Generalmarsch geschlagen [3]). Aber auf der andern Seite verbreitete sich in den Sectionen das Gerücht, es seien verkappte Contrerevolutionäre da, die einen Schlag ausführen wollten; und die patriotische Section Finisterre erfuhr, daß Tags zuvor auf dem Stadthaus (wo der Revolutionsausschuß saß) ein Beschluß wider sie erlassen worden sei [4]). Jetzt erhob sich das wirkliche Volk. In allen Sectionen wurde Rappel geschlagen [5]). Die Section des Dolchlacroix verließ ihren Bezirk nicht [6]); dagegen rückten

1793 2. Juni

[1]) XXVIII, 12. Dur. 306. [2]) Mon. 26 mai. [3]) XXVII, 42, XXVII, 411. [4]) XXVII, 15, XXVII, 375. [5]) XXVII, 411. [6]) Rol. II, 87.

1793. die Vorstädter nach den Tuilerien, und die Kanoniere aller
2. Juni Sectionen — 3000 Mann — führten 163 Geschütze herbei [1]).
Während dieser Bewegungen in der Stadt gingen die Verhandlungen der Convention einige Zeit einen sehr ruhigen Gang. Sie betrafen meist Unglücksbotschaften aus der Vendée und Nachrichten über die Contrerevolution in der Lozère und zu Lyon [2]). Jeanbon erlangte den (bald wieder vergessenen) Beschluß, daß die Ortsbehörden verpflichtet würden [denn berechtigt waren sie schon], die Verdächtigen einzusperren [3]). Darauf meldeten sich abermals Bittsteller vom Stadthaus an. Lanjuinais nahm den Rappel, den er schlagen hörte, indem er ihn für Generalmarsch ausgab, zum Anlaß, die Cassiruug der sogenannten Revolutionsbehörden und der von ihnen gefaßten Beschlüsse zu begehren und dazu ein Gesetz, daß wer in Zukunft Mitglied einer solchen Behörde würde, vogelfrei sein solle [4]). Dies klang sehr gefährlich, war aber im Grund eine Amnestie für die Empörer. — Sodann trugen die Abgeordneten vom Stadthaus ein lächerlich pathetisches Gesuch vor, welches sehr bedrohlich klang in seinem Schluß: „Das Volk läßt euch noch einen Augenblick Zeit, zu retten; dann aber rettet es sich selbst.“ Allein der Inhalt dieses Machwerks des Ufugsausschusses war ganz gelinde. Die Convention war gebeten, ihre wiederholt angeschuldigten Mitglieder provisorisch (d. h. auf ein paar Tage) zu verhaften; die Bittsteller wollten mit ihren Köpfen den Departements derselben für sie bürgen [5]). In dem von der Versammlung

[1]) XXVIII, 21, Dur. 306. [2]) XXVII, 382 sqq. [3]) Mon. 3 juin à la fin. [4]) XXVI, 384—387. [5]) XXVII, 388.

auf dem Stadthaus gebilligten Entwurf standen die unter- 1793.
strichenen Wörter nicht [1]); sie waren eingeschoben in Ueber- 2.
einstimmung mit einem im Heilsausschuß genehmigten Plan; März.
die hauptsächlichsten demokratischen Abgeordneten unter dem Namen von Geiseln nach Lyon und Marseille zu liefern. Dieser Plan beruhte auf dem Grundsatz, daß die von einem Departement zur Convention gestellten Abgeordneten diesem Departement angehörten; daß dies Departement Bürgschaft für die Unverletztheit derselben verlangen könnte, wie eine selbständige Macht für ihre Gesandten bei einem Congreß. Die Versammlung auf dem Stadthaus meinte: ganz Paris bürgt der Nation für ein gesetzliches Verfahren gegen verhaftete Abgeordnete [2]); ihr Ausschuß aber schob ihr die Erklärung unter: für jeden Kopf eines verhafteten Abgeordneten bürgen dem Departement desselben die Köpfe von uns. Sobald einmal die Bürgschaft von Kopf gegen Kopf angenommen war, erhob sich von selbst der Einwand, daß der Kopf des Schusters Lhuillier nicht für den Kopf des Philosophen Vergniaud [3]) bürgen konnte. Conventionelle Köpfe mußten für conventionelle Köpfe bürgen. Dabei würden jedoch die Köpfe von Pache und Hébert nicht verschmäht worden sein.

Danton hatte sich schon im Heilsausschuß unter Thränen der Rührung erboten, als Geisel nach Bordeaux zu gehen [4]); und wenn dies edelmüthige Beispiel Nachahmung fand, konnte Marat für Lanthenas nach Lyon nnd Robespierre für Barbaroux nach Marseille gehen, um den Ausbruch des Bürgerkriegs zu verhindern. Dies war der Weg der Concessionen und Transactionen. Dieser Weg wurde auf der

[1]) XXVII, 369. [2]) XXVII, 373. [3]) XVIII, 405. [4]) XVIII, 407.

1793 2. Juni andern Seite mit dem Begehren einer provisorischen Verhaftung angebahnt, welches sagen wollte: Das Volk von Paris ist in einer bedenklichen Aufregung, weil es seine Gegner in der Convention am Ruder sieht; entfernt sie auf einige Zeit. — Eine Entfernung auf einige Zeit ließ sich aber auch ohne Verhaftung durch bloße Suspension der Angeschuldigten erreichen, und war diese Suspension eine freiwillige, so war damit ein Beispiel des Edelmuths gegeben. Erregte dies den erwarteten Enthusiasmus, dann konnte Danton mit entsprechendem Edelmuth seine Suspension antragen und daran das Erbieten knüpfen, als Geisel nach Bordeaux zu gehen.

In Uebereinstimmung mit jener verfälschten Bittschrift trug (etwa um halb drei Uhr Nachmittags [1]) Richou, ein Freund von Buzot, dringend auf provisorische Verhaftung der Beklagten an. Den Anlaß zu diesem unerwarteten Begehren gab ein Blick des Unwillens der Bittsteller, als die Convention den Antrag auf sofortigen Bericht über ihr Gesuch beseitigte, und der von den Gallerien ertönende Ruf: „Ins Gewehr!“ auf welchen die männlichen Zuhörer weg-eilten [2]). Das letztere könnte eine Folge des Rappels gegen die verkappten Contrerevolutionäre gewesen sein; Richou aber deutete es wie eine Todesdrohung gegen die Beklagten. Die rechte Seite rief: Nein! zu Richous Vorschlag; dies Nein wurde aber zu einem halben Ja, indem sie in die Erklärung Lépaux einstimmte: „Wir werden das Gefängniß unserer Collegen theilen.“ Entschiedener war das Nein von einem Theil der linken Seite, als deren Wortführer Levasseur aus-

---

[1]) XXVIII, 43. [2]) Moill. 237 XXVII, 389.

führte, daß die Beklagten in Folge ihres Verhaltens im Proceß des Königs, ihrer Aufhetzung der Departements und ihrer Verbindung mit Dumouriez dringend verdächtig, mithin in Folge des Gesetzes gegen die Verdächtigen definitiv [bis zu gerichtlicher Erledigung ihrer Sache] und nicht provisorisch, um sie vor der angeblichen Volkswuth zu schützen, verhaftet werden müßten [1]). Zum Beweis einer wirklichen Volkswuth erschien mit einem neuen Gesuch die Schauspielerin Lacombe und ihre revolutionären Weiber, welche nach Gorsas von nichts sprachen, als Köpfe abzuschlagen und sie blutig in den Fluthen eines neuen Hebrus zu wälzen [2]). In der Wirklichkeit beschränkte sich ihre Wuth auf Versperrung der Gänge auf der rechten Seite des Saals, so daß von dieser Seite der Ruf laut werden konnte: Die Convention ist nicht frei! Auf ernstliches Zureden des Wachtkommandanten zogen sie ab. Ohne Störung erfolgte eine Erörterung über die Contrerevolution in Marseille, und dann schlug Barrère im Namen des Heilsausschusses vor, die Angeschuldigten möchten sich auf eine bestimmte Zeit selber suspendiren. Isnard, der sich durch seine Drohung am 25. einen Platz auf der Liste erworben, Lanthenas, Fauchet und Dussaulx erklärten sich ohne weiteres dazu bereit — Barbaroux, wenn die Convention es verordne. Lanjuinais sperrte sich: die Aufopferung müsse frei sein, und diejenigen, welchen sie zugemuthet würde, seien es nicht. Vermuthlich würde er einen Beweis der Freiheit der Opfer gefunden haben, wenn die gemachten Anerbietungen auf der linken Seite den erwarteten Beifall gefunden und das entsprechende Er-

1793 2. Juni

---

[1]) XXVII, 389—393. [2]) Dur. 122. XXVIII, 15.

1793 2. Juni

bieten der Stellung von Geiseln veranlaßt hätten. Allein Danton wollte es nicht darauf ankommen lassen, ob das öffentlich zu machende Erbieten von seiner Seite die gewünschte Nachahmung fände. Robespierre wurde im Stillen befragt und lachte höhnisch über die Zumuthung, als eine den Patrioten gelegte Schlinge. Marat und Billaud verwarfen selbst die freiwillige Suspension, ersterer, weil die Ehre der Aufopferung denen nicht zustehe, welche der Verschwörung beschuldigt seien, — letzterer weil es der Convention nicht zukomme, einem Mitglied den einstweiligen Rücktritt zuzumuthen, sondern nur, Schuld oder Unschuld der Beklagten ermitteln zu lassen. Marat begehrte Verhaftung, Billaud einen Anklagebeschluß [1]).

Kaum hatte Billaud geendigt, so wurden Dinge angemeldet, die den an früheren Tagen vorgekommenen Unfug bei weitem übertrafen [2]). Abgeordnete, die hinausgegangen waren, wurden wie Gefangne behandelt und erlitten selbst Gewaltthätigkeiten. Aehnliches widerfuhr zwei Ministern, welche aus dem Palast in den Hof gehen wollten. Der Unfug rührte von Soldaten der Feldbataillone von Courbevoie her. Die Frevler wurden vorgefordert; mittlerweile waren sie verschwunden. Die Frage war: wie kamen diese Leute, welche in die Vendée gehörten, in die Tuilerien, wo die zweite Legion der pariser Nationalgarde die Wache hatte? wer hatte ihnen den unerhörten Befehl gegeben? Barrère behauptete, die Schuld liege am Revolutionsausschuß. Der Legionscommandant erklärte, er habe den Befehl nicht gegeben; der Offizier vom Posten im Eingangssaal sagte:

---

[1]) XXVII, 396—398. XVIII, 407. [2]) XVIII, 399. Meill. 189, 237, 238. XVIII, 407. XXVIII, 44.

seine Schildwachen seien von einem Bataillon der außeror- 1793
dentlichen Wache ersetzt worden. Hierüber sollte der General- 2.
commandant Auskunft geben; allein als die Vorforderung Juni
desselben beschlossen war [1]), erlangte Danton, daß dem Heils-
ausschuß die Ergründung der Sache überlassen würde. Zu-
gleich erlangte Lacroix einen Beschluß, daß alle bewaffuete
Mannschaft die Tuilerien räumen sollte [2]). Bazire (nach
Saladin Lacroix) versicherte, man könne nicht einmal ohne
Gefahr zum Fenster hinaus sehen [3]). — „Begebe die Con-
vention sich in die Mitte der Bewaffneten!" rief Barrère,
„von diesen wird sie beschützt werden [4]). Laßt uns das Volk
fragen, was es will." Sofort setzte sich der Vicepräsident
Hérault mit der Mitte in Bewegung. Hundert von der
rechten Seite folgten. Die Linke, von Zuhörern gewarnt, daß
draußen Gefahr sei, blieb erst unbeweglich, schloß sich aber
dann, mit Ausnahme von Zwanzig, den Hundert von der Rech-
ten an, welche Halt gemacht hatten. An der Eingangsthür in
dem an das Carrousel stoßenden Hof traf Hérault auf Henriot
und knüpfte mit ihm ein Gespräch an, welches in jedem
Bericht anders lautet. Nach Meillan fragte Hérault: „Was
will das Volk? Die Convention ist nur mit dem Glück des
Volks beschäftigt," — und Henriot entgegnete: „Mit Re-
densarten ist dem Volk nicht gedient; es verlangt seine Opfer;
überliefert die 34." — „Opfer?" riefen die Abgeordneten.
„Wir alle werden es sein." Saladin läßt Henriot sagen:
„Stehst du dafür, daß binnen 24 Stunden die 22 überlie-
fert sind?" und Hérault antwortete: „Nein!" und Henriot

---

[1]) Dur. 124. [2]) XXVII, 400. [3]) Meill. 238. XXVIII, 45.
[4]) XXVII, 400.

1793. 2. Juni sprach: „Dann stehe ich für nichts.“ Ein Ungenannter läßt Hérault mit dem Decret auftreten, daß die Bewaffneten sich entfernen sollen, — läßt Henriot erwidern: „Ich befolge keinen Befehl, bis die Convention die verlangten Abgeordneten überliefert hat“ — und läßt darauf Hérault sprechen: „Soldaten, greift diesen Rebellen!“ — Im nächsten Punkt stimmen alle Berichte zusammen: nach Beendigung des Gesprächs wich Henriot zurück. Nach Saladin gab er den Bewaffneten einen Wink, und man hörte rufen: „Ins Gewehr! Kanoniere, an eure Stücke!“ Nach den Uebrigen rief Henriot so. Nach dem Ungenannten und nach Saladin zogen die Husaren (von Rosental) die Säbel, die Kanoniere ergriffen die Lunten, und das Fußvolk schlug auf die Convention an. Nach Lanjuinais machte sich die Truppe zum Angriff fertig, man sah *selbst Flinten* auf die Abgeordneten gerichtet, die Kanoniere *schienen* sich zum Abfeuern fertig zu machen, die Husaren zogen die Säbel. Meillan trägt am stärksten auf: Die Trabanten rückten vor, hielten den Abgeordneten die Spitzen ihrer Säbel und Bajonette entgegen und die Kanoniere richteten sechs Geschütze wider sie [1]). — Alles das soll rechts im Hof geschehen sein.

Das Wahrscheinliche in diesen Parteilegenden ist, daß Hérault den Henriot fragte, was das Volk wollte, daß Henriot antwortete und die Mannschaft welche ruhte, ins Gewehr treten ließ, wobei einige Contrerevolutionäre das Gewehr anschlugen, statt zu präsentiren. Das Weitere klingt bei Allen ziemlich übereinstimmend; am wahrscheinlichsten bei Meillan.

---

[1]) Meill. 57—59; 239. XXVIII, 24, 55.

Jemand ergriff den Vicepräsidenten beim Arm und führte ihn auf die linke Seite im Hof vor eine andere Truppe. Diese Truppe stand unbeweglich (d. h. wohl, sie hatte bereits das Gewehr ergriffen). [Der Ungenannte fügt hinzu: die Truppen riefen: „Es lebe die Republik! Eine Verfassung! Es lebe der Berg! Auf die Guillotine mit den Brissotins! Zurück in die Höhle!“ Der Präsident zeigte sich an dem Thor auf der Seite des Hôtel Brionne, und der Ausgang ward ihm, wie vorher auf der Seite des Carrousel verweigert]. An dieser Truppe vorüber zog die Convention durch die Vorhalle in den Garten. Die dort stehenden Bewaffneten riefen: „Es lebe der Berg! es lebe die Convention! es lebe Marat! (Nach Lanjuinais riefen die meisten mit den Hüten auf den Bayonetten und Piken: „Es lebe die Republik! Es leben die Abgeordneten! Frieden! Gesetze! Eine Verfassung!“ — ein kleiner Theil: „Es lebe der Berg! die guten Abgeordneten!“ und ganz Wenige: „Auf die Guillotine mit Brissot, Guadet, Vergniaud, Gensonné, Pétion, Gorsas, Barbaroux, Buzot! der niederträchtigen Zwölfercommision!“ noch andere: „Reinigt die Convention! Zapft das böse Blut ab!).“ Meillan und einige andere stiegen auf die Brustwehr am Graben, erblickten am Flußufer zahlreiche Truppen, die ihnen zuwinkten, wollten zu ihnen, fanden aber die Brücke abgedreht, und folgten den übrigen, welche auf Marats Aufforderung in den Saal zurückkehrten. 1793 2. Juni

Dort wurde die unterbrochene Verhandlung fortgesetzt und Marats Vorschlag angenommen mit der mildernden Bestimmung, daß die Verhafteten in ihren Wohnungen bleiben sollten. Die Liste der 22 war bei — den verschiedenen

1793 2. Juni Gesuchen mehrfach verändert worden; zuletzt waren Doulcet, Valady und Hardy durch Isnard, Lidon und Ducos ersetzt und die Minister Clavière und Lebrun hinzugefügt. Marat erlangte die Streichung von Ducos, Dussaulx und Lanthenas von der Liste der 22, Legendre die von Fonfrède und St. Martin von der der Zwölfer. Meillan gibt an, daß einige seiner Nachbaren vor der Abstimmung äußerten: „Eine Haft im Haus ist ja nicht so gefährlich; besser, sie beschließen, als sich großem Unheil aussetzen," — und daß dagegen vier nicht stimmen wollten. Aus diesen vier werden dann bei ihm zwei Drittel der Versammlung, und der Beschluß wird von der mit Bittstellern vermischten Bergpartei gefaßt. Durand, an diesem Tag Secretär, sagt von eingedrungenen Bittstellern nichts, sondern, daß der Beschluß unter Geschrei und Widerspruch gefaßt worden sei, und daß nach der Fassung viele Mitglieder eine Protestation unterzeichnet hätten. Zur Hervorrufung einer solchen Protestation waren nach aufgehobener Sitzung die Ausgänge der rechten Seite noch eine Viertelstunde gesperrt [1]). Der Unfugsausschuß schloß den Auftritt mit dem brieflichen Anerbieten von Geiseln, welche er — die Rechnung ohne den Wirth machend — aus dem Stadtrath zu nehmen gedachte [2]).

Das Anerbieten des Revolutionsausschusses beweiset, daß die, welche die Empörung angezettelt hatten, mit der Verhaftung der 31 ihr Spiel noch nicht für verloren hielten. Auf die Erlangung von Geiseln aus der Convention und dem Stadtrath war am 2. Juni gerechnet. Von Richou war dagegen provisorische Verhaftung der Schuldigen ange-

---

[1]) Meill. 60—63, Dur. 127. [2]) XXVII, 401, 373.

boten. Die Verhaftung erfolgte, ohne daß zugleich Geiseln gestellt wurden. Alle Berichte von der contrerevolutionären Seite (und andere haben wir nicht) erklären dies mit der Behauptung: die Convention war eingeschüchtert, eingesperrt, folglich gezwungen. Indeß sagt Durand: die Convention ward freundlich von den Bewaffneten empfangen, ausgenommen von einigen Querköpfen — und Garat: die Convention war einen Augenblick inmitten der Kanonen und Bayonette geehrt; ihr Auszug würde noch einen ganz andern Erfolg gehabt haben, wäre sie nicht in den Saal zurückgekehrt [1]). Saladin, welcher sich aufs äußerste anstrengt, den Verhaftungsbeschluß als erzwungen zu schildern, sieht sich am Ende vermüssigt, folgende merkwürdige Offenbarung zu machen: Dieser Beschluß würde eine Handlung der strafbarsten Feigheit sein, hätte er nicht Paris vor den Schrecken eines Bürgerkriegs bewahrt, welcher in seinen Mauern ausbrechen wollte, hätte er nicht Frankreich vielleicht vor den Schlägen gerettet, welche ihm zu versetzen das contrerevolutionäre Heer im Begriff stand, — das contrerevolutionäre Heer, eingeschlossen in dieser Stadt, vermischt mit den irregeleiteten Menschen in der Hand der Anarchisten, und mit den wahren Freunden und standhaften Vertheidigern der Freiheit, die, unbekannt mit den Plänen der Verräther, nur zur Vertheidigung ihrer Repräsentanten aufgerufen zu sein glaubten [2])." 1793 2. Juni

Das contrerevolutionäre Heer war das am Morgen in Paris eingerückte, zumal die royalistischen Husaren von Rosental und die Feldbataillone von Courbevoie, von denen

---

[1]) Dur. 125, XVIII, 391. [2]) XXVIII, 49.

1793 die Convention einen Theil auf der rechten Seite im Hof
2. fand [1]), während die linke Seite und der Garten ver-
Juni muthlich von den vier Sectionsbataillonen der zweiten Legion der pariser Nationalgarde besetzt waren. Dies contrerevolutionäre Heer war vermuthlich auch eins mit dem Reservecorps, welches in der Nacht zuvor mit 14 Kanonen im Boulogner Wäldchen bivouakirt hatte. Ihm gehörten wol auch die Röste und Kohlen zum Glühen der Kugeln auf den Elyseischen Feldern [2]), denn es ist weder abzusehen, wie die pariser Nationalgarde zu Mörsern gekommen sein sollte, noch wohin sie die glühenden Kugeln hätte schießen wollen. — Die Irregeleiteten waren nach Gorsas die Kanoniere der Nationalgarde [3]), und unter den wahren Freunden der Freiheit verstand Saladin die plutokratischen Sectionen. Der Bürgerkrieg, zu dessen Verhütung die 31 verhaftet wurden, konnte nicht wol anders ausbrechen, als zwischen dem contrerevolutionären Heer und den demokratischen Sectionen und Kanonieren. Aber über die drohenden Anzeichen eines Ausbruchs erfahren wir von Saladin nichts näheres. Indeß fehlt es nicht an räthselhaften Andeutungen anderer Art.

Garat sagt: Am 3. Juni war ich von Spionen umgeben, und ich machte mich selbst zum Spion bei Danton und Lacroix. Einige Tage lang glaubte ich auf der Spur einer großen Verschwörung gegen die Republik zu sein. Ducos, Cambon, Barrère, Condorcet, Treilhard erhielten von mir Mittheilungen. Ducos vermied aus Edelmuth mich zu sehen. Ich besuchte Gensonné und Vergniaud, traf sie

---

[1]) Meill. 58. [2]) XXVIII, 23. [3]) XXVIII, 21.

aber nicht so recht allein, daß ich ohne Rückhalt von den für ihre und der Republik Rettung zu ergreifenden Maßregeln hätte sprechen können. [Wahrscheinlich sagten ihm Gen= sonné und Vergniaud: Wir sind nicht so recht allein]. — — — Ich prüfte genauer und fand, daß mein Verdacht gegen Danton und Lacroix zwar sehr gegründet, aber doch auch sehr übertrieben war [1]). — Hier bleibt nur zu bedauern, daß Garat nicht die Thatsachen anführt, auf welche sein Verdacht sich gründete. 1793. 2. Juni

Im April 1794 sagte St. Just: Hérault, Lacroix und Danton begehrten den Kopf Henriots und machten ihm ein Verbrechen aus der Bewegung, welche er gemacht hatte, um einer Handlung der Unterdrückung von ihrer Seite zu entgehen. Da der Anschlag nicht gelang, stellte sich Danton, als habe er Henriot nur Anstands halber getadelt, und sprach ihm wieder ermunternd zu. Tags darauf aber sagte er, Henriot habe ihn ermorden wollen. — Zu derselben Zeit behauptete Robespierre: Danton, Hérault und Lacroix wollten Henriot verhaften lassen, weil er die Gefahren entfernt hatte, welche die Convention bedrohten [2]). Nach Gorsas war es Henriot, welcher am 2. Juni die Vorstädter nach den Tuilerien zog [3]).

Vor allen Dingen wäre das Complott Dantons und Lacroixs gegen die Republik zu ermitteln, dessen Spuren Garat am 3. Juni fand. Im Juli kam ein Complott Dillons zur Anzeige, welches die Thronbesteigung des im Tempel verwahrten Dauphin bezweckte, und im April 1794 galt als erwiesen, daß dies Complott während der Aushe-

---

[1]) XXIII, 409, 410. [2]) XXXII, 93, 208. [3]) XXVIII, 21.

1793 2. Juni bung gegen die Vendée angezettelt war [1]). Zur Ausführung eines solchen wäre keine Mannschaft geeigneter gewesen, als die am Morgen des 2. Juni in Paris eingerückte. Die beabsichtigte Art der Ausführung bleibt zu errathen. Ein Beschluß der Convention, die Häupter der Demokraten in der Convention und im Stadtrath zu Geiseln zu machen, und dagegen die Häupter der rechten Seite zu verhaften, ließ sich erlangen. Widerspänstige Geisel hätten mit dem Säbel zur Vernunft gebracht werden können. Mit ihrer Entfernung wäre ein Haupthinderniß zur Wegholung des jungen Capet aus dem Tempel beseitigt gewesen. An dieser Wegholung wären natürlich die Häupter der rechten Seite unschuldig gewesen; ihre Verhaftung hätte sie verhindert, auch nur Einspruch zu erheben. Vorerst hätte sie in den Departements als das Werk der pariser Anarchisten geschildert werden können, die von Louvet schon längst als Royalisten bezeichnet waren. Die Demokraten in den Departements konnten dann als Bundesgenossen der pariser Anarchisten beim Kopf genommen werden, und nach ihrer Wegräumung konnten ihre Richter die Maske wegwerfen und mit dem Bedürfniß des Friedens die bei den Schwachen noch vorhandenen republikanischen Scrupel beseitigen. Zur Befreiung Ludwigs XVII. wäre die Entwaffnung wenigstens einiger demokratischen Sectionen erforderlich gewesen; und Gorsas erwähnt, daß die Legion Rosental die Entwaffnung der Section Contrat Social beschützen (?) wollte, welche Guirault, Präsident des Revolutionsausschusses beantragt hatte; daß sie aber von dieser Section in die Flucht getrie-

---

[1]) XXVIII, 273. XXXII, 252.

ben wurde [1]). Der Erlaß vom Stadthaus, über den sich die Section Finisterre am 2. Juni beschwerte [2]), war vermuthlich auch die Einleitung zu einem Entwaffnungsversuch. 1793 2. Juni

Diese verwegenen Versuche waren es wohl, auf welche sich dies Gerücht von der Anwesenheit von Contrerevolutionären verbreitete, und welche die Sectionen veranlaßten, trotz der einschläfernden Botschaft vom Stadthaus und trotz dem, daß weder Sturm geläutet noch Generalmarsch geschlagen wurde, aus eignem Antrieb Rappel schlagen zu lassen. Mit jenem vereitelten Entwaffnungsversuch wäre die Andeutung Saladins über den drohenden Ausbruch eines Bürgerkriegs erläutert. Der Unfugsausschuß konnte die Sectionen nicht hindern, sich zu erheben; aber er konnte sie einige Stunden verhindern, über die Contrerevolutionäre herzufallen, indem er die Beschwerden über sie als durch Mißverständnisse veranlaßt darstellte und den Beweis versprach, daß ihre Anwesenheit nur die Erfüllung der Wünsche der Patrioten beschleunige. Dieser Beweis konnte nur mit der Verhaftung der 31 geliefert werden. So ließe sich erklären, wie der Verhaftungsbeschluß den Ausbruch des Bürgerkriegs verhindert hätte. Nur möchte man eher glauben, daß durch die Verhütung dieses Ausbruchs das contrerevolutionäre Heer vor den Schlägen der Pariser, als diese und Frankreich vor den Schlägen jenes Heeres gerettet worden sind.

War aber die Rücksicht auf das contrerevolutionäre Heer der Grund des Verhaftungsbeschlusses, so erscheint der frevelhafte Unfug, der den Auszug der Convention veranlaßte, das Anschlagen einiger contrerevolutionären Gewehre

---

[1]) XXVIII, 15. [2]) XXVII, 375.

1793. 2. Juni und das Gerede von Lacroix, Bazire und Hérault bloß als Mittel, jenen Beschluß in den Departements als erzwungen erscheinen zu lassen. Wenn Hérault wirklich den Befehl der Verhaftung Henriots aussprach, so konnte dies dazu dienen, den contrerevolutionären Soldaten, an welche er gerichtet war, Anlaß zu einem Ungehorsam zu geben, welcher beweisen sollte, daß die Patrioten von ihnen Nichts zu befürchten hätten, — daß sie patriotischer seien, als der Patriot Hérault. Nur von diesen Truppen läßt sich annehmen, daß die Convention hätte Widerstand finden können, wenn sie einen ernstlichen Versuch gemacht hätte, aus dem Hof herauszugehen, was übrigens nach Garats Worten gar nicht wahrscheinlich ist, und was auch zu weiter nichts hätte führen können, als die Convention dasselbe hören zu lassen, was sie im Garten hörte. Auf dem Carrousel standen vermuthlich die 15,000 Vorstädter und der größte Theil der Kanoniere, bei welchen die rechte Seite schlechten Trost gefunden haben würde. Im Moniteur steht, die Convention sei auf dem Carrousel herumgezogen. Dies stimmt zu keiner der andern Beschreibungen; aber in keiner wird es als eine Verfälschung ausdrücklich gerügt. Durand sagt nur, Thuriot habe das von ihm verfaßte Protokoll corrigirt [d. h. verfälscht]. Wenn Thuriot durch solche Verfälschung Anlaß zu förmlichem Widerspruch geben wollte, so hat er diesen Zweck nicht erreicht.

I. Der 31. October 1793.

Mit der Verhaftung der 31 war dem sogenannten Revolutionsausschuß jeder Vorwand entzogen, noch ferner

eine Gewalt zu üben. Nichts destoweniger bestand er in der Stille fort bis gegen Ende des Jahrs, und zwar als Polizeibehörde unter dem Namen Ueberwachungsausschuß des Dep. von Paris. Dufourny blieb die Hauptperson darin und ergänzte, was Chabot und Bazire im Sicherheitsausschuß unterlassen mußten [1]). Das einzige Geschäft, welches ihm wirklich oblag, war die genaue Darlegung der wider die Verhafteten gerichteten Beschuldigungen. Diese Arbeit, (zu welcher übrigens die Revolutionscommission unter dem Namen Revolutionsausschuß Gevatter stehen mußte,) fiel so aus, daß Chaumette gestand, sie sei geeignet, den Stadtrath aufs Schaffot zu liefern. Sie enthielt im Wesentlichen, daß Briefe den bevorstehenden Anmarsch von Truppen aus mehren Departements und Verbindungen von Departements gegen Paris meldeten. [2]). Allein eben dies schien ja Folge, nicht Grund der Empörung vom 31. Mai zu sein. So nahm es der Heilsausschuß. Die meisten Mitglieder desselben betrachteten den Streit zwischen Robespierre und Brissot als einen persönlichen, in welchen Paris einerseits und andererseits die Departements verwickelt seien. Da es gelungen war, dem sonst nicht leicht einzuschüchternden Couthon Angst vor dem Bürgerkrieg zu machen, so schlug der Heilsausschuß am 6. Juni geradezu vor, zur Beruhigung der Departements Geisel zu stellen und dem Stadtrath die Verfügung über die pariser Nationalgarde zu entziehen.

1793 2. Juni

6. Juni

Allein bei diesem Vorschlag, welcher das Todesurtheil der Demokratie sein sollte, wurde der Heilsausschuß nicht einmal von der rechten Seite gehörig unterstützt. Ihrer Führer ermangelnd, legte diese Seite das größte Gewicht

---

[1]) XXIX, 247, XXX, 206, 275—279. [2]) Dur. 335.

1793 6. Juni auf Veröffentlichung eines Briefs, in welchem Vergniaud die Vorlage der von dem revolutionären Stadtrath versprochenen neuen Beweise gegen die Verhafteten, und, falls diese Beweise ausblieben, die Köpfe seiner Ankläger verlangte, weil sie die Convention hätten belagern lassen, die Verhaftung mehrer Abgeordneten erzwungen und zum Führer der Belagerer einen Menschen bestellt hätten, welcher durch seine Anordnungen die Freiheit der Convention verletzt habe, — endlich weil sie durch die in Paris bewirkte Bewegung den Bürgerkrieg in den Departements entzündet hätten. — Dies sollte die Einleitung zum Vorschlag des Heilsausschusses sein. Allein die rechte Seite wartete diesen Vorschlag nicht ab, sondern verließ, als sie mit ihrem Begehren auf Veröffentlichung des Briefs nicht durchdrang, in Masse die Sitzung, so daß der Heilsausschuß froh sein mußte, die Erörterung seines Vorschlags verschoben zu sehen. [1]) Bemerkenswerth ist in diesem Brief Vergniauds die Behauptung, die Belagerer hätten die Ursache der Bewegung nicht gekannt und beinahe durch ein Uebermaß von Vaterlandsliebe die Contrerevolution bewirkt. Die Wahrheit ist, daß das contrerevolutionäre Heer auf dem Punkt stand, die Contrerevolution zu bewirken, und daß der demokratische Theil der Pariser ohne Uebermaß von Vaterlandsliebe dies Beginnen vereitelte. Mit seiner schiefen Behauptung gab jedoch Vergniaud zu, daß die Convention die unwissenden Bewaffneten nur hätte aufzuklären brauchen, um ihre Vaterlandsliebe auf das rechte Maß zurückzuführen und den angeblichen Zwang nicht zu erleiden. Dieser Zwang war aber so wenig erwiesen, daß am 10. Juni Ducos

[1]) XXVIII, 166, 167.

(freilich unter Widerspruch von seiner eignen Seite) gestand: 1793
Wir sind am 2. Juni frei gewesen [1]). Als am 8. Juni 8. Juni
der Vorschlag des Heilsausschusses zur Erörterung kam,
setzte Robespierre, trotz Couthons thörichtem Erbieten, als
Geisel nach Bordeaux zu gehen, ohne Mühe die Verwer-
fung desselben durch. Auf der rechten Seite war die Lücke
in Folge der Verhaftung der 29 an sich schon fühlbar.
Vom 5. Juni an verließen mehre Mitglieder dieser Seite
Paris, um die Departements aufzuwiegeln [2]), und schwäch-
ten damit ihre Partei in der Convention noch mehr, so
daß diese, von den Angstmenschen und Gesinnungslosen auf-
gegeben, zu völliger Ohnmacht herabsank.

Jene Flüchtlinge, denen bald mehre der Verhafteten folgten, wähnten, mit dem 2. Juni seit der Fall eingetreten, den Brissot am 4. Mai in Aussicht gestellt hatte: Unterliegen wir, so sind die Departements da zur Rache und Rettung. — Indessen erlangten sie nur die Ueberzeugung, von der gänzlichen Ohnmacht der plutokratischen Partei, deren Drohungen in kurzem zu Schanden wurden, obwohl sie von Paris aus von den falschen Jacobinern alle mögliche Aufmunterung und Unterstützung erhielt.

In der Normandie und Bretagne hatten die von Brissots Partei verbreiteten Berichte über den 27. Mai bereits eine Empörung veranlaßt [3]). Neben diesen Berichten konnten die Schilderungen vom 31. Mai und vom 1. und 2. Juni nur geringe Wirkung hervorbringen — ausgenommen bei denen, welche glaubten, daß Marat das Privilegium habe, verhaftet zu werden, und Brissot und Genossen das Privilegium, nicht verhaftet zu werden. Wer auf jene Berichte

[1]) XXVIII, 175. [2]) Meill. 70. [3]) Meill. 70, Louv. 97.

1793 hin geglaubt hatte, die Convention sei am 27. belagert
8. Juni gewesen, den konnte die Kunde von angeblichen neuen Belagerungen nicht erschüttern; und wer an die vorgebliche erste Belagerung nicht geglaubt hatte, der zweifelte auch an den Nachrichten von den spätern. Wirksamer als diese Schilderungen hätten die Bemühungen der Freunde und Werkzeuge Dantons sein können, die Begebenheitem vom 31. Mai an als eine Revolution darzustellen. Hätten die Demokraten Verstand gehabt, so würden sie eine solche Darstellung nicht geduldet und den Tractätlein der rechten Seite lediglich den Abdruck der die drei Tage betreffenden Artikel der Chronique von Rabaut und Ducos entgegengesetzt haben [1]). Allein sie ließen geschehen, daß der Revolutionsausschuß bis zum 5. Juni alle Briefe erbrach und wieder verschloß mit einem Siegel, dessen Inschrift war: „Revolution vom 31. Mai" [2]). Die Jacobiner billigten und verbreiteten sogar
7. Juni eine von C. Desmoulins in ihrem Namen abgefaßte Schrift über den 31. Mai, deren Sinn war: es liegen keine Beweise gegen die 29 vor, und dennoch hat Paris ihre Ausstoßung aus der Convention erzwungen [3]). Bis zum 5. Juni hatte im Moniteur der Artikel Commune de Paris die gewöhnliche zweite Ueberschrift Conseil général. Am 6. Juni ward berichtigend (d. h. um Lärm zu machen) bemerkt: die Ueberschrift sollte vom 31. Mai an heißen: Conseil général révolutionnaire, — und diese Ueberschrift blieb bis zum 23., wo es wieder heißt Conseil général du 20 juin. Und doch war am 6. Juni die Revolutionscommisssion abgetreten.

Uebrigens beschränkten sich die in Paris befindlichen heim-

---

[1]) XXVII, 407, 411. [2]) Meill. 64. XXVIII, 40. [3]) XXVIII, 132 sqq.

lichen Bundesgenossen der Aufwiegler der Departements nicht blos auf Worte. Vornehmlich suchten sie den unbequemen Befehlshaber Henriot zu beseitigen. Am 13. Juni begehrte die rechte Seite die förmliche Anklage gegen ihn, als Urheber der frevelhaften Wachtbefehle am 2. Juni, und Danton unterstützte in einer heftigen Gegenrede wider Brissot und seine Partei verstohlener Weise diesen Vorschlag durch die Bemerkung, daß ihm, dem Urheber des Aufstandes, Bayonette auf die Brust gesetzt worden seien, indem er die, welche sich in Gefahr glaubten, beschützt habe [1]). Sowohl die directe, wie die indirecte Anschuldigung ist zweifelhaft und unwahrscheinlich, eben so die von Saladin dem Henriot in den Mund gelegte Drohung, die Convention zusammenzuschießen, wenn die 34 nicht überliefert würden [2]). Der eigentliche Ursprung der sträflichen Wachibefehle ist nie ermittelt worden; vielleicht gingen sie von dem zweiten Befehlshaber Ricordon aus, den die von dem Pfaffen Roux gegängelte Section Gravilliers am 29. Mai auf eigne Hand zum Generalcommandanten machen wollte, für den aber am 31. nur die zweite Stelle erlangt ward [3]). Gegen Henriot kam es zu keiner Untersuchung, geschweige zu einer förmlichen Anklage. Dagegen wurde das Mögliche gethan, an seine Stelle Raffet, den Mann des 27. Mai, den Ohnmächtigen vom 31. Mai, zu bringen. Die Sache wurde so eingefädelt, daß von 80,000 Nationalgardisten nur 9,500 stimmten, und Raffet eine kleine Mehrheit erhielt. Bei einer nochmaligen Abstimmung zu Anfang des Juli aber erlangte Henriot 9000 Stimmen gegen 6000 [4]). Während die

1793 13. Juni

---

[1]) Mon. 16 juin. [2]) XXVIII, 44. [3]) XXVII, 294, 315. [4]) XXVIII, 394.

1793 13. Juni Plutokraten bei dieser Abstimmung unterlagen, knüpften drei zu ihrer Partei gehörige Sectionen, welche am 31. Mai die Empörung wider das Gesetz gebilligt hatten, Verbindungen mit den Aufrührern in Caen an, so daß diese sich schon im Geist als Sieger in Paris sahen [1]). Allein der Aufruhr der Plutokraten nahm ein baldiges Ende mit Schrecken, nachdem die mit ihm zusammenhängende (neue) Verschwörung Dillons, welche am 15. Juli ausbrechen sollte, entdeckt und vereitelt war [2]).

Die angeblichen 69 Departements, welche den Anarchisten und Maratisten (d. h. den Demokraten) den Krieg erklärten, waren 69 Departementsverwaltungen und drei große Städte. Die Ziffer 69 schmolz binnen wenigen Wochen auf zehn zusammen, und auch von diesen zehn wissen ihre Parteigänger nur mit Tadel zu sprechen. Zu Bordeaux war nach Riouffe die Streitmacht der Plutokraten kaum gebildet, als sie sich auflöste. Die Departementsverwaltung war schwach und unentschlossen, der Stadtrath in sich gespalten, die Masse der Bürger selbstsüchtig und träg. Am Ende machte sich eine einzige demokratische Section der Stadt Meister. Das Landvolk in der Nähe von Bordeaux blieb dem Treiben der Plutokraten in der Stadt völlig fremd und verfolgte am Ende die geächteten Häupter derselben auf ihrer Flucht wie wilde Thiere [3]). Zu Marseille und anderwärts übertrugen nach Louvet die langsamen, sorglosen, furchtsamen Eigenthümer die Ausfechtung ihres Streites Miethlingen [4]). Die Normannen, welche sich auf Buzots Ruf erhoben hatten, weil sie ihn und seine Freunde für Royalisten

[1]) XXVIII, 306, 307. Louv. 104, 105. [2]) XXVIII, 264, 273. [3]) Pris. I, 20 sqq. Meill. 147. [4]) Louv. 124.

hielten, traten zurück, als ihre Schützlinge fortwährend ver- 1793
sicherten, sie seien Republikaner [1]). Diese Versicherungen aber 13.
waren nöthig, wenn die Bretagner, bei welchen sich bald Juni
die republikanische Motionswuth einstellte [2]), ihren Departe-
mentverwaltungen nicht ungehorsam werden sollten. Letztere
brachten zweitausend Mann auf die Beine [3]). Mit diesen konnte
Wimpffen, der zu Buzot übergetretene Divisionsbefehlsha-
ber zu Bayeux, sich nicht einfallen lassen, Paris zu erobern.
Wimpffen und die Parteigänger Brissots versichern, Danton
habe durch Geldvertheilungen in der Normandie die große
Unternehmung vereitelt [4]); aber sie sagen nicht, an wen das
Geld vertheilt worden sei; und es ist nicht abzusehen, wer
durch Geld abtrünnig gemacht worden sein sollte. Die roya-
listischen Normannen und die plutokratischen Departementsver-
waltungen hätten sicher das Geld in die Tasche gesteckt und
wären um so beherzter auf den Sitz der Demokratie losge-
gangen, wenn sie irgend die Macht dazu gehabt hätten.
Wenn Danton in der Normandie hat Geld vertheilen las-
sen (woran nicht zu zweifeln ist), so läßt sich getrost an-
nehmen, daß trotz diesem vertheilten Geld das Unternehmen
mißlang. In den Acten der vereinigten Behörden zu Caen
finden wir einen ganz andern Grund des Mißlingens ange-
führt, als Bestechung. Diese Gewalthaber waren der Be-
völkerung so wenig sicher, daß sie zwischen Evreux und Caen
Posten zum Schutz der Correspondenz aufstellen mußten.
Am 2. Juli ward ihnen von Evreux gemeldet: „Wir üben
die Truppen auf Streifzügen, denn wir sind hier wie in

---

[1]) Louv. 104. [2]) Louv. 111. [3]) Louv. 104. [4]) XXVIII, 360.

1793. 15. Juli

Feindesland; die Maratisten machen die äußersten Anstrengungen, um die Meinung niederzuhalten." Dabei erwähnen sie maratistische und erzmaratistische Städte in ihrem Gebiet [1]). Die sogenannte Schlacht bei Vernon, in welcher keiner Seele etwas zu Leid geschah und drei in die Luft abgefeuerte Schüsse von pariser Seite den schleunigen Rückzug des plutokratischen Vortrabs entschieden, scheint eine mißlungene Verrätherei gewesen zu sein, wie der 2. Juni in Paris. Louvet behauptet, unter den 1800 Mann zu Fuß, welche von Paris nach Vernon kamen, sei die Hälfte für seine Partei gewesen. Wimpffen will den nachherigen Chouan Puisaye deswegen nach Evreux geschickt haben, um dort Magazine zu errichten. Die Convention [d. h. Danton] hatte am 24. Juni den Minister des Innern angewiesen, für den Unterhalt von 13 demokratischen Gemeinden in der Nähe von Evreux zu sorgen. Am 2. Juli hatte man in Caen erfahren, daß der Heilsausschuß beabsichtige, Getreide nach Evreux unter einem starken Geleit zu schicken; und darauf hatten die vereinigten Behörden beschlossen, das Geleit aufzufordern, das Getreide stehn zu lassen und sich nach Empfang des Bruderkusses zurückzuziehen [2]). Aus allem diesen läßt sich abnehmen, daß der eigentliche Zweck des Zugs von Paris nach Vernon gewesen sei, den Empörern Ueberläufer und Getreide in die Hände zu spielen. Der Ausgang des Zusammentreffens bei Vernon bleibt ein Räthsel, welches nicht gelöst wird durch die scherzhafte Versicherung Wimpffens, nach den drei Schüssen wären die beiden Heere vor einander fortgelaufen.

[1]) Meill. 242, 255, 268. [2]) Louv. 105. XXVIII, 360. Mon. 26 juin. Meill. 253.

Die ganze Empörung im Nordwesten aber ward zunichte, 1793.
weil die Bretagner sich bald von ihr lossagten, weil Wimpffen 15.
eine Verbindung mit England für nöthig hielt, und weil Juli
die Aufwiegler nicht wagten, sich darauf einzulassen.

An einen unmittelbaren Sieg war für die Plutokraten von vorn herein nicht zu denken. Die Hoffnungen der Hellsehenden unter ihnen beruhten auf dem Vordringen der äußern Feinde gegen Paris, und ihre Pläne auf Zögerung. Die Convention [d. h. Robespierre] hatte ihnen eine Frist zur Unterwerfung gesetzt. Garat, den die Aufwiegler seit dem 27. Mai neben Marat stellten, damit er in der Hand Dantons ihren Zwecken um so besser dienen könnte, schlug eine Verlängerung jener Frist vor. Robespierre setzte die Verwerfung dieses Vorschlags durch [1]); und die Folge war, daß aus den 69 empörten Departements zehn und aus den zehn drei wurden. Die Anhänger Brissots in den Departements gründeten ihre Auflehnung auf den Satz, daß die Convention durch Verhaftung der 29 aufgelöst sei. Die Demokraten betrachteten als die beste Widerlegung dieses Satzes die schnelle Vollendung der Verfassung als der eigentlichen Aufgabe der Convention. Die der Nation dargebotene Verfassung bewies, daß die Convention auch ohne Brissot nicht nur vorhanden sondern auch thätig sei. Die Gegner der Demokraten hofften an die Annahme der Verfassung die Bedingung der Auflösung der Convention oder des Wiedereintritts der 29 knüpfen zu können. In Paris würde es gewagt gewesen sein, vorläufig die Auflösung der Convention zur Sprache zu bringen; allein die Gehülfen Dantons

---

[1]) XVIII, 423, 415.

1793. Juni Juli gaben hier wenigstens das Beispiel, Bedingungen bei Annahme der Verfassung zu stellen. Chabot verlangte, (um die Plutokraten in ihrem Widerstand zu bestärken,) daß die Nothmaßregel des Maximum zu einem bleibenden Theil des Grundgesetzes gemacht würde; und die untergeordneten Werkzeuge Dantons (welche dabei die Posse spielten, Danton und Legendre anzugreifen) wollten von der Bewilligung jenes Begehrens die Annahme der Verfassung abhängig machen. Robespierre brachte sie zum Schweigen [1]). Garat wollte, im Einverständniß mit Danton, zugleich mit dem Verfassungsentwurf eine Schrift verbreiten, in welcher die Verhaftung der 29 als Folge eines der Convention angethanen Zwangs geschildert und den Urversammlungen das Begehren der Amnestie (d. h. der Straflosigkeit der Verbündeten Dumouriezs) und somit des Wiedereintritts der 29 oder wenigstens das Begehren der Einsetzung eines eigenen Gerichts für sie empfohlen wurde. Robespierre, dem er die Billigung dieser Schrift zumuthete, fand sie verbrennenswürdig; und sie wurde verbrannt. Indeß gelang es, am 26. und 27. Juni — drei

27. Juni Tage nach dem Freudenfest wegen Vollendung der Verfassung, und nach der von Billaud unverständiger Weise bewirkten Aufhebung des Martialgesetzes — wieder eine kleine Plünderung zu veranstalten, so daß die Aufwiegler sagen konnten: In Paris ist trotz der neuen Verfassung der Raub an der Tagesordnung. (Nebenher scheint bei diesen Plünderungen der Zweck gewesen zu sein, dem Stadtrath die Verfügnng über die bewaffnete Macht zu nehmen — darauf spielte Garat ganz fein am Schluß seines Berichtes

---

[1]) XXVIII, 188, 215—220, 229—231. XXXII, 283.

an [1]), — und Henriot von seiner Stelle zu verdrängen. Indeß ergab sich, daß Henriot den besten Willen für Aufrechthaltung der Ordnung bewiesen, und daß die Legionsbefehlshaber unter einem elenden Vorwand ihre Schuldigkeit versäuut hatten [2]). 1793 27. Juni

Die Verfassung wurde in ganz Frankreich angenommen (unsinnig wie sie war mit ihrem Vollziehungsrath von 24 Mann), und sie wurde ohne Bedingung zu Gunsten Brissots angenommen. Ihre Annahme entschied den Rücktritt der Bretagner und mehrer andern Departements von der Empörung [3]). Bei der feierlichen Annahme in Paris am 10. August bildete ein Theil der Festordnung ein Gegenstück zu den Plünderungen vom 26. und 27. Juni. Garat sagt: „An diesem Tag sah ich die verworfensten Lustdirnen von Paris auf einem Siegeswagen und auf Kanonen, um Republikanerinnen und tugendhafte Mütter vorzustellen [4])." Im Festprogramm sind sie bezeichnet, als die Heldinnen vom 5. und 6. October auf ihren Kanonen unter einem Triumphbogen. Der Präsident Hérault gab ihnen den Bruderkuß, und Lorbeerkränze: der Würdige den Würdigen [5]). Es war der weibliche Theil des contrerevolutionären Lumpengesindels, welches Mirabeau in seinem Bericht an den König „unser Volk" nennt [6]). Indeß die kleine Freude, welche den Gegnern der Demokratie auf diese Weise bereitet war, wurde vergällt durch die thatsächliche Entscheidung der Hauptfrage: ob die Convention nach Annahme der Verfassung einer gesetzgebenden Versammlung Platz zu machen habe. 10. August

[1]) Mon. 29 s. 27 juin. [2]) XXVIII, 222—225. [3]) Louv. 117, Dur. 138. [4]) XVIII, 454. [5]) Barb. 141. XXVIII, 444. [6]) XXI, 189.

1793 Am 11. August erwirkte Lacroix in der Convention ohne
11. Erörterung eine bejahende Entscheidung der Frage. Aber
August Robespierre erklärte bei den Jacobinern diesen Beschluß für einen unglaublichen Vorschlag [1]); und er wurde fortan als solcher betrachtet. Dies war der letzte Schlag, den Robespierre der Contrerevolution beibrachte; und er wäre wol tödlich geworden, hätte Robespierre sich nicht gelüsten lassen, seine Rolle als Tribun und Ankläger mit der eines Papstes zu vertauschen.

Die Sache an sich, ohne Rücksicht auf die Umstände betrachtet, hatte Lacroix vollkommen Recht mit seinem Vorschlag. Die Aufgabe der Convention war, den König zu richten und eine neue Verfassung zu geben. Diese Aufgabe war gelöset, folglich hatte die Convention abzutreten. Aber diese Versammlung hatte ihrem eigentlichen Beruf zuwider die Regirung in die Hand genommen und ließ dieselbe unter dem Namen einer Oberaufsicht durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte (früher Vertheidigungsausschuß, jetzt Heilsausschuß) üben. Dieser Ausschuß war jetzt überwiegend mit Demokraten besetzt. Mithin war die eigentliche Frage, die Lacroix bejahend beantwortete und Robespierre verneinend entschied: Sollen die Demokraten das Heft aus den Händen geben, nachdem sie es kaum den Contrerevolutionären entrissen haben?

Robespierre sah die Contrerevolutionäre nur auf Seiten Brissots, und Brissot war seit dem 2. Juni vom Ruder
Juni entfernt. Von da an bis zum 10. Juli war die Regirung ganz in den Händen Dantons. Die am 2. Juni verhafte-

---

[1]) XXIII, 451, 458.

ten zwei Minister wurden durch Dantons Geschöpfe ersetzt, 1793 durch Destournelles für die Finanzen [1]), und durch Des- Juni forgues, seinen ehemaligen Schreiber, für die auswärtigen Angelegenheiten. Garat war ein brauchbares Werkzeug in seiner Hand, und als derselbe abgenutzt war, schob Danton seinen Vertrauten Paré, der ebenfalls vordem sein Schreiber gewesen, an dessen Stelle [2]). Da der Marineminister Albarade nicht minder ein Geschöpf von ihm war, so hatte Danton vier Minister, und die Republik zwei: Gohier für die Justiz, und Bouchotte für den Krieg. Die hohe Polizei ward nach seinem Sinn durch den Sicherheitsausschuß, vornemlich durch Chabot und Bazire, gehandhabt, und endlich führte er selbst mit Lacroix im Heilsausschuß die entscheidende Stimme in dem Zeitraum, wo die Republik auf dem Punkt stand, den vereinigten Anstrengungen der Coalition, der Vendée und des Foederalismus der Plutokraten zu unterliegen. Am 10. Juli ward der Heilsausschuß fast ganz neu besetzt, so daß nur Barrère (so zu sagen der ständige Schreiber) Lindet, — Hérault, Couthon und St. Just blieben, — welche drei letztere nur zur Theilnahme an Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs dem alten Ausschuß beigegeben waren [3]). Die neue Zusammensetzung war so, daß unter neun Mitgliedern nur zwei (Hérault und Thuriot) Vertraute Dantons waren. Chabot, C. Desmoulins und andre Vertraute Dantons schrieen am lautesten nach dieser Neuerung [4]), welche scheinbar (und in Folge ihrer falschen Rechnung auch wirklich) ganz zu ihrem Nachtheil war. Der Wunsch, den Angriffen Marats aus dem

---

[1]) Mon. 15, s. 13 juin. [2]) Rol. II, 147. [3]) XXVIII, 147 178 [4]) XXVIII, 346, 275.

1793 13. Juli Wege zu gehn, der bittere Beschwerde über den alten Ausschuß führte [1]), konnte allein wol Danton nicht bestimmen, zurückzutreten, obwohl es sehr wahr von Thiers (am Ende des 23. Capitels) gesagt ist, daß Marat ganz zu gelegener Zeit ermordet wurde, als er die Pläne seiner am Ruder befindlichen Collegen durch seine Einfälle zu stören drohte. Zu diesen Einfällen gehörte, daß er die Verräther Custine und Biron und einige untergeordnete Werkzeuge Dantons mit ihrem wahren Namen nannte [2]), und daß er behauptete, nur böser Wille verzögere die Besiegung der Vendéer. Das royalistische Fräulein, Marie von Armont, welches sich unter dem bürgerlicheu Namen Charlotte Corday versteckte, wußte besser, was sie that, als ihre Lobredner [3]). Danton war drei Tage vorher vom Ruder abgetreten, so daß es niemanden einfallen konnte, der Mord sei zu seinen Gunsten geschehen. Er trat ab unmittelbar nach der Verschwörung Dillons, in dem Augenblick, wo die Saat, die er gesäet hatte, aufgehen mußte; und er konnte mit größerem Recht, als acht Monate später, sagen: Ich lasse Alles in einem schauderhaften Durcheinander zurück [4]). Die Verantwortlichkeit gedachte er seinen Nachfolgern zuzuschieben, welche Camill Desmoulins zum Voraus in eine untergeordnete Stellung herabzudrücken suchte, indem er dem alten Ausschuß in einer bisher ungewohnten Sprache den Text las. Camill indeß verrechnete sich so gut wie Danton. Auch der Sturz Bouchottes, den Camill durch seinen Scheinstreit mit Lacroix einleiten wollte, mißlang [5]), und vornehmlich

---

[1]) XXVIII, 303. [2]) XXVIII, 423. [3]) XXVIII, 309, 333, 334. Louv. 115. Rol. II, 121. [4]) XXXII, 213. [5]) Déb. IV, 440.

sein Angriff auf den höchst unbequemen St. Just in seinem 1793
vielgepriesenen Brief an Dillon. Die Rechtfertigung dieses Juli
Verschwörers hatte er so angelegt, daß er seinen Freund
Legendre zum Dummkopf und zum Repräsentanten der Demokraten stempelte, und St. Just in einer Note abzufertigen gedachte, welche auf das ästhetische Publikum von 1788 berechnet war. Dies Publikum hatte aber nichts mehr zu sagen. Sich selber suchte Camill bei diesem Angriff hinter dem Schild der Verächtlichkeit zu bergen, indem er das schon längst verbreitete Gerücht seiner Hanreischaft durch Dillon zur Sprache brachte [1]).

Der neubesetzte Ausschuß, welcher mit den Ministern Dantons zu regiren hatte, fand die Angelegenheiten der Republik in einer solchen Lage, daß die ersten Wochen seiner Verwaltung durch die größten Unfälle neben geringen Vortheilen bezeichnet waren. Während der ohnmächtige Foederalismus der Plutokraten in der Normandie und Bretagne in sich erstarb, fielen gleichzeitig Mainz und Valenciennes, die Bollwerke des Ostens und Nordens, und folgten in der Vendée Niederlagen auf Niederlagen. Dazu kamem in den Lagern und Waffenplätzen Explosionen und Feuersbrünste. Als Urheber der letztern wurde Pitt betrachtet, nach Papieren, die man bei einem verhafteten Engländer gefunden haben wollte [2]). Jedenfalls war die Bewerkstelligung ohne Beihülfe von Franzosen nicht möglich. Ein Recept zu solchen Bränden befand sich 1791 im Marineministerium [3]). Robespierre erklärte am 11. August bei den Jacobinern vor den Bevollmächtigten der Urversammlungen: seitdem er

---

[1]) XXVIII, 282—284. XXIII, 462. [2]) XXVIII, 380, 381, 404, 413. [3]) Bertr. I, 104.

1793 August

Mitglied des Heilsausschusses sei (seit dem 27. Juli) habe er Dinge gesehen, die er sich nie hätte träumen lassen; die Verräther erstreckten ihre Verschwörungen bis ins Innere des Ausschusses. Allein, was er von seinen Entdeckungen offenbarte, beschränkte sich auf den Umstand, daß Custine zu viel Geschütz in Mainz angehäuft habe, [nach Jomini hätten 300 statt 200 Stücke in Mainz sein sollen] und auf einen angeblichen Verrath des Generals Kilmaine [1]). Er hätte andere Dinge sehen sollen. Am 10. Juli war der Marineminister Albarade beschuldigt worden, einen ausgemachten Contrerevolutionär, der eine Creatur Dantons sei, als Hafeninspector nach Toulon gesandt zu haben. Robespierre hatte es damals entsetzlich gefunden, daß man einem Minister, der im Geruch des Patriotismus stehe, einen Irrthum zum Verbrechen mache, und daß man gar auf Danton einen Verdacht zu werfen wage. — So lange der Geruch des Patriotismus die Untersuchung der Wahrheit hinderte, hatte der Verrath freies Spiel. Von jenem Hafeninspector wird kein Wort gesagt in Jeanbons Bericht vom 9. September über den Verrath von Toulon, welcher zu Ende Augusts unmittelbar auf die Ueberwältigung der Plutokraten von Marseille folgte. Dagegen werden in diesem Bericht die weisen Maßregeln belobt, durch welche Fréron und Barras, zwei Vertraute Dantons, das Heer für Italien vor Verführung von Toulon aus bewahrt hätten, nämlich durch Bewilligung von drei Schoppen Wein wöchentlich und einer Zulage von zwei Sous, durch Zusammenziehung der Gendarmerie der drei nächsten Departements

---

[1]) XXVIII, 454, 455, 458. cf. 373.

nach Nizza [zu welchem Zweck, sieht man nicht] und durch eine gedruckte Beschreibung der in Toulon geschehenen Uebelthaten [1]). 1793 August

Diese Uebelthaten bestanden nicht etwa in Ueberlieferung der Stadt und Flotte an die Engländer, sondern in der schon zu Anfang des Juli geschehenen Verdrängung der gesetzlichen Behörden durch einen Sectionsausschuß, welcher sich bereits am 19. Juli hatte einfallen lassen, einen Befehl des Heilsausschusses der Convention zu cassiren. An der Spitze dieser ersten contrerevolutionären Bewegung standen der Admiral Trogoff und zwei andre höhere Angestellte im Seewesen. Die Kunde davon kam dem Heilsausschuß nicht durch Berichte des Marineministers Albarade oder der Bevollmächtigten Barras und Fréron, sondern durch Mittheilung von Privatbriefen, welche bei touloner Mitgliedern der Convention eingelaufen waren [2]). Barras und Fréron gaben zu verstehen, daß ihre Curiere aufgefangen worden seien, und zugleich rühmten sie sich, daß ihr Befehl an die Districte die regelmäßige Correspondenz wieder gesichert habe [3]). Bei allem, was sie gethan und erlitten haben wollen, fehlt die Angabe der Zeit und der wesentlichen Umstände. Es heißt, sie seien mit dem General Lapoype unter großen Gefahren aus Toulon entflohen, aber weder der Tag wird angegeben, noch wie es kam, daß die beiden andern Bevollmächtigten, Baille und Beauvais, in Toulon festgehalten wurden [4]). Jeanbon rühmt ihnen nach, daß sie der Republik vier Fregatten und mehre kleinere Schiffe erhalten hätten welche Trogoff nach Toulon ziehen und mit der übrigen Flotte überliefern wollte [5]). Es fällt

---

[1]) XXIX, 70. [2]) XXX, 66, 68, 69. [3]) XXIX, 71. [4]) XXIX, 72, 73. [5]) XXIX, 71.

1793 August ihm nicht ein, zu fragen, warum Barras und Fréron, anstatt jene Fahrzeuge zu Villefranche und Genua zurückzuhalten, sich nicht vielmehr auf denselben eingeschifft und den Versuch gemacht haben, Trogoff und seine Genossen, die dem Befehl des Heilsausschusses und des Ministers zum Trotz dort blieben [1]), zu verhaften und sich der Flotte, des Hafens und der Stadt zu bemächtigen. Denn die Flotte konnte die Stadt zusammenschießen, nicht die Stadt oder das Fort Lamalgue die Flotte [2]), deren Bemannung republikanisch war. [Uebrigens fielen wenige Wochen nach Jeanbons Bericht die angeblich geretteten Fregatten zu Genua in die Hände der Engländer [3])]. Jeanbon erwähnt, daß Barras und Fréron in Toulon beschuldigt wurden, Kisten voll Dolche in die Stadt zu schicken, — behauptet, daß die Touloner selbst zu Genua hätten Dolche anfertigen lassn, sagt aber nicht, daß Barras und Fréron denselben Lacroix als Schreiber bei sich hatten, welcher im Mai den Zwölfem Stoff zu der Dolchfabel geliefert [4]), und welcher im September 92 den Preußen hatte Chalons überliefern wollen

Im zweiten Theil wird gezeigt werden, daß die Contrerevolution zu Lyon im Grund von Dubois v. Crancé, Gauthier und Nioche zu Stande gebracht worden war. Dubois und Gauthier wurden im Juli beauftragt, dieselbe zu unterdrücken. Wie sie dabei zu Werke gingen, wird gewöhnlich nach den Berichten von Dubois zu dessen Lob erzählt. Dubois behauptet, die Convention habe den Lyonern Zeit gelassen, sich in Vertheidigungsstand u setzen [5]). Die Wahr-

---

[1]) XXIX, 69. [2]) XXXV, 419. [3]) XXX, 238. [4]) XXXII, 269, 278. [5]) XXIX, 195.

heit ist: schon am 7. Juni hatte die Convention ihn beauf- 1793
tragt, Zwangsmaßregeln gegen Lyon zu ergreifen, jedoch August
am 8. nachträglich empfohlen, gewisse Gränzpunkte nicht zu
entblößen [1]). Am Abend des 29. Mai hatte die Contre-
revolution nur 400 Streiter gezählt, die das Feld behaup-
teten, mithin hätte sie in den nächstfolgenden Tagen, ohne
die Gränzen zu entblößen, mit etlichen Bataillonen unter-
drückt werden können. Dubois that es nicht, folglich ist er
es, der den Empörern Zeit gelassen hat, sich zu rüsten. Von
der angeblichen Contrerevolution zu Grenoble, welche er
(nach Thiers) zu bekämpfen hatte, schweigt Dubois in sei-
ner Rechtfertigung aus guten Gründen. — Die Rüstungen
der Empörer in Lyon, zunächst bestehend in Casernirung
von 1800 Mann, Aufwerfung von Schanzen und Entwaff-
nung der Demokraten in zwei Sectionen, begannen am
2. Juli, und waren durch leere Drohungen veranlaßt, welche
Dubois am 29. Juni in Grenoble ausgestoßen hatte. Wenn
diese Rüstungen bis zum 8. August fortgesetzt wurden, so
war es nicht Schuld der Convention, welche am 12. Juli
an Dubois und Genossen gemessenen Befehl erlassen hatte, den
Aufruhr rasch zu unterdrücken [2]). Von da an bedurfte Du-
bois noch vier Wochen, um mit 6000 Mann Feldtruppen
vor Lyon zu erscheinen. Ob binnen 36 Tagen die offene
Stadt Lyon so verschanzt werden konnte, daß Dubois ohne
frech zu lügen, sie noch über Mainz stellen durfte [3]) mögen
Sachverständige entscheiden. Daß Dubois gelogen hat, in-
dem er von 40,000 Streitern in Lyon, darunter 7—8000
casernirten Emigranten und Deserteuren fabelte, scheint Jo-

---

[1]) *Mon.* 8, 10 juin. [2]) XXVIII, 289, 298. [3]) XXIX, 195.

1793 mini gefühlt zu haben, indem er die Ziffer auf 20,000
August herabsetzt [1]). Und selbst diese Ziffer scheint viel zu hoch gegriffen. Auf 140,000 Städter lassen sich 14,000 Waffenfähige rechnen. Dazu mögen höchstens 3000 Emigranten und Deserteure gekommen sein, wenn man die 2500 Mann, mit welchen Précy am 9. October sich durchzuschlagen versuchte, als Maßstab gelten lassen will. Dagegen müssen wieder eben so viele demokratische Bürger abgezogen werden, denen die Empörer keine Waffen anvertrauten. Es blieben also immer nur 14,000 Bewaffnete in Lyon, von denen nach der Erfahrung vom 29. Mai die meisten beim ersten Sturm auseinander gestoben sein würden, trotz dem Brief Dantons an Dubois, welcher darauf berechnet war, sie zur Verzweiflung zu treiben [2]). Am 8. August erschienen endlich Dubois und Gauthier mit 6000 Mann Feldtruppen und zwölf Geschützen unter Kellermann vor Lyon und lagerten sich vor der Croix rousse, dem festesten Punkt, während der Angriff bei der Höhe von Fourvieres im Westen wenig Schwierigkeiten geboten hätten. Diesen Mißgriff will Thiers im 27 Capitel damit rechtfertigen, daß Kellermann in Verbindung mit der Alpengränze hätte bleiben wollen, von wo aus die Piemonteser den Lyonern hätten zu Hülfe kommen können, — und zweitens damit, daß Kellermann die Zufuhr von Lebensmitteln auf der Saone hätte abschneiden wollen. Allein den letztern Grund entkräftet Thiers selber, indem er zu Anfang des 26. Capitels sagt, daß das Land nach Macon zu ganz republikanisch gewesen, und daß von Macon herab Reverchon und Laporte einige tausend — nach Du-

---

[1]) XXIX, 16, 183. [2]) XXIX, 183.

bois waren es zehntausend [1]) — Mann Nationalgarden 1793
herbeiführten. Der erste Grund aber zerfällt in sich, so August
lange nicht bewiesen ist, daß es unmöglich war, auf der Seite
von Fourvières Lyon mit 16,000 Mann zu erstürmen.
Der Angriff auf die Nordseite nahm die Lyoner so wenig
in Anspruch, daß sie auf der Westseite ihre Posten mehre
Stunden weit ins Land hinein vorschieben und eine Contre-
revolution in Montbrison anzetteln konnten, deren Ausbruch
der Heilsausschuß am 20. August aus Privatbriefen er-
fuhr [2]). Die Unterdrückung jenes Aufruhrs im Lauf des
Septembers will Dubois auf seine Rechnung schreiben, in-
sofern er zwei Officiere nach Roanne geschickt habe [3]). Aus
den Briefen von Chateauneuf sieht man, daß sie das Werk
des Landsturms von Auvergne war, den Chateauneuf, Maig-
net und Couthon in Bewegung brachten [4]). Dubois behaup-
tet, der böse Wille der Departementverwaltungen von Au-
vergne habe die Truppen zurückgehalten, die er von dorther
aufgeboten [5]). Auf diese Anklage hin ist später der Procu-
rator des Puy-de-Dôme hingerichtet worden. Allein die
Schuld dieses Procurators ist sehr zweifelhaft, wenn er der-
selbe ist, durch welchen die schleunige Kunde von dem Auf-
stand in der Lozère am 1. Juni nach Paris gekommen war [6]).
Bei Unterdrückung dieses Aufstandes hatten die von Du-
bois angeschuldigten Departementverwaltungen sich keineswegs
säumig bewiesen. Endlich beschwert sich Dubois, daß Cou-
thon bis zum 2. Oktober kein Lebenszeichen von sich gegeben;
und nach dem Brief Chateauneufs vom 20. September war
Couthon zu Clermont beschäftigt, den aus Südwesten gegen

---

[1]) XXIX, 194. [2]) XXIX, 183. [3]) XXIX, 196. [4]) XXIX, 186. [5]) XXIX, 196. [6]) XXX, 117. XXVII, 367.

1793 Sept. Lyon in Bewegung gesetzten Massen Lebensmittel zu schaffen [1]). Der Vorwurf von Dubois sagt aber im Grund weiter nichts, als daß Couthon ihm sehr unerwartet mit 25,000 Bauern aus Auvergne erschien, die er gar gern wieder nach Haus geschickt hätte, um mit guter Manier mit Précy capituliren zu können. Am 6. Oct. wurde Dubois endlich wegen seiner hartnäckigen Weigerung, Lyon zu stürmen, auf Billauds Antrag abberufen [2]). Am 7. kündigte Couthon diese Abrufung den Belagerten an, und am Abend des 8. October öffnete Lyon seine Thore. Am Morgen des 9. entkam Précy; Couthon behauptete, unter Begünstigung von Dubois. Dubois, der trotz seiner Abrufung noch am 9. October eingestandenermaßen die Rolle des Bevollmächtigten spielte [3]), rechtfertigte sich damit, daß er dritthalb Meilen von dem Thor, durch welches Précy ausbrach, entfernt und seit drei Tagen ohne Vollmacht gewesen [4]).

Der Verrath von Toulon zu Ende Augusts hatte in den Augen der Demokraten das Maß derer voll gemacht, von welchen der Anstoß zu den Auflehnungen der Plutokraten ausgegangen war. Nach Garats Versicherung war vorher nur die Rede davon, Brissot und Gensonné zu richten. In diesem Zeitraum vor dem September versuchte Garat, seine Freunde dadurch zu retten, daß er sich bemühete Robespierre für die Niedersetzung eines eignen Gerichts für sie zu gewinnen. Dieser Versuch mißlang, obwohl Chabot ihn unterstützte. Im September, wo die Hochverrathsanklage gegen eine größere Anzahl vorbereitet ward, wandte Garat sich an Danton. Er fand ihn krank vor Betrüb-

---

[1]) XXIX, 197. [2]) XXIX, 190. [3]) XXXIII, 402. [4]) XXXIII, 403.

niß. Danton gestand ihm unter Thränen: „Ich kann sie nicht retten; höchstens habe ich einige Hoffnung für Vergniaud und Ducos.“ — Danton, (sagt Garat) sah in ihrem Tod den seinigen mit beschlossen; es ward ihm schwül; er floh aufs Land nach Arcis [1]). Seit dem 6. September war in den Heilsausschuß Billaud eingetreten, der sich durch den Geruch des Patriotismus nicht irre machen ließ. Bald darauf wurden Bazire und Chabot aus dem Sicherheitsausschuß entfernt, wo sie die hohe Polizei zum Besten der Contrerevolution geübt, und unter andern den verhafteten Dillon und seinen Mitverschwornen Castellane (schwerlich für Geld, wie die Roland sich einbildet) freigelassen hatten [2]). Wahrscheinlich hatte Billaud die Absicht, Danton neben Brissot auf die Anklagebank zu setzen, und so einen wahrhaften, vollständigen Beweis gegen die Mitverschwornen Dumouriezs möglich zu machen. Daß Danton zu ihnen gehörte, hatte Hébert schon am 22. August angedeutet, indem er ihn einen Freund Dumouriezs nannte [3]). Meillan berichtet, bereits im October hätten Vertraute Robespierres zu Bordeaux geäußert, Danton würde nächstens verhaftet werden [4]). Diese Angabe hat nur Werth als Zeitbestimmung, nicht aber, sofern sie vermuthen läßt, Robespierre habe im September oder October auf den Sturz Dantons gedacht. Billaud sagte am 9. Thermidor: „Als ich zum ersten Mal als Ankläger Dantons im Ausschuß auftrat, erhob sich Robespierre wie ein Rasender gegen mich und warf mir vor, ich wollte die besten Patrio- 1793 Sept.

---

[1]) XVIII, 445, 446, 451. [2]) XXIX, 60. Rol. I, 54, II, 189. [3]) XXVIII, 484. [4]) Meill. 106.

1793 ten zu Grund richten [1])." Robespierre hatte am 5. August
Oct. behauptet: „Niemand hat das Recht, den leiſeſten Verdacht gegen Danton zu erheben. Man wird Danton nicht in der öffentlichen Meinung herabſetzen, es ſei denn, daß man beweiſe, daß man mehr Kraft, Talente und Vaterlandsliebe beſitzt [2])." Kraft, Talent und Vaterlandsliebe ſah Robespierre wol auch in der Aufforderung Dantons an die Abgeordneten der Urverſammlungen (14. Auguſt), den Reichen zu ſagen: „Vereinigt euch mit den Demokraten, die entſchloſſen ſind, eher Frankreich in einen Aſchenhaufen zu verwandeln, als dem Feind nachzugeben; bedenkt, daß dieſer Feind, wenn er ſiegte, euch die Regirung eines Minderjährigen brächte." Billaud hingegen ſah vielleicht in der Drohung mit dem Aſchenhaufen eine Aufforderung an die Reichen, den Demokraten auf die Finger zu klopfen; auch zweifelte er wol nicht, daß die Plutokraten ſich recht gern die Herrſchaft eines Minderjährigen gefallen laſſen würden (gemäß dem Plan Dillons) mit ſeiner Mutter oder mit dem Herzog von Orleans zum Vormund. Die Königin war bereits am 1. Auguſt dem Revolutionsgericht überwieſen; aber der betreffende Beſchluß [3]) war wirkungslos geblieben. Die Vollziehung erwirkte am 3. October Billaud und zugleich die Erſtreckung deſſelben auf den Herzog [4]). Dies war bei der Gelegenheit, wo die Verweiſung von 45 Abgeordneten vor das Gericht und die Verhaftung von 73 weitern, als Unterzeichnern einer Proteſtation gegen die Beſchlüſſe vom 2. Juni verfügt wurde. Billaud wollte,

---

[1]) Dur. 210. [2]) XXVIII, 410. [3]) XXVIII, 397. [4]) XXIV, 182, 176.

daß mit Namensaufruf abgestimmt würde, und daß jeder 1793.
seine Meinung über die Angeschuldigten sagte. Vielleicht Oct.
wollte er eine bessere Auswahl, als der Berichterstatter sie
getroffen hatte. Robespierre setzte durch, daß es bei ihr
sein Bewenden hatte — zum Nachtheil der Wahrheit und
Gerechtigkeit, die von ihm später als Grundpfeiler der
Republik bezeichnet wurden. Wenn es wahrscheinlich ist,
daß Besorgniß für Danton ihn bei diesem Widerspruch
gegen Billaud leitete, so ist auf der andern Seite gewiß,
daß er die Liste der zu Richtenden nicht vergrößert haben
wollte durch Vermengung der Protestanten vom 2. Juni
mit den Anzuklagenden, der Getäuschten mit den Irrelei-
tern. Diese Vermengung wäre ein Mittel gewesen, alle zu
retten; wenigstens meinte Garat, die Geschwornen würden
davor zurückgebebt sein, eine solche Masse von Abgeordne-
ten zu richten. Solche Absicht mochte Osselin haben, als
er die 73 zugleich mit den 45 angeklagt haben wollte, weil
sie alle Contrerevolutionäre seien [1]). Ob sie es seien, hätte
die Convention ermitteln sollen durch die Untersuchung, in
wie fern sie Getäuschte oder Lügner waren, und diese Unter-
suchung würde auf die Spur der wahren Contrerevolutionäre
geführt haben. Osselins Antrag stimmt zu Garats Schil-
derung von dem Verhalten Dantons seit dem 2. Juni:
„Seine demagogischen Rasereien waren reine Heuchelei; er
stieß Rachegeschrei aus, und gab Maßregeln an, die geeig-
net waren, alle Rache zu nichte zu machen [2])." Die Haupt-
angeklagten scheinen dies gewußt, und mit Dank anerkannt
zu haben. Riouffe, ihr Stubengenosse, sagt: „Vergniaud,

---

[1]) XXIX, 177—179. XVIII, 411. [2]) XVIII, 451.

1793 Genſonné, Ducos, Fonfrède haben das größte Beiſpiel
Oct. des wahren Muthes gegeben, welcher die Freiheit der Wahl zwiſchen einer niederträchtigen Handlung und einem ruhmvollen Tod vorausſetzt.“ Was hier dunkel iſt, erklärt ſich durch eine andere Stelle: „Bois-Guyon hatte Beweisſtücke, welche zu ſeiner Rechtfertigung hätten dienen, welche aber Leute hätten in Gefahr bringen können, die nicht ſeine Freunde waren, und die man eher hätte beargwohnen können, ſein Verderben zu wollen. Er verbrannte dieſe Stücke [1]).“ Die niederträchtige Handlung nach Riouffe wäre alſo wol geweſen, der Nation die Wahrheit zu ſagen; und der ruhmvolle Tod beſtand darin, mit dem Schein des Republikanismus zu ſterben, und zur Bewahrung dieſes Scheins einige ehrliche Leute, wie Valazé und Boileau, mit in ihren Sturz zu verwickeln. Das Revolutionsgericht, eine Regirungsmaſchine, wie von Anfang an, hatte nicht die erforderliche Unabhängigkeit, um die volle Wahrheit trotz allen Verheimlichungen zu ermitteln. Uebrigens läßt ſich aus dem Abdruck der Verhandlungen bei dieſem Gericht nicht auf den wirklchen Gang der Verhandlungen mit Sicherheit ſchließen, denn die Schreiber bei dem Gericht waren Creaturen Dantons [2]); und den Contrerevolutionären war daran gelegen, entweder den Mord an die Stelle der peinlichen Gerichtsbarkeit zu ſetzen, oder wenigſtens dieſe als Mord erſcheinen zu laſſen.

24. Oct. Einundzwanzig von den 45, gegen welche am 3. October die Anklage beſchloſſen war, wurden am 24. Oct. vor Gericht geſtellt; die übrigen waren flüchtig oder verſteckt.

---

[1]) Pris. I, 85, 62. [2]) XXXV, 6.

Unter den 21 waren nur zehn (Briſſot, Vergniaud, Genſonné, Valazé, Fauchet, Laſource, Lehardy, Gardien, Boileau, Vigée) aus der Zahl der 29 am 2. Juni Verhafteten. Ducos und Fonfrède waren von neuem auf die Liſte geſetzt; Carra, Sillery, Deperret, Duprat, Leſterpt, Duchaſtel, Mainvielle, Lacaze hatten ſich am 2. Juni noch nicht unter den Angeſchuldigten befunden. Zu dem Bemerkenswertheſten, was in der achttägigen Verhandlung vorkam, gehört die Erklärung Héberts am 26. October: „Der angebliche Mordanſchlag am 10. März war das Werk der Faction mit dem Zweck, Paris in den Departements zu verleumden. Die wenigen Schurken, welche damals die Mordanſchläge gemacht haben, ſind gegenwärtig verhaftet.“ Ferner die Erklärung Chaumettes: „Die Revolution vom 31. Mai war zu Gunſten der Angeklagten gemacht, und nicht früher als am 1. Juni bemächtigte ſich der Gemeinderath der Volksbewegung [1]).“ — Derſelbe Chabot, welcher ſich im Juli mit Garat vereinigt hatte, um Briſſot und Genſonné dem Revolutionsgericht zu entziehen, erſchien am 26. Oct. als Zeuge wider ſie. Sein Zeugniß war aber von der Art, daß es vor einem unabhängigen Gericht mehr ihn ſelbſt, als die Angeklagten verdächtig gemacht haben würde [2]). Er rühmt ſich ganz naiv, daß unter der geſetzgebenden Verſammlung er und Bazire und Merlin einen Sicherheitsausſchuß im Sicherheitsausſchuß bildeten, daß ſie mit dem Ariſtokraten Béthune, mit dem Miniſter Leſſart und der Königin in Verbindung ſtanden, um den Sturz des Miniſters Narbonne herbeizuführen, daß ſie einen Vertrauten zu Coblenz hatten, und daß nach den Angaben dieſes Vertrauten

1793 24. Oct.

---

[1]) XXX, 24—26. [2]) XXX, 33, 39, 47—49.

1793. 26. Oct. er, Chabot, einen Bericht über den sogenannten östreichischen, Ausschuß bereit hatte, in welchem Lafayette und Brissot' als Mitglieder dieses Ausschusses bezeichnet waren [Besseres hätte der König damals nicht verlangen können], daß er Chabot, in Brissot gedrungen sei, den Stadtrath vom 10. Aug. schon am 14. abzusetzen. — Der Zweck Chabots war, durch endloses Geschwätz die Geschwornen von der Ermittlung der wahren Klagpunkte (Verschwörung vom 10. März und vom 31. Mai) mehr noch als es in der Anklagacte geschehen war, abzulenken, und zu bewirken, daß die am

31. Oct. 31. October erfolgte Verurtheilung in Betreff aller 21 als ein Justizmord erschien, was sie nur in Betreff einiger war. Allein Chabot und Fabre, der gleichfalls als Zeuge auftrat, hatten noch einen andern Zweck.

---

m. Der 5. April 1794.

27. Oct. Chabot hatte vor dem Gericht ausgesagt, Brissot habe ihm am Morgen des 2. September die Metzeleien als etwas Bevorstehendes angekündigt, und Dussaulx (der nicht angeklagt war) habe ihn, Chabot, gehindert, die Schlacht-

29. Oct. opfer zu retten. Fabre d'Eglantine hatte sogar gemeint, Brissot und die Seinen dürften verdächtig sein, das Unheil vom 2. Sept. angezettelt zu haben, denn während sie die gerichtliche Verfolgung der Urheber desselben hätten beschließen lassen, sei Maillard, einer der Haupturheber, nicht einmal verhaftet worden [1]). — Damit sollten die September-

---

[1]) XXX, 88.

männer zu Brissotisten gestempelt, und Brissot sollte unter 1793.
andern auch als Septembermann hingerichtet werden. Da Oct.
Brissot und seine Freunde nicht zu retten waren, so sollten
ihnen auf ihrem Todesgang die Septembermänner angehängt
werden. Am 11. November erschienen Fabre und Bazire
(letzterer drei Tage vor seiner Verhaftung als Gauner) als
Zeugen gegen Manuel und warfen diesem geradezu vor, die
Septembermetzeleien angezettelt zu haben [1]). Am 17. De-
cember kam der wahre Zweck dieser Zeugnisse zu Tag, in-
dem Fabre in der Convention die Verhaftung von Maillard,
Vincent und Ronsin bewirkte [2]).

Den Sturz der demokratischen Partei, mit den Septem-
bermännern anfangend, welcher ihm in Gemeinschaft mit
Brissot mißlungen war, versuchte Danton mit seinen Ver-
trauten allein in einem Augenblick, wo jeder offene Wider-
stand gegen jene Partei niedergeschlagen war, in einem Au-
genblick, wo die hohe Polizei sich nicht mehr in seinen Hän-
den befand und wo seine Werkzeuge Roux, Leclerc, Varlet
und die revolutionären Weiber, welche offen auf dem Weg
der Anarchie für die Contrerevolution gearbeitet hatten, ent-
weder verhaftet oder sonst zum Schweigen gebracht waren,
und wo endlich durch die von ihm selber empfohlene Be-
schränkung der Sectionsversammlungen auf zwei Mal in der
Woche ein Haupthebel des Unfugs beseitigt war [3]). Von
dieser mit staunenswerther Keckheit gleichsam unter dem
Schaffot der 21 angezettelten Verschwörung gibt Garat ein
Bild, welches zwar unvollständig ist, aber trotz dem lü-

---

[1]) XXXI, 135. [2]) XXX, 369. [3]) XXX, 137. XXIX, 47, 113, 230.

1793. Oct. genhaften Firniß das wahre Wesen derselben durchschimmern läßt. Der Zweck war angeblich: Zurückführung der Herrschaft der Gesetze und der Gerechtigkeit für Alle, Gnade für die Feinde, Wiederaufnahme aller ausgestoßenen Mitglieder der Convention, indem man ihnen Vergessenheit abforderte und gewährte, Umschmelzung der Verfassung, Anerbieten des Friedens gegen die auswärtigen Mächte, indem man fortfuhr, sie zu schlagen, Emporbringung des Handels und der Gewerbe durch eine schrankenlose Freiheit, endlich Aufhebung der strengen Polizei. Die Mittel waren: Bearbeitung der Gemüther durch Schriften, wie die von Cam. Desmoulins, Anknüpfung von Einverständnissen mit der rechten Seite, Trennung Barrères und Robespierres von Collot, S. Just und Billaud, Vermehrung der Macht des Heilsausschusses, damit er entweder das Heil der Republik wirkte, oder sich verhaßt machte, allmählige oder plötzliche Erneuerung des Heils- und des Sicherheitsausschusses [1]) — auf den wahren Zweck führt folgende Aeußerung Dantons gegen Garat: „Sie" (d. h. die rechte Seite oder vielmehr die Betrogenen auf der rechten Seite) „haben uns genöthigt, uns in den Sansculotismus zu werfen, welcher sie verzehrt hat, welcher uns alle verzehren wird" [2]). — Der Sansculotismus war nichts anderes als die Demokratie. Danton gab vor, er wolle die Herrschaft der Gesetze und der Gerechtigkeit zurückführen. Und Garat, der dies glaubte, sagt selber: „Danton war der größte Anarchist. — — Er sah sich immer berdoht, und um sich und die Seinen zu retten, übersprang er alle Gränzen der Sittlichkeit" [3]). Daß Danton

---

[1]) XVIII, 452. [2]) XVIII, 451. [3]) XVIII, 447, 450.

Gnade für die Feinde der Nation wollte, ist nicht zu be- 1793.
zweifeln; was man bedarf, will man. Die Umschmelzung Oct.
der bloß auf dem Papier vorhandenen Verfassung bezweckte
Umstoßung der bestehenden Revolutionsregirung, und das
Anerbieten des Friedens gegen das Ausland — Hemmung der-
jenigen Maßregeln, welche das Ausland zwingen konnten,
Frieden anzubieten. Entkleidet man Garats Schilderung der
akademischen Schnörkel, so bleibt als wahrer Zweck von
Dantons Verschwörung: Sturz der Demokratie, Vorrecht
der Schwindler, die Nation auszubeuten, Straflosigkeit für
die, welche sich reich gestohlen und das Vaterland verrathen
hatten, — mit einem Wort die Wirthschaft, wie sie nach
dem 9. Thermidor gekommen ist, ohne die Früchte der mitt-
lerweile erfochtenen Siege, und in Ermangelung dieser Siege
die Herrschaft eines Minderjährigen, als eine vom Ausland
auferlegte Friedensbedingung. Die Entfernung S. Justs und
Billauds aus dem Heilsausschuß war ein sehr zweckmäßiges
Mittel. S. Just hatte am 10. October gesagt: „Alle Welt
hat den Staat bestohlen. — Die 1000 Millionen eingezo-
enger Assignaten haben den Werth der Capitalien verdoppelt,
folglich müssen die Capitalisten doppelt steuern, und es dür-
fen nicht neue Assignaten ausgegeben werden“ [1]). Billauds
Anstößigkeit bestand in seinem festen Willen, eine Regirung
an die Stelle des organisirten Verraths und Diebstahls zu
setzen [2]). Die Ausstoßung dieser beiden Leute deutet schon
darauf hin, daß ein Hauptmittel der Verschwörung in einer
Trennung der Demokraten unter einander bestehen sollte.
Zu den Mitteln gehörte aber außerdem Wiederbelebung und

---

[1]) XXIX, 160, 163. [2]) XXX, 251 sqq.

1793. Oct. Ausbreitung der ersterbenden Vendée, und Gräuel, wie sie Carrier auf Rechnung der Demokratie verübte.

Der Aufstand in der Vendée neigte sich zu seinem Ende, seitdem der Heilsausschuß zu Anfang Augusts sich entschlossen hatte, tüchtige Truppen dahin zu senden [1]), und seitdem es mißlungen war, den Oberbefehl mit unbeschränktem Vertrauen einem bisher unbekannten Werkzeug Dantons in die Hände zu spielen. Ein gewisser Tuncq, dessen Heldenthaten früher in Ausübung der Vielweiberei bestanden [2]), hatte am 13. August das Wunder verrichtet, mit 5,000 Mann, 35,000 Vendéer zu schlagen. Dem Heilsausschuß mochte dies Wunder wie ein angelegtes Spiel vorgekommen sein, denn Tuncqs Absetzung durch Rossignol blieb trotz dem Wunder in Kraft [3]). In der Hoffnung auf nachträgliche Emporbringung eines solchen Wundermannes machte Danton am 11. September die richtige Bemerkung, der Wirrwarr von so vielen nebengeordneten Befehlshabern sei hauptsächlich Schuld an der Endlosigkeit jenes Kriegs [4]). Wirklich wurde am 1. October ein Befehlshaber ernannt, wie ihn die Vendéer wünschen konnten. Allein statt unbeschränkten Vertrauens erhielt Léchelle gemessenen Befehl, den Krieg binnen 20 Tagen zu beendigen. Er mußte Kleber und Marceau gewähren lassen, so daß diese einen wirklichen gro-
17. ßen Sieg bei Chollet erfechten konnten. Den Geschlagenen
Oct. hätte nichts erwünschter kommen können, als Maßregeln der Convention, welche geeignet waren, auch weniger eifrige Katholiken zu empören. Am 23. October kündigte Barrère

---

[1]) XXVIII, 398. [3]) XXIX, 103. [3]) XXVIII, 501. [4]) XXIX, 105.

an: Die Vendée ist nicht mehr [1]), — und am 24. erschien 1793.
Fabre mit dem neuen Kalender und den Bericht darüber, Oct.
welcher das katholische Christenthum als Lug und Trug be-
handelte, und Kartoffel, Rapunzel, Zwiebel u. s. w. an die
Stelle der Heiligen setzte [2]). Dieser vorgeblich republica-
nische Kalender war aristokratisch, denn er gab den Armen
drei Arbeitstage mehr in der Woche. Freilich war in der
von Romme verfaßten Anleitung zum Gebrauch des neuen
Kalenders ausdrücklich gesagt: „Das Gesetz überläßt es je-
dem, seine Arbeits- und Ruhetage nach Gutdünken zu be-
stimmen"; — allein es war hinzugesetzt: „ausgenommen
den Beamten; diese dürfen nur am Schluß jeder Decade
Ruhetag haben" [3]). Die nothwendige Folge war: entweder
feierte die ganze Nation am Decadi und entsagte damit
dem kirchlichen Christenthum, oder die Beamten und ein
Theil des Volks feierten am Decadi und die Uebrigen am
Sonntag. Der erstere Fall war ohne Zw angnicht möglich.
Im zweiten Fall wurde die Nation in Christen und Nicht-
christen gespalten. Es trat nicht nur der letztere Fall ein,
sondern einzele Bevollmächtigte der Convention wandten Ge-
walt und selbst empörende Grausamkeiten an, um das äu-
ßere Christenthum zu vertilgen. Im Januar 1794 verbot
Lebon zu Arras den Weibern bei Gefängnißstrafe, sich am
Sonntag zu putzen [4]), A. Dumont, ein Vertrauter Dan-
tons, ließ in der Gegend von Boulogne Heiligenbilder ver-
brennen, die Beichtstühle in Schilderhäuser, die Kirchen in
Markthallen verwandeln. Albitte ließ in Savoien Kirchthürme

---

[1]) XXIX, 220. [2]) XXXI, 415. [3]) XXIX, 445. [4]) Pris. II, 347.

1793. Oct. niederreißen [1]). Monestier ließ an den Pyrenäen die Kirchen schließen und gebot dann, sie in Vernunfttempel zu verwandeln; Pinet, sein Genosse, ließ tausende von baskischen Bauern, welche von ihrem Christenthume nicht lassen wollten, aufgreifen und zu Bayonne in Kirchen einsperren, wo mehre Hunderte vor Hunger und Durst umkamen [2]). Daß solches Treiben den (keineswegs vernichteten, sondern vorerst nur auf das rechte Loireufer getriebenen) Vendéern nicht zahlreiche Bundesgenossen zuführte, beweist die Gleichgültigkeit der Nation gegen das Kirchenthum im Verhältniß zu ihrem Eifer für Gleichheit und Unabhängigkeit. Indeß gelang es den Contrerevolutionären vollkommen, durch die Bewegung gegen das Kirchenthum eine Spaltung unter den Demokraten herbeizuführen.

Danton wußte, daß Hébert die Pfaffen, und daß Robespierre die Gottlosigkeit haßte. Er konnte voraussehen, daß Hébert aus dem Kalenderbeschluß die Folgerung ziehen würde: Das Kirchenthum ist förmlich abgeschafft; es muß gründlich vernichtet, und die Herrschaft des Aberglaubens muß durch die Verehrung der Vernunft ersetzt werden. — Er konnte ferner berechnen, daß Robespierre, durch plumpe Verletzungen des religiösen Gefühls veranlaßt werden würde, gegen Hébert aufzutreten, wenn derselbe in seinem, auf Kosten der Nation verbreitete Blatt dergleichen Verletzungen übte oder empfahl, so daß sie als von der Regirung gebilligt erschienen. Bildete sich auf diese Weise unter den Demokraten ein Anhang Héberts und ein Anhang Robespierres, so fand der Anhang Dantons Gelegenheit, sich äu-

---

[1]) XXXI, 146, 148. [2]) XXXV, 396. Meill. 169.

ßerlich zu theilen und hinter des einen und des andern Fahne zu verstecken. Bourdon und Thuriot eiferten in der Convention gegen Kirchenthum und Christenthum, Dufourny und Charlier bestimmten die Convention, einem Fest der Vernunft in Notredame beizuwohnen, und der Kapuziner Chabot erwirkte an demseben Tag, kurz vor seiner Verhaftung als Gauner, einen Beschluß der Convention, welcher die Kirche Notredame dem Vernunftdienste widmete [1]). Nachdem die Convention durch diesen Beschluß über den Besitz einer bestehenden Kirchengemeinde, als wäre dieselbe nicht vorhanden, verfügt, nachdem die meisten Geistlichen in der Convention nach dem Vorgang des Bischofs von Paris am 7. November ihren Aemtern entsagt hatten [2]), kann es weniger auffallen, daß Hébert am 11. November den tollen Vorschlag machte, nach dem Vorgang seiner Section alle Kirchthürme, als im Widerspruch mit der Gleichheit, abzutragen; und daß der Stadtrath am 23. November die Schließung aller Kirchen in Paris verfügte, angeblich auf Verlangen der Sectionen, von denen Zwei am 22. zum Beweis der Vernichtung des Fanatismus in der Convention in Priestergewändern erschienen waren [3]). Hébert war blind genug, den wahren Zweck dieser Possen zu verkennen, bei welchen royalistische Sectionen die Hauptrolle spielten. Allein so einfältig war er nicht, Leute, die ihm als Contrerevolutionäre verdächtig waren, bloß wegen ihres angeblichen Eifers wider den Fanatismus, als Demokraten gelten zu lassen. Er erwirkte am 13. November die Ausstoßung Thuriots von den

1793. 7. Nov. 10. Nov. 23. Nov.

---

[1]) XXX, 194, 197, 199. [2]) XXX, 184 sqq. [3]) XXX, 201, 221, 269, 284.

1793 Jacobinern [1]). Robespierre seinerseits erkannte richtig den
Nov. einen (mißlungenen) contrerevolutionären Zweck des Kriegs wider das Kirchenthum. Er bezeichnete denselben mit Nachdruck bei den Jacobinern am 21. und 28. November und vor der Convention am 5. December und bestimmte endlich am 6. December die Convention, sich für Aufrechthaltung der Glaubensfreiheit zu erklären durch einen Beschluß [2]), der jedoch nicht den obenbezeichneten Unfug in einzelnen Departements verhinderte. Dabei aber kam er auf den thörichten Einfall, sich für den Vertheidiger und Rächer der von Hébert angeblich beleidigten göttlichen Majestät zu halten, und ging blindlings in die ihm von Danton gestellte Falle.

Danton, der sich im October und in der ersten Hälfte des Novembers (d. h. während des Processes der 21 und des Herzogs von Orleans) mit Urlaub in der Nähe der Ostgränze aufgehalten hatte, erschien nach jener ersten Er-
26. klärung Robespierres wieder in Paris, mißbilligte am 26. No-
Nov. vember die religionsfeindlichen Maskeraden (die seine Vertrauten angestiftet hatten), sprach vom höchsten Wesen und trug dazu bei, daß der Stadtrath am 28. November die Kirchen wieder öffnete. Damit war Danton in Robespierres Augen um so gewisser ein trefflicher Patriot und durfte sogar von Gnade reden, zumal, da er dabei zunächst nur an die verirrten Patrioten Bazire und Chabot dachte. Am 2. December forderte Danton im Jacobinerclub seine murrenden Gegner (die Freunde Héberts) auf, ihre Anschuldigungen gegen ihn vorzubringen, oder vielmehr sie einem eigends zu ernennenden Ausschuß zur Prüfung vorzulegen.

---

[1]) XXX, 219. [2]) XXX, 275, 298, 314, 324.

Robespierre nahm das Wort und zählte diese heimlichen Anschuldigungen auf. „Es wird gesagt, du wärest in die Schweiz ausgewandert; deine Krankheit wäre erdichtet gewesen, um deine Flucht zu verheimlichen. Du strebtest darnach, Regent unter Ludwig XVII. zu sein. Zu einer gewissen Zeit sei Alles in Bereitschaft gewesen, um ihn als König auszurufen. Du seist das Haupt der Verschwörung. Nicht Pitt, nicht Coburg, nicht England, nicht Oestreich, nicht Preußen seien unsere wahren Feinde, sondern du allein. Der Berg" [sollte heißen, ein großer Theil des Bergs] „bestehe aus deinen Mitschuldigen. Es sei Thorheit, sich um die Sendlinge der auswärtigen Mächte zu bekümmern. Die Verschwörungen seien verächtliche Fabeln. Dich müsse man umbringen." Alles das ist in den Augen Robespierres schändliche Verleumdung. Als Verleumder bezeichnet er die (oder den) Verfasser gewisser Blätter (Hébert), und einen Marquis [1]). Dieser Marquis war Montaut, Mitglied des alten Sicherheitsausschusses, in welchem er Dinge gesehen haben konnte, welche für Robespierre ein Geheimniß geblieben waren. Die Verschwörungen, welche Montaut im Gegensatz zu der wahren Verschwörung für Fabeln erklärte, waren eine Erfindung Chabots, die Robespierre für baare Münze nahm. Als im November Chabot sah, daß seine Gaunereien nicht länger zu verheimlichen seien, lief er zu Robespierre und offenbarte ihm, daß gegen die Republik eine vom Ausland angezettelte Verschwörung bestehe, deren Mittel in ihrer zwiefachen Verzweigung in Bestechung und in Verleumdung der Patrioten bestehe, und in die er ein-

1793 3. Dec.

---

[1]) XXX, 326 sqq.

1793. gegangen sei, um sie offenbaren zu können [1]). Trotz dieser
3. Offenbarung war Chabot nebst Bazire und Delaunay seit
Dez. dem 17. November verhaftet. Am 24. November schrieb er: „Robespierre, geruhe dich zu erinnern, daß ich immer in deinen Fußstapfen gewandelt bin auf dem Pfad der Tugend und Menschlichkeit; überlaß mich nicht der Wuth meiner Feinde, welche die deinigen sind. Vergiß nicht, daß ich krank und in strenger Haft bin, weil ich pünktlich deine Befehle befolgt habe." Wirklich geruhte Robespierre, sich an diese schönen Sachen zu erinnern, fabelte bei den Jacobinern von Verleumdung und entwarf später eine herrliche Rede, deren Zweck war, die verirrten Patrioten Chabot und Bazire weiß zu waschen [2]).

Da Robespierre bei den Jacobinern eine Masse blinder Nachbeter hatte, welche, mit dem Anhang Dantons vereinigt, eine überwiegende Mehrheit bildeten, so wagten Hébert und Montaut nicht, mit ihrer Anklage gegen Danton hervorzutreten, und dieser wurde förmlich für einen fleckenlosen Patrioten erklärt. Gleiches geschah mit seinen Vertrauten Dufourny, Merlin von Thionville, Bourdon von der Oise, Dubois, Fabre, C. Desmoulins, Bentabolle und Panis. Coupé hingegen büßte einen Angriff auf Danton mit Ausstoßung aus dem Club [3]). Gleiches wurde mit Hébert versucht. Laveaux, den Bouchotte im September als einen Ränkemacher aus seinen Bureaux ausgestoßen [4]), benutzte
7. an dem Tag, wo der Bischof von Paris sein Amt nieder-
Nov. legte, die von einem guten Freund dargebotene Gelegenheit,

---

[1]) XXXII, 29, 30. [3]) XXXII, 30. [3]) XXX, 327, 332, 333, 340, 341. [4]) XXIX, 238.

über die Nothwendigkeit des Gottesglaubens im Sinn Ro- 1793
bespierres zu schreiben und damit Verzeihung für eine Ver- Dez.
hetzung zum Bruch mit der Schweiz zu erlangen. Hébert
hob diese Verhetzung hervor, bezeichnete aber zugleich jene
theistischen Zeilen als kapuzinerhaft [1]). Und dies wollte 11.
einen Monat später Dantons Anhang benutzen, um Hébert Dez.
als einen Gottesleugner von den Jacobinern ausschließen zu
lassen. Hébert stopfte seinen Anklägern das Maul mit der
Erklärung: „Ich leugne förmlich die gegen mich erhobene
Anschuldigung des Atheismus. In meinem Blatt predige
ich den Bauern, sie sollen das Evangelium lesen, als ein
vortreffliches Sittenbuch, dessen Lehren man befolgen muß, um
ein vollkommener Jacobiner zu sein. Christus scheint mir
der Gründer der Volksgesellschaften zu sein [2])." Hébert
blieb Jacobiner. Dies war ein mißlungener Angriff der
Anhänger Dantons. Erfolgreich waren hingegen die Angriffe,
welche sie wider einander selber machten, um die Demo-
kraten zu täuschen. Der Dieb Aubigny griff seinen Freund
Bourdon an und erwarb sich dadurch im September eine
Anstellung im Kriegsministerium, um den gottseligen Laveaux
zu ersetzen. Umgekehrt griff Bourdon seinen Freund Aubigny
als Dieb an und bestärkte dadurch Robespierre und St.
Just in ihrem Glauben an die Redlichkeit dieses vorgebli-
chen Patrioten [3]). Dufourny griff seine Freunde Proli und
Desfieux an, und empfahl sie dadurch bei Collot und
Hébert [4]). Bourdon begehrte im December die Ausstoßung
seines Freundes Héraults aus dem Heilsausschuß, und empfahl

---

[1]) XXX, 206, 207, 235. [2]) XXX, 333, 334. [3]) XXIX, 126, XXX, 170. [4]) XXIX, 247 sqq.

1793. ihn dadurch bei Couthon [1]). Im November fiel Dufourny
11. über seinen Freund Chabot her [2]), in der Absicht, den
Dez. Zorn der Ausschüsse lediglich auf dessen Heirath zu lenken, und jedenfalls sich unter die Gegner Chabots einzuschwärzen. Von ähnlicher Beschaffenheit war am 10. November das Wortgefecht zwischen Phélippeaux, Bourdon, Charlier einerseits und Bazire, Chabot, Julien, Thuriot und C. Desmoulins andererseits. Die Erstern strebten nach dem Schein der strengen Redlichkeit, den sie bei ihrer Rolle bedurften; die Letztern erlangten, (jedoch nur auf zwei Tage) daß kein Abgeordneter sollte verhaftet werden können ohne vorher in der Convention gehört zu sein — d. h. daß er, auf der That ertappt, sollte entwischen können [3]).

Nachdem die Partei Dantons durch solche Kniffe, und durch die Verblendung Robespierres wieder festen Boden gewonnen, begann sie, gestützt auf heimliche Einverständnisse mit der rechten Seite, ihr Geplänkel gegen den Heilsausschuß. Bourdon von der Oise war ihr Vorkämpfer in der Convention. Seine Angriffe, unterstützt von Phélippeaux, Charlier, Bourfault, Lecointre, Dubois, waren unmittelbar fast immer gegen den Kriegsminister gerichtet, als die rechte Hand des Ausschusses in Handhabung der militärischen Polizei im Innern. Diese Polizei war natürlich für die Verschwörer der größte Stein des Anstoßes.
10. Phélippeaux drückte ganz treuherzig den Wunsch aus, Bou-
Dez. chotte und seine Schreiber auf dem Schaffot zu sehen [4]). Die Sitzung vom 13. December erinnerte lebhaft an die

---

[1]) XXX, 361. [2]) XXX, 220. [3]) XXX, 214—217. [4]) XXX, 348.

Sitzungen im April und Mai [1]). Diesmal mißlang der Sturz Bouchottes, aber vier Tage später erlangte Fabre von der Convention die Verhaftung von Maillard, Ronsin und Vincent [2]). Vincent war ein, zwar unfleißiger, aber sonst zuverlässiger Arbeiter Bouchottes [3]), Ronsin war General des Revolutionsheeres d. h. der Polizeisoldaten, und Maillard Hauptmann der geheimen Polizeidiener des Sicherheitsausschusses [4]). Den Vorwand zu Maillards Verhaftung (die bald rückgängig wurde), wußte später Fabre selbst nicht mehr anzugeben; übrigens war die Convention bereits am 14. gegen Maillard eingenommen durch die Anschuldigung, daß auf seinen Befehl eine empörende Gewaltthat verübt worden sei [5]). Ronsins und Vincents Verbrechen bestand in einem vertraulichen Brief, den Ronsin geschrieben und Vincent veröffentlicht hatte, und in welchem es angeblich hieß: „Unter den 120,000 Lyonern sind nur 1500 Nichtschuldige, und vor Ende des Tages wird der Rhon die Leichen der Schuldigen fortwälzen [6])." Was Ronsin wirklich geschrieben hat, wissen wir nicht, und Fabres Versicherung genügt nicht, um zu glauben, daß der General des Revolutionsheeres die Abschlachtung von 118,500 Menschen in einem Tag angekündigt oder auch nur, daß er 118,000 Lyoner, für todeswürdig erklärt habe. Wahrscheinlich hatte Ronsin in seinem Brief wiederholt, was Collot und Fouché am 16. November an die Convention geschrieben hatten, daß in Lyon Niemand unschuldig sei, als wer unterdrückt und gefangen gewesen — und die Zahl

1793. 17. Dec.

---

[1]) XXX, 353 sqq. [2]) XXX, 366—369. [3]) XIXX, 238. XXXV, 468. [4]) XXIX, 45, 152. XXXI, 257. [5]) XXX, 355. [6]) XXX, 386.

1793 dieser Unschuldigen auf 1500 gesetzt. Die Phrase vom Rhon
17. und den Leichen war aus einem Zettel Bazires copirt. Hätte
Dec. die Convention den Briefschreiber, anstatt ihn ohne weiters verhaften zu lassen, vorgefordert und verhört, so hätte dieser zur Rechtfertigung jener unsinnigen Erklärung anführen können: Am 30. Juli hat die Convention beschlossen, daß alle Bürger, welche nicht binnen drei Tagen Lyon und die übrigen empörten Städte verließen, als Emigranten behandelt werden sollten [1]). Die Emigranten, aber waren der Todesstrafe unterworfen. Und aus dieser Hinweisung hätte die Convention Anlaß nehmen können, ihren unsinnigen Beschluß, der sogar die während der Belagerung gefangen gehaltenen Patrioten traf, zurückzunehmen, und einen neuen Beschluß, gegründet auf gesunde Vernunft und Menschlichkeit, zu erlassen. Hätte die Convention lediglich ihren Beschluß vom 30. Juli zurückgenommen, so wären noch drei Klassen von Schuldigen geblieben: Ueberläufer, zurückgekehrte Emigranten und die Anstifter des Aufruhrs vom 29. Mai. Für die Ueberläufer bestimmte das allgemeine Kriegsrecht die Strafe des Erschießens. Die Emigranten waren seit 1792 und die Anstifter von Empörungen seit dem Mai 1793 der Strafe der Enthauptung unterworfen. Am 20. December erhielt die Convention einen neuen Anlaß, Bestimmungen in Betreff des Strafverfahrens zu treffen. Abgeordnete von Lyon erklärten: die früheren Bevollmächtigten der Convention [Couthon, Chateauneuf, Maignet und Laporte [2])] hätten gerechter und menschlicher Weise verfügt, daß nur die eigentlichen Verschwörer nach gesetzlichem Verfahren die Köpfe verlören, und daß von ihnen wol unterschieden würde,

[1]) XXX, 400. [2]) XXX, 139.

wer aus Verblendung, Unwissenheit oder Armuth in ihre Netze gegangen sei. Neue Richter (Collot und Fouché) seien erschienen, hätten gefunden, daß nicht genug und nicht schnell genug Blut fließe, und ließen die Verhafteten massenweise richten und mit Kartätschen niederschießen. Die Convention möge den Reuigen, Irregeleiteten und selbst verkannten Unschuldigen Gnade angedeihen lassen [1]). — Für die Befestigung der Demokratie wäre alles darauf angekommen, daß der von Couthon u. s. w. gemachte Unterschied festgehalten, und daß der Abweichung von ihrem Verfahren schleunigst Einhalt geschähe. Die Contrerevolutionäre in der Convention hingegen, wollten Vermengung der Unschuldigen mit den Schuldigen, Aufopferung ihrer blinden Werkzeuge und dann eine Amnestie, um die Schuldigsten und darunter sich selber zu retten. Die Convention verfuhr in ihrem Sinn, indem sie Ronsin wegen Schreibung eines Briefs verhaften, übrigens aber ihre Bevollmächtigten [jetzt Fouché und Albitte [2])] in Lyon gewähren ließ. 1793 18. Dec.

Die gleichzeitige Wiedereroberung von Toulon und entscheidende Niederlage der Vendéer bei Savenay befestigten das Ansehen des Heilsausschusses den Angriffen der Partei Dantons gegenüber. Ohne jene Erfolge würde diese Partei den Sturz des Ausschusses dadurch herbeigeführt haben, daß sie ihn für die Folgen der Hindernisse verantwortlich machte, die sie selber ihm schuf. Am 6. Januar baten Soldatenfrauen um Unterstützung. Bourdon bemerkte, daß 19. 22. Dec.

[1]) XXX, 396, 382. [2]) XXXII, 411.

1794. Januar 7.

die Bescheinigung ihrer Sectionen die Bedürftigen ermächtige aus dem Schatz die gesetzliche Unterstützung zu erheben. Am folgenden Tag behauptete Bourdon beiläufig: der Kriegsminister verweigere die Auszahlung der Unterstützung, [als ob der Kriegsminister Verwalter des Schatzes sei] — während er hundertausende zur Bezahlung der Blätter Héberts verwende. Damit fand Bourdon die schlechte Verwendung der öffentlichen Gelder bewiesen, und darauf gestützt setzte Danton in Uebereinstimmung mit Bourdon durch, daß kein Minister Geld aus dem Schatz erheben dürfe, ohne eine vorläufige Ermächtigung, welche die Convention auf Bericht eines Ausschusses gegeben hätte, — und zugleich, daß der Heilsausschuß für ungehemmte Thätigkeit der Nationalkräfte zu sorgen habe. Der Heilsausschuß erhielt alsbald den Beweis, daß das Letztere mit dem ersten Theil des Beschlusses nicht möglich sei, und betrachtete diesen Theil als nicht vorhanden. Bourdon und Danton thaten dabei immer, als ob sie den Heilsausschuß hochverehrten. Phélippeaux dagegen warf ihm in einer Schrift über den Vendéerkrieg vor, daß er aus Eigensinn 30,000 Menschen geopfert habe, und stellte die Frage, ob er bloß getäuscht gewesen sei, indem er die Mißgriffe und Verrätherreien in der Vendée nicht verhindert habe [2]). Die Hauptverräther waren nach Phélippeaux Ronsin und Rossignol; Biron dagegen ein treuer Diener der Republik. Als er den Inhalt seiner Schrift in der Convention vortrug, erklärte Choudieu seine 26 Anklagen gegen Ronsin und Rossignol

---

[1]) XXXII, 153 – 157. cf. XXX, 355. [2]) XXX, 447, Thiers II, chap. 1.

für schamlose Lügen, vorgebracht, um Anklagen gegen ihn 1794.
selbst zuvorzukommen. Wir haben früher gesehen, wie Januar
Phélippeaux vor dem 31. Mai einer der eifrigsten war, die
Absetzung der demokratischen Heerführer gegen die Vendéer
zu betreiben. Im Juli war er Bevollmächtigter der Con-
vention zu Angers. In dieser Eigenschaft stellte er eine
von dem Vendéer Beauchamp abgeworfene Brücke wieder her,
und diese Brücke diente gleich darauf den Veudéern als
Weg nach Angers. Während des Brückenbaus liefen die
Vendéer davon, nach Vollendung desselben liefen die Trup-
pen der Republik davon [1]).

Camill Desmoulins vermied solche Angriffe auf den 1793.
Heilsausschuß. Am 5. December 1793 trat er mit einer 5. Dec.
Wochenschrift hervor, betitelt „Der alte Cordelier," und
gerichtet wider die Patrioten vom 10. August. Die ältesten
Cordeliers waren Orleanisten gewesen, und die Contrerevo-
lutionäre haßten ganz besonders die Patrioten vom 10.
August, welche nicht etwa, wie Camill glauben machen
wollte, erst seit dem 10. August 92 Patrioten waren, son-
dern welche am 17. Juli 91 sich den Kugeln Lafayettes
ausgesetzt hatten, während die alten Cordeliers C. Des-
moulins, Danton und Fréron sich am Morgen jenes Tags
klüglich aus dem Staub gemacht hatten [2]). Die erste
Nummer Camills) beginnt mit der Fabel Chabots: Pitt
habe eine Partei in Frankreich erkauft, um die besten Patrio-
ten zu Grund zu richten. Diese Partei sei über Danton
hergefallen. Robespierre habe Danton vertheidigt und damit
die Republik gerettet. In England sei Preßfreiheit; in

---

[1]) XXVIII, 404, 405. [2]) XI. 70, 108, 113.

1793 Frankreich wage Niemand die Mißgriffe der Ausschüsse,
5. der Generale, der Jacobiner, der Minister und des
Dec. Gemeinderaths aufzudecken. Er wolle die Wahrheit sagen, nicht die ganze Wahrheit, sondern so viel als nöthig sei, die Republik zu retten. (Dies war zunächst eine Vorbereitung auf die Schrift Phélippeaux's, deren Verleumdungen zum Voraus unter den Schutz der Preßfreiheit gestellt werden sollten. Die Ankündigung der halben Wahrheit ist naiv; mit der halben Wahrheit lügen die
10. honnetten Leute). — Die zweite Nummer beginnt mit dem
Dec. Selbstlob Camills, begründet darauf, daß zwei seiner Brüder vor Maastricht und in der Vendée gefallen seien. Darauf folgt die Lehre: die einzige Gefahr der Republik besteht in Uebertreibung der Revolution, d. h. darin, daß man über Marat hinausgehen will. Seit drei Monaten sei diese Contrerevolution versucht. [Seit drei Monaten war dem Unfug der sogenannten Wüthigen Roux, Leclerc und Varlet, sowie der revolutionären Weiber durch die Patrioten vom 10. August ein Ende gemacht. Dagegen wurde gefährlicherer Unfug von Carrier, Fouché, Javoques, Barras, Fréron, Tallien, Isabeau, Dumont und andern Freunden Camills getrieben, für welche Bourdon am 7. Januar freie Hand durch Beschränkung des Wirkungskreises des Kriegsministers wünschte [1]).] Den Aufruhr Nasicas, in welchem Gracchus umkam, nennt Camill scherzhaft einen moralischen Aufstand. Als solcher war der 31. Mai angekündigt worden, und die Anstifter dieses hatten allerdings eine ähnliche Absicht, wie Nasica. Den Schluß der Nummer bildet ein

---

[1]) XXX, 155.

Vorwurf gegen Clootz und Chaumette, welche durch ihren tollen Eifer wider das Kirchenthum die Reihen der Vendéer verstärkten. Mit noch größerem Recht hätte Camill diesen Vorwurf wider seinen Freund Dumont richten können. — In der dritten Nummer, vom 15. December [1]), geht er deutlicher mit der Sprache heraus. Er predigt den Aristokraten, welche sich über die Härte der Revolutionsregirung beklagen, daß dies ja kein dauernder Zustand sei, und bittet sie, sich mit Betrachtung der Gräuel des Despotismus zu trösten, z. B. mit dem Verfahren des Octavius gegen Perusia, mit dem Unwesen der Angeber unter Tiberius und Domitian. Bei der Schilderung dieses Unwesens fällt er aber naiv aus der Rolle eines Trösters der Aristokraten und wird zum Ankläger der Demokraten, indem er den römischen Angebern die Worte in den Mund legt: Wer beliebt, wer zurückgezogen, wer reich, wer arm, wer lustig, wer ernst, wer tugendhaft, wer talentvoll ist: der ist als Contrerevolutionär verdächtig. [Dies sollte bedeuten: seit drei Monaten wird in Frankreich so der Begriff der Verdächtigkeit bestimmt, und demnach Verhaftung verfügt. Und dies war weder die ganze noch die halbe Wahrheit. Die Wahrheit ist, daß, laut dem Gesetz vom 17. Sept., an der Spitze der Verdächtigen, nächst erklärten Royalisten, diejenigen standen, welche nicht nachweisen konnten, wovon sie lebten und wie sie ihre Bürgerpflichten erfüllten, daß, laut der Versicherung von S. Just in Paris die meisten Eingesperrten bei den Lieferungen, d. h. beim organisirten Diebstahl, betheiligt waren, daß jedoch auch wirklich gute Bürger ein-

1793 Dec. 15. Dec.

---

[1]) XXX, 182 sqq.

1793 15. Dec. gesperrt wurden, und daß der Vorwurf, solche Einsperrungen veranlaßt zu haben, unter andern den vertrauten Freund Camills, Rouffelin, traf. Unter den tugendhaften Verdächtigen verstand Camill vornehmlich seine Freunde Bazire und Chabot, von welchen der letztere, laut seinem Briefchen an Robespierre, auf dem Pfad der Tugend und Menschlichkeit gewandelt, der erstere aber die Einsperrung der Verdächtigen durchgesetzt hatte [1]). Beide werden in der Nummer 5 geschildert als die, „welche, ohne es zu merken, in die Verschwörung der Contrerevolutionäre Hèberts hineingezogen worden, aber voll Abscheu zurückgewichen seien." [Die Unschuld wird oft verführt, und die Tugend weicht voll Abscheu zurück, wenn sie den Abgrund sieht.] Um die den Demokraten gegebene Ohrfeige zu versüßen, führt Camill kurz einige Grausamkeiten der Royalisten an und schließt daraus [im Widerspruch mit Nummer 2], daß weniger Gefahr dabei sei, die Revolution zu übertreiben, als hinter ihren Anforderungen zurückzubleiben. Hinter diesem leeren Satz, der zur Bemäntelung aller Gräuel dienen konnte, folgt: „Obgleich Pitt Alles gethan hat, um die Revolution verhaßt zu machen, so hat doch das Revolutionsgericht noch keinen Unschuldigen verurtheilt. [Allerdings hatte es Unschuldige verurtheilt, unter andern den General Brunet, dessen Kopf Barras und Fréron, Camills Freunde, mit vieler Geschicklichkeit an die Stelle der ihrigen geschoben hatten.] Hinter dem „Obgleich" folgt eine ungeheure Parenthese, in welcher das Alles, was Pitt that, geschildert ist: Bittschrift (von wem?) um Abschlagung von

---

[1]) XXIX, 23, 102, 109. XXXIII, 100.

900,000 Köpfen; Vorschlag (von Collot), unter die Gefan- 1793
genhäuser der Verdächtigen Pulverfässer zu legen; Vorschlag, Dec.
die Verdächtigen mit äußerster Strenge zu behandeln; Vorschlag Montauts, 500 Abgeordnete zu köpfen [vermuthlich ein Null zuviel] und die Besatzung von Mainz zu erschießen [vermuthlich kein Vorschlag]. — Das Beßte verschweigt Camill: Ausruf von Camills Freund Guffroy in seinem auf Kosten der Nation verbreiteten Blatt: Die Gouillotine muß in der ganzen Republik permanent sein! Frankreich hat genug mit fünf Millionen Einwohnern [1]). Mitten in der Parenthese steht: Antrag (Chaumettes), halb Frankreich in Bastillen einzusperren. [Dies ist Wahrheit. Chaumette hatte 12 Klassen von Verdächtigen gemacht und in die 7. und 8. die gesetzt, welche mit Gleichgültigkeit die republikanische Verfassung aufgenommen, — welche nichts gegen, aber auch nichts für die Freiheit gethan hätten [2]). Gerade dieser Antrag aber läßt es als sehr passend erscheinen, daß Chaumette später mit Camills Hausfreund Dillon zusammen verurtheilt wurde. Allerdings hatte am 10. October der Stadtrath sich zur Gutheißung jener Klassirung verleiten lassen; allein weder der Stadtrath, noch Chaumette hatten die Verhaftung von Verdächtigen zu verfügen, sondern die von den Sectionen erwählten sogenannten Revolutionsausschüsse; und als Chaumette am 1. December sich einfallen ließ, diese Ausschüsse zu lehrmeistern, ließ Billaud auf der Stelle den von Chaumette erschlichenen Stadtrathsbeschluß cassiren [3]). — Uebrigens besagt die ganze Parenthese, daß das Thun Pitts in Frankreich in abstoßenden Redensarten

[1]) XXXV, 223. [2]) XXXI, 20. [3]) XXX, 304 — 307, 309.

1793 15. Dec. bestehe, im Predigen von Unsinn.] — Außer den Predigern solchen Unsinns erkennt Camill noch zwei andere Klassen von gefährlichen Menschen: 1) die, welche mit einigen ungerechter Weise eingesperrten guten Bürgern zugleich alle Contrerevolutionäre freizulassen wünschen. [Zu diesen gehörte er selber laut Nummer 4.] — 2) Wohlmeinende, allen höheren politischen Ansichten fremde Menschen, die sich etwas darauf einbilden, in einem oder dem andern Ausschuß zu sitzen, — nach Fabre's Ausdruck Recruten der Revolution, die sich einfallen lassen, die Veteranen anzugreifen. [Hier ist ziemlich deutlich S. Just bezeichnet, der sich einfallen ließ, den Rath von Veteranen wie Camill und Fabre zu verschmähen und sie abzufertigen mit den Worten: „Ich weiß meinen Weg [1])." — S. Just hatte am 3. November in Betreff des hinter ihm her in das Elsaß geschickten Veteranen Hérault an Robespierre geschrieben: „Das Vertrauen hat keinen Werth, wenn man es mit schlechten Menschen theilt [2])." S. Just hatte den Veteranen Eulogius Schneider, welchen Lacoste und Baudot nicht anzutasten wagten, ohne weiters greifen, an einen Pfosten der Guillotine binden und nach einstündiger Ausstellung nach Paris schaffen lassen [3]). S. Just, obwohl den höheren politischen Ansichten eines Camill und Fabre fremd, trug endlich, wofern man der Schilderung im 30. Capitel von Thiers glauben darf, einigermaßen dazu bei, daß die Oestreicher und Preußen aus dem Elsaß getrieben wurden.] Zum Schluß wundert sich der Naive über sich selbst, daß er so frei schriebe, und findet in seiner dritten Nummer und in der Schrift

---

[1]) XXXII, 229. [2]) XXXV, 350. [3]) XXXI, 30.

von Phélippeaux den Beweis, daß denn doch, trotz Num. 1 1793.
Preßfreiheit in Frankreich herrsche. Zum Beweis der Preß- Dec.
freiheit wurden unmittelbar nach Erscheinen dieser dritten Nummer Ronsin wegen Schreibung und Vincent wegen Abdruck eines Briefs unverhört eingesperrt.

Diese Art von Preßfreiheit bestimmte den alten Cordelier in seiner 4. Nummer [1]) die Rolle zu wechseln. Was er in der vorigen Nummer den Aristokraten zum Trost gesagt, das läßt er sich jetzt von den Demokraten sagen, schiebt somit diese an seine Stelle, sich selbst an die Stelle der Aristokraten, und erwidert: Der Uebergangszustand der Revolution ist unstatthaft. Die Freiheit liegt in der Verfassung. (Und Vincent wurde drei Tage zuvor mit deswegen verhaftet, weil er angeblich die Verfassung ins Leben gerufen haben wollte [2]). — Laßt die 200,000 (?) Verdächtigen los, denn in der Verfassung steht nichts von einem Verdachtshaus. [Dies Begehren stellte Camill in dem Augenblick, wo die Vendéer sich zwischen Nantes und Paris verzweifelt mit den Republikanern herumschlugen. Am 10. December waren die Vendéer bis le Mans, sechs Tagemärsche von Paris, vorgedrungen. Am 16. hatte der Heilsausschuß sich beschwert, daß Thirion, ein Freund Dantons ihnen den Weg nach Alençon geöffnet habe [3]).] Camill begehrt einen Begnadignngsausschuß; der Gerechtigkeitsausschuß, den Robespierre an diesem Tag erlangt hatte, genügt ihm nicht. Eine Amnestie freilich, meint Camill, wäre Contrerevolution. [In der Amnestie wären Vincent und Ronsin begriffen gewesen, welche nicht

---

[1]) Cam. 65. [2]) XXX, 384. [3]) XXX, 359.

1793. 20. Dec. begnadigt werden konnten, da laut der Erklärung des Sicherheitsausschusses vom 2. Februar keine Schuld an ihnen zu finden war [1]). Die Patrioten vom 10. August sollten in den Gefängnissen die Stelle der Begnadigten einnehmen. Die Eroberung von Toulon und die Niederlage der Vendéer bei Savenay machte vorläufig einen Strich durch diese Rechnung. Von nun an stimmt Camill seine Forderungen einigermaßen herab. Zwar nimmt er in der 5. Nummer vom 25. December den Mund gewaltig voll gegegen Barrère, welcher im Namen der Ausschüsse Tadel über seine 3. Nummer ausgesprochen [2]); doch bittet er, seine vorigen Nummern nicht buchstäblich zu nehmen. Da Hébert immer nur vor der Sandbank der Mäßiguug warne, so müsse er vor der Klippe der Uebertreibung warnen. Als contrerevolutionäre Uebertreibung schildert nun Camill nicht etwa die seit drei Monaten von Carrier verübten Gräuel, sondern den Umstand, daß neulich die Cordeliers ihn, Camill, aus ihrem Club ausgestoßen. Dies gibt ihm dann Anlaß zu einem glänzenden Selbstlob. Er habe am 12. Juli den Anstoß zur Revolution gegeben [in Wahrheit nur zu einer erfolglosen orleanistischen Bewegung]; er sei der öffentlichen Meinung immer um 6 bis 18 Monaten vorausgewesen [als Vertrauter und Scheingegner Mirabeaus, als Söldner des Königs, erkauft von Lafayette, dem er auf der Vorderseite seines Blattes schmeichelte, während er ihn auf der Rückseite zum Besten des Königs geiselte [3]). Rühmte er sich seines Scharfblicks, so waren seine Irrthümer um so verdächtiger. Im März 92 hatte Camill aus dem Scharf-

25. Dez.

---

[1]) XXXI, 256. [2]) Cam. 92. [3]) XXVI, 270, XIII, 211. Bouillé 287 sqq.

blick, mit welchem Briſſot ſeinen Gegner Barnave ein Jahr früher als andre Leute durchſchaute, während er in Betreff Lafayettes den Blinden ſpielte, auf die Unredlichkeit Briſſots geſchloſſen. Denſelben Schluß mußte er ſich jetzt gefallen laſſen, da er ſeine Blindheit in Betreff Dillons mündlich bei den Jacobinern eingeſtanden hatte [1]), und obendrein noch ſchriftlich indirect ihn lobte.] Ein Stück des Sebſtlobs iſt ferner, daß Camill dem Robespierre eine Bemerkung Dillons über Cartaux [den Eroberer von Marſeille] mitgetheilt hat, und daran knüpft ſich die Verleumdung, daß Cartaux durch Verrath die ſchnelle Wiedereroberung von Toulon verhindert habe [2]). [Hier offenbart ſich die geheime Triebfeder der Abſetzung Cartaux's und vermuthlich auch der Hinrichtung Brunets; hier verhehlt ſich kaum das Gelüſt, den Eroberer von Marſeille aufs Schaffot zu liefern.] Das Selbſtlob beweiſet, daß Camill der erſte und beſte Republikaner iſt. Daraus läßt ſich ſchon abnehmen, daß ſeine Gegner Contrerevolutionäre ſein müſſen. Allein Camill berichtet nun noch weiter, daß Danton ſich anheiſchig gemacht habe, zu beweiſen, daß Hébert den Tod verdiene, weil er in der Perſon Camills, den er als todeswürdigen Verſchwörer bezeichne, die Convention antaſte [3]). Doch will Camill großmüthig von dieſem Beweis keinen Gebrauch machen, denn es müſſe Preßfreiheit ſein, auch für Hébert. Mit der Preßfreiheit gedenkt Camill die Wurzel alles Uebels auszurotten d. h. den Kriegsminiſter Bouchotte und Hébert. Hébert ſei durch die vier Nummern des Père Duchesne, welche der Amtsentſagung des Biſchofs

1793. 25. Dec.

---

[1]) XIII, 197. XXX, 340. [2]) Cam. 87. [3]) Cam. 106.

1793 25. Dec. von Paris folgten, Schuld an den religiösen Aufständen in Amiens, in der Gegend von St. Quentin und in der Bretagne; und mittelbar sei Hébert Schuld an ultrarevolutionärem Unfug in Marseille [1]). [Der Unfug in Marseille war contrerevolutionär und angestiftet von dem Dolchlacroix, als Schreiber Fréróns, des Busenfreundes von Camill. Die Nachweisung, inwiefern Héberts Schriften jene angeblichen religiösen Aufstände hervorgerufen, bleibt Camill schuldig; aber erwiesen ist, daß die unruhigen Bewegungen der Katholischen zu Amiens durch das rohe Verfahren von Dumont, dem Freund Camills, veranlaßt wurden, und daß die Chouanerie in der Bretagne das Werk Carriers war, der von Hérault, dem Vetter der Polignacs, dem Freund Dantons, Lehren erhielt [2])]. Gegen das Ende der Nummer kommt Camill wieder auf den Begnadigungsausschuß zurück: Gnade für die Verirrten, nicht für die Verführer. [Ein ehrlicher Mann an der Stelle Camills würde gesagt haben: Am 10. Mai hat Danton beschließen lassen, daß die den Empörern angedrohten Strafen nur die Urheber und Verbreiter einer Empörung treffen sollen [3]). Mithin ist die Verschonnng der Irregeleiteten ein Recht, welches diesen gebührt.. Gnade ist etwas erniedrigendes, unrepublikanisches. (So schrieb wenigstens Garat ein Jahr nachher [4]). Aber die Böswilligkeit könnte unter dem Wort „Verbreiter" auch die Betrogenen begreifen. Hebt also das Gesetz vom 10. Mai auf und macht ein Gesetz, wie Marat es am 18. März verlangte. Als an jenem Tag Lanjuinais

---

[1]) Cam. 101. 89. [2]) XXXI, 146, 148. XXIV, 191—196 [3]) XXIV, 447. [4]) XVIII, 462.

die Todesstrafe für jeden begehrte, welcher die weiße Cocarde aufsteckte, erklärte Marat: „Dieser Vorschlag ist der unsinnigste, der sich denken läßt. Nur die Anstifter einer Empörung dürfen bestraft werden [1]." Diese Aeußerung, welche in so auffallendem Widerspruch mit dem vom Marat entworfenen Zerrbild stand, konnte Camill bei seinem ausgezeichneten Gedächtniß nicht vergessen haben. Die Berufung auf dieselbe würde mehr gewirkt haben, als alle gelehrten Citationen. Allein Camill hatte Absichten, zu welchen die Worte Marats nicht paßten. Die Verirrten waren laut der Nummer vom 15. December Bazire und Chabot, und der Verführer war Hébert. Der alte Cordelier war nicht für die ehrlichen Leute geschrieben, welche durch Camills Lügenschrift vom 7. Juni verleitet worden waren, zu glauben, am 2. Juni sei die Convention von den Parisern angetastet worden, die sich in diesem Irrthum dem Aufruhr der Plutokraten angeschlossen hatten und die eher Bürgerkronen als Gnade verdienten [2], — sondern er war gegen die Patrioten vom 10. August gerichtet. 1793 25. Dec.

Camill wartete drei Wochen lang den Erfolg seiner Fürsprache für die Verirrten ab; allein die Aussichten für dieselben verschlimmerten sich nur. Am 13. meldete Vadier im Namen des Sicherheitsausschusses, daß Fabre als Haupturheber der Gaunerei Chabots und Bazires (Fälschung eines Finanzdecrets) verhaftet sei. Danton begehrte, daß Fabre vor den Schranken der Convention gehört würde. Ein Patriot, welcher so große Dienste geleistet habe, müsse drei Mal unrecht haben, bevor man gegen ihn einschreiten dürfe. 13. Jan.

---

[1]) Mon. 19 mars. [2]) XXVIII, 132 sqq. XXXIII, 419.

1794 13. Jan. (Für diese Worte verdiente Danton nach Tallien und Seinesgleichen das Pantheon.) Vadier erwiderte, Fabre gehört als erster Söldner Pitts aufs Schaffot und nicht vor die Schranken, — und die Convention hieß die Verhaftung

15. Jan. gut [1]). Zwei Tage darauf meldete Camill in einer sechsten Nummer [2]) mit Betrübniß, daß der unsterbliche Dichter Fabre, der Erfinder des republikanischen Kalenders, im Luxemburg sitze. Er verzichtet auf seinen Begnadigungsausschuß, gegen welchen sich bei den Jacobinern die Stimme allgemeiner Mißbilligung erhoben hatte. Aber er sucht das über den Häuptern seiner verhafteten Freunde hängende Schwert dadurch abzulenken, daß er im Gegensatz zu der Bemerkung Robespierres vom 25. December: „Die Republik hat nur die Tugenden für sich" — die Sätze aufstellt und ausführt: „Die Freiheit besteht im Glück, — die Selbstliebe ist die einzige Triebfeder der menschlichen Handlungen; das spartiatische Wesen ist abscheulich [3])." — Fabre, Bazire und Chabot hatten bloß das Gebot der Selbstliebe befolgt uud hatten ihr Glück zu machen gesucht, sie waren also nach Camill echte Freiheitsmänner. Wenn Camill als Ziel der Freiheit bezeichnete das Huhn im Topf für alle Welt, so widersprachen ihm die Demokraten gewiß nicht, auch wenn sie das spartiatische Wesen lobten; denn das Huhn im Topf des Armen setzt voraus, daß er nicht mehr neben oder unter dem Zugochsen steht. Allein Fabre, Chabot, Bazire und ihre Freunde hatten so viele fremde Hühner in ihren Topf geschoben, daß sie weder auf Hühner

---

[1]) XXXI, 249, 250. XVIII, 160, 161. [2]) Cam. 113. [3]) Cam. 119, 124. XXX, 464.

noch auf Brod ferner Anspruch hatten. Dies war so klar, daß ihnen keine andere Aussicht auf Rettung blieb, als in solchen Mitteln, wie sie Brissots Partei vor dem 31. Mai angewandt hatte. Die siebente Nummer des alten Cordelier [1]), welche am 3. Februar angefangen und nicht vollendet worden ist bildet, ein Gegenstück zu dem Brief Vergniauds vom 5. Mai 93. Camill thut darin, als dürfe er nicht wagen, den Mund zu öffnen aus Furcht vor den Blutmenschen Hébert, Momoro, Vincent u. s. w., welche aus den Gebeinen von drei Millionen abgeschlachteter Franzosen den Tempel der Freiheit bauen wollten. 1794 15. Jan.

Nach der Sitzung vom 7. Januar, in welcher Danton die Maske lüftete, wollte Robespierre immer noch nicht sehen, daß dieser der Mittelpunkt der Verschwörung sei. So viel sah er jedoch, daß die Verschwörung nicht ganz so sein konnte, wie Chabot sie ihm vorgefabelt hatte. Von einer Verleumderpartei träumte er noch immer, aber statt der Bestechungspartei sah er jetzt eine Partei, welche Schonung der Verschwörer predigte. In diesem Sinn entwarf er eine Rede, welche er im Namen des Heilsausschusses in der Convention vortragen wollte. Als Ziel der Verleumder betrachtete er jetzt die Anarchie, und als Mittel außer der Verleumdung die Uebertreibung der Kraftmaßregeln [2]). Als eigentliches Ziel der vorgeblich gemäßigten Partei bezeichnete er Lähmung des Heilsausschusses erstlich durch Ueberladung mit den Geschäften des aufzuhebenden Vollziehungsrathes, dann durch die Verleumdung in Phélippeaurs Schriften und durch Aufregung der öffentlichen Meinung im Alten Corde-

[1]) XXX, 129. [2]) XXX, 157. 158.

1794 Jan. lier, — als weiteres Ziel neue Besetzung des Ausschusses unter andern mit Dubois. Diese Partei, deren Plan durch die Eroberung von Toulon vereitelt worden sei, habe ihre Angriffe mittelbar gegen den Heilsausschuß gerichtet, indem sie dieselben wider die Minister wandte. Häupter dieser Partei seien Dubois, der Verräther vor Lyon, Merlin von Thionville, der Verräther in Mainz, Bourdon v. d. Oise, Phélippeaux, die beiden Goupillau, Charlier, der General Westermann, vornehmlich aber der arglistige Fabre [1]). Fabre habe den trägen und stolzen Patrioten (Danton) in eine schimpfliche Unthätigkeit gefesselt, oder in die Irrgänge einer elenden, kleinmüthigen Politik verlockt habe, den heftigen und unruhigen Patrioten (Camill) zu unbesonnenen Schritten verleitet [2]). Von der vermeintlichen Verleumderrpartei werden genannt Montaut, der 500 Köpfe aus der Convention verlangt habe und mit der vom Heilsausschuß geleiteten Waffenwerkstätte nicht zufrieden sei [3]) [Montaut war es, der zuerst den Merlin als Verräther von Mainz bezeichnet hatte [4])] — ferner beiläufig Hébert, Proli und Cloots [5]). Collots und Fouchés Verfahren in Lyon wird als Vollstreckung des Gesetzes bezeichnet, Vincent und Ronsin werden in Schutz genommen, Camill getadelt [6]). Die anarchische Partei wolle aus der Freiheit eine Bacchantin machen, die andern eine Lustdirne [7]).

In Wahrheit war nur eine contrerevolutionäre Partei vorhanden, die in Paris Gnade rief und in den Departe-

---

[1]) XXXI, 161, 164, 169, 172. [2]) XXX, 175. [3]) XXX, 164, 71. [4]) XXVIII, 473. [5]) XXX, 176. [6]) XXX, 169, 173. [7]) XXX, 177.

ments Gräuel verübte, und zu dieser Partei gehörte Hébert 1794
nicht. Es scheint, der Heilsausschuß fand Robespierres Dar- Febr.
stellung schief, denn seine Rede blieb bloßer Entwurf. Er
arbeitete dieselbe um, und trug sie so am 5. Februar 94 5.
vor [1]). In diesem Vortrag ist kein Name genannt. Ro- Febr.
bespierre stellte und löste die Fragen: Was ist der Zweck der Revolution? [des Kampfs für die Freiheit und Gleichheit] was sind die Mittel zu diesem Zweck? welches sind die Hindernisse? Zweck, antwortet Robespierre, ist der ruhige Genuß der Freiheit und Gleichheit, die Herrschaft der ewigen Gerechtigkeit, Verbannung aller niedern, Erweckung aller edlen Leidenschaften, Umschaffung einer durch die Knechtschaft herabgewürdigten Nation in eine große, edle, redliche, glückliche, welche der gesammten Menschheit als Muster vorleuchte. Das Mittel hierzu ist die Demokratie, der Zustand, in welchem das Volk, als Eigenthümer aller Gewalt unmittelbar selber thut, was es selber thun kann, und durch Vertreter thun läßt, was es nicht selber thun kann. Die Grundlage dieses Zustandes ist die Tugend d. h. aufopfernde Liebe zum Vaterland und zu seinen Gesetzen. Das höchste Gesetz ist die Gleichheit. Die Unsittlichkeit ist bei uns unpolitisch; sie führt zum Sturz der Republik. Allzugroßer Eifer ist bei uns minder gefährlich als Erschlaffung. Um die Gerechtigkeit und Gleichheit zu lieben braucht das Volk nur sich selbst zu lieben. Bei den Beamten bedarf es einer Ueberwachung und Zucht durch die volksvertretende Versammlung, um sie auf der Bahn der Gerechtigkeit und Gleichheit zu halten; diese Versammlung muß vertrauensvoll

---

[1]) XXXI, 268, 290.

1794 Febr. gegen das Volk, streng gegen sich selbst sein. Unsere Kraft besteht in der Ueberlegenheit der Wahrheit über den Trug, des Gemeinwohls über den Vortheil des Einzelnen. Unsere schwache Seite ist, daß das Wesen der Republik gegen diese alle lasterhaften Menschen vereinigt, welche das Volk berauben möchten, — sowohl die, welche die Revolution als ein Handwerk, als die, welche die Republik als ihre Beute betrachten. Daher der Abfall von so vielen Ehrgeizigen und Geldgierigen von der Volkssache. Die Triebfeder der Demokratie ist im Frieden die Tugend, in der Revolution der Schrecken vereinigt mit der Tugend. Der Schrecken ist rasche, strenge, unbeugsame Rechtspflege. Die Regirung der Revolution ist der Despotismus (?) der Freiheit gegen die Tyrannei, ein Kampf der Freiheit gegen die Tyrannei auf Leben und Tod. Nur die Republikaner sind in der Republik Bürger; die Royalisten, die Verschwörer sind innere Feinde, Verbündete der äußeren. Zu ihnen gehören die Ränkemacher, welche die Gewissenhaftigkeit der Volksvertreter durch Bestechung erschüttern, die Verräther, welche ihr Gewissen verkaufen, die feilen Schriftsteller, welche das Volk entehren, Bürgerzwist anstiften, und ihre mörderische Milde zwischen das Racheschwert der Gerechtigkeit und die Schuldigen legen, mitleidsvoll für diese, unbekümmert um die 200,000 Helden, welche unter dem Schwert der Feinde gefallen sind. Zu ihnen gehören endlich diejenigen, welche den Schrecken wider das Volk kehren und unvermeidliche Verirrungen der Bürgertugend mit Bosheit verwechseln, wie es wirklich der Fall ist. Die inneren Feinde haben sich in zwei Schaaren getheilt. Die einen führen uns zur Schwäche, die andern suchen zu Tollheiten zu treiben. Die einen heißen

Gemäßigte; die andern, Ultrarevolutionäre genannt, sollten falsche Revolutionäre heißen. Sie sind beide Diener desselben Herrn, sei es, daß sie durch ungerechte Härte die Vaterlandsfreunde selber zittern machen, sei es, daß sie Amnestie für die Verräther begehren. Im Norden hat man die Hühner getödtet unter dem Vorwand, daß sie Korn fressen; im Süden ist die Rede davon gewesen, die Maulbeer- und Orangebäume zu vertilgen, weil die Seide ein Gegenstand der Ueppigkeit, die Orange ein Ueberfluß sei. In abergläubigen Gegenden hat man die äußerliche Religion auf die gehäßigste Weise angegriffen. Am Rhein, an der Mosel, in der Bretagne hat man ausgesprengt, alle Kinder unter zehn und alle Greise über siebzig Jahren sollten getödtet werden. Schneider in Straßburg ist beschuldigt, Weiber zu seinem Gebrauch requirirt zu haben. Durch die Angriffe auf den Cultus soll der Fanatismus bewaffnet werden. Geschieht Einhalt, so streuen die Verschwörer aus, die Convention beschütze die Pfaffen und die Gemäßigten. Auf beiden Wegen suchen sie die Republikaner zu vernichten. Ihr Lieblingsgrundsatz ist: Man muß die Menschen für nichts rechnen. Das nächste Ziel der äußern und innern Feinde ist Auflösung der Convention."

1794. 5. Febr.

Nach den so verkündeten Grundsätzen der Wahrheit und Gerechtigkeet hätte man genau Angabe der einzelen Versuche, den Schrecken wider das Volk zu kehren, und sodann den Antrag erwarten sollen, den Frevlern ihr Recht anzuthun. Statt dessen beantragte Robespierre, daß seine Predigt gedruckt würde. Von Strenge der Convention gegen ihre verworfenen Mitglieder war keine Rede. Javogues, von dem Couthon am 8. Februar sagte, er entfalte die Grau-

1794. 5. Febr. samkeit eines Nero, — und der von Couthon behauptete, dieser habe sich in Lyon als den gefährlichsten Feind des Volks gezeigt, als Freund der Contrerevolutionäre und der reichen Egoisten, — trotzte ungestraft dem Befehl der Convention, welche ihn einberufen hatte, und trieb sein Unwesen bei Lyon noch eine Zeitlang fort. Verhaftet wurde nur sein Gehülfe Lapalus, Beisitzer eines außerordentlichen Gerichts in der Nähe von Lyon (zu Feurs), der nach etlichen Wochen mit Dillon hingerichtet wurde, als überwiesen, falsches Papiergeld verbreitet, falsche Papiere gemacht zu haben, um Patrioten verurtheilen zu lassen, und ein Freund Juliens von Toulouse, eines Mitschuldigen von Chabot, gewesen zu sein. [1]). Ueberall finden sich Spuren des Zusammenhangs zwischen den Verräthern, Gaunern und Meuchlern. Carrier erscheint bei Garat in Gesellschaft Legendres [2]). Das Ersäufen in Klappschiffen, welches Carrier in Nantes bewerkstelligte, war eine Erfindung Legendres [3]). Von Hérault dem Vetter der Polignacs hatte Carrier in einem vertraulichen Brief den Rath erhalten, bei seinen großen Maßregeln keine schriftlichen Befehle auszustellen, damit die Verantwortlichkeit auf den Vollstreckern laste [4]). Die großen Maßregeln bestanden in unerhörten Grausamkeiten, welche offenbar den Zweck hatten, diejenigen Vendéer, welche nicht über die Loire gegangen waren, zu neuen verzweifelten Anstrengungen zu treiben. Zugleich aber bezweckten diese Grausamkeiten Bemäntelung verschiedener Verräthereien. Carrier hatte in der Schlacht bei Chollet (ohne Erfolg) das Beispiel der Flucht gegeben [5]). In der Nacht auf den 23. November

[1]) XXXII, 247, 274, 275. [2]) XVIII, 415. [3]) XIV, 386. [4]) XXXIV, 189. [5]) XXXIV, 172.

erschienen mehre hundert Vendéer vor Nantes, und in dem selben Augenblick wurde der Platzoberst verhaftet, ohne Wissen des Platzcommandanten, so daß die Posten 24 Stunden entblößt blieben. Allein jene Vendéer, anstatt Nantes zu überrumpeln, streckten das Gewehr, und Carrier ließ sie erschießen. Republikanische Vendéer, welche nach Nantes geflüchtet waren, ließ Carrier mißhandeln [1]). Gemeinden, welche an dem Aufstand nicht Theil genommen hatten, ließ er vertilgen. Einen Plan zur Gefangennehmung Charettes vereitelte er; einen Wagenzug mit Lebensmitteln spielte er den Vendéern in die Hände [2]). Alles das war dem Heilsausschuß vermuthlich unbekannt. Aber Robespierre wußte durch seinen Vertrauten Julien, daß Carrier in Nantes ein Serail und einen Hof hatte, daß er die Eingesperrten massenweise ersäufen ließ, daß er durch seine Metzeleien die Pest nach Nantes gebracht hatte, daß er die Patrioten einsperrte, dagegen Räuber, Mörder und Mordbrenner los ließ; und daß die Generale, von denen er umgeben war, es darauf anlegten, den neuen Vendéerkrieg zu verlängern [3]). Der Erfolg dieser Meldung war lediglich die Einberufung Carriers und ein Auftrag an die Abgeordneten Francastel und Garreau, eine Untersuchung über die Gräuel einzuleiten, bei welcher Francastel sich dann augenscheinlich bemühte, die Schuld von Carrier auf zwei von dessen Helfershelfern, Lambertye und Fouquet zu wälzen, und diese geschwind hinrichten zu lassen. Der Graf von Lambertye, welcher die republikanischen Hochzeiten veranstaltete, war im Mai 93 eingesperrt gewesen auf die Anzeige Bouchottes,

1793. 23. Nov.

1794. Febr.

---

[1]) XXXV, 156. XXXIV, 190. [2]) XXXIV, 148. [3]) XXXI, 315 sqq.

1794 Febr. daß er dringend verdächtig sei, den Vendéern die Munitionen in die Hände zu spielen [1]).

Wenn es mit der von Robespierre angekündigten Wahrheit und Gerechtigkeit nur im Geringsten Ernst werden sollte, so war Carriers Kopf dem Henkerbeil verfallen. Er mußte sich darum fortwährend zu den verzweifeltsten Streichen hergeben, um die Contrerevolution herbeizuführen. Collot, welcher die Verhaftung Ronsins, als einen Angriff auf sich ansah und als das Werk der vermeintlichen gemäßigten Partei, betrachtete Carrier als einen überspannten Patrioten und als einen trefflichen Bundesgenossen wider die Gemäßigten, und erwirkte dessen erneuerte Aufnahme bei den Ja-

21. Febr. cobinern in Abwesenheit des erkrankten Robespierre [2]). Hébert und seine Freunde, .welche nicht wissen konnten, was der Heilsausschuß über Carrier wußte, theilten diese Ansicht Collots, und erblickten dagegen in Robespierre einen Abtrünnigen von der demokratischen Partei, der sich aus Ehrgeiz den Contrerevolutionären angeschlossen habe. Robespierre hatte im Januar eine auffallende Parteilichkeit gegen Hébert und für Camill bewiesen, ersterem zum Trotz die wider letztern ausgesprochene Ausstoßung von den Jacobinern rückgängig gemacht und den Club bewogen, über die Verbrechen der englischen Regierung zu kannegießern, anstatt das Getreibe der Partei Dantons zu erörtern [3]). Dabei war an den Tag gekommen, daß er die beiden ersten Nummern des alten Cordelier censirt hatte [4]). Er hatte sich ferner dem Antrag widersetzt, daß der Club bei der Con-

---

[1]) XXXIV, 154 sqq. 180. [2]) XXXI, 321, 323, cf. XXXIV. [3]) XXXI, 196, 244. [4]) XXXI, 172.

vention um die Freilassung Ronsins und Vincents einkommen möchte [1]), obwohl er wußte, daß ihre Verhaftung blos durch die Kniffe des ihm tödlich verhaßten Fabre herbeigeführt war, und obwohl er im Stillen darüber zürnte, daß Fabres Freunde die Verhaftung Westermanns hintertrieben hatten, welchen der Heilsausschuß anklagte, den Vendéern 30,000 Flinten ausgetheilt zu haben [2]). Die Parteilichkeit der Convention gegen Ronsin und für Ronsins Feind Westermann bewies den Freunden Hebèrts den Einfluß der Contrerevolutionäre, und selbst die endlich am 2. Feb. erfolgte Freilassung Ronsins und Vincents war ein geringer Trost; denn es schien, als ob sie blos von der Gnade Dantons abgehangen habe [3]). Hebèrt, Ronsin und Vincent zweifelten nicht, daß jener Einfluß wieder eben so entschieden sein würde, wie vor dem 2. Juni, falls es gelänge, die 73 der einstweiligen Verhaftung unterworfenen Abgeordneten wieder in die Convention zu bringen, und daß die nächste Folge hiervon ihr Tod sein würde. Danton, welcher die Wiedereinsetzung der 73 beabsichtigte, ließ vermuthlich ausbreiten, daß dieselbe im Werk sei, um den Anhang Hebèrts aufzureizen. Dagegen schrieb sein Vertrauter Guffroy, Mitglied des Sicherheitsausschusses: „Man muß der Convention ein neues Brechpulver geben, man muß 73 Guillotinen für die 73 aufstellen [4])." Ferner wurde ausgebreitet, Bouchotte solle durch einen Bruder Carnots ersetzt werden. Endlich hatte Danton am 22. December 1793 mit Unterstützung des wegen seines Verfahrens in Lyon beunruhigten Collot die Aufhebung der Todesstrafe für das Verheimlichen von

1794 21. Febr.

---

[1]) XXXI, 253. [2]) XXX, 172. [3]) XXXI, 256. [4]) XXXV, 223.

1794 Vorräthen erwirkt [1]) und damit den Erfolg des ganzen Ge-
Febr. setzes über das Maximum vernichtet. Der Brodmangel, welcher seit dem September aufgehört hatte, war mit dem neuen Jahr wieder wie früher eingetreten [2]). Der Wunsch, der Anlaß und die Möglichkeit eines Aufstandes war somit den Freunden Hèberts recht nahe gelegt; und Pereyra, ein verhafteter Freund Dantons, verhehlte nicht die Hoffnung, daß derselbe eine andere Wendung nehmen würde, als der 31. Mai [3]). Carrier übernahm es, die Losung zu einer Bewegung zu geben, von welcher sich mit Sicherheit das Verderben der durch die Erfahrung vom 31. Mai nicht Gewitzigten erwarten ließ.

4. März Am 4. März wurde im Club der Cordeliers beschlossen, das Blatt Marats zur Vertheidigung des Clubs wider seine Angreifer fortzusetzen. Zugleich wurde — zum Zeichen, daß die Demokratie in Gefahr sei — die Tafel der Menschenrechte mit einem Flor verhüllt, bis daß das Volk seine geheiligten Rechte durch Vernichtung der Faction wiedererlangt hätte. Zu dieser Faction gehörten in den Augen der Cordeliers die 73, deren Aburtheilung sie schon am 20. December von der Convention begehrt hatten [4]), ferner Chabot, Bazire, Fabre, C. Desmoulins, Phélippeaux, Bourdon [5]). Vincent nannte ferner Thuillier (der bisher für einen Demokraten gegolten hatte) und Dufourny als Mitglieder der Faction, welche die Freiheit zu Grund richten werde, wenn man nicht den Schrecken der Guillotine entfalte. Nun trat Carrier auf, und erklärte: er wisse nichts bestimmtes über die Personen, welche ein System der Mäßigung einführen

---

[1]) XXX, 440, f. XXVIII., 367 sqq. [2]) XXIX, 15, 152. XXXII, 1. [3]) XXXI, 392. [4]) XXXI, 325. [5]) XXX, 392.

wollten, aber es gebe Scheusale, welche die Schaffotte zer- 1794
brechen wollten. Eine Fortsetzung von Marats Blatt sei 4.
gut, genüge aber nicht. Einen Aufstand müßten die Cor- März
deliers den Frevlern entgegensetzen. Hebèrt (der sich von den Jacobinern zurückgezogen hatte, seitdem ihn dort die vereinigten Anhänger Dantons und Robespierres nicht mehr zum Wort kommen ließen) fand Carriers Ausspruch hinsichtlich der Kräftigkeit unübertrefflich. Die Bestrebungen der Faction erkannte er erstens in der Verschonung der 61 [von den 73, von welchen zwölf entkommen waren], welche Royalisten und eben so schuldig seien, wie Brissot [nur einige, wie Aubry, waren Verräther], und in welchen einige Ränkemacher (Danton) ihre Mitschuldigen, andere [Robespierre) sich Creaturen erhalten wollten, — zweitens in der Verzögerung der Bestrafung Chabots und Fabres. Die Schuld hiervon liege an dem weiland Edelmann und königlichen Schatzmeister Amar, Berichterstatter des Sicherheitsausschusses. Man müsse die Diebe aus ihren prächtigen Kutschen auf das Schaffot steigen lassen und ihren Raub der Nation wiedergeben. Aber die Diebe seien nicht so gefährlich, wie die Ehrgeizigen, welche herrschen wollten und den Patrioten in den Volksgesellschaften den Mund verschlössen. Cam. Desmoulins sei nicht nur ein Werkzeug Pitts, sondern auch der Ehrgeizigen. Das beweise der Umstand, daß ein irregeleiteter Mensch [Robespierre] diesen, von den Jacobinern ausgestoßenen Verräther wieder habe aufnehmen lassen. Drittens erkenne man die Bestrebungen der Faction in der Zusammensetzung des Ministeriums. Paré, durch bekannte Ränke emporgekommen, Desforgues, Destournelles, lauter Maschinen, genügten noch nicht. Carnot, ein halber Royalist,

1794 4. März Bruder des Carnot im Heilsausschuß, solle das Kriegsministerium erhalten. Ihm solle beigegeben werden der schändliche Westermann [den Carrier und Collot 14 Tage zuvor bei den Jacobinern empfohlen hatten [1])], auf daß die Verräthereien von Beurnonville und Dumouriez sich erneuerten. Ein Aufstand sei das Mittel, sich von der Faction zu befreien [2]).

6. März Am 6. März erklärte die Section Marat (ehedem District der Cordeliers) dem Stadtrath, daß sie auf den Füßen sei, bis die Mörder des Volks ausgerottet seien, und daß sie die Erklärung der Menschenrechte verhüllen würde, bis die Bestrafung der Volksfeinde wieder Freiheit, Ruhm und Ueberfluß herbeigeführt hätte [3]). Gleichzeitig berichtete Barrère im Namen des Heilsausschusses an die Convention, daß binnen wenigen Wochen vier Complotte in Havre, Lille, Maubeuge und Landrécies entdeckt worden seien, und daß man in Paris das Volk über die Lebensmittel täusche, und wider die Convention zu verhetzen suche. Die Versammlung beauftragte den öffentlichen Ankläger mit Einleitung einer Untersuchung wider diese Täuscher und Hetzer [4]). Am Abend versicherte Collot bei den Jacobinern, es herrsche Aufregung im Volk, und ermahnte, sich an den Heilsausschuß anzuschließen, von welchem Billaud und Jeanbon abwesend, Robespierre und Couthon krank seien. Ein Anhänger Robespierres äußerte sich mit Verachtung über die Menschen, welche von einem Aufstand redeten. Carrier versicherte: es sei nur bedingungsweise von einem Aufstand die Rede gewesen [5]). Collot bestimmte die Jacobiner, ihn als Abge-

---

[1]) XXX, 321. [2]) XXX, 323 — 330. [3]) XXX, 331. [4]) XXX, 333. [5]) XXX, 331, 374, XXXII, 300.

ordneten zu den Cordeliers zu schicken, um eine Verständi- 1794
gung zwischen beiden Gesellschaften zu bewirken. Hebert gab 6.
eine Erklärung, was er mit dem Wort Aufstand gemeint März
habe; der Flor über der Tafel der Menschenrechte wurde zerrissen zum Zeichen, daß man keinen Aufstand wolle, und damit schien die Sache abgethan zu sein. Aber Frau Hébert nannte bei dieser Gelegenheit Collot einen von den Jacobinern bezahlten Comödianten; und Ronsin hatte sich im Gefängniß den Wunsch entschlüpfen lassen, einen Tag Cromwell zu sein. Diese Redensarten entschieden das Verderben der Häupter der Cordeliers. Die in ihrer Eigenliebe gekränkten Mitglieder der Regirungsausschüsse setzten die Anzeichen von Dantons Complott auf Héberts Rechnung, und Billaud begann, in Ronsin einen Militärdictator zu fürchten.

Am 9. März erschien der öffentliche Ankläger vor der 9.
Convention, und meldete ihr als Ergebniß seiner Unter- März
suchungen, daß seit dem 4. März Aufruhrzettel in Paris angeheftet, jedoch ohne Wirkung geblieben seien. Am dreizehnten machte S. Just einen Bericht über eine mit dem 13.
Ausland zusammenhängende Verschwörung zum Sturz der März
Republik und zur Aushungerung von Paris, (in welchem Niemand mit Namen genannt ist, aber C. Desmoulins und Hébert als Verschwörer geschildert sind), und bezeichnete jene Zettel als royalistisch, als das Begehren nach einem König enthaltend [1]). Zugleich bemerkte er, daß sich neuerdings Emigranten in Paris zeigten [2]). Diese Anzeichen und die Verhinderung der Zufuhren nach Paris deuteten auf eine ganz andere Hand als die Héberts. Nichtsdestoweniger

---

[1]) XXXI, 344, 345. [2]) XXXI, 355.

1794. 13. März 21. März wurden als der von S. Just bezeichneten Verschwörung verdächtig Hébert, Vincent, Ronsin, Momoro in der folgenden Nacht festgenommen und am 21. März mit Desfieux, Proli, Pereyra, Dubuisson und elf andern vor Gericht gestellt [1]). In der Anklage war gesagt, der Zweck der Verschwörung sei gewesen, im Einverständniß mit der englischen Regirung die Mitglieder der Convention umzubringen und an die Stelle derselben einen Tyrannen unter dem Namen eines Großrichters zu setzen. Ronsin, Vincent, Hébert, Momoro u. s. w. hätten in der Revolution nur Reichthümer und Ehrenstellen erstrebt. Die drei ersten hätten ihren Plan bei dem holländischen Banquier Kock ausgebrütet. Ronsin habe einen Theil des Revolutionsheeres in der strafbarsten Unthätigkeit gehalten. Um Paris auszuhungern, seien Käufer und Verkäufer geplündert worden; und Beamte und Gemeinden in der Nähe von Paris hätten Verbote erlassen, Lebensmittel nach Paris zu bringen. Durch Anschlagzettel sei zum Aufstand gegen die Convention gereizt worden. Die Zahl der Empörer habe durch gewaltsam befreite Gefangene vermehrt werden sollen, denen man den Schatz und die Münze Preis gegeben hätte [2]). — Von allen diesen Anschuldigungen wurde keine einzige gegen Hébert, Ronsin, Vincent und Momoro auch nur wahrscheinlich gemacht, geschweige erwiesen. Ein gewisser Ducroquet wurde überführt, aus einem Wagen 36 Eier, zwei Kaninchen und andre Lebensmittel geraubt zu haben [3]). Desfieux, Proli, Pereyra und Dubuisson wurden ihrer vorjährigen Verräthereien halb überwiesen, obwohl Dufourny es darauf angelegt hatte, durch fabelhafte Anschul-

---

[1]) XXXI, 358, 360. [2]) XXXI, 363 sqq. [3]) XXXI, 395.

digungen, die Anklage gegen sie in Nichts aufzulösen 1794.
und namentlich den ersteren, Desfieux, als Spion bei 21. März
Ronsin erscheinen zu lassen [1]). Die Anschuldigung wegen
Einsetzung eines Großrichters rührte von Westermann und
von einem Mitangeschuldigten Laumur her [2]). Dieser Lau-
mur, welcher den Mitverschwornen Momoros spielen mußte,
war in den Augen dieses ein Contrerevolutionär gleich
Proly, Pereyra und Dubuissen, in welchen Momoro über-
einstimmend mit den Richtern Mitschuldige Dumouriezs er-
kannte [3]). Die Angeklagten wurden — mit Ausnahme
eines unter sie geschobenen Spions von Robespierre — ins-
gesammt für schuldig erklärt und am 24. März hingerichtet. 24. März
Nach der Ansicht entschiedener Gegner Héberts war die ihm
beigemessene Verschwörung erträumt [4]), mithin seine und
seiner Freunde Hinrichtung vom Standpunkt der Gerechtig-
keit aus ein Justizmord. Sein wahres Vergehen war, die
Wiederholung einer von Carrier ausgesprochenen indirecten
Aufforderung zum Aufstand, welche gänzlich ohne Erfolg
blieb. Und der Gerechtigkeit znm Hohn wurde der Haupt-
schuldige Carrier nicht einmal zur Rede gestellt. Vom
Standpunkt der Wahrheit aus war das Verfahren gegen
Hébert und seine Freunde Lug und Trug, insofern sie als
Mitschuldige an Leute angekoppelt wurden, in welchen sie
ihre Todfeinde erkannten [5]). Vom Standpunkt der Politik
aus endlich war das Verfahren gegen sie eine ausgezeichnete
Dummheit Robespierres, welcher entschiedene und einfluß-
reiche Anhänger von sich stieß und einem wahnwitzigen theo-
kratischen Gelüste zum Opfer brachte.

---

[1]) XXXI, 387, 389, 391, 374—376. [2]) XXXI, 394. [3]) XXXII, 54. [4]) Pris. I, 70. [5]) XXXI, 54.

1794 20. März

Wäre die angebliche Verschwörung Hébérts nicht eine Erdichtung gewesen so würde sie als höchst harmlos erscheinen. Ihr Zweck sollte gewesen sein, den Maire Pache zum Großrichter zu machen d. h. nicht, wie der Ankläger Fouquier lächerlicher Weise behauptete, einen Tyrannen zu erheben, sondern einen anerkannt redlichen Mann an die Stelle der unter dem Namen Revolutionsgericht arbeitenden Regirungsmaschine zu setzen. Sollte irgend etwas in dem Proceß erwiesen werden, so mußte es der Umstand sein, ob Pache bereit gewesen wäre, die ihm zugedachte Großrichterstelle anzunehmen, denn ohne das würde die ganze Verschwörung immer nur ein unschuldiger Wunsch geblieben sein. Fouquier und die Richter wollten deswegen Pache öffentlich vernehmen, und Henriot, gegen welchen ebenfalls Angaben vorlagen, sogar verhaften. Sie fragten deswegen beim Heilsausschuß an und erhielten von Robespierre die Weisung, weder von Pache noch von Henriot reden zu lassen; und der Vernunft zum Hohn verwandelte sich die Anschuldigung des hochverrätherischen Versuchs, Pache zum Großrichter zu machen, in der Schlußrede des trunksüchtigen Gerichtspräsidenten in eine schändliche Verleumdung gegen Pache [1]). Robespierre sah, daß die Verschwörung erfunden war, nicht bloß um Hébert, Ronsin und Vincent, sondern auch um Pache und Henriot umzubringen. Die gerichtliche Ermordung der erstern paßte in seinen theokratischen Kram, und er ließ sie zur Ehre des höchsten Wesens geschehen; der Anschlag gegen Pache und Henriot scheint ihn mißtrauisch gegen Danton gemacht zu haben. Legendre

[1]) XXXIV, 475 cf. 468, 236.

ließ es sich nicht nehmen, vor Gericht gegen Henriot zu reden. [1]). Bourdon erlangte am 18. März in der Convention, daß eine Untersuchung gegen den Stadtrath eingeleitet würde, weil er sich nicht beeilt habe, die Convention wegen der Verhaftung Héberts zu beglückwünschen, und am 19. erwirkte Danton eine gleiche Maßregel gegen Bouchotte, weil er eine große Menge östreichischer Gefangener und Ueberläufer in die Nähe von Paris gezogen habe. Am 20. setzte Tallien eine ähnliche Maßregel gegen alle Agenten Bouchottes durch, und Bourdon erlangte die Verhaftung Hérons, eines Hauptagenten des Sicherheitsausschusses. Da erklärte Couthon verblümt, der Sicherheits- und Heilsausschuß würden ihre Entlassung geben, wofern ihnen nicht dergleichen Polizeimaßregeln von der Convention überlassen würden. Danton hielt sich nicht für stark genug, diese Herausforderung anzunehmen. Seine und seiner Freunde Angriffe gegen den Stadtrath und den Kriegsminister fielen zusammen mit Entdeckung der Spur eines royalistischen Complotts. Kaum war Hébert verhaftet, so war ein Versuch gemacht worden, einen Brief und Geld in den Tempel zu bringen, um die Befreiung des Dauphin zu erleichtern [2]). Ueber Héberts Verurtheilung und Hinrichtung war nur eine Stimme des Erstaunens und Jubels unter den Contrerevolutionären in und außer den Gefängnissen [3]). Schon an dem Tag, wo Hébert zuerst vor Gericht erschien, klagte Robespierre, daß zu Lyon die Freunde Challiers verfolgt würden. Am 30. beschwerte sich Legendre über einen angeblichen Polizeibefehl, die Bilder Challiers und

1794. 20. März

21. März

---

[1]) XXXIV, 236. [2]) XXXII, 15. [3]) XXXII, 50—53.

1794. Marats in Paris wegzunehmen, und verlangte, die Con-
21. vention solle das Volk auf dies contrerevolutionäre Begin-
März nen aufmerksam machen [1]) (d. h. das Gerücht, welches er ausstreute, weiter zu verbreiten). Legendre war in diesem Augenblick Präsident der Jacobiner, und Präsident der Convention war sein Freund Tallien, von dem ein Mitglied des Sicherheitsausschusses etliche Wochen später einem Vertrauten sagte: „Die Diebstähle und Verräthereien Talliens sind so zahlreich und erwiesen, daß man ihm fünfmalhunderttausend Mal den Kopf abschlagen könnte [2])." Danton, den die täglichen Amtsberichte seines Ministers Paré als den Hauptgegenstand aller Gespräche schilderten, schien somit völlig die Oberhand zu haben, zumal da am 27. März der Heilsausschuß einen seiner Hauptwünsche erfüllt, und selber die Auflösung des Revolutionsheeres beantragt hatte [3]), vielleicht um die Keckheit seiner Partei bis zur Unvorsichtigkeit steigen zu lassen.

30. Die Gerüchte, zu deren Verbreiter Legendre sich am 30.
März März machte, ließen dem Heilsausschuß keinen Zweifel mehr, wozu Danton den Tod Héberts und die Auflösung des Polizeiheeres auszubeuten gedachte: zur Verwirklichung des Plans, der zehn Monate vorher mißlungen war. In der folgenden Nacht ließen der Heils- und Sicherheitsausschuß Danton, Camill Desmoulins, Lacroix und Phélippeaux verhaften. Der Heilsausschuß hatte die Gewißheit erlangt, daß Danton im Werk hatte, den Königssohn aus dem Tempel zu holen, ihn zum König und Malesherbes zum Regenten auszurufen [4]). Legendre erlangte am folgenden Morgen, daß

---

[1]) XXXII, 46, 62. [2]) XXXII, 198, 66. XXXIII, 9. [3]) XXXI, 93 62. [4]) Thib. I, 99.

die Verhaften vor der Convention verhört werden sollten, denn er halte Danton für eben so rein, wie sich selbst. Robespierre wies ihn derb zurecht, und auf einen Bericht von St. Just faßte die Convention einen Anklagebeschluß gegen die Verhafteten [1]). 1794 31. März

St. Justs Bericht enthält zu viel Declamation, zu wenig Thatsachen und die fabelhafte Behauptung einer heimlichen Uebereinstimmung zwischen Danton und Hébert [2]); sonst aber im Wesentlichen die Wahrheit, daß Danton der Bundesgenosse und Nachfolger Mirabeaus und der Lameths gewesen sei, und erst einen Wechsel der regirenden Familie, dann Erhaltung, endlich Wiederherstellung des alten Königthums gewollt habe [3]). Uebrigens waren die Ausschüsse weit entfernt, alle ihnen bekannten Mitschuldigen Dantons zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Um einen Theil derselben zu schonen, verheimlichten sie die Nachweisungen über die Betheiligung Dantons und Lacroixs bei der Fabrikation falscher Assignaten. Der Sicherheitsausschuß zumal hatte die merkwürdige Ansicht, die Diebe strafen, hieße die Revolution rückgängig machen [4]). Dieser Ansicht nach hätten Chabot, Bazire, Fabre und Delaunay, die als Fälscher eines Decrets neben Danton auf der Anklagebank saßen, durchschlüpfen müssen. Allein sie waren zugleich in die Verschwörung zum Sturz der beiden Ausschüsse verwickelt. Camill Desmoulins war der Theilnahme an ihren Gaunereien beschuldigt [5]); allein der Abdruck der Verhandlungen enthält keine Erörterung über diese Theilnahme. In seinem

---

[1]) XXXI, 67—103. [2]) XXXI. 82. [3]) XXXI, 86. [4]) XXXI. 392. XXXIII, 16. [5]) XXXII, 226, 227.

1794 31. März

Vertheidigungsentwurf schieb Camill dem anklagenden Sicherheitsausschuß die Rolle des Verbrechers zu, denn dieser habe Chabot und Bazire, deren Wahrhaftigkeit durch den Proceß Héberts erwiesen sei, um zwölf Stunden zu früh verhaften lassen und so das Entkommen Juliens möglich gemacht. Uebrigens machte Camill ehrenvolle Ausnahmen unter den Mitgliedern dieses Ausschusses. Panis und Boucher, verehrungswürdig durch ihre Narben für die Revolution, seien voll Entsetzen ausgetreten, und Guffroy sei bloß deswegen im Ausschuß geblieben, um Böses zu verhindern. [Panis war bekanntlich in der öffentlichen Meinung als Dieb gebrandmarkt; von Guffroy wußte man, daß er ein falsches Assignat von 6000 Franken fabricirt hatte [1]), und welche schöne Sachen er in die Welt schrieb, haben wir oben bemerkt.] Danton wollte ebenfalls seine Vertheidigung in einer Anklage gegen seine Ankläger und dabei in Selbstlob bestehen lassen. Hierdurch und durch Herbeiziehung seiner nicht verhafteten Mitschuldigen als Zeugen hoffte er sein Volk d. h. das contrerevolutionäre Lumpengesindel, aufzuregen, und zugleich suchten Camill und Phélippeaux durch rührende Familienbriefe das sentimentale Publicum für sich einzunehmen, während Dillon einen verzweifelten Plan zum Ausbruch aus dem Gefängniß anlegte [2]). Dieser Anschlag wurde verrathen und gab den Ausschüssen die erwünschte Gelegenheit, die Verhandlungen am vierten Tag kurz abbrechen und die Angeschuldigten auf schriftliche Beweise verurtheilen zu lassen [3]). Diese Beweise wurden

---

[1]) XXXV, 224. [2]) XXXII, 132, 152, 211, 215—221, 239—243, 197. [3]) XXXII, 160.

nicht veröffentlicht, und somit blieb es Dantons Anhängern unbenommen, ihn als ein schuldloses Opfer der Herrschsucht seiner ehemaligen Freunde darzustellen. Garat läßt ihn mit einem Blick gen Himmel aufs Schaffot steigen. Dieser Blick war eine Eigenheit des pontifex Phélippeaux. Weniger erbaulich als dieser Himmelsblick, aber mehr übereinstimmend mit Galgenspäßen und Zoten, welche die Mitgefangenen von Danton hörten, sind die Worte, welche Sénar ihm in den Mund legt: „Was liegt daran ob ich sterbe! Ich habe mir's wohl sein lassen in der Revolution, habe brav gepraßt, brav schnabelirt, brav schöne Mädchen caressirt, — gehen wir schlafen [1])!" Sein Kopf fiel gerade ein Jahr nach der Flucht Dumouriezs und Ludwig Philipps. 1794. 5. April

Ein Herr Alexander von St. Albin hat im Jahr 1833 eine Lebensbeschreibung Dantons angekündigt, welche nach den gegebenen Proben höchst erbaulich ausgefallen sein müßte [2]). Dieser Herr von St. Albin ist derselbe Roufselin, den wir als Wortführer der Bittsteller am Abend des 30. Mai erwähnt haben. Einige Worte über ihn werden dazu dienen, das Urtheil über Danton und seinen Anhang vollends festzustellen. Er gab das von Garat gegründete Blatt des Gemeinwohls heraus [3]), und gewährte in demselben durch einen quasi-atheistischen Aufsatz seinem gottseligen Freund Laveaux die im vorigen Abschnitt erwähnte Gelegenheit, Theismus zu predigen. Als Vertrauter Camills und Dantons erhielt er von Minister Paré einträgliche Sen-

[1]) XXXII, 211 sqq. [2]) XXXV, p. XII. [3]) Mon. 1795, 1 avril, s. 9 germ. p. 783.

1793 dungen, unter andern im Herbst 93 nach Provins. Der Abgeordnete Dubouchet schrieb von dort an die Jacobiner, daß Rousselin und sein Genosse mit asiatischer Pracht erschienen seien, wie Sardanapale gelebt hätten, sich eine Ehrenwache hätten geben lassen, daß Rousselin zu seinem Privatvergnügen ein Mädchen mit sich führe u. s. w. [1]). Eine ähnliche Sendung führte den jungen Freund Dantons nach Troyes. Laut einer Beschwerde der Bürger dieser Stadt, umgab er sich mit einer Garde, ließ an die Häuser von neun Bürgern gelbe Zettel heften mit der Aufschrift „Mörder des Volks," schwelgte auf Kosten der Bürger mit den Mitgliedern eines von ihm errichteten Centralrevolutionsausschusses, war nur für diese und für verworfene Weiber zugänglich, behandelte Abgeordnete einer Section, wie ein Pascha seine Untergebenen, — [ganz wie Carrier in den Briefen Juliens an Robespierre geschildert wird [2]] — reiste nach Paris, um die Errichtung eines Blutgerichts für Troyes zu bewirken, kehrte unverrichteter Sache zurück und tröstete seine Freunde mit der Versicherung: wenn sie nicht das Vergnügen hätten, die Köpfe ihrer schuldigen Mitbürger fallen zu sehen, so würden solche ihnen wenigstens in einem Korb von Paris zugeschickt werden. Den Arzt, dessen tägliche Dienste seine Ausschweifungen nöthig machten, ließ er zum Lohn sieben Monate einsperren. Abermals nach Paris zurückgekehrt, blieb er in stetem Briefwechsel mit den Angebern zu Troyes und besorgte die von diesen gewünschten Haftbefehle [3]). — So lauten die Anschuldigungen, welche

---

[1]) XXIX, 242. [2]) XXXI, 315 sqq. [3]) XXXIII, 98 sqq.

am 20. März 1795 gegen Rouffelin von den acht Sectio- 1793
nen der Stadt Troyes erhoben wurden. Fünf Vierteljahre
früher am 20, 23. und 24. December 93, während Dec.
Camill Gnade und Robespierre Tugend predigte, hatten
mehre Sectionen schüchterne Beschwerden erhoben, aber damit
in Paris eine solche Aufnahme gefunden, daß zwei Sec-
tionspräsidenten sich beeilten, ihre Unterschriften zurückzuzie-
hen, der eine mit der Bemerkung, daß der Abgesandte den
Fehler zu großer Milde habe, — der andre mit der Er-
klärung, daß keine Absicht gewesen sein könne, den Abge-
sandten des Heilsausschusses herabzuwürdigen, der ihr Ver-
trauen habe [1]). In diesen geschraubten Erklärungen sieht
man nicht einmal, ob Rouffelin oder der Heilsausschuß als
Gegenstand des Vertrauens, ob die Bürger oder der Cen-
tralausschuß als der Gegenstand zu großer Nachsicht Rouf-
felins bezeichnet sein sollen. Am 24. Mai 1794 warf
Couthon bei den Jacobinern diesem Rouffelin vor, daß er
auf einer vom Heilsausschuß erschlichenen Sendung 100,000
Fr. verschwendet habe. Am 14. Juni erschien ein Abge-
sandter von Troyes bei den Jacobinern, und bezeichnete
Rouffelin als Haupt der Unterdrücker der Patrioten zu
Troyes. Einen Monat später erzählte derselbe oder ein
anderer Ankläger, daß die von Rouffelin ernannte Commis-
sion zu Troyes aus Leuten bestanden habe, welche früher
die Ausstoßung Marats aus dem Jacobinerclub und den
Marsch der Departementstruppen gegen Paris beantragt hät-
ten, — daß Danton und Rouffelin, unter Drohung mit

[1]) XXXV, p. XV.

1793 dem Revolutionsgericht, zu Troyes eine Taxe von 1,700,000 Fr. erhoben hätten, von welchen 118,000 in die Taschen Rousselins und des Maire Gachet geflossen seien [1]). Am 20. Juli wurde Rousselin vor das Revolutionsgericht gestellt. Das Gericht stempelte den, welcher die Beweisstücke gegen ihn überbracht hatte, zum Zeugen, trotz dessen Einspruch, daß er nicht als Zeuge, sondern als Kläger erschienen sei sprach den Angeschuldigten frei und erklärte den Kläger des falschen Zeugnisses verdächtig. Wenige Tage nach Robespierres Sturz wurde (der abermals verhaftete) Rousselin sammt dem angeblichen falschen Zeugen losgelassen. Mit jenem Spruch des Revolutionsgerichts, mit der Theilnahme des Halsband-Lamotte an den späteren Anschuldigungen, mit seinen angeblich erlittenen Verfolgungen, mit seinen vornehmen republikanischen Bekanntschaften, mit seiner Theilnahme an Gründung des Constitutionnel und dergleichen mehr vermeint Herr von St. Albin zu beweisen, daß seine Hände rein von Gold und Blut sind [2]). Seine Freisprechung beweiset weiter nichts, als daß Robespierre im Anfang des Thermidor nichts mehr über die Regirungsmaschine vermochte, und sie erklärt sich genügend daraus, daß Barrère die Raupe Rousselin, aus welcher der Schmetterling St. Albin wurde, für ein gutes Patriotchen ausgab [3]). Die Mitunterschrift Lamottes unter der Klage der Bürgerschaft von Troyes möchte eine bloße Gefälligkeit von Monsieur Halsband gegen Rousselin gewesen sein. Die Vertheidigung gegen eine Bürgerschaft war schwer, die gegen

---

[1]) XXXIII, 93, 240, 343, 344. [2]) XXXV, p. VI, VIII XIII XIV. [3]) XXXIII, 100.

einen bekannten Gauner sehr leicht. Jene Klage nennt 1794
Herr von St. Albin Verfolgung. Er beweist also, daß er
kein Dieb sei, damit, daß er 1795 des Diebstahls beschuldigt
worden ist. Alle Titel, mit denen Herr von St. Albin sich
behängt, verbunden mit seiner lahmen Rechtfertigung, machen
es nur um so wahrscheinlicher, daß er war, wie ihn die
beraubten und unterdrückten Bürger von Tröyes geschildert
haben, — ein echter Handlanger Dantons.

II. Challier.

a. Der 18. Februar 1793.

1790 Dec. Lyon war im Spätjahr 1790, zu derselben Zeit, wo nach Lafayette Danton für den König erkauft wurde, der Schauplatz einer royalistischen Verschwörung gewesen, bei welcher Mirabeau die Hand im Spiel hatte. Die Verfassungsfreunde hatten diese Verschwörung entdeckt und durch Hinrichtung einiger Theilnehmer vereitelt. Im Herbst 1791 spalteten sich die Verfassungsfreunde in Plutokraten und Demokraten. Die Folge dieser Spaltung war, daß die Royalisten wieder neuen Muth bekamen, und unter andern in Lyon ihre Gesinnung durch Beschimpfung der von der constituirenden Versammlung heimkehrenden Abgeordneten an den Tag legten [1]). Die Furcht vor den Royalisten bestimmte einen Theil der Plutokraten, sich ihren alten Freunden wieder zu nähern, während andre sich mehr an die Royalisten anschlossen. Die Furcht vor den Demokraten bewog seit dem 10. August alle entgegengesetzten Parteien die Maske republikanischer Gesinnung vorzunehmen; aber während alle Parteien

---

[1]) Dur. 19.

in der demokratischen aufgegangen zu sein schienen, reichten 1792 selbst diejenigen Plutokraten, welche unter der gesetzgebenden Versammlung mit den Sansculotten zusammengehalten hatten, im Verborgenen der Königspartei die Hand, um ihre gemeinsamen natürlichen Gegner zu erdrücken.

Im November 1792, wo die Royalisten und Plutokraten theils eingeschüchtert waren, theils eine kluge Zurückhaltung beobachteten, wurden zum großen Verdruß Rolands und seiner Freunde in dem Stadtrath zu Lyon fast lauter Demokraten gewählt. Die entgegengesetzte Partei hatte den Maire Nivière und die furchtsame Departementverwaltung für sich [1]). Für die entschiedensten Demokraten im Stadtrath galten Sautemouche und der Procurator Lauffel, aber weder dieser noch jener war das eigentliche Haupt der demokratischen Partei in Lyon, sondern Challier, der Präsident des Districtsgerichts und Hauptredner im sogenannten Centralclub [2]). Bis gegen Ende Januars verhielten sich die Royalisten und die mit ihnen verbündeten Plutokraten ruhig. Die Hinrichtung des Königs gab ihnen Anlaß zu schriftlichen Aufreizungen und Drohungen, deren Ernstlichkeit sich zu einem nächtlichen Mordanfall auf Sautemouche offenbarte. Auf Verlangen einer großen Zahl von Bürgern verordnete der Stadtrath am 4. Februar Haussuchungen. Von etwa 300 Ergriffenen wurde die Hälfte als verdächtig eingesperrt, darunter etliche Diebsbanden und mehre Officiere des Bataillons der Section Porte-du-Temple, bei denen man Beweise einer Verschwörung gegen den Stadtrath fand. Der Maire, welcher gegen die Veranstaltung der Haussuchungen

Nov. 1793. 4. Febr. 5. Febr.

[1]) XXVIII, 100, 101. [2]) XXIV, 390.

1793 5. Febr. gestimmt hatte, theilte während derselben der Departements-verwaltung einen Brief mit, demzufolge Challier im Centralclub den Antrag gemacht hätte, Standrecht zu halten und 450 Köpfe, darunter den des Maire und mehrer städtischen Beamten abzuschlagen. Bereits sei die Guillotine herbeigeholt, um sie auf der Morandbrücke aufzustellen. Scharfe Patronen seien vertheilt, und mit dem Gemetzel solle eine sechsstündige Plünderung verbunden werden. — Auf diese Mittheilung hin erhielt der Maire von der Departementverwaltung die Ermächtigung, Linientruppen und Geschütz aufzubieten. Mit diesen Truppen ließ er das Stadthaus umgeben, nachdem er die dort aufgestellten Nationalgarden nach Haus geschickt. Der Stadtrath fragte ihn, wozu diese Maßregel? Er theilte mit, was ihm gemeldet worden sei. Mehre Mitglieder des Stadtrathes, die zum Club gehörten, erklärten diese Meldung für Lug. Eine leicht zu ermittelnde Thatsache war, ob die Guillotine herbeigeholt sei. Es wurde an den Ort geschickt, wo sie aufbewahrt war, und sie fand sich auseinandergelegt und mit Staub bedeckt. Damit ergab sich der Verdacht, daß Rivière eine Verschwörung Challiers gegen ihn erdichtet habe, um mit dem Lärm davon die Aufmerksamkeit von den Beweisen einer Verschwörung gegen die Freunde Challiers abzulenken. — Der Stadtrath ließ die Truppen abziehen. An den zwei folgenden Tagen ließ der Maire sich krank melden. Der Club beschwerte sich über die Verleumdungen des Maire, und 5000 Bürger erklärten, daß er ihr Vertrauen verloren habe. Der Stadtrath beschloß, seine Correspondenz mit dem Departement einer Untersuchung zu unterwerfen. Am 7. Februar gab Rivière seine Entlassung, und

der Stadtrath forderte den öffentlichen Ankläger auf, wider 1793.
ihn nach dem Gesetz zu verfahren, welches jeden während Febr.
der Gefahr des Vaterlands seinen Posten verlassenden Be-
amten als Verräther bezeichnete [1]).

Es wurde eine neue Wahl angeordnet, und am 18. 18.
Februar ergab sich, daß von 9000 Stimmen über 8000 Febr.
wieder auf Nivière gefallen waren [2]). Wo die 5000
Ankläger Nivières bei der Abstimmung waren, bleibt ein
Räthsel. Aus den Vorfällen am Abend läßt sich schließen,
daß sie durch handgreifliche Gründe fern gehalten wurden.
Kaum war die Ernennung Nivières bekannt, so zog ein
Haufen vor das Haus Challiers und verlangte seinen Kopf,
weil er im Club unter Verwünschungen und Drohungen die
Wahl seines Gegners angezeigt und weil er die sträfliche
Keckheit habe, nicht nach dem Beispiel seiner Nachbarn zu
Ehren Nivières sein Haus zu beleuchten. Von da zog der
Haufe nach dem Club, schoß auf die Thürsteher, verwüstete
den Saal und trug die Papiere des Clubs auf das Depar-
tement. Ein andrer Haufe zog vor das Districtsgericht
und nöthigte dessen Mitglieder zur Flucht auf das Stadt-
haus. [Hier ist wahrscheinlich in den Berichten zu ergän-
zen: Der Stadtrath rief die Sectionen zur Aufrechthaltung
der Ordnung unter die Waffen.] Mehre Sectionen erklär-
ten, sie hielten ununterbrochene Sitzung. Der Stadtrath
forderte sie auf, die Sitzung aufzuheben. Sie weigerten
sich. Die Section des Arsenals war unter Gewehr getre-
ten, aber nicht, um Befehle des Stadtraths zu vollziehen,
sondern um die von ihm verfügte Aufführung von Geschüt-

---

[1]) XXIV, 391—393, 399—401. XXIV, 394.

1793 Febr. zen zu verhindern. Beamte des Stadtrathes, welche zur Abholung der Kanonen kamen, wurden erst fortgejagt, dann als sie an der Spitze von 200 Bewaffneten wiederkamen, mit Flintenschüssen bedroht und ihre Aufforderung, dem Gesetz zu gehorchen, mit der Erklärung erwidert: „Wir kennen weder Gesetz noch Obrigkeit.“ Während ihrer Abwesenheit wurde von dem zweiten Haufen das Stadthaus überfallen und mehre Rathsglieder mißhandelt. Eine noch zu rechter Zeit eintreffende Abtheilung Linientruppen zerstreute diesen Haufen und den ersten, welcher beschäftigt war, die aus dem Club genommenen Bildsäulen der Freiheit und Rousseaus an den Freiheitsbaum zu nageln [1]).

Alle diese Vorfälle vom 5. und 18. Febr. sind (bis auf zwei Puukte) in dem plutokratischen Journal von Lyon berichtet, welches von dem damaligen girondistischen Ministerium, namentlich von Brissots Creatur Lebrun, mit Geld unterstützt wurde [2]). Dasselbe Blatt ist auch für die folgenden Begebenheiten Hauptquelle. Wenn in ihm die Wahrheit entstellt wird, so geschieht es sicher nicht zum Nachtheil der Plutokraten. Die Entstellungen scheinen hauptsächlich in Auslassungen zu bestehen. So wird in jenem Blatt das Thun des Maire am 5. Februar, und der Angriff auf das Districtsgericht am 18. mit Stillschweigen übergangen. Es wird ferner kein Grund angegeben, aus welchem am 18. mehre Sectionen permanente Sitzungen halten wollten, und warum der Stadtrath solche Sitzungen im Namen des Gesetzes untersagte. Aus dem Zusammenhang ergibt sich aber, daß die Stadtobrigkeit die Bürger zur Dämpfung des Auf-

---

[1]) XXIV, 394. [2]) XXIV, 389. XXV, 181. XXV, 232.

ruhrs aufbot, und daß jene Sectionen die permanenten 1793
Sitzungen zum Vorwand machten, dem Aufgebot keine Folge Febr.
zu leisten. Den Zweck des Aufruhrs müssen wir gleichfalls
errathen. Er konnte der sein, die Freunde Challiers im
Stadtrath entweder umzubringen, oder durch Einschüchterung
zum Abtreten zu bewegen. — Die zwei im Lyoner Tagblatt
übergangenen Umstände erfahren wir aus einem Bericht,
den Tallien am 25. Februar im Namen des Dantonistischen 25.
Sicherheitsausschusses erstattete. In diesem Bericht [1]) aber, Febr.
der im Wesentlichen Deklamation ist, wird weder gesagt,
daß der Stadtrath, dessen Anhängern Plünderungsanschläge
schuld gegeben wurden, in demselben Augenblick beschäftigt
war, mehre Diebsbanden aufgreifen zu lassen, noch daß sich
bei den Officieren des Port-du-Temple Beweise eines Com-
plottes gefunden, noch daß am 18. das Stadthaus gestürmt
und die Rathsglieder mißhandelt, noch daß die Köpfe von
Challier und Lauffel gefordert worden seien. Den auf
Challiers Rechnung erdichteten Mord- und Plünderungs-
plan verwandelt Tallien in ein Gerücht von einem Volks-
aufstand gegen die Gefängnisse. Und aus dem Schweigen
Talliens über jenen Plan, schließt der von Talliens Freun-
den bezahlte Zeitungsschreiber auf die Wirklichkeit jenes Pla-
nes. Dagegen wird von Tallien keck behauptet, das Arse-
nal sei (noch im Augenblick des Berichts) in den Händen
der Contrerevolutionäre, während aus der Darstellung des
plutokratischen Tagblattes zu entnehmen ist, daß der Stadtrath
noch am Abend des 18. Februar der Empörung Meister
wurde. Mit dieser Lüge erlangte Tallien, daß drei seiner

[1]) XXIV, 396 — 404.

1793 Febr. Freunde, Legendre, Bazire und Rovère (Vertraute Dantons) nach Lyon geschickt, und der Ministerrath beauftragt wurde, Truppen dorthin zu ziehen, angeblich um die Ordnung wiederherzustellen, in der That aber, um der unterdrückten Contrerevolution wieder auf die Beine zu helfen, und um die Gränzen von Truppen zu entblößen. Diese Entblößung der Gränzen war der Hauptzweck des Aufruhrs.

Das Arsenal war am 25. Februar so wenig in den Händen der Contrerevolutionäre, daß diese vielmehr an diesem Tag bei einer neuen Mairewahl mit 752 Stimmen in der Minderheit blieben. Nivière hatte nämlich in Folge der mißlungenen Empörung seiner Anhänger seine Wahl nicht angenommen. Die neue Wahl war am 23. ausgeschrieben und am 24. vollzogen worden. Das Tagblatt beschwert sich, daß bei Zusammenzählung der Stimmen auf dem Stadthaus nur die Bevollmächtigten der Sectionen zugelassen worden seien, und daß die unermeßliche Menge, welche sich zudrängte, durch Freiwillige, welche vom Gemeinderath in die Stadt gezogen waren, abgehalten worden sei — ein Beweis des Mißtrauens der Obrigkeit [1]). Zum Mißtrauen hatte die Stadtobrigkeit seit dem 18. gerechten Grund. Dies Mißtrauen war aber nicht gegen das Volk gerichtet, welches auf Einladung des Stadtrathes abgestimmt hatte, sondern gegen diejenigen, welche sich an die Stelle der Sectionsbevollmächtigten drängen und die Zählung stören wollten. Ueber die Herbeiziehung von Nationaltruppen zur Handhabung der Ordnung, während die Bürger in den Sectionen stimmten; durften diejenigen sich nicht beschweren,

---

[1]) XXV, 183.

welche am 18. entweder nicht die Waffen ergriffen oder mit 1793
den Waffen in der Hand erklärt hatten: Wir kennen weder Febr.
Gesetz noch Obrigkeit! Lieber wäre es den Contrerevolutio-
ren freilich gewesen, wenn der Stadtrath die demokratischen
Bürger unter die Waffen gerufen, ihnen dagegen überlassen
hätte, in den Sectionen abzustimmen.

Alle bisherigen Begebenheiten beweisen, daß der Lyoner
Stadtrath keine Hülfe von oben herab bedurfte, um die de-
mokratische Ordnung aufrecht zu erhalten. Am 27. Februar 27.
erschien — nicht in Folge des Conventionsbeschlusses vom Febr.
25. Februar — aber den Planen seiner Urheber gemäß,
in Lyon das zweite Marseillerbataillon, welches in Paris
mit den himmelblauen Dragonern Brüderschaft gemacht und
sehr ernstlich die Köpfe Marats und Robespierres verlangt,
kurz vor der Hinrichtung des Königs aber eine entgegenge-
setzte Gesinnung zur Schau getragen, und am 30. Januar
die Convention um Erlaubniß gebeten hatte, nach Marseille
zurückzukehren, um auf den Corsaren zu dienen [1]). Diese
Marseiller verlangten sofort, bei den Großhändlern einquar-
tirt zu werden, und legten ihre wahre Gesinnung an den
Tag, indem sie in den Straßen, im Schauspiel, in den
Clubs und in den Sectionsversammlungen schrieen:
Marat auf die Guillotine! Challier auf die Guillotine!
Legendre, Bazire und Rovère, welche entweder mit oder
unmittelbar nach diesen Marseillern in Lyon eintrafen, schrie-
ben in einem Bericht an die Convention diesen Unfug auf
Rechnung eines Bataillons von Montpellier [2]). Allein das

[1]) XX, 184, 193. XXIII, 307, 428. Meill. 16. Louv. 140.
[2]) XXV, 184, 187, 182.

1793 Febr. Lyoner Tagblatt rühmt diesen Unfug bloß den Marseillern nach, und Cambon sagte im Mai, daß seine Landsleute von Montpellier, die sich in der Vendée auszeichneten, früher verleumdet worden wären. Es scheint fast als ob die von Legendre als plutokratisch bezeichneten Freiwilligen von Aix und Montpellier dieselben wären, welche der Lyoner Stadtrath zur Aufrechthaltung der Ordnung in die Stadt gezogen hatte. Das Eindringen der Marseiller in die Sectionsversammlungen blieb nicht ohne Erfolg. Die Abstimmung vom 24. und 25. Februar hatte dem demokratischen Bewerber Bertrand zwar eine ziemliche Mehrheit, aber doch nicht die erforderliche Stimmenzahl gegeben. Der Stadtrath ordnete also dem Gesetz gemäß eine neue Wahl an, und bei dieser

1. März erhielt am 1. März Bertrands Nebenbuhler Gilibert zwar nur eine Mehrheit von 157 Stimmen, aber doch die erforderliche Stimmenzahl. Der Gewählte war verhaftet. Das Lyoner Blatt sagt: am 25. Februar habe Lauffel einen Haftbefehl gegen Gilibert erlassen; Gilibert sei auf dem Stadthaus erschienen; vor der Tugend sei das Verbrechen erbleicht; man habe ihm gesagt, es sei ein Irrthum. Später sagt dasselbe Blatt: am Tag seiner Wahl (1. März) sei Gilibert verhaftet gewesen; beklagt ihn als ein Opfer der Willkür, verschweigt jedoch nicht, daß der Stadtrath die Acten der Wahl und der Verhaftung zur Entscheidung an die Convention zu schicken beschlossen, und daß Gilibert

2. März am 2. März für gut gefunden habe, auf seine Ernennung zu verzichten [1]).

Der Entschluß des Stadtraths, die Convention selber

---

[1]) XXV, 183, 184.

über die Lyoner Wirren entscheiden zu lassen, scheint nicht nur die Verzichtleistung Giliberts hervorgerufen, sondern auch die drei Bevollmächtigten der Convention zur Entfernung der Marseiller bestimmt zu haben [1]). Mit diesen Bundesgenossen verloren die Contrerevolutionäre ihr Uebergewicht und sahen sich auf Chicanen beschränkt. Bei einer abermaligen Wahl am 9. März erhielt Bertrand mit fast zwei Dritteln von tausend Stimmen die entscheidende gesetzliche Mehrheit [2]). Vor dieser Wahl (etwa am 6. März) hatten einige Sectionen von den Bevollmächtigten die Permanenz begehrt, — dies Mal nicht, um ein Aufgebot der Stadtobrigkeit unwirksam zu machen, sondern um diejenigen Bürger, welche an ihre Geschäfte gebunden waren, von der Theilnahme an der Wahl auszuschließen, und dann, um den Stadtrath auf angeblich gesetzlichem Weg zu stürzen. Täglichen Sectionsversammlungen konnten nur reiche Leute oder Söldner dieser beiwohnen, d. h. die Männer vom 18. Februar, und diese würden dann bald im Namen der Bürgerschaft eine Stadtobrigkeit in *ihrem* Sinn ernannt haben. — Am Tag der Wahl, und als der Erfolg derselben vorauszusehen war, versammelten sich 700 von den Gegnern des Stadtraths, um schriftlich gegen die Wahl einzuwenden, daß die gesetzliche Frist seit dem Anschlag des Aufrufs zur Wahl noch nicht abgelaufen, und daß Giliberts Verzichtleistung erzwungen sei. Der Stadtrath konnte und wollte ihnen nicht wehren, Einwendungen zu machen, aber er ließ ihnen bedeuten, daß ein Zusammentreten ohne Berufung durch die Obrigkeit oder ohne vorherige Anzeige bei der Obrigkeit

1793 März

9. März

---

[1]) XXV, 182, 187. [2]) XXV, 185, 186.

1793 9. März eine gesetzwidrige Zusammenrottung sei. Die Ueberbringer dieser Botschaft wurden verhöhnt, obwohl sie Truppen bei sich hatten, welche die Zusammenrottung hätten zerstreuen können und sollen; die Einwände wurden unter ihren Augen aufgesetzt und auf's Stadthaus geschickt. Die dort befindlichen Bevollmächtigten der Convention gaben darauf Bescheid, nicht mit Rücksicht auf den Inhalt, auch nicht mit Rücksicht auf den gesetzwidrigen Zusammentritt der Protestirenden, sondern mit dem lügenhaften Vorgeben, daß die Einwände ungültig seien, weil sie die Unterschrift von mehr als 150 Personen hätten. Legendre erklärte dabei, als contrerevolutionärer Possenreißer unter der Maske der Demokratie (in der Meinung der demokratischen Gimpel in Paris, als energischer Patriot): er wolle hingehen und sich von den 700 Contrerevolutionären zerreißen lassen. — Er ließ es jedoch beim Wollen bewenden. Als jener verkehrte Bescheid eintraf, schrieen die Zusammengerotteten: „Ins Gewehr!" und als die Beauftragten des Stadtrathes die Truppen vorrücken ließen, liefen sie auseinander [1]).

Der erwähnte Bescheid und die Entfernung der Marseiller waren in den Augen der drei Bevollmächtigten so entschieden demokratische Handlungen, daß sie sich verschiedene contrerevolutionäre Streiche erlauben zu dürfen glaubten. Sie schrieben einen Brief an die Convention, in welchem nach einem Hauptgebot von Dantons Katechismus das Datum fehlte. In diesem Brief, der am 10. März in der Convention vorgelesen wurde, mithin vor diesem Tag abgegangen sein muß, sagen sie kein Wort über den Aufruhr vom

---

[1]) XXV, 16.

18. Februar, von dem die Convention aus Talliens Bericht so viel wie nichts wußte, und kein Wort über Gilibert. Dagegen jammern sie, daß viele Angeschuldigte im Kerker schmachten, und unterlassen die nähere Bezeichnung derselben. Sie melden, daß in Lyon Aufruhrgeschrei ertönt, verschweigen aber vorläufig noch, von wem es ausgeht. Endlich beschweren sie sich, daß die Stadtobrigkeit dies Geschrei nicht unterdrücke [1]); und die Wahrheit ist, daß Lauffel zur Unterdrückung dieses Geschreis einen Aufruf erlassen hätte, in welchem die Marseiller als Ruhestörer bezeichnet waren, und daß Legendre und Genossen den Procurator gezwungen hatten, diesen Aufruf zurückzunehmen. Demselben Lauffel warfen sie am 9. März in der Rathssitzung vor, daß er bei den Verhaftungen mit Willkühr verfahre. Lauffel erwiderte trotzig, er habe sich keinen Schlaf gegönnt, um Fürsprachen für Verhaftete anzunehmen; in Zukunft aber werde er auf Fürsprachen einsperren. Mit dieser Androhung von Willkür schien er selber die Vorwürfe der Bevollmächtigten zu rechtfertigen. Seine Amtsgenossen und Challier sprachen entschiedene Mißbilligung aus; ja nach einem zweiten Brief der Drei erklärten sie förmlich, er habe ihr Vertrauen verloren, — eine Erklärung, welche ihre Gerechtigkeitsliebe beweisen würde [2]). Nachdem Lauffel sich diese Blöße gegeben hatte, war es leicht, ihn zu stürzen. Er hatte einen Schreiber, Leclerc, in welchem die drei ein sehr brauchbares Werkzeug der Contrerevolution erkannten; und vermuthlich mit Hülfe dieses Leclerc wurde die schon am 2. März vom Lyoner Tagblatt erhobene Anschuldigung, daß Lauffel für Freilas- 1793 9. März

---

[1]) Mon. 12 mars. [2]) XXV, 182, 187.

1793 14. März sungen Geld nehme [1]), bestimmter dahin ausgesprochen, daß er für 2000, von einer Frau bezahlte Franken, einen verhafteten Marseiller losgelassen habe. Am 14. ließen die Bevollmächtigten ihn und seinen Schreiber verhaften. Leclerc war bald wieder auf freien Füßen; vom Mai an finden wir ihn in Paris. Lauffel dagegen blieb in Haft bis zum 2. December, wo er vom Revolutionsgericht freigesprochen wurde. Diese Freisprechung beweist nichts für seine Unschuld, wohl aber spricht dafür der Umstand, daß er am 27. Jan. 8000 Franken ausgeschlagen hatte, mit welchen die Notare seine Fürsprache erkaufen wollten [2]). Seine Verhaftung war nicht nur deswegen von Bedeutung, weil er eine Hauptperson in der demokratischen Partei war, sondern besonders, weil er als Procurator mit Einleitung des Verschwörungsprocesses beauftragt war.

Es scheint, Legendre habe in der trotzigen Erwiderung Lauffels, die er als unklug bezeichnet, nebenbei einen unzüchtigen Ausdruck anstößig gefunden. Solche Strenge könnte um der guten Sitten und um des guten Geschmacks willen nur Lob verdienen; allein die Sitten und der gute Geschmack hatten eine etwas schwerere Anklage gegen den Strafredner. Der naive Freund Legendres, (C. Desmoulins), sprach zu diesem im Juli: Du hast an die Frauen in Lyon eine Anrede gehalten, die man nicht niederschreiben kann. „Meine Damen" hast du gesagt, indem du auf deine Hosen deutetest, „wir Cordeliers sind nicht wie diese Zierlinge. Ihr seht, wir haben H...., und Ihr werdet mit unseren Maßnahmen zufrieden sein [3])." — So etwas war vorzüglich geeignet, die

---

[1]) XXV, 184. [2]) XXV, 187. Mon. 24 mars. XXIV, 390, 391. [3]) XXVIII, 285.

demokratische Partei, deren Vertreter Legendre in Lyon vor- 1793
stellte, verächtlich und verhaßt zu machen. Zu demselben 14.
Zweck diente allerlei Unfug, den die Handlanger der Drei März
anstellten. Ihr Leibschütz, den wir am 10. August als Hüter des Dauphim, und am 24. April an der Spitze eines Haufens Betrunkener und einer Heerde Lustdirnen als Hüter Macats finden, maßte sich am 14. März im Schauspiel die Polizei an, und verbot ein Lied zu singen, welches den Zusatz hatte: „Auf die Guillotine Marat!“ Dies Verbot fand augenblicklichen Gehorsam, wogegen am 9. das Gebot der Obrigkeit verhöhnt worden war. Der Umstand, daß der Trabant Legendres die Polizei gehandhabt hatte, bewies zugleich nachträglich die Behauptung im oben angeführten Brief, daß die Stadtobrigkeit das Aufruhrgeschrei zu unterdrücken vernachlässige. Zur Verstärkung dieses Beweises ließen die drei, lediglich wegen jenes im Schauspiel verlangten Liedes, vier Bataillone zusammentrommeln, und da nur zwanzig Mann erschienen [1]), so hatten die drei Anlaß zu behaupten, die Patrioten in Lyon seien mattherzig. [Die Gesellschaft jenes Kerls, welcher Sapeur war, und für einen Septembermann ausgegeben wurde, diente überdies der Partei Brissots dazu, die zur Beschleunigung der Aushebung in die Departements geschickten Bevollmächtigten als Proconsuln mit Lictren zu schildern, damit die Bevölkerungen gegen sie aufzureizn und somit indirect dem Verräther Dumouriez den Weg zu bahnen, wie es direct geschah mittels des durch Tdiens falschen Bericht veranlaßten Befehls an 8000 Mnn zum Marsch nach Lyon [2])]. — Mitglieder

---

[1]) XXV 188 cf. XXVI, 142, 148. Ferr. III, 465. [2]) Louv. 384, XXIV 400.

1793. März von Mirabeaus Volk in Lyon, mit welchen Legendre vermuthlich schon bei seiner ersten Sendung im October 92 die alte Bekanntschaft von 1790 wieder angeknüpft hatte, hefteten eine mit gräßlichen Drohungen schließende Kriegserklärung gegen die Gemäßigten und Irregeleiteten annebst einem Abdruck der Einwände der 700 und einer Namensliste dieser. Die Protestation war in den Händen der Bevollmächtigten geblieben, und sie hatten ihr Ehrenwort gegeben, sie zu vernichten. Es ist sonach leicht zu erachten, wer jene Kriegserklärung fabricirt hat, und aus welcher Quelle eine ähnliche schon vor Ankunft der Drei angeheftete Erklärung geflossen war [1]). So wurde die Gährung unerhalten, welche mit der Wahl Bertrands gedämpft zu sein schien. Jene Kriegserklärung gegen die Irregeleiteten war eine Verhöhnung Challiers, der laut seinem unten erwähnten Brief an Marat über die vielen verführten und irregeleteten Patrioten jammerte.

Legendre, Bazire und Rovère krönten ihr Werk, ndem sie anstatt des gesprengten Centralclubs einen Jacobinrclub errichteten, und bei ihrem Abgang neben dem Stotrath eine Polizeigewalt schufen, welche geeignet war, die Flamme

7. April vor Empörung von Neuem anzufachen. In Betref jenes Clubs schrieb Challier an Marat: er diene lediglich den Leuten als Mittel, sich einen Anstrich von Patriotismus zu geben. Die neue Polizeigewalt bestand aus Schuken mit leeren Taschen, denen Bazire und Rovère unbeschräkte Voll-

8. April macht gaben, Verhaftungen zu verfügen, und zu welchen sie die Stadtobrigkeit in das Verhältniß von Häschen stellten.

---

[1]) XXVI, 233. XXIV, 398.

Ueber die Anwendung dieser Vollmachten wissen wir nichts; 1793.
vermuthlich aber dienten sie den „leeren Frevlerhänden," April
wie sie in dem Actenstück genannt werden [1]), lediglich dazu,
Geld zu erpressen und sich damit für ihre anderweitige Arbeit am Werk der Contrerevolution bezahlt zu machen. Challier durchschaute die drei Bevollmächtigten so ziemlich. In seinem Brief an Marat sagte er: „Die Convention hat Lyon retten wollen, indem sie Abgeordnete vom Berg dahin schickte; und Lyon ist mehr als je den Messern der Mörder ausgesetzt." Einige Tage darauf schrieb er an einen Bekannten in Paris: es seien contrerevolutionäre Complotte im Gang, und Legendre und Bazire schienen dieselben zu
begünstigen. Dieser Brief wurde am 15. April bei den 15.
Jacobinern vorgelesen, und der jüngere Robespierre bemerkte April
dazu, die drei Bevollmächtigten trieben sich nur bei Aristokraten und mit schönen Weibern herum. Die Beschuldigten eilten nach Paris zurück, erklärten, daß sie alle wider sie erhobenen Anklagen gelten lassen wollten, wofern man ihnen 21.
bewiese, daß sie ein einziges Mal bei einem Großhändler April
gespeist hätten, priesen ihr Thun in Lyon und lenkten die Aufmerksamkeit von sich ab durch eine Anklage wider Kellermann als Mitschuldigen Dumouriez's. — Diese Anklage diente einerseits als blinder Lärm, um die angeführten Klagen zu übertäuben, außerdem aber diente sie zum Vorwand, den General im Mai nach Paris zu rufen [2]), so daß an seiner Statt, zu Ende des Monats, Dubois sich mit der Obsorge für das Alpenheer beladen fand.

---

[1]) XXVI, 231, 232. [2]) XXVI, 232, 20, 230. XXVII, 236. Mon. 21, s. 18 mai.

1793.
April

b. Der neunundzwanzigste Mai 1793.

Die Verhafteten, bei welchen sich am 5. Februar Beweise einer Verschwörung gefunden hatten, und die wegen des Aufruhrs vom 18. Februar Eingesperrten wurden (vermuthlich durch die von Danton und Brissot gegängelte Convention) dem Criminalgericht zu Macon überwiesen. Die Beweisstücke waren von der Lyoner Stadtobrigkeit im Februar dem Sicherheitsausschuß der Convention überschickt worden, wo dann Tallien, Chabot und andere Vertraute Dantons eine zweckmäßige Auslese treffen konnten. Laussel, welcher allein im Stande gewesen wäre, den Proceß gehörig einzuleiten und zu überwachen, befand sich in sicherer Haft zu Paris. Von dem Gericht zu Macon wurden zu Anfang des Mai alle Angeschuldigten freigesprochen [1]), so daß sie mit dem Ansehen von Opfern der Willkür des Stadtrathes und mit erneutem Trotz nach Lyon zurückkehren konnten. Die Demokraten in Lyon machten sich auf eine Wiederholung der Auftritte vom 18. Februar gefaßt. Die Hoffnung auf abermalige Strafloſigkeit wollten sie ihren Gegnern durch ein Revolutionsgericht abschneiden; einen neuen Aufruhr gedachten sie zu verhüten durch Errichtung eines Revolutionsheeres, gemäß dem von Montpellier ausgegangenen und von der Convention gebilligten Vorschlag. Ein Revolutionsgericht, in seinem Wirkungskreis auf Verbrechen gegen die Nation beschränkt, befugt, auch Polizeiurtheile auszusprechen, und Urtheile fällend, welche keine Cassation zuließen, versprach eine schnellere Justiz gegen Ver-

---

[1]) Mon. 12, s. 10 mars., Mon. 15 mai. art. Lyon.

schwörer, als ein gewöhnliches Criminalgericht, und wenn es 1793
sich an Ort und Stelle befand, eine sicherere Justiz, als Mai
ein auswärtiges Gericht, bei welchem falsche Entschuldigungen nicht so leicht widerlegt werden konnten. Ein Revolutionsheer zum Schutz der Rechtsgleichheit wider ihre inneren Feinde wäre nirgends nöthiger gewesen als in Lyon, dem Hauptschauplatz der Ränke der Emigranten in der Schweiz und im Elsaß, dem Sitz einer Plutokratie, deren dumme Selbstsucht sogar in ihren Fürsprechern Unwillen erregte [1]). Ein alter Krebsschaden Lyons war die Masse brodloser Arbeiter [2]), welche die Noth der Verführung zum Aufruhr Preis gab. Durch Einreihung in das Revolutionsheer würden diese Arbeiter der Verführung entzogen, die Menge der zu überwachenden gelichtet und ein Theil derselben in Wächter verwandelt worden sein. Endlich würden die Plutokraten wider ihren Willen an die Sache der Gleichheit gefesselt worden sein. Denn nach dem Vorschlag von Montpellier sollten Ausrüstung und Unterhalt der Binnenheere mit Zwangsanlehen bestritten werden. Die Zwangsanlehen aber waren eine Nöthigung zum Kauf von Nationalgütern, und wer Nationalgüter kaufte, hatte bei einer entschiedenen Contrerevolution zu verlieren. Es fragte sich nur, ob die Plutokraten sich zu einer Betheiligung an der Revolution zwingen lassen würden.

Der Jacobinerclub trat zuerst mit dem Begehren nach einem Revolutionsgericht und nach einem Revolutionsheer hervor am 2. Mai. Der Einfluß derer, welchen nach Chaliers Ausdruck der Club diente, sich einen Firniß von Pa-

---

[1]) XXVIII, 101. [2]) XXVIII, 106, Rol. I, 293.

1793. triotismus zu geben, machte sich darin geltend, daß jenen
Mai Wünschen das Verlangen der Permanenz der Guillotine vorangestellt wurde [1]). Die am 5. Februar erdichtete Fabel dieser Permanenz war der Hebel des Aufruhrs vom 18. Februar gewesen. Der Stadtrath beschränkte seine Wünsche auf ein Gericht und ein Heer. Ein Revolutionsheer konnte nicht gebildet werden ohne Mitwirkung von Bevollmächtigten der Convention; in Erwartung derselben erließ der Stadt-
5. rath am 5. Mai einen vorbereitenden Aufruf [2]). Die Ein-
Mai setzung eines außerordentlichen Gerichts konnte nur auf An-
9. ordnung der gesetzgebenden Gewalt erfolgen. Am 9. Mai
Mai begehrte der Stadtrath zu Lyon von der (plutokratischen) Departementsverwaltung ihre Mitwirkung zur Einsetzung eines solchen Gerichts. Wenn diese Mitwirkung mehr hätte sein sollen, als Theilnahme an einem der Convention vorzutragenden Gesuch, so hätte der Stadtrha tetwas Ungebührliches begehrt. Allein die Departementsverwaltung fand nicht den Inhalt des Ansinnens, sondern die Sprache, in welcher es gestellt war, ungebührlich und verweigerte darum ihre Mitwirkung. Und das Lyoner Tagblatt bemerkt ausdrücklich, daß die Bildung eines Revolutionsgerichts damit verunglückte [3]).

Am 12. Mai kamen die vier dem Alpenheer zugetheilten Bevollmächtigten der Convention nach Lyon. Es waren Dubois von Crancé, Albitte, Gauthier und Nioche — gleich Legendre, Bazire und Rovère, Vertraute Dantons, die aber den Schein besser zu wahren wußten. Sie kamen den Wünschen der Lyoner Demokraten bereitwillig entgegen.

---

[1]) XXVII, 413. [2]) XXVII, 422. [3]) XXVII, 413, 425.

Kaum angelangt, riefen sie die Mitglieder der Departe- 1793
ments-, der Districts- und der Stadtverwaltung und des 12.
Districtsgerichtes zur Bildung eines Heilsausschusses nach Mai
Maßgabe des Vorschlags von Montpellier zusammen. Das Geschäft dieses Ausschusses sollte, wie anderwärts Errichtung eines Revolutions- oder Polizeiheeres sein. Am ersten Tag sperrte sich die Departementsverwaltung; am 14. Mai 14.
wurde sie überstimmt, und es wurden unter der Leitung Mai
und mit ausdrücklicher Uebereinstimmung der vier Bevollmächtigten folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Entfernung aller in Lyon nicht Ansässigen, wofern sie nicht bei Kauf- oder Gewerbsleuten in Dienst stehen; 2) Entwaffnung der Waffenunfähigen, der im Bürgergardendienst Nachlässigen und der Uebelgesinnten. [Das Gesetz vom 25. März gebot den Stadtobrigkeiten Entwaffnung aller unbeamteten Priester und Adeligen und ihrer Diener, und verstattete jenen Obrigkeiten die Entwaffnung aller sonstigen als verdächtig erkannten Personen.] [1]) 3) Mit den so gewonnenen Waffen werden 6400 Mann gerüstet, welche ein Revolutionsheer von acht Bataillonen bilden. Jedem dieser Bataillone wird eine Compagnie Kanoniere beigegeben. Die zwei ersten dieser Bataillone werden, so wie sie ausgerüstet sind, mit vier Stücken Geschütz und dem nöthigen Fuhrwerk zur Verfügung des Kriegsministers gestellt, um in der Vendee verwandt zu werden. Die sechs andern sind zum Dienst in der Stadt Lyon bestimmt und stehen zur Verfügung der Bevollmächtigten der Convention und des Lyoner Heilsausschusses. Dieser Heilsausschuß wird von den Behörden, welche obige Beschlüsse gefaßt haben, auf der

[1]) XXV, 142.

1793. 14. Mai Stelle ernannt: Maillan, Achard, Pipon, Thonion, Macabeo, Trichard, — Roch, Richard, Gauthier, Fillon, — drei aus der Departements-, drei aus der Districts-, vier aus der Stadtverwaltung. Den vereinigten Behörden und den Bevollmächtigten der Convention zu steter Rechenschaft verpflichtet, ist er unter persönlicher Verantwortung seiner Mitglieder beauftragt, binnen acht Tagen die verfügte Entwaffnung vorzunehmen und dann zur Bildung des Revolutionsheeres aus kräftigen, tapferen, vaterlandsliebenden Leuten seiner Wahl durch namentlichen Aufruf zu schreiten. Die Ueberwachungsausschüsse der Sectionen haben ihm solche Leute zu bezeichnen. Wer diesem Aufruf nicht Folge leistet, wird öffentlich als Feigling bezeichnet und verliert das Wahlrecht. Wer nach dem Eintritt in das Heer seinen Posten verläßt, vor dem Feind flieht oder Eigenthum verletzt, wird ausgestoßen und auf eine Schandliste gesetzt. 4) Zum Unterhalt dieses Heeres wird ein Zwangsanlehen von sechs Millionen bei den Capitalisten, großen Grundeigenthümern und Großhändlern in Lyon gemacht. Jeder dazu Beitragende erhält die gehörige Bescheinigung. Dies Anlehen dient zugleich zu einer geregelten Unterstützung derjenigen Familien, welche ihre Ernährer durch Einreihung in das Heer verlieren, und zu außerordentlichen, den obigen Zwecken und dem Zweck der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe entsprechenden Ausgaben. — 5) Gravier und Gaillard sind beauftragt, der Convention diesen Beschluß mitzutheilen und zugleich die Genehmigung zur Errichtung eines Revolutionstribunals nachzusuchen [1]).

[1]) XXVII, 414—421.

Am 14. Mai waren diese Beschlüsse gefaßt worden. 1792
Am 15. Mai las Chassey (welcher sechs Wochen später 15. Mai
nach Lyon entwich [1]), um die Flamme des Aufruhrs anzufachen) der Convention eine Zuschrift von 400 angeblichen Hosenlosen vor, welche sich beschwerten, daß die Begünstiger der Anarchie ein Revolutionsgericht und ein Revolutionsheer geschaffen hätten. Die Convention, ohne zu untersuchen, verbot den Mitgliedern des Revolutionsgerichs (welches nicht bestand,) zu richten, und dem Revolutionsheer (welches nicht bestand) im Departement von Lyon anders, als auf Verlangen der Verwaltungsbehörden, — außer demselben anders, als auf Befehl der vollziehenden Gewalt zu handeln. Sonach hätten die Bevollmächtigten der Convention keine Verfügung über das Revolutionsheer gehabt, und die vorläufig zur Verwendung in der Vendée bestimmten Bataillone wären nicht unmittelbar dem demokratischen Kriegsminister, sondern dem in seiner Mehrheit contrerevolutionären Gesammtministerium, überwiesen worden. Chassey wollte die Bildung eines Heeres in Lyon, aber eines foederalistischen Contrerevolutionsheeres. An seinen Vorschlag zur Stillstellung des Revolutionsgerichts knüpfte Chassey den weitern, der gleichfalls genehmigt wurde: daß die Bürger, welche man verhaften wollte, das Recht hätten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Demokraten in der Convention verstanden unter man ein ordnungswidrig bestehendes Gericht. Die Verschwörer in Lyon verstanden aber darunter die gesetzliche Obrigkeit. Um jenen Beschluß durchzusetzen, versicherte Chassey, die Guillotine

---

[1]) XXVIII, 249.

1793 15. Mai sei in Lyon permanent, und führte die Rede an welche zwei Tage zuvor ein außerordentlicher Abgesandter des lyoner Jacobinerclubs im pariser gehalten hatte. In dieser Rede hieß es: „Volk, du heißt frei, und du bist Sklave des Elends mitten unter den Gütern, die dir nahe liegen.“ [d. h. plündert!] „Ich bin Soldat des lyoner Revolutionsheeres. Ohne Blutvergießen werdet ihr keine Revolution machen. Man muß den Volksmacchiavellismus einführen. Man muß alles, was unrein ist, von dem Boden Frankreichs vertilgen. Man wird mich einen Spitzbuben nennen; aber man setzt sich über die Verleumdung weg, indem man die Verleumder vertilgt. Ich schwöre, auf Spitzbubenwort, daß ich für keine Bittschrift mehr stimme, als mit Eisen in der Hand.“ Dies ist dieselbe Rede, von welcher ein anderes Stück drei Tage später für Guadet zum Vorwand diente, die Versammlung der Ersatzmänner in Bourges zu beantragen. Der Redner war niemand anders, als Leclerc, der bereits erwähnte Schreiber Lauffels. Am 20. Mai wurde den Jacobinern gemeldet, ein Mordanfall nöthige den jungen Leclerc sich zu verstecken. Die eben anwesenden Abgeordneten der Behörden zu Lyon (wahrscheinlich Gaillard und Gravier) erklärten, Leclerc habe die Jacobiner belogen, indem er ihnen gesagt habe, die Guillotine sei in Lyon aufgestellt. Ein Ungenannter bemerkte: die Sendung Leclercs sei das Werk eines abgefäumten Betrugs. Die Lügen dieses Menschen hätte Chassey benutzt, um seinen Vorschlag durchzusetzen. Die Anwesenheit der echten Abgeordneten von Lyon sei die wahre Ursache, warum er sich verstecke. Die Jacobiner beschlossen eine Untersuchung über Leclercs Be-

nehmen [1]); diese wurde über den 31. Mai vergessen; Le- 1793
clerc kam wieder zum Vorschein, trieb sein Unwesen wie 15.
zuvor, wurde im Juli von Marat entlarvt, von den Cor- Mai
deliers verspieen und ausgestoßen, und setzte nichts destoweniger unter Begünstigung der von Chabot, Bazire und Dufourny gehandhabten Polizei seinen Unfug im Namen Marats fort bis zum September, wo die Polizei in andere Hände kam [2]).

Chassey wollte, auf die Lügen Leclercs gestützt, der Bildung eines Revolutionsgerichtes in Lyon zuvorkommen, und es scheint, als habe die günstige Aufnahme seines Vorschlags die beiden Abgesandten von Lyon abgehalten, ihren Auftrag in der Conventon auszurichten. Lasource übernahm es, die Bildung des Revolutionsheeres zu hintertreiben. Wie Chassey mit Berufung auf Leclerc gelogen hatte, daß die Guillotine permanent sei, so log Tags 16.
darauf Lasource der Convention vor, in Lyon würden 5000 Mai
Mann ausgehoben, um sie nach Paris zu schicken. An diese Lüge knüpfte er den Vorschlag, daß die Convention die Erhebungsweise der zum Unterhalt solcher Departementstruppen aufgelegten Steuern selber bestimmen möge; und die Convention beschloß, am folgenden Tag diese Erhebungsweise zu bestimmen, — vollzog aber ihren Beschluß nicht [3]). Damit glaubte Lasource die Erhebung des Zwangsanlehens in Lyon unmöglich gemacht zu haben. Lasource und Chassey hatten mit keiner Silbe Einspruch gethan, als am 27. April der Vorschlag von der Convention empfohlen wurde, nach welchem die Demokraten in Lyon verfuhren.

---

[1]) XXVII, 156, 158. [2]) XXVIII, 157, 231, 422, 345. XXIX, 115, 119. XXX, 137. [3]) Mon. 18, 19 mai.

1793 16. Mai Jetzt, wo Montpellier, Toulon, Marseille und Toulouse unter Begünstigung jener Empfehlung ihre Contrerevolutionsheere gebildet hatten [1]), erhoben sie die Stimme, um die Errichtung des Revolutionsheeres in Lyon zu hintertreiben.

Die Gegner der Lyoner Stadtobrigkeit, zu deren Gunsten die Convention solche Beschlüsse faßte, deuteten die Beschlüsse nach ihrem Geschmack und erlaubten sich bei Ausposaunung derselben einige lügenhafte Uebertreibungen. Dem Beschluß vom 25. gaben sie dem Zusatz: die Convention habe jeden mit dem Tod bedroht, welcher ein Revolutionsgericht vorschlagen würde, — und dem Beschluß vom 15. gaben sie den Beisatz: die Convention verbiete allen Verwaltungsbehörden Steuern aufzulegen. Es war kein Beschluß der Convention, sondern ein Verfassungsgesetz, daß die Verwaltungsbehörden keine Steuern auflegen dürften. Aber die am 14. Mai vereinigten Behörden waren nicht in ihrer verfassungsmäßigen Eigenschaft als Verwaltungsbehörden, sondern außerordentlicher Weise auf Geheiß der Bevollmächtigten der Convention zur Vollziehung einer von der Convention empfohlenen außerordentlichen Maßregel zusammengetreten. Unter Berufung auf ein Verfassungsgesetz, welches hier keine Anwendung fand, und unter Berufung auf den Beschluß vom 16. weigerten sich viele der zu dem Zwangsanlehen herangezogenen, den Befehlen des Lyoner Heilausschusses Folge zu leisten. Der Heilsausschuß hatte keine Mittel, selber Folgsamkeit zu erzwingen, aber der Stadtrath hatte die Verfügung über die bewaffnete Macht und das

---

[1]) XXVI, 183. Mon. 27, c. 24 juin. Meill. 24, 2447.

Recht, Verdächtige einzusperren. Der Stadtrath erklärte daher: Jedermann habe den Geldforderungen des Heilsausschusses Folge zu leisten. Die Convention wolle die Weise der Erhebung näher bestimmen, aber sie habe die Erhebung selber anempfohlen, und es bleibe jedem Steuernden vorbehalten, später, wenn die Convention die Weise bestimmt habe, das Zuviel, was ihm etwa obgenommen worden sei, nach Maßgabe jener Weise zurückzufordern [1]). 1793 16. Mai

Diejenigen, welche sich wider die Zahlungsbefehle des Heilsausschusses sträubten (und dazu gehörten jetzt wol auch manche Reiche, welche bisher an den Parteikämpfen keinen Antheil genommen) hatten sich zuerst in Form eines Clubs vereinigt. Dieser Club, dem lyoner Tagblatt zufolge vom reinsten Republikanismus beseelt, erhielt eines Abends den Besuch des Heilsausschusses und wurde mit gewaffneter Hand aufgelöst, wobei der Sprecher und der Schreiber verhaftet und die Papiere in Beschlag genommen wurden [2]). Alles läßt vermuthen, daß der Republikanismus dieses Clubs von demselben Schlag war, wie der jener Section, welche am 18. Februar das Arsenal besetzt hatte, und sein Benehmen gegen den besuchenden Heilsausschuß, wie das der Protestirenden im Augustinergarten am 9. März. — Nach der Auflösung des Kreuzelclubs und nach dem gemessenen Zahlungsbefehl des Stadtraths griffen die Contrerevolutionäre zu ihrem alten Auskunftsmittel, der Permanenz der Sectionen.

Wie weit gegen Ende des Monats der Heilsausschuß mit der Entwaffnung der Un- und Böswilligen und mit Ein-

[1]) XXVII, 426, 427. [2]) XXVII, 426, 427.

1793 26. Mai treibung des Anlehens gekommen war, wissen wir nicht Ueber die Bildung des Revolutionsheeres meldet das lyoner Tagblatt nur, daß sie vorerst durch drei- bis vierhundert Freiwillige geschah [1]). Die Aushebung der Mannschaft hätte laut dem Plan von Montpellier nach dem Vorschlag von Mitgliedern der Volksgesellschaften und der Veteranencompagnien geschehen können [2]). Laut dem von Dubois und Genossen eingegebenen Beschluß vom 14. Mai sollte sie nach dem Vorschlag der bereits von dem Stadtrath errichteten Ueberwachungsausschüsse der Sectionen geschehen. Diese Bestimmung war ein den Unruhstiftern gegebener Anhaltpunkt. Sie sagten höhnisch von den bestehenden Ueberwachungsausschüssen, dieselben seien durch die thätige Fürsorge des Stadtrathes vorgreiflich erwählt, und die Sectionen müßten zusammenberufen werden, um neue zu wählen [3]). Allein die bestehenden Ausschüsse waren ohne Zweifel laut dem Gesetz vom 21. März [4]) von den Sectionen erwählt, allerdings unter der Fürsorge des Stadtrathes, der die von der Convention gegebenen Gesetze zu vollziehen hatte, und insofern von ihm errichtet, als er pflichtmäßig da sGesetz verkündet, die Wahl angeordnet und das Ergebniß derselben kund gemacht hatte. Hätte der Stadtrath sich vermessen gehabt, dem Gesetz zuwider das Wahlrecht der Sectionen an sich zu reißen, so würde er damit der plutokratischen Departementverwaltung die schönste Gelegenheit geboten haben, seinen Beschluß zu cassiren und im Fall des Beharrens auf demselben, den Maire und die Procuratoren

---

[1]) XXVII, 426. [2]) XXVI, 178. [3]) XXVII, 427. [4]) XXV, 136.

abzusetzen. Alsdann hätten auch die angeblichen wahren Sansculotten in ihren Beschwerden bei der Convention nicht nöthig gehabt, sich mit Lügen zu behelfen. Der Jammer der Contrerevolutionäre war, daß jene Ausschüsse aus sichern Leuten bestanden, d. h. daß sie von denselben ordnungsmäßig zusammenberufenen Sectionen ernannt waren, welche den Maire Bertrand erwählt hatten. Sie wollten Ausschüsse, die in permanenten Sectionen gewählt wären, in Sectionen, wo die Tagdiebe, die hochmüthigen Reichen und das von ihnen bezahlte Gesindel in Abwesenheit der arbeitsamen Bürger die Bürgerschaft vorstellten. Sie wandten sich an die Departementsverwaltung und erhielten von ihr, angeblich nach den Worten des Gesetzes, die Ermächtigung zur Eröffnung solcher Versammlungen. 1793. 26. Mai

Der Stadtrath betrachtete diese Versammlnngen als aufrührische Zusammenrottungen und war entschlossen, sie als solche zu behandeln. Zunächst nöthigte er der Departementverwaltung — natürlich nicht mit Gewalt, sondern mit Beweisen — die Erklärung ab, daß die Tags zuvor von ihr gegebene Ermächtigung nicht zu Recht bestehe. Nichts destoweniger blieben die unter dem Namen Sectionen zusammengetretenen Versammlungen permanent [1]), und die natürliche Folge der Permanenz war, daß in diesen Schattensectionen andere Sprecher und Schreiber erwählt wurden, als am 9. März, d. h. Leute, welche Kundmachungen des Stadtraths an die Bürger nicht ausrichteten, z. B. einen Befehl an die Nationalgarde, unters Gewehr zu treten. Auf diese Weise wurde es möglich, die Plünderung einer für das

[1]) XXVII, 427, 428.

1793 Alpenheer bestimmten Zufuhr zu bewerkstelligen und die zur
26. Entwicklung des Drama nöthigen Hauptpersonen Nioche und
Mai Gauthier herbeizuziehen.

Dubois hatte den sinnreichen Einfall, die Soldaten des Alpenheeres mit Schmelzbutter statt mit Fleisch zu speisen, und ließ zu dem Ende die Butter in Lyon aufkaufen, in ähnlicher Weise wie drei Monate zuvor seine guten Freunde in Paris Seife, Zucker und Kaffee aufgekauft hatten, und mit demselben Erfolg. Es entstand ein Auflauf und die Butter wurde geplündert, oder nach der Angabe des Lyoner Tagblatts zu zehn Sous (vermuthlich dem halben Preis) verkauft. Hätte der Stadtrath ruhig zugesehen, so würden die Bevollmächtigten ihn ohne Zweifel wegen strafbarer Nachlässigkeit abgesetzt haben. Das Lyoner Tagblatt sagt: erst am folgenden Tag sei die Zusammenrottung durch eine starke bewaffnete Macht zerstreut worden (welche nur der Stadtrath aufbieten konnte). Es sagt nicht, daß der Stadtrath auf die erste Kunde von dem Auflauf die Nationalgarde aufgeboten habe, und daß die neuen Sectionspräsidenten den Befehl, Rappel schlagen zu lassen, verachteten. Es sagt aber, daß die permanenten Sectionen Deputationen aufs Stadthaus schickten, daß der Maire Bertrand ihnen erwiderte: „Wir werden euch mit Blut auflösen, —" daß eine jener Sectionen mit Steinwürfen auseinandergetrieben, und als sie sich in Waffen versammelte, mit Reitern auseinandergesprengt wurde [1]).

27. Nichts wäre natürlicher gewesen, als daß der Stadtrath
Mai am folgenden Tag nach Auseinandertreibung der Butter-

---

[1]) XXVII, 427, 428.

männer die Sectionspräsidenten als Begünstiger eines mit Plünderung verbundenen Aufruhrs festgenommen hätte, und es ist ganz wahrscheinlich, daß Challier im Club gesagt habe: „Wir werden aus den Sectionspräsidenten ein Bündel machen, und das Schwert der Sansculotten wird die Aufrührer verzehren.“ Vermuthlich hielten die Bedrohten sich versteckt, bis die erwarteten Nothhelfer erschienen. Am 28. Mai kamen Gauthier und Nioche vom Heer nach Lyon zurück, und ließen ausbreiten, daß ihnen zwei Bataillone und zwei Escadrone folgten. Die Präsidenten der permanenten Sectionen verfügten sich zu ihnen, begehrten Aufweisung ihrer Vollmachten und fragten, ob sie dergleichen für Lyon hätten. Gauthier und Nioche antworteten ganz bescheiden: „Wir sind für die Ruhe der Grenzdepartements verantwortlich und müssen vornehmlich über die Zufuhren und Vorräthe wachen.“ — „Ihr seid nicht wegen Schmelzbutter hergekommen,“ erwiderten die Präsidenten; „übrigens ist sie verkauft. Die Bürger haben bei eurer Ankunft gerechte Besorgnisse geschöpft!“ Gauthier und Nioche bemühten sich, diese Besorgnisse zu zerstreuen, und die Präsidenten zogen sich zurück [1]).

1793 27. Mai

28. Mai

Das Recht und die Pflicht, Aufweisung der Vollmachten von einem auf Sendung befindlichen Mitglied der Convention zu begehren, hatten diejenigen Behörden, an welche ein solches Mitglied Befehle zur Vollziehung ergehen ließ. Jeder andere, welcher ein solches Begehren stellte, — und dazu gehörten die Sectionspräsidenten — war ein Empörer. Daß diese Präsidenten Anzettler des mit Plünderung ver-

[1]) XXVII, 428.

1793 bundenen Aufruhrs waren, bewies diese trotzige Erklärung,
28. daß der für das Heer bestimmte Vorrath verkauft sei.
Mai Wären Gauthier und Nioche nicht im Einverständniß mit den Präsidenten gewesen, so hätte ihre einzige Antwort darin bestehen müssen, sie zu verhaften und nach Paris zu schicken, und damit wäre dem contrerevolutionären Spiel in Lyon mit einem Schlag ein Ende gemacht gewesen. Ihr wirkliches Verhalten war eine Aufmunterung für die Präsidenten, sofort ihre Sectionen zusammenzurufen und durch diese erklären zu lassen, daß der Stadtrath ihr Vertrauen verloren habe. Auf diese Erklärung hin hätten sie von den Bevollmächtigten mit Recht begehren können, daß sie das Benehmen des Stadtraths untersuchen und nach Prüfung der Beschwerden ihn absetzen möchten. Statt dessen machten sie unter dem Vorgeben, die Ruhe zu erhalten, einen neuen Aufruhr. Die Bataillone zweier Sectionen griffen zu den Waffen; das eine erklärte, es wolle auf dem Waffenplatz übernachten, das andere machte Patrouillen. Das erstere erwiderte auf das Geheiß des Stadtraths, auseinanderzugehen: „Wir erkennen den Stadtrath nicht mehr an;" — gieng aber auf Geheiß der Departementverwaltung auseinander. Gegen das andere bot der Stadtrath Mannschaft auf und machte dem nächtlichen Unfug durch Entwaffnung und Gefangennehmung eines Theils davon ein Ende.

29. Am folgenden Morgen versammelten sich die permanenten
Mai Sectionen von Neuem und ernannten Bevollmächtigte, die sich ins Arsenal begaben, und dort einen Empörungsausschuß bildeten. Das Bataillon vom Port-du-Temple, — dasselbe, bei dessen Officieren am 5. Februar Beweise einer Verschwörung gefunden worden waren, — hatte sich des

Arsenals bemächtigt. Eben dorthin begab sich die Departe- 1793
mentsverwaltung unter dem Vorgeben, daß sie mit Gewalt 29.
von dem Ort ihrer Sitzungen zurückgewiesen worden sei. Mai
Ein Gleiches thaten die Verwaltungen des Stadt- und des Landdistricts von Lyon. Somit hatten sich drei gesetzliche Behörden den Aufrührern angeschlossen. Der Stadtrath stand mit dem zweideutigen Heilsausschuß allein; aber er hatte die beiden Repräsentanten in seiner Mitte und schmeichelte sich vermuthlich mit der Hoffnung, daß die ihm längst feindselige Departementsverwaltung von diesen endlich abgesetzt werden würde. Bereits an frühen Morgen hatte er Geschütze und mehre Bataillone Nationalgarde (zwei werden namentlich genannt) vor dem Stadthaus versammelt; außerdem waren mehre Reiterabtheilungen und mehre savoiische Feldbataillone dort aufgestellt — vermuthlich auf Geheiß von Gauthier und Nioche, welche den sie begleitenden Generaladjutanten zum Befehlshaber aller dieser Truppen bestimmten. Die Bataillone der permanenten Sectionen, sammelten sich in der Nähe des Arsenals. Eine Reiterabtheilung ging zu ihnen über, und die Departementsverwaltung erließ ein Aufgebot an die Nationalgarde der Umgegend [1]).

Anstatt dem Empörungsausschuß und den um sie versammelten Bewaffneten den Befehl zum Auseinandergehen und zu ordnungsmäßigem Vortrag ihrer etwaigen Beschwerden zuzusenden, im Fall der Widersetzlichkeit aber sie mit gewaffneter Hand auseinander zu treiben, jedenfalls aber die Ueberläufer einfangen zu lassen, begab sich gegen Mittag Nioche selber mit dem Generaladjutanten

---

[1]) XXVII, 428—430.

1793 29. Mai ins Arsenal, sprach beruhigende Worte und erklärte: er wisse von keiner Thatsache, welche das Mißtrauen gegen den Stadtrath rechtfertigen könne. Der Präsident des Empörungsausschusses entgegnete: Nioche müsse von den freiheitsmörderischen Planen des Stadtrathes wissen, — las die Beschwerdeschrift einer Section vor (von deren Inhalt wir kein Wort erfahren) und ging dann zu Vorwürfen gegen Nioche selber über: daß er den Beschluß des Stadtrathes [es war der Beschluß der vereinigten Behörden] wegen eines Blutgerichts unterzeichnet, daß er den Abend zuvor sich geweigert habe, sich auf die Departementsverwaltung zu verfügen, um mit den Bevollmächtigten der Sectionen Rettungsmaßregeln zu berathen, daß er keine Anstalten getroffen habe, um der Departementsverwaltung den Zugang zu ihrem Sitzungsort zu öffnen. An diese Vorwürfe knüpfte sich das Begehren, die Truppen vor dem Stadthaus auseinander gehen zu lassen und den Stadtrath abzusetzen. Nioche entschuldigte sich wie ein Schulknabe und stammelte einige Worte zur Rechtfertigung des Stadtrathes. Plötzlich hörte man schießen, und bald kam die Nachricht, daß eins der empörten Bataillone in der Nähe des Stadthauses auseinander gesprengt worden sei. Der Präsident meinte, nun könnte Nioche den Stadrath beurtheilen; und Nioche eilte zurück auf das Stadthaus, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, — unter dem Versprechen in den Empörungsausschuß zurückzukehren [1]).

Während der Abwesenheit Nioches mit dem Generaladjudanten vom Stadthaus hatte Gauthier einen Kriegscom-

---

[1]) XXVII, 430—434.

missär zum Befehlshaber der demokratischen Truppen ernannt. 1793.
Nach der Schilderung des Lyoner Tagblatts wäre dieser Mai
Kriegscommissär ein Bursch von demselben Schlag gewesen,
wie der Leibschütz Legendres. Eben dies Tagblatt sagt: der
städtische Generalcommandant Juillard sei auf Befehl des
Stadtraths eingesperrt gewesen. Allein da wir diesen Juil-
lard unmittelbar hinter Challier auf der royalistischen Pro-
scriptionsliste finden [1]), so erhebt sich der Zweifel, ob seine
Verhaftung nicht das Werk von Nioche und Gauthier war.
Gleichzeitig mit der Ernennung des Kriegscommissärs zum
Befehlshaber erschien das Bataillon der Section Brutus
dem Befehl der Stadtobrigkeit gemäß auf dem Platz vor
dem Rathhaus. Sein Befehlshaber Barbier machte auf dem
Rathhaus eine Meldung: ein Rathsbeamter kehrte mit ihm
zurück, fragte die Mannschaft desselben, ob sie den obrigkeit-
lichen Befehlen gehorchen wollte, und erhielt die Antwort:
Wir werden uns zu keinem Complott wider die Bürger her-
geben. Barbier (erzählt das Tagblatt weiter) ritt seitwärts
und gab ein Zeichen. Vor dem Rathhaus knallte ein Flin-
tenschuß, zwei Kanonenschüsse warfen die Section Brutus über
den Haufen, und zwei Bürger stürzten todt nieder. [Nach
dieser Schilderung möchte man glauben, daß blind geschossen
wurde, daß die Widerspänstigen vor dem Schall fortliefen,
und daß die zwei Todten die Opfer der Fußtritte ihrer
Kameraden wurden.] Daß die Flüchtigen verfolgt und die
Hintersten eingefangen wurden, war natürlich. Allein Gau-
thier gab Befehl Alles, was sich auf den Straßen befand,
und nicht das Losungswort „Sansculottes" hatte, einzufan-

---

[1]) XXVIII, 853.

1793 Mai gen und einzusperren, — gemäß dem Grundsatz Dantons, daß man die Unschuldigen mit den Schuldigen einsperren müsse, um die Schuldigen mit den Unschuldigen oder statt der Unschuldigen loslassen zu können. Das Tagblatt versichert, ein Bürger auf dem Stadthaus habe dem Repräsentanten Vorstellungen gegen diese empörende Willkür gemacht, und Gauthier habe ihm die Hand gedrückt und gesagt: „Sie werden nicht lange eingesperrt bleiben."

Ueber die Wirkung, welche die Zersprengung der Brutusbataillons im Arsenal machte, sagt das Tagblatt nur, daß Alles gerufen habe: Wir sind verrathen! Wahrscheinlich würden alle Permanenzbataillone nach dem Beispiel des Brutus auseinander gelaufen sein, wenn Nioche nicht versprochen hätte, nach Stillung des Blutvergießens zu ihnen zurückzukehren. Nach Verlauf mehrer Stunden, etwa um vier Uhr Nachmittags gab der Empörungsausschuß im Arsenal dem von ihm ernannten Oberbefehlshaber Madinier die Weisung, gegen das Stadthaus vorzurücken, um die dem Schwert der Meuchler ausgesetzten Bataillone zu beschützen. Hieraus läßt sich abnehmen, daß der Masse der Bürger in den Permanenzbataillonen, welche dem Getreibe der Permanenten fremd war, vorgespiegelt wurde, die Bürgerbataillone vor dem Stadthaus seien von den Feldtruppen angegriffen oder bedroht. Allein die Feldtruppen hatten von dem Generaladjudanten ausdrücklichen Befehl, nicht zu schießen, und ohne Zweifel gehorchten sie diesem Befehl. Der Abmarsch vom Arsenal erfolgte in einem Augenblick, wo der Ausschuß wissen konnte, daß Nioche auf dem Weg sei, sich ihm abermals als Geisel zu überliefern. Kaum waren die Truppen Madiniers in Bewegung, so er-

schien Nioche mit dem Generaladjudanten wieder im Arsenal und überbrachte einen von ihm und Gauthier im Namen der französischen Republik unterzeichneten Befehl, daß die Bürger, welche das Arsenal besetzt hielten, es räumen und die Waffen niederlegen sollten. Diesem Befehl war das Versprechen angehängt, die vor dem Stadthaus aufgestellten Truppen allmählig abziehen zu lassen, und die während der Nacht Verhafteten loszulassen. Gauthier und Nioche unterwarfen sich also im Namen der Republik gegen einen Empörungsausschuß freiwillig zwei Bedingungen, von welchen die letztere Straflosigkeit für auf der That ertappte Aufrührer war. Die in der Nacht verhaftete falsche Patrouille wollten sie loslassen, nicht aber die Bürger, welche Gauthier hatte einsperren lassen, weil sie nicht das Losungswort Sansculotten hatten. Dabei versicherte der Generaladjudant, daß er allen Truppen vor dem Stadthaus Befehl gegeben hätte, nicht zu feuern. Der Empörungsausschuß erkärte, solchen Bedingungen könne er sich nimmer unterwerfen. Während er mit Nioche Comoedie spielte, setzten seine Truppen ihren Marsch gegen das Stadthaus fort [1]). 1793 Mai

Die Permanenzbataillone bildeten eine Masse von 4000 Mann (etwa die Hälfte der Nationalgarde von Lyon) mit acht Stücken Geschütz. Madinier theilte sie in zwei Colonnen. Die eine ließ er längs dem Rhon hinziehen, die andere führte er selber an der Saone her. Die erstere zog durch eine zahllose Menge von Zuschauern hindurch, deren tiefes Schweigen mehr Furcht als Hoffnung einflößte. Auf dem Barfüßerplatz angelangt, wurde sie

---

[1]) XXII, 434, 435.

1793. 29. Mai von den Demokraten mit einem lebhaften Kanonenfeuer empfangen, während aus den Häusern Flintenkugeln auf sie regneten. Nach dreiviertelstündigem Schießen wurde sie in die Flucht gejagt und von Weibern mit Steinwürfen nach dem Arsenal zu verfolgt. Mittlerweile hatte Madinier an der Steinbrücke die Colonne der Saone in zwei Unterabtheilungen getrennt. Die erste Abtheilung, durch die Fischergasse vorrückend, wurde durch wenige Flintenschüsse aus einem Haus in Unordnung gebracht und floh mit Zurücklassung eines Stückes Geschütz; die zweite mit Madinier selber an der Spitze, rückte zwar ungehindert bis zum Carmeliterkloster vor, allein sie war nicht etwa tausend Mann stark, wie man vermuthen sollte, sondern nur 400; alle übrigen hatten sich zerstreut. Es war etwa sechs Uhr Abends [1]).

In Folge der Anordnungen des Kriegscommissärs fanden die Vierhundert unter Madinier sich gegenüber nur ein Stück Geschütz ohne hinreichende Bedeckung. Sie bemächtigten sich desselben und richteten ihr Feuer auf das Stadthaus. Zwei Kugeln drangen in das Stadthaus ein; und sofort eilte Gauthier, der wenigstens 2000 Mann zu seiner Verfügung hatte, auf den Freiheitsplatz, gebot Waffenstillstand und begab sich zu den Vierhundert. Diese ergriffen ihn und führten ihn in den Empörungsausschuß. Dort spielte er eine Zeitlang die von Nioche angefangene Posse fort und unterzeichnete endlich einen von dem Generaladjudanten abgefaßten Befehl an die Savoyerbataillone und an die Dragoner, in ihre Casernen zurückzukehren. Nachdem der Heilsausschuß und der Stadtrath mehre Stunden ver-

---

[1]) XXVII, 435 — 437 cf. 440.

gebens auf die Rückkehr der Friedensstifter gewartet und endlich erfahren hatten, daß sie festgehalten seien, beantragten sie bei Madinier einen Waffenstillstand bis zum folgenden Tag, wo sie eine allgemeine Versöhnung hofften, und boten Freilassung aller Gefangenen an, wofern die beiden Conventionsglieder losgelassen würden. Der Empörungsausschuß beantwortete diesen ihm vorgelegten Antrag mit einem Beschluß der Departements- und Districtsverwaltung, daß der Stadtrath vorläufig abgesetzt sei. Nioche und Gauthier weigerten sich, diesen Beschluß zu bestätigen (sie thaten es nachträglich); allein schon dadurch, daß sie ihn nicht cassirten, hatte er gesetzliche Kraft, und der Stadtrath unterwarf sich demselben. Seine Mitglieder und seine eifrigsten Anhänger wurden am folgenden Tag verhaftet, und an seine Stelle traten die Präsidenten der permanenten Sectionen [1]). 1793 29. Mai

Wenn Nioche und Gauthier unmittelbar die Republik verrathen hatten, indem sie Lyon den Royalisten überlieferten, so that es Dubois nachträglich, indem er möglichst lange die Wiedereinnahme verzögerte. Nach der Art, wie die Royalisten ihrer eigenen Beschreibung zufolge sich am 29. geschlagen hatten, hätte Dubois nur die paar Bataillone und Escadrone, welche Gauthier und Nioche fortschickten, am 30. oder 31. Mai nach Lyon zurückzuführen brauchen, um mit diesen dem ganzen contrerevolutionären Spuk ein Ende zu machen. Allein damit hätte er sein und seiner Mitbevollmächtigten Werk zerstört. Am 28. Mai hatten diese der Convention gemeldet: es sei die größte Hoffnung vorhanden, daß gar keine Bewegung stattfinden werde. Am

---

[1]) XXVII, 437 — 442.

1793 31. Mai 31. (wo sie auf das Gelingen des Complotts rechneten) schrieben sie: „Als wir am 29. erfuhren, daß Generalmarsch geschlagen wurde, erließen wir eine Kundmachung, die wirkungslos blieb. Es ist Blut geflossen. Zwischen den verschiedenen Angriffen sind wir vorgetreten, um Frieden vorzuschlagen. Da uns die Verwaltungsbehörden gesagt hatten, daß das beßte Mittel, die Ordnung wieder herzustellen, in zeitweiliger Entsetzung des Stadtraths bestehe, so haben wir zu diesem Mittel gegriffen. Was seitdem geschehen ist, hat uns bewiesen, daß keine contrerevolutionären Absichten vorgewaltet haben. Der Ruf: es lebe die eine und untheilbare Republik! läßt sich überall hören, und überall flattert die dreifarbige Fahne. Die Bewegung war eine Folge der Unzufriedenheit mit dem Stadtrath, der seine Gewalt mißbraucht hat. Um alle Besorgnisse zu zerstreuen, haben wir einige Truppenabtheilungen, die hier waren, fortgeschickt [1])." — Einige Tage später, als die Nachricht vom Mißlingen des Complotts vom 2. Juni eingelaufen war, machten Dubois und Albitte einen Bericht in ganz entgegengesetztem Sinn, in Folge dessen die Convention sie am 7. Juni zu Maßregeln wider Lyon ermächtigte. Allein der Heilsausschuß der Convention schickte ihnen — die an den Alpen waren — von Paris mit jener Ermächtigung Nachweisungen über bevorstehende Angriffe der Piemonteser und die Andeutung, daß gewisse Gränzpunkte nicht entblößt werden dürften. Mit andern Worten: der Heilsausschuß begleitete den Befehl der Convention mit einem Gegenbefehl, und Lacroix erlangte von der Convention die Guthei-

---

[1]) Mon. 6, s. 3 juin.

ßung dieses Gegenbefehls [1]). Dies und die angebliche Con- 1793
trerevolution in Grenoble, welche Dubois und Albitte zu Juni
bekämpfen hatten, waren lediglich Kniffe, um die Herrschaft der Royalisten in Lyon Wurzel schlagen zu lassen. Der in Paris gefangen gehaltene Lauffel bat am 20. Juni die Convention dringend, ihn vor ihren Schranken zu hören; er habe empörende Sachen über eins ihrer Mitglieder mitzutheilen. Er bat dringend, Abgeordnete der Lyoner Sectionen, welche nach Paris gekommen waren, als Geisel für Challier und andere gefangene Patrioten fest zu halten, — mit der Bemerkung: „Challier hat sich sehr übel gegen mich betragen; aber bei Betrachtung seiner Lage denke ich nur daran, daß er ein Patriot von der guten Art ist." Dies Gesuch, obwohl von dem erkrankten Marat dringend empfohlen, blieb ohne Erfolg. Dagegen wurden als Bevollmächtigte nach Lyon Brunel und Rouyer geschickt, und nach S. Etienne Lesterpt-Beauvais. Am 17. August beschloß die Convention die Verhaftung der beiden ersteren, weil sie mit Bordeaux correspondirten, und des letzteren, weil er den Lyonern die Waffen von S. Etienne zu liefern versprochen habe. Das diplomatische Getreibe dieser Bevollmächtigten war darauf hinausgelaufen eine Scheinunterwerfung herbeizuführen mit einer Clausel, welche Lyon zu einer Factorei von Pitt und Comp. mit dreifarbigem Aushängschild machte [2]). Die Erhaltung eines solchen Zustandes erforderte die Wegräumung der Häupter der Demokraten.

---

[1]) Mon. 8, s. 7, 10, s. 8 juin. [2]) XXVIII, 302, 356, 357, 471, XXIX, 185.

1793
Juni

c. Der sechzehnte Juli 1793.

Nachdem am 27. Juni der Rathsbeamte Sautemouche nach seiner gerichtlichen Freisprechung ermordet worden war [1]), wurde am 16. Juli der Gerichtspräsident Challier verurtheilt und hingerichtet. Das Lyoner Tagblatt sagt von ihm: „Bis zum leßten Augenblick zeigte er eine Keckheit, welche das höchste Erstaunen erregt über die Sinnesart dieses Menschen, der boshaft von Natur, ein Räuber ohne Eigennutz und der erste Urheber der Unruhen von Lyon gewesen ist. Er hat zuerst in Lyon die heilige Guillotine geschmeckt, deren Permanenz er verlangte [2])." Garat sagt: von Lyon aus hätten ihm (etwa im Juni) seine Späher Lenoir und Gonchon gemeldet: nicht wider die Freiheit hätten sich die Sectionen von Lyon erhoben, sondern wider die Räubereien und Grausamkeiten, welche in ihrem Namen von jenem Challier begangen würden, der sich Marat zum Muster genommen hatte, und ihn zu übertreffen wußte; die reichen Fabrikanten von Lyon würden sehr gute Bürger sein, wenn sie von der Republik die Zusicherung hätten, daß sie nicht todt geschlagen würden, weil sie reich sind, und ihre Familien nicht ihres Vermögens beraubt, weil sie todt geschlagen wären [3]). — Diese Beschwerden sind so kurz und bündig, daß, vorausgesetzt sie wären wahr, zu verwundern wäre, warum sie nicht vom Lyoner Tagblatt dem Empörungsausschuß vom 29. Mai in den Mund gelegt sind. Noch kürzer und bündiger lauten die Beschwerden in Gonchons eig-

---

[1]) XXVIII, 288. [2]) XXVIII, 354. XXIV, 388. [3]) XVIII, 417.

nem Mund: „Die Lyoner sind wahre Republikaner. Ihr Widerstand vom 29. Mai war ein wahrer Widerstand gegen die Unterdrückung, denn Schurken und Räuber hatten das Volk aufgehetzt, die Fabriken zu zerstören und die Magazine zu plündern [1])." Garat ließ sich nicht träumen, daß die, welche dem ehrlichen Gonchon dergleichen erzählten, selber die Aufhetzer gewesen sein könnten, vorausgesetzt, daß überhaupt solche Aufhetzungen statt gefunden. Wer übrigens auf Garats und Gonchons Worte hin glauben wollte, daß am 29. Mai ein Kampf zwischen Fabrikanten und Nichtfabrikanten statt gefunden habe, der würde sehr erstaunen, im Lyoner Tagblatt unter den sechs Häuptern der Demokraten, welche am 3. Juli entwaffnet wurden, weil sie Challier befreien wollten, fünf Fabrikanten zu finden [2]). Ueber den verhafteten Challier hatten Lenoir und Gonchon nichts anders melden können, als was dessen Feinde ihnen zu sagen für gut fanden. Das Urtheil über ihn scheint aber für Garat aus einer näheren Quelle geflossen zu sein. Er erwähnt, daß (gleichzeitig mit den Meldungen der beiden Späher) Legendre ihm sein Herz geöffnet und ihm gesagt habe, was er zu Lyon gesehen und gethan hatte. Und Garat wurde von dieser Herzensergießung sehr erbaut und gerührt; auch kannte er Legendre durch einige große Bewegungen seiner Seele [3]). Nach dem Zerrbild, welches Garat von Marat entworfen hat [4]), wäre es eine Preisaufgabe, ein Wesen zu schildern, weches noch über Marat hinausginge. Die Quelle, aus welcher dies Zerrbild geflossen ist,

1793 Juni

---

[1]) XXXV, 132. [2]) XXVIII, 290. [3]) XVIII, 426, 415. [4]) XVIII, 349.

1793 Juni kennen wir ebenfalls. Garat bildete sich ein, die Republik habe ihm keinen Platz anzubieten, der nicht unter seinem Ehrgeiz sey [1]); und Marat hatte in seinem Blatt geschrieben: „Garat versteht nichts weiter als die gezierten Redensarten und Sprünge eines academischen Lobhudlers [2])." Für den Academiker Garat genügte zur Bestätigung von Legendres Offenbarungen einfach der Umstand, daß am 7. April Challier an Marat geschrieben hatte: Ich kenne dich nicht weiter, als aus den Verfolgungen, die du von den Brissotins erlitten hast, und aus deinem Blatt, welches die Volksfreiheit gerettet hat [3]). Der Unbefangene findet darin so wenig einen Beweis für den Maratismus Challiers, wie für den Maratismus des späteren Generals Hoche, in dessen Brief an Marat „den unbestechlichen Vertheidiger der geheiligten Volksrechte [4])." Nur sagte Hoche eine unwichtige Wahrheit, wenn er Marat unbestechlich nannte, und Challier sprach einen schweren Irrthum aus, indem er dem Blatt Marats eine rettende Kraft beilegte. Challier hat mit seinem Kopf die von Marat an Subjecte wie Legendre verschwendeten Lobsprüche bezahlt. Uebrigens erklärt sich Halliers Irrthum daraus, daß sein Brief im Augenblick des entdeckten Verraths von Dumouriez geschrieben ist, und daß Marat fast stets der Ankläger Dumouriez's gewesen war. — Garats Urtheil über die Contrerevolution in Lyon und über Challier würde gar keine Erwähnung verdienen, wenn es nicht gläubig nachgeschrieben worden wäre.

Das Lyoner Tagblatt und die sogenannte Geschichte der Revolution von Lyon sind bessere Quellen als Garat und

---

[1]) XVIII, 471. [2]) Thiers, note 50. [3]) XXVI, 231. [4]) XXVII, 75.

seine Späher. Das erstere führt als eine schwere Anklage 1793
gegen Challier auf, daß er die Permanenz der Guillotine Juni
verlangt habe. Zur Würdigung dieser Anklage dient erstlich,
daß Pétion als Haupt der antidemokratischen Partei im Westen, von Wimpffen die Permanenz der Guillotine in Caen verlangte [1]); zweitens, daß der Vorwurf gegen Challier auf einem von Maire Rivière am 5. Februar vorgelegten anonymen Brief beruht; und drittens, daß der Lyoner Zeitungsschreiber den Beweis der Wahrheit jenes Vorwurfs aus dem Schweigen Talliens in seinem Bericht vom 25. Februar herleitet [2]). Die Anschuldigung angeborener Bösartigkeit läßt, als ganz kahl, schon auf den Mangel an beschwerenden Thatsachen schließen. Der, welcher sie am 17. Juli niederschrieb, hatte am 11. Februar geschrieben: Challier, ich liebe deine Kraft, ich bewundere deine unbestechliche Seele, deine strenge Unparteilichkeit [3]). Damals wurde der Verkauf des Blatts an Lebrun unterhandelt; und als das Geld zu fließen begann, wurde Challier unter der Feder des Zeitungsschreibers Fain immer schwärzer. Am 11. Februar verlangte Fain, Challier solle die in jenem Brief enthaltenen Gerüchte niederschlagen, und zwei Tage zuvor hatte er geschrieben, daß die Gesellschaft, an deren Spitze Challier stand, es bereits gethan habe [4]). Den Vorwurf, ein Blutgericht begehrt zu haben, theilte Challier mit dem Stadtrath, allein, wenn er dafür hätte hingerichtet werden sollen, so hätte das Blutgericht, vor welchem er stand, sich selber verurtheilt. Man griff also zu der bequemen Auskunft, ihn zu einem Royalisten

---

[1]) XXVIII, 360. [2]) XXIV, 400. [3]) XXIV, 394. [4]) XXIV, 393.

1793 Juni zu stempeln. Am Tag nach seiner Verhaftung traf ein Brief ein, datirt Oberstadt, 22. Mai, in welchem es heißt: „Deckt Euch fortwährend mit dem Mantel des Patriotismus, um uns desto besser zu dienen. Euer bewußtes Projekt hat bei dem Prinzen großen Beifall gefunden [1]).“ Zur Würdigung dieses Briefs und der Ankläger dienen zwei Worte: Am 16. Juli ward Challier als angeblicher Royalist hingerichtet; und am 8. Juli war der ausgemachte Royalist, Graf von Précy zum Oberbefehlshaber in Lyon ernannt worden. [2]). — Was den erstern in den Augen seiner Feinde eigentlich todeswürdig machte, ist durch die Worte „Räuber ohne Eigennutz“ angedeutet. Die Erläuterung dazu findet sich in zwei Beweisstücken der sogenannten Geschichte der Revolution in Lyon.

Das erste ist ein von Challier in der zweiten Hälfte des Mai auf den Straßen vorgelesener Aufruf, der folgendermaßen lautete;

„Bürger! Am 5. Mai seid ihr durch eure Obrigkeit eingeladen worden, euch zu einem Revolutionsheer zu gestalten. Dieser Tag ist von glücklicher Vorbedeutung. In demselben Monat unter gleichem Datum sind im Jahr 1789 die Reichsstände in Frankreich gehalten worden. Sie wurden der Anfang eurer Triumphe über zwei vordem bevorrechtete Stände. Eure Erfolge haben ihren Haß vermehrt. Verbunden mit mehren euch benachbarten Völkern wollen sie euch noch schwerere Ketten bringen, als die, welche ihr zerbrochen habt. O Undank, o Schmach der Menschheit! Leute, in eurer Mitte geboren, die ihr selbst mit Wohl-

---

[1]) XXIV, 387. [2]) XXVIII, 295.

thaten überhäuft, haben, um euch zu knechten, den Beistand dieser fremden Horden angerufen. Wenn die Erinnerung an so viel Schmach unempfindliche Menschen unter euch fände, verwünscht sei dann der Tag und der unglückselige Boden, welcher sie hätte geboren werden sehen!" 1793 Juni

„Alles fordert euch darum auf, mit Schnelligkeit ein Revolutionsheer zu bilden. Es ist endlich Zeit, eurer Nachsicht Gränzen zu setzen. Es ist Zeit, daß das Schwert der Gerechtigkeit alle schuldbeladenen Häupter ohne Unterschied treffe. Eine allzugroße Strenge würde vielleicht der Rache von eurer Seite zugeschrieben werden. Es gebührt euch, sie zu meiden. Sie ist eine mörderische Leidenschaft, unwürdig der Majestät eines edelmüthigen Volks. Ueberdem ist die Rache die Geißel der Könige, und ihr habt diese nicht darum aus dem Bereich eures Gebietes gebannt, um ihre Beispiele nachzuahmen."

„Ist einmal das Revolutionsheer gebildet, so ist euer Triumph sicher. Ohne Zweifel werden eure Feinde, ihres nahen Sturzes durch diese hochherzige Maßregel sicher, euch die Mühseligkeiteen der Lager, die an den Sieg geknüpften Mühen uud Gefahren übertreiben. Bürger! hört nicht auf sie. Diese Sprache kann nur den durch Ueppigkeit verweichlichten Reichen schmeicheln, für welche die Knechtschaft Reize hat. Aber ihr, die ihr bis zu diesem Tag nur die Härte der Jahrszeiten, den Mangel und seine Schrecken gekannt habt, werdet ihr feige dem Ruhm entsagen, der euch winkt? Solltet ihr euren Händen das Scepter und die Macht entschlüpfen lassen, die ihr für immer behaupten könnt durch unermüdlichen Muth?

„Man darf euch nichts verheimlichen. Ihr habt nur

1793 Juni

ein Rettungsmittel zu ergreifen: das der Waffen. Weigert ihr euch heute, zu kämpfen, so verfolgt euch morgen der Hunger, euch, eure Weiber und Kinder. Gewiß, rechnet nicht darauf, dieser zerstörenden Plage zu entrinnen, da schon der Preis der Lebensmittel nicht mehr im Verhältniß mit eurem Erwerb steht. Uebrigens habt ihr einen Conventionsbeschluß begehrt zur Festsetzung jenes Preises. Wißt ihr nicht, daß ihr mit den Waffen in der Hand die Empörer zur Vollziehung dieses heilsamen Gesetzes zwingen müßt?"

„Gründlich verderbte Menschen haben diese Zeit der Noth benutzt, um in euch die Sehnsucht nach eurer alten Knechtschaft zu erwecken. Aber ihr werdet sie nicht erlangen, selbst, wenn ihr die Niederträchtigkeit hättet, sie zu begehren. Habt ihr vergessen, daß eure Feinde in ihrer Wuth geschworen haben, selbst die Kinder an der Mutterbrust von französischem Stamm umzubringen? so sehr verabscheuen diesen die Tyrannen!"

„Man hat gewagt, euch von Knechtschaft zu reden. Großer Gott! welche Knechtschaft! Man hat aus dem Mund der Aristokraten die Worte gehört: „Desto besser! Wenn der Krieg unsere Ochsen und unsere Pferde wegnimmt, so spannen wir statt ihrer die Franzosen an, die unsere Sklaven geworden sind." Ihr schaudert, Bürger. Auf denn, zu den Waffen! Franzosen, zu den Waffen! Und da euch kein anderes Mittel bleibt, um der Schmach und dem Tod zu entgehen, als der Sieg, so müßt ihr diesen Sieg erlangen, oder euch unter den Trümmern eures Reichs begraben."

Das zweite Beweisstück ist ein kürzerer Aufruf an das Revolutionsheer und der Entwurf einer Schwurformel. 1793 Juni

„Bürger wollt ihr wissen, wann der Mensch den Namen Bürger verdient? Wenn er nie die Sache der Gesammtheit verläßt. — Wollt ihr wissen, wann ihr den ruhmvollen Namen Bürger verdient? Wenn ihr nie gegen das Vaterland die Waffen kehrt, welche es euch zu seinem Schutz anvertraut hat.

„Laßt uns von den Grundlagen des öffenlichen Glücks die fremdartigen Massen wegkehren, welche früher oder später jene Grundlagen dem Umsturz aussetzen würden. Laßt uns ruhig, klug, streng und stets tugendhaft sein, uud wir werden den reichen Schatz der Freiheit und Gleichheit besitzen."

„Vorgeschlagener Schwur. Ich schwöre aufrecht zu erhalten die Freiheit, die Gleichheit, die Einheit und Untheilbarkeit der Republik, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, oder zu sterben in ihrer Vertheidigung [und auszurotten alle Tyrannen der Welt und ihre Helfershelfer, welche bezeichnet werden unter dem Namen von Aristokraten, Feuillants, Gemäßigte, Egoisten, Aufkäufer, Wucherer, Börsenspieler, — und alle unnützen Bürger der Priestercaste, der grimmigen Feindin der Freiheit und Beschützerin des Despotismus und der Tyrannei."]

„Unser Schwur wird sich auf uns und auf unsere Enkel erstrecken und von allen Sansculotten geleistet werden [1])."

Die eingeklammerten Worte sind offenbar ein Zusatz von derselben Hand welche den Brief von Oberstad geschmiedet

---

[1]) XXVII, 422—424.

1793 Juni hat. Form und Inhalt des Uebrigen ist, wie in den Brief an Marat: geschmacklose Rednerei, aber der Ausdruck einer Gesinnung, wie sie Fain im Februar und Lauffel im Juni bezeichneten. Der „Räuber ohne Eigennutz" ist darin unverkennbar. In den Augen der Plutokraten war nämlich Räuber, wer Maximum und Zwangsanlehen wollte. Freilich war beides von der Convention beschlossen, allein die betreffenden Beschlüsse waren nach Meillans Behauptung das Werk der Faction Robespierres und Beweise eines allgemeinen Umsturzplans. „Schon," rief Meillan aus, „hatte Robespierre erklärt, der reichste Franzose brauche nicht mehr, als 3000 Livres Einkommen zu besitzen. Und dabei sprach man jeden Tag von Achtung des Eigenthums und jeden Tag wurde es verletzt, indirect durch die Decrete, und direct durch Gewaltthaten. Man griff geradezu die Handelsleute an und den Handel, die Grundeigenthümer und die Pächter [1])." Um diese Klage zu würdigen, müssen wir die betreffenden Decrete näher betrachten.

Der Beschluß über das Zwangsanlehen von tausend Millionen, erlassen am 20. Mai, besagte, daß die Reichen dasselbe aufzubringen hätten und daß die ihnen dafür ausgestellten Bescheinigungen an Zahlungsstatt beim Kauf von Nationalgütern angenommen werden sollten [2]). Mit andern Worten hieß dies: die Reichen müssen Nationalgüter kaufen. Der Beschluß vom 3. Mai 93 verfügte: die Ortsbehörden haben sich eine genaue Kenntniß von allen Getreidevorräthen zu verschaffen, und die Nachweisungen der Regirung mitzutheilen. Wer Vorräthe nicht oder falsch angibt, dem wer-

---

[1]) Meill. 16. [2]) XXVII, 150.

den sie confiscirt. Korn und Mehl darf — mit gewissen Ausnahmen — nur auf den herkömmlichen Märkten verkauft werden. Die Obrigkeiten können jeden Korn- oder Mehlbesitzer anhalten, zur Versorgung der Märkte beizutragen. Sie können, wo das Dreschen versäumt wird, dasselbe durch aufgebotene Drescher thun lassen. Wer mit Korn oder Mehl handeln will, muß dies seiner Ortsobrigkeit erklären. Jeder Großhändler in Korn muß ein genaues Verzeichniß seiner Käufe und Verkäufe halten, seine Käufe und Verkäufe von der betreffenden Ortsobrigkeit bescheinigen lassen, die Bescheinigung des Einkaufs der Obrigkeit am Ort des Verkaufs vorlegen und die Bescheinigung von dieser wieder der Obrigkeit am Ort des Kaufs vorlegen. Alles unter Strafe der Confiscation und weiteren Bußen. Denselben Förmlichkeiten sind die Einkäufer der Regirung unterworfen. Jeder öffentliche Beamte, der sich bei Einkäufen der Regirung betheiligt, unterliegt der Todesstrafe. Die Districtsverwaltungen haben den Departementsverwaltungen die Marktpreise vom 1. Januar bis zum 1. Mai l. J. mitzutheilen. Die Departementsverwaltungen berechnen hiernach den Durchschnittspreis, und dieser bildet das Maximum dessen, was ein Verkäufer fordern darf. Dies Maximum wird am 1. Juni um $\frac{1}{10}$, am 1. Juli weiter um $\frac{1}{20}$ am 1. August weiter um $\frac{1}{30}$, am 1. September weiter um $\frac{1}{40}$ herabgesetzt. Kauf und Verkauf über das Maximum zieht Confiscation und eine Buße, — muthwilliges Verderben oder bösliches Verstecken Todesstrafe nach sich [1]." 1793 Mai

Beide Beschlüsse hatten ihren gemeinsamen Grund in

---

[1]) XXVI, 343—347.

1792. Nov. in dem Dasein der Unmasse von Papiergeld. S. Just hatte am 29. Nov. 92 gesagt: „Das Geld soll bloß die Producte repräsentiren, und bei uns repräsentirt es obendrein noch die liegenden Gründe. Im Ueberfluß vorhanden verliert es seinen Werth. Sonst verkaufte der Bauer gern, um einen kleinen Schatz zu sammeln. Das heutige Papiergeld mag er nicht sammeln; er behält lieber sein Korn. Daher Mangel auf den Märkten, daher Theuerung [1])." — Aber die Theuerung hatte noch einen andern von Cambon am 3. Nov. offenbarten Grund. Als Chabot begehrte, die Beschaffung der Getreidevorräthe nicht dem Minister des Innern, sondern der väterlichen Fürsorge der Ortsbehörden zu überlassen, entgegnete Cambon: „Die constituirende Versammlung hat dies gethan, hat 15 Millionen unter die Ortsobrigkeiten zur Versorgung der Gemeinden vertheilt. Die Folge war, daß die Obrigkeiten eines gewissen Umkreises auf einem gemeinsamen Markt zusammentrafen und wechselseitig die Preise in die Höhe trieben. Da die meisten Ortsbeamten Landbesitzer sind, so machten sie dabei treffliche Geschäfte. Die 15 Millionen sind seit Jahr und Tag in ihren Händen, und mit diesen Millionen wird Wucher getrieben [2])." Dies war eine Klasse von Eigenthümern, welche mit dem Papiergeld zu speculiren wußten.

1790 Als Mirabeau im August 1790 vorschlug, 2000 Millionen Papiergeld zu machen, schrieb Dupont von Nemours, ein Schüler Turgots: „Wenn man durch Assignaten die Summe des umlaufenden Geldes verdoppelt, so muß man die Waaren doppelt so theuer bezahlen, als bisher. Bei-

---

[1]) XX, 421, 423. [2]) XX, 174, 176.

spiel: England, wo es viel Geld und Papier gibt, und wo 1790
ein Paar Schuhe zwölf Franken kosten. Die Urheber jenes Vorschlags wollen sonach machen, daß der Preis des vierpfündigen Brodes auf 20 Sous steige u. s. w. Während die Assignaten im Umlauf sind, und der Preis der Waaren steigt, wird ein tüchtiger Schnitt auf Kosten der Bürger gemacht werden (il se fera de bons coups aux dépens des citoyens). Die Assignaten sind für die reichen Leute, welche dem armen Volk vielerlei zu bezahlen haben, ihm schlechtes Papier statt guter Thaler geben und ihm obendrein ihr Korn zum doppelten Preis verkaufen möchten [1])." — Der Schnitt, von dem der Schüler Turgots spricht, konnte sich nur dann recht machen lassen, wenn die Assignaten als Münze in Umlauf kamen. Diesen Punkt faßte Marat auf und sagte: „Es darf keine Assignaten unter 200 Fr. geben, sonst werden die Capitalisten sich des kleinen Papiers bedienen, um die klingende Münze aufzukaufen, mit welcher sie einen ungeheuren Gewinn machen. Die klingende Münze, die ihren festen Werth hat, wird plötzlich verschwinden, und es wird so weit kommen, daß man vor einem harten Thaler auf die Kniee fällt [2])." Trotz Marat wurden kleine Assignaten zunächst in einer Masse von 1000 Millionen gemacht, die sich binnen zwei Jahren verdoppelte, — und die Voraussagung des Schülers von Turgot ging in Erfüllung. Wenn der Brodpreis nicht auf 20 Sous stieg, so wurde dies nur dadurch verhindert, daß die Regirung große Summen hergab, um an Orten, die von unerträglicher Theurung bedroht waren, die Brodverkäufer in den Stand zu setzen, das

---

[1]) VII, 189 sqq. [2]) VII, 187.

1790 Brod weit unter dem kostenden Preis zu verkaufen. Jene Summen wußte man im Schatz nicht anders als durch neue Assignaten zu ersetzen; d. h. um den Wirkungen des Uebels zu begegnen, vergrößerte man das Uebel. Als dasselbe seinen Gipfel zu erreichen drohte, erklärte die Convention endlich den Reichen nicht etwa: „Gebt den Gewinn her, den ihr seit anderthalb Jahren an den Assignaten gemacht habt;" — sondern: „Gebt für 1000 Millionen Papier her und nehmt für eben so viel Nationalgüter." Allein die Reichen dachten: Je mehr neues Papier, desto größer die Kursdifferenz, desto größer der Schnitt. Wie wollen unser Papier behalten; mag die Nation zusehen, wo sie mit ihren Gütern hinkommt.

1793 Dies waren die Eigenthümer, welche die Contrerevolution zu Bordeaux, Marseille, Lyon u. s. w. veranstalteten, und zu deren Vertretern die Gironde sich aufgeworfen hatte, ungeachtet die Hauptschriftsteller dieser Partei, Brissot und Rabaud von einer thatsächlichen Gleichheit, von einer allmähligen, vernunft- und gesetzmäßigen Tilgung der Vermögensungleichheit redeten [1]). Die Heuchelei dieser Partei kann man nicht besser bezeichnen, als wenn man neben die gewöhnliche Schilderung derselben durch sie selbst, ihre Nachbeter und Nachfolger, folgenden Zug hält, den Wimpffen von einem ihrer Häupter erzählt: „Als von acht Bataillonen der Nationalgarde von Caen sich nur siebzehn Mann zum Marsch gegen Paris bereit erklärten, faßte Pétion den Plan, Caen zu verbrennen, ausstreuen zu lassen, die Bergpartei habe es gethan, und so durch die Verzweiflung

---

[1]) XXII, 320, XXIII, 467.

Alles fortzureißen. Mein Adjutant, den er zum Ver- 1793.
trauten dieses saubern Projectes machte, mußte auf mein Geheiß scheinbar darauf eingehen, Theer u. s. w. kaufen. Als die Sache im Treiben war, erschien ich selber, stellte mich entsetzt über gewisse Gerüchte und erinnerte an schreckliche Beispiele der Volkswuth. Pétion bat, doch ja nichts zu sagen; das seien Agenten des Bergs, die diese abscheuliche Verleumdung verbreiteten. Ich war ebenfalls dieser Meinung, und das Project schlug fehl [1]).“

Wenn diese Partei nicht in demselben Augenblick, wo sie die Fahne des Aufruhrs erhob, mit einem Schlag vernichtet wurde, so lag dies bloß an der muthwilligen Blindheit der Häupter der demokratischen Partei. Diese Wahnsinnigen löschten sich selbst das Licht aus, indem sie sich Angriffe auf die Preßfreiheit erlaubten. Von diesem Vorwurf ist auch Challier nicht frei, wenn gleich die übrigen wider ihn erhobenen Anschuldigungen Trug sind. Wir finden seine Unterschrift unter dem Beschluß der vereinigten Lyoner Behörden vom 14. Mai [wegen Errichtung eines Revolutionsheeres], und im 27. Artikel dieses Beschlusses ist ausgesprochen, daß das Tagblatt von Lyon, die Blätter von Brissot und Gorsas und andere (!) pfiffig-heuchlerische Schriften im Bereich des Departements von Lyon geächtet sein sollten, und daß der Lyoner Heilsausschuß die Verbreitung derselben zu überwachen habe. Challier und seine Freunde wollten also, daß das Lyoner Tagblatt nicht gelesen werden sollte, und ohne Zweifel wurde es von seinen Freunden in Paris nicht gelesen, namentlich von Robespierre nicht, welcher kecklich von

---

[1]) XXVIII, 360.

Bayerische Staatsbibliothek München

1793 den Zerbrechern feiler Federn und von einem Despotismus der Freiheit faselte [1]). Hätten diese jene Heuchelschrift gelesen, so würden sie daraus die Wahrheit über den Stand der Dinge in Lyon erfahren und die wahren Verräther kennen gelernt haben; und wenn sie ein klein wenig Verstand in Ergreifung von zeitigen Maßregeln bewiesen hätten, würde es weder zu einer Belagerung noch zu deren schauderhaften Folgen gekommen sein.

---

[1]) XX, 206, XXI, 166.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

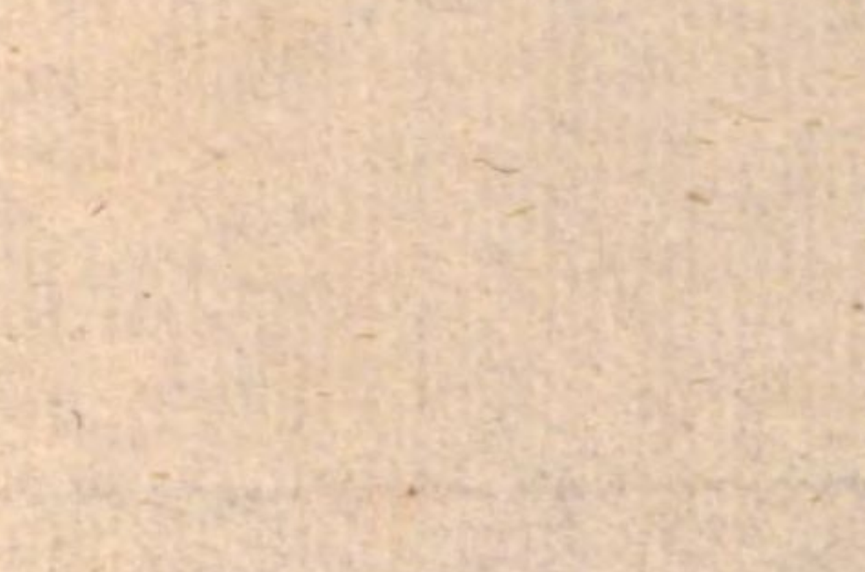

Förster.Buchb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Funck, Friedrich,

1793 Beitrag zur geheimen Geschichte der französischen Revolution, mit besonderer Berücksichtigung Danton's und Challier's ; zugleich als Berichtigung der in den Werken von Thiers und Mignet enthaltenen Schilderungen

Mannheim 1843

Gall.rev. 374 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421920-6